

Alfred Rische

**Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen**

## **H. 4 : Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts**

Berlin: Süsserott, 1901

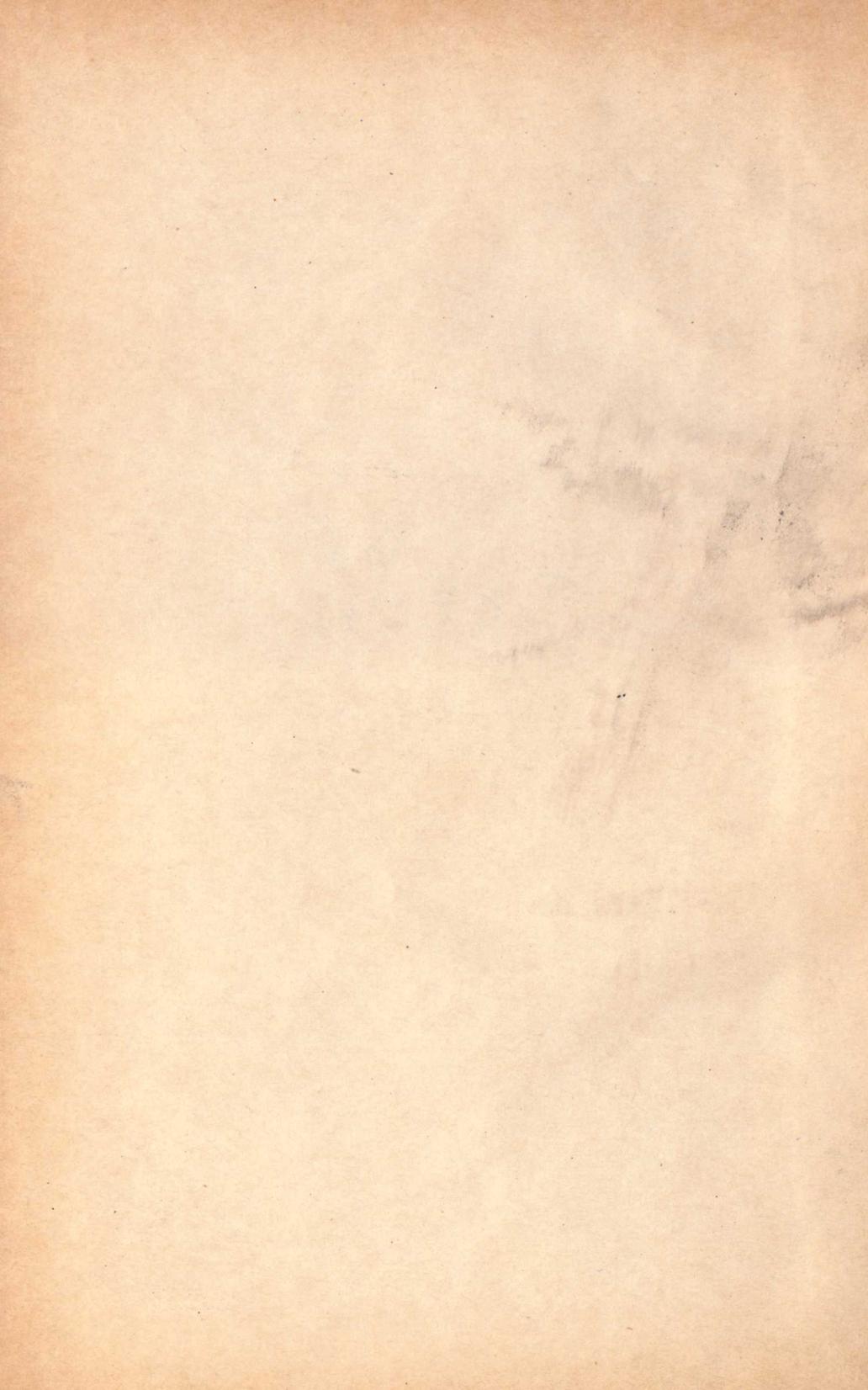
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn769044751>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext

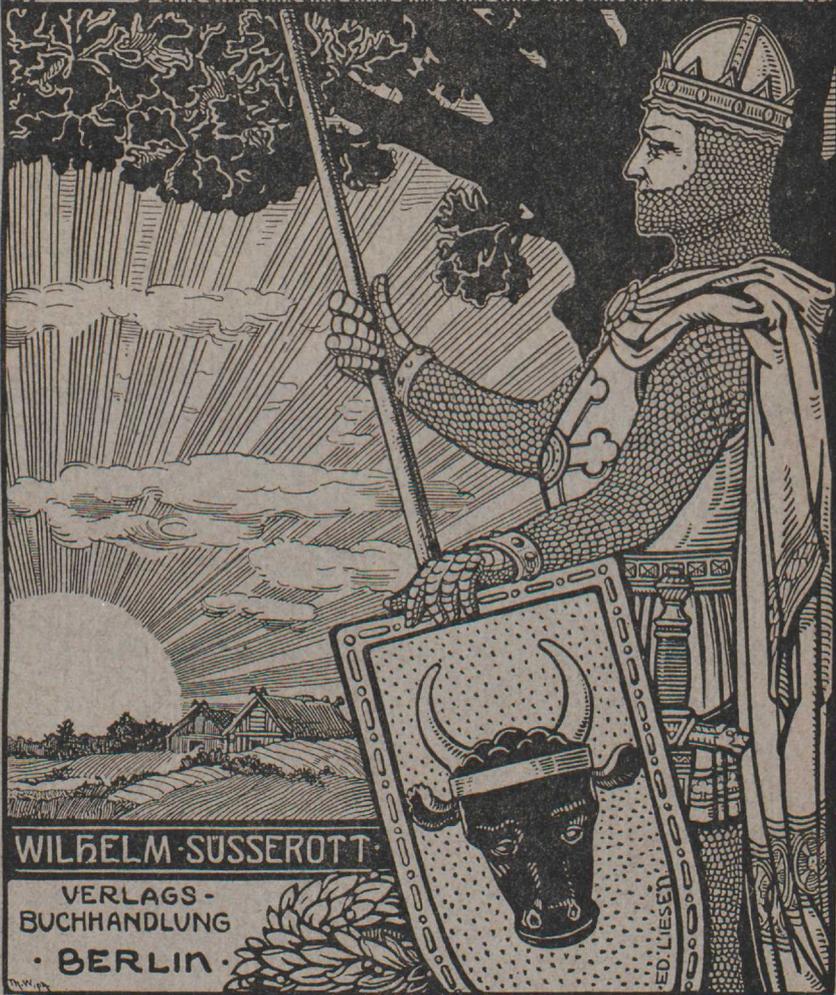


W. 43. 4





# MECKLENBURGISCHE • GESCHICHTE • IN • EINZELDARSTELLUNGEN.



RISCHE, ZEIT DER HANSA.

# Mecklenburgische Geschichte

in Einzeldarstellungen.

Herausgegeben von den Herren

Oberlehrer Dr. R. Beltz—Schwerin, Oberlehrer A. Rische—Ludwigslust,  
Professor Dr. A. Rudloff—Schwerin, Oberlehrer Dr. H. Schnell—Güstrow,  
Regierungsrat Dr. C. Schröder—Schwerin, Oberlehrer Dr. R. Wagner—Schwerin.



- Heft I. Vorgeschichte Mecklenburgs (erschienen)  
Oberlehrer Dr. Wagner—Schwerin und Oberlehrer Dr. Beltz—Schwerin.
- „ II. Die Wendenzeit (erschienen)  
Oberlehrer Dr. Wagner—Schwerin.
- „ III. Die Germanisierung Mecklenburgs (erscheint im Herbst 1901).  
Professor Dr. Rudloff—Schwerin.
- „ IV. Geschichte Mecklenburgs vom Tode Heinrich Borwins I. bis zum  
Anfang des 16. Jahrhunderts (die Hansa) (erschienen)  
Oberlehrer Rische—Ludwigslust.
- „ V. Mecklenburg im Zeitalter der Reformation (erschienen)  
Oberlehrer Schnell—Güstrow.
- „ VI. Mecklenburg im Jahrhundert des Grossen Krieges  
Oberlehrer Dr. Wagner—Schwerin.
- „ VII. Mecklenburgs Verfassungsverstreit im 18. Jahrhundert  
Oberlehrer Dr. Wagner—Schwerin.
- „ VIII. Die neuere Geschichte Mecklenburgs  
Regierungsrat Dr. Carl Schröder—Schwerin.
- „ IX. Mecklenburgische Litteraturgeschichte  
Regierungsrat Dr. Carl Schröder—Schwerin.



Subskription, die zu jeder Zeit von jeder Buchhandlung angenommen wird, verpflichtet zur Abnahme aller Hefte.

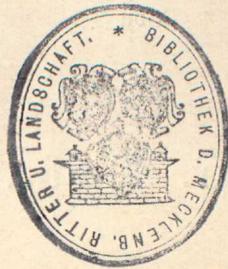
**Geschichte Mecklenburgs**  
**vom Tode Heinrich Borwins I.**  
**bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts.**

Von

**Alfr. Rische.**

---

**Wilhelm Güsserott.**  
Verlagsbuchhandlung  
Berlin.  
1901.



# Inhaltsübersicht.

## Das 13. Jahrhundert.

	Seite
I. Die Söhne Heinrich Borwins II. 1227—1264 . . . . .	1—8
Uebersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse des Landes . . . . .	1—5
Der Untergang der Linie Parchim und das spätere Schicksal ihres Landes . . . . .	6—8
II. Heinrich I., der Pilger, und seine Zeit 1264—1302 . . . . .	8—22
1. Heinrichs erste Schicksale und die Vormundschaftshändel . . . . .	8—11
2. Der Kampf gegen die Markgrafen von Brandenburg und der Rostocker Bund . . . . .	12—15
3. Der Werlesche Vaternord und seine Folgen . . . . .	16—17
4. Ritter und Raubritter . . . . .	17—19
5. Die Rückkehr Heinrichs des Pilgers u. seine letzten Lebensjahre	20—22

## Das 14. Jahrhundert.

I. Heinrich II., der Löwe 1302—1329 . . . . .	23—35
1. Die erneuerte dänische Herrschaft und die Erwerbung der Lande Stargard und Rostock . . . . .	23—29
2. Der Tod Waldemars von Brandenburg und Erichs von Dänemark und die daraus folgenden Kämpfe Heinrichs II. . . . .	29—33
3. Der Rügenische Nachfolgestreit und Heinrichs II. Ende . . . . .	33—35
II. Albrecht II. von Mecklenburg-Schwerin u. Johann I. von Stargard	35—55
1. Die Zeit der Vormundschaft 1329—1336 . . . . .	35—37
2. Albrechts erste Regierungsjahre. Erwerbung der Herzogswürde	37—40
3. Die Erwerbung der Grafschaft Schwerin 1358 . . . . .	40—44
4. Albrecht II. und die skandinavischen Reiche . . . . .	44—55
III. Politischer Niedergang Mecklenburgs nach Albrechts II. Tode und der Verlust Schwedens 1379—1400 . . . . .	55—58
Herzog Erichs Zug nach Gotland und der Verlust Gotlands	58—62

## Das 15. Jahrhundert.

I. Anarchische Zustände in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Innere und äußere Kämpfe 1400—1454 . . . . .	63—68
1. Streitigkeiten mit Brandenburg und Lübeck . . . . .	63—68
2. Unruhen in Rostock und Wismar 1408—1417 . . . . .	68—70
3. Mecklenburg und Brandenburg 1411—1421 . . . . .	70—74

4. Die Entstehung und ersten Jahre der Universität Rostock 1419ff.	74—76
5. Weitere Entwicklung des Verhältnisses zu Brandenburg . . . . .	76—80
6. Die Zeit der Vormundschaft Katharinas. Städtische Unruhen in Rostock und Wismar . . . . .	80—97
7. Das Ende der Vormundschaft und der Anfall des Landes Wenden 1436—1442 . . . . .	98—100
8. Herzog Heinrichs von Stargard Fehde gegen den Deutschen Orden 1443—1445 . . . . .	100—101
9. Die Fehde um Fräulein Katharina von Wenden 1452—1454	101—104
II. Allmähliches Wachstum der landesherrlichen Gewalt.	
1. Streitigkeiten Heinrichs von Mecklenburg-Schwerin mit den Städten Wismar und Stralsund 1455—1462 . . . . .	104—110
2. Ein häuslicher Zwist. Der letzte pommerische Krieg. Der Anfall des Landes Stargard 1466—1471 . . . . .	110—114
3. Die letzten Lebensjahre Heinrichs IV. Der Kampf der Landesherren mit Rostock 1482ff. . . . .	114—132
4. Die Landesherren und die Kirche . . . . .	132—138
Stammbaum des mecklenburgischen Fürstenhauses . . . . .	139
Stammbaum des Hauses Werle . . . . .	140
Stammbaum des Hauses Rostock . . . . .	140
Stammbaum des Hauses Stargard . . . . .	140



## Das 13. Jahrhundert.

### I. Die Söhne Heinrich Borwins II. 1227—1264.

#### Übersicht über die politischen und kirchlichen Verhältnisse des Landes.

Als Heinrich Borwin I. am 28. Januar 1227 nach einer langen Regierung in Rostock verstarb, hinterließ er vier unmündige Enkel, da seine Söhne ihm bereits im Tode vorangegangen waren; Nikolaus war am 28. September 1225 durch einen unglücklichen Sturz auf dem Hause zu Gadebusch verunglückt, Heinrich Borwin II. war ihm am 5. Juni 1226 gefolgt. Die Vormundschaft über die vier Söhne des Letzteren übernahm ihre Mutter Christine, Tochter des Königs Wilhelm von Schottland, mit einigen angesehenen Vasallen, unter denen Detlef von Gadebusch und Johann von Snabenborg die vornehmsten waren. Als dann im Jahre 1229 die beiden ältesten Brüder mündig geworden waren, wurde eine Landesteilung vorgenommen, in der Weise, daß Johann, der älteste, mit Pribislaw, dem jüngsten Bruder, den westlichen Teil, die beiden anderen, Nikolaus und Heinrich Borwin III., den östlichen Landesteil bekamen. Die beiden Brüderpaare teilten dann, als auch die Jüngerer mündig wurden, noch einmal in der Weise, daß Johann die engere Herrschaft Mecklenburg, Pribislaw das Land Parchim bekam; Nikolaus fiel das Land Werle zu, und Heinrich Borwin erhielt Rostock. Daß die vier Brüder diesen Schritt thaten, war ganz den damaligen Gewohnheiten gemäß, denn das Primogeniturrecht wurde erst mehrere Jahrhunderte später in Mecklenburg eingeführt.

Außer diesen vier nun nebeneinander bestehenden Landesteilen, die kaum den dritten Teil der jetzigen beiden Großherzogtümer ausmachten, bestand noch eine ganze Reihe gänzlich von einander gesondeter Herrschaften, welche für die fernere Geschichte des Landes nicht ohne Bedeutung sind, und es ist für das Verständnis des Folgenden notwendig, einen kurzen Überblick über diese einzelnen Länder voranzuschicken.

Der südliche Teil des heutigen Fürstentums Rügen gehörte damals zum Herzogtum Sachsen-Lauenburg, der nördliche Teil, das Land Voitin, bildete das Stiftsland des Bistums Rügen. Den ganzen südwestlichen Teil von der Nordspitze des Schweriner See's nahmen die von Herzog Heinrich dem Löwen gestifteten Grafschaften Schwerin und Dannenberg ein. Zwischen Bützow und Warin lag das Stiftsland des Bistums Schwerin, dem auch noch ein Teil der Stadt Schwerin und einige Dörfer am Schweriner See gehörten. Einen großen Teil der östlichen Grenzländer, das

Land Stargard, Stavenhagen, Malchin und Circipanien besaßen damals noch die Herzöge von Pommern. Zur Herrschaft Mecklenburg, dem Gebiete Johannis, gehörten die Länder Mecklenburg, Gadebusch, Grevismühlen und Dassow. Die Herrschaft Parchim grenzte im Westen an die Grafschaft Schwerin und wurde im Norden durch die Warnow von der Herrschaft Mecklenburg geschieden. Im Osten grenzte an sie die Herrschaft Werle, zu der die Länder Schwaan, Güstrow, Malchow, Röbel, Turne und die Lizee gehörten. Den Teil an der Meeresküste von Fulgen bis Ribnitz nahm die Herrschaft Rostock ein.

Was nun die Verhältnisse in diesen Ländern anbetrifft, so kann man sie am besten als unfertige bezeichnen. Zwar waren sie ja im Großen und Ganzen von Germanen besiedelt, aber noch nahmen die Slaven einen großen Teil der Dörfer ein, wo sie ein kümmerliches Dasein fristeten; noch waren ganze Gegenden öde und menschenleer. Auch die früher angelegten Städte hatten nur wenig Fortschritte in ihrem Wachstum gemacht. Bei der Unsicherheit der Verhältnisse stockte die Einwanderung aus den deutschen Gebieten. Wer wollte sich aus Deutschland unter die dänische Herrschaft begeben? Wer wollte in ein Land ziehen, welches alle Augenblicke durch kriegerische Unternehmungen verwüstet wurde und noch jüngst der Schauplatz wilder Kämpfe gewesen war? Jetzt aber begannen die Verhältnisse allmählich festere Gestalt zu gewinnen. Noch einmal hatte zwar König Waldemar von Dänemark 1227 versucht, sein Recht auf die nordelbischen Lande mit den Waffen geltend zu machen, aber auf dem Felde von Bornhöved hatten die vereinigten Streitkräfte der Holsteiner, Lübecker und Mecklenburger am Sankt Margarethentage diesem Rachezuge ein blutiges Ende bereitet. Es war entschieden, mit der Dänenherrschaft war es in Mecklenburg vorbei. Und gerade diese Gewißheit beschleunigte auch vielleicht wieder die gegenseitige Annäherung, der Nichts hinderlicher ist, als die Dunkelheit unsicherer Verhältnisse. Auch Waldemar wurde immer älter, und sein kriegerisches Ungestüm legte sich mehr und mehr. Von seinen Gegnern hatten außerdem Heinrich Borwin I. und seine beiden Söhne schon vor der Entscheidungsschlacht von Bornhöved das Zeitliche gesegnet; und der Feind, mit dem sich Waldemar nie und nimmer hätte versöhnen können, Graf Heinrich von Schwerin, war ihnen wenige Monate später, am 16. Februar 1228, gefolgt, nachdem er noch kurz vorher durch reiche Geschenke an das Domkapitel zu Schwerin seinen Frieden mit der Kirche gemacht hatte. Noch schmachteten zwar Otto von Braunschweig und die drei vergeißelten jungen Söhne des dänischen Königs in der Grafenburg zu Schwerin, aber man konnte nicht mehr hoffen, sie durch gewaltsame Unternehmungen, sondern nur noch durch friedliches Entgegenkommen zu befreien. So neigte sich denn Alles zum Frieden. Otto von Braunschweig wurde im Januar 1229 gegen geleistete Urfehde und billige Bedingungen aus der Haft entlassen. Und auf der Hochzeit des dänischen Kronprinzen Christoph und der Prinzessin Ellinor von Portugal, die in demselben Jahre zu Ripen gefeiert wurde, erschien der Erzbischof von Bremen, um seinen Frieden mit dem Könige zu machen und zugleich die Versöhnung desselben mit dem Grafen Adolph von Holstein

und Herzog Albert von Sachsen einzuleiten. Durch des Letzteren Vermittlung wurden dann auch Ostern 1230 die drei jüngeren Söhne Waldemars gegen Erlegung von 7000 M. Silber an die Gräfin Rudacia und ihren noch unmündigen Sohn Gunzelin III. aus ihrer langen Gefangenschaft befreit. Damit waren Ruhe und Frieden wieder hergestellt. Zwar zog die Dänengefahr wenige Jahre später noch einmal drohend heran, als König Waldemar im Sommer 1234, von Graf Adolph von Holstein zu Hülfe gerufen, den Hafen von Lübeck blockierte; aber sie verschwand eben so schnell, wie sie erschienen. Nur im Osten unseres Landes behielt Dänemark unbestritten die Lehnshegheit über das Land Rügen. Hier an der unteren Peene kreuzten sich die verschiedensten Interessen, rügische und pommerische, brandenburgische, dänische und sächsische, bischöflich kamminische und schwerinische zu einem fast unentwirrbaren Knäuel, ein Zustand, dem erst ein Ende gemacht wurde, als die pommerischen Fürsten im Kremmener Vertrage von 1236 die Lehnshegheit der brandenburgischen Markgrafen anerkannten, und diese Letzteren sich dann über die streitigen Gebiete mit dem König von Dänemark vertrugen. In diese Wirren wurden auch die mecklenburgischen Fürsten verwickelt, als sie im Namen des dänischen Königs die streitigen Grenzstriche an der Peene besetzten. Welche Rechte sie selbst geltend machen konnten, ist nicht recht klar, jedenfalls war aber der Gewinn, welchen sie aus diesen pommerischen Streitigkeiten davontrugen, ein bedeutender, indem das ganze Land Circipanien, zwischen der Peene, Trebel, Rednik und Rebel, und außerdem noch das Land Malchin in ihren Besitz gelangte, in dem es auch verblieb, obgleich von Zeit zu Zeit die pommerischen Herzöge ihre Hegeheitsrechte über dasselbe geltend machten.

Weniger glücklich als die vier Brüder war der Bischof von Schwerin in seinem Kampfe für die Rechte seiner Kirche in den bisherigen pommerischen Gebieten. Dieser Streit hatte seinen Grund besonders in der Unklarheit der Grenzbestimmungen, die sich in allen Bestätigungsurkunden der Bistümer Schwerin und Kammin wiederholt. Obgleich schon mehrfach päpstliche Entscheidungen in der Sache ergangen waren, schleppte sich der Streit doch noch einige Jahrzehnte hindurch fort, bis endlich im Jahre 1257 durch einen gegenseitigen Compromiß zwischen den beteiligten Bischöfen die Sache endgültig entschieden wurde; Circipanien ward dadurch für immer dem Bistum Schwerin entfremdet.

Auch mit dem Bistum Havelberg schwebten solche Grenzstreitigkeiten die erst 1252 durch einen Vertrag beigelegt wurden. Bei weitem unangenehmer waren aber für diese neu gegründeten Bistümer die Zwistigkeiten mit den weltlichen Machthabern, die nur zu leicht geneigt waren, ihre wirklichen oder vorgeblichen Rechte auf die Güter der Kirche mit gewaltthätiger Hand geltend zu machen. Über die Grenzen und Gerechtfame des Stiftslandes Büzow hatte Bischof Brunward von Schwerin sich in günstiger Zeit mit den jungen Fürsten von Mecklenburg auseinander gesetzt. Das Verhältnis zu dem schweriner Grafen Gunzelin war wohl nur ein leidliches, was ja nach den Vorgängen bei der Wahl des Bischofs ganz erklärlich ist. Hatte es der Bischof doch noch nicht einmal dahin bringen können, daß den

Domherren Baupläge für ihre Wohnungen in der Stadt Schwerin angewiesen wurden, ja er selbst hatte dort noch kein eigenes Absteigequartier; außerdem hatte sich der Graf auch in den Stiftsgütern und über die geistlichen Personen allerlei Gerechtfame angemacht, deren Rechtmäßigkeit von der Kirche entschieden bestritten wurde. Bei der Wahl des Nachfolgers übte Graf Gunzelin einen solchen Druck für seinen Bruder aus, daß ein Teil des Kapitels sich beim Erzbischof von Bremen beschwerte, und daß er beim Vergleich sich verpflichten mußte, sich ferner jeder Beeinträchtigung der Wahlfreiheit des Kapitels zu enthalten. Übrigens klagte auch der Bischof von Rügen noch 1245 über das gewaltsame Vorgehen der gräflichen Vögte in seinen Stiftsgütern.

Den hauptsächlichsten Streitpunkt bildeten aber die bischöflichen Zehnten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie nach den Stiftungsbriefen allein den Bischöfen zustanden, und sie machten ein anfangs zwar nur geringes, aber mit der fortschreitenden Besiedlung und Bebauung des Landes beträchtlich wachsendes Einkommen aus. Bei der Kärghlichkeit der Steuer-Einnahmen, die den Fürsten zuflossen, ist es nun leicht zu verstehen, wie begehrenswert ihnen eine Teilnahme an diesen bedeutenden Landes-Aufkünften sein mußte. Andererseits konnten die Bischöfe zur wirklichen Erlangung der Zehnten kaum die Hilfe der Landesherren entbehren. Das geht schon aus der Art der Aufbringung dieser Kirchensteuer hervor. Wenn der Bauer sein Korn gemäht und in Garben aufgestellt hatte, erschien auf seine Meldung der Zehnten-sammler, um die zehnte Garbe zu entnehmen und in die bischöflichen Speicher zu bringen. Vorher durfte der Bauer sein Korn nur bei drohendem Regenwetter einfahren, wo dann der Beamte nach dem Maßstabe früherer Leistungen an sich nahm. Es leuchtet ein, daß dieses ganze Verfahren große Schwierigkeiten bereitete. Woher sollte man genug Beamte nehmen, in den verschiedenen entfernten Landesteilen die Lieferungen zu empfangen? Wie viel Speicher sollte man bauen, um das gesammelte Getreide zu bergen? Welche Schwierigkeit der Verwertung machte die immer mehr wachsende Kornmasse! Erst weit später half man sich mit der Verwandlung in eine Geldleistung. Da endlich Abgaben selten gern gegeben werden, so machten Bauern und Vasallen oft große Schwierigkeiten, wenn sie sich nicht überhaupt ganz weigerten zu bezahlen. Das Alles machte den Bischöfen die Unterstützung der Fürsten nicht allein wünschenswert, sondern unentbehrlich; und eine Entschädigung für die dabei geleisteten Dienste erscheint nur billig. Aber die von ihnen beanspruchten Anteile überstiegen oft weit das Maß einer solchen Vergütung, sodaß die kirchlichen Einkünfte ungebührlich geschmälert wurden. Die Bischöfe empfanden diese Notlage auch tief genug und faßten sie sicher als einen rechtswidrigen Zustand auf. Bezeichnend für die Sachlage sind die bitteren Worte des Bischofs von Lübeck, als er 1210 den halben Zehnten der Insel Poel nach längeren Streitigkeiten dem Fürsten Heinrich Borwin überlassen mußte. „Damit nicht das“, so schreibt er, „was wir nach ruhiger und sorgfältiger Überlegung zu thun beschloffen haben (er hatte nämlich mit dem Bischof Brunward von Schwerin und dem Abte Gottfried von Doberan die ganze Sache

eingehend erwogen) durch den Tadel der Nachwelt herunter gesetzt werde, und man nicht glaube, daß, was wir, der Not der Zeit gehorchend, zugelassen haben, durch Leichtsinm herbeigeführt sei, wollen wir hiermit bekennen, daß Heinrich von Mecklenburg uns hartnäckig weigerte, unsern rechtmäßigen Zehnten von den Kolonisten der Insel Poel einzusammeln. In Anbetracht nun, daß es nicht geraten erscheint, mit dem zu streiten, der die Menge für sich hat, haben wir lieber geglaubt, auf einen Teil verzichten zu müssen, um den anderen in Ruhe zu besitzen, und haben ihm daher die eine Hälfte der besagten Zehnten zu Lehen gegeben; er dagegen wird dafür sorgen, daß uns die andere Hälfte werde.“ Ähnlich war es im ganzen Lande; in den Ländern Wittenburg, Gadebusch, Grevesmühlen u. a. besaßen die Landesherren wie auf Poel den halben Zehnten. Im Lande Boizenburg und der Parochie Eichsen der Graf von Schwerin sogar  $\frac{2}{3}$  desselben. Außerdem begehrten auch manche Vasallen die Zehnten auf ihren Besitzungen; bei anderen, die nur der Person verliehen waren, wurde die Erbllichkeit beansprucht; die Fürsten wollten oder konnten auch die Säumigen nicht immer zur Lieferung zwingen; genug, des Streites darüber war kein Ende.

Troghdem machte aber die Besiedelung des Landes auch in dieser Zeit immer weitere Fortschritte. Man erkennt das an dem Wachstum und der Neugründung von Städten und Klöstern, den Centralpunkten neuer Siedlungsgebiete. In den dreißig Jahren bis 1260 erhielten nicht weniger als 11 Orte Stadtrecht: Grabow, Grevismühlen, Malchin, Malchow, Sternberg, Goldberg, Kröpelin, Neustadt, Lage, Sülz und Neubukow; im Lande Stargard: Friedland, Neubrandenburg und Stargard; und 40 Jahre später, im Jahre 1300, waren schon 43 von unseren jetzigen Städten vorhanden. Manche der schon in alter Zeit angelegten Städte fingen erst jetzt an, recht zu gedeihen, und bei einzelnen entstand schon neben der Altstadt eine Neustadt, wie in Parchim, Schwerin, Güstrow und Röbel. Dieser Zuwachs der städtischen Bevölkerung floß natürlich nicht aus dem Ueberschuß der ländlichen, die damals noch zu gering war, um solchen Abfluß vertragen zu können, sondern aus den dichter bevölkerten deutschen Nachbarländern.

Auch auf dem kirchlichen Gebiete reizte diese Volkszunahme zu eifriger Thätigkeit. Es entstanden in den verschiedenen Landesteilen neue Klöster, wie die Nonnenklöster Eldena (ca. 1230), Rühn (1233), Rehna (1236), Zarrentin (1246), Svenack (1252), Röbel (vor 1273); Dominikaner ließen sich 1256 zu Rostock nieder, und Franziskaner folgten ihnen 1263; Schwerin erhielt 1236, Wismar 1251 ein Franziskanerkloster. Auch auswärtige Klöster erwarben durch Kauf oder Schenkung gerade in dieser Zeit bedeutende Besitzungen im Lande.

Die alten umfangreichen Parochien erwiesen sich bei der Zunahme der Gemeindeglieder für die Seelsorge zu groß, und nötigten zur Abzweigung von Tochterkirchen: von Parchim wurden früh vier Filialen abgezweigt; 1237 wurde Wedendorf von der Pfarre Rehna getrennt, und um 1247 erhielt die Hauptpfarre Malchin in Basedow eine Tochterkirche; von den wenigsten Ereignissen dieser Art sind uns urkundliche Nachrichten hinterlassen, doch lassen sich noch manche aus den späteren Verhältnissen erschließen.

## Der Untergang der Linie Parchim-Richenberg und das spätere Schicksal ihres Landes.

Die erste große Veränderung in den Territorialverhältnissen unseres Landes verursachte einer jener Zusammenstöße der weltlichen und kirchlichen Mächte, wie sie in jener Zeit so häufig vorkommen. Die Kirche hatte im 13. Jahrhundert den Gipfel ihrer Macht erstiegen, und jener große Kampf zwischen dem römischen Papste und dem Kaisergeschlecht der Hohenstaufen, der für das letztere ein so unglückliches Ende nahm, wiederholt sich unzählige Male in den Zwistigkeiten deutscher Landesherren und Bischöfe, und nicht selten war der Erfolg auf Seiten der letzteren. Sie kämpften weniger mit den Mitteln äußerer Gewalt als mit der Kraft ihrer verbrieften Rechte, und, auf der festen Organisation der Kirche fußend, mit der zähen Durchführung jener unter Anwendung der geistlichen Strafmittel. Die Fürsten der damaligen Zeit waren aber nach Ritterart nur zu geneigt, eine auftauchende Streitfrage mit dem Schwert zu entscheiden; sie fielen mit ihren gewappneten Schaaren in die kirchlichen Besitzungen, raubten und brannten. Und wenn dann die reißigen Haufen wieder abgezogen, und die Flammen der angezündeten Dörfer und Burgen erloschen waren, trat der Kirchenfürst wieder mit seinen Urkunden hervor, und machte sein nie erlöschendes Recht bei Kaiser und Papst geltend. Endeten nun auch viele dieser Streitigkeiten mit einem Compromiß beider Parteien, so kam doch diesmal ein Zweig unserer Fürstenfamilie durch einen solchen um Land und Leute.

Pribislav von Parchim, der jüngste der vier fürstlichen Brüder, der im Jahre 1238 mündig geworden und die Regierung angetreten hatte, scheint ein eigenartiger Charakter gewesen zu sein; schon sein bald angenommenes Siegel, ein sogenanntes Majestätssiegel, welches ihn auf dem Gerichtsstuhl thronend mit dem Schwert in der Hand darstellt, weicht ganz von denen seiner Brüder mit dem einfachen mecklenburgischen Wappen ab. Er war zweimal verheiratet, das eine Mal mit einer Edlen von Friesack, das andere Mal mit einer Tochter Herzog Barnims I. von Pommern. Seinen Wohnsitz schlug er zunächst auf der Burg Parchim auf, die, auf der Nordseite der Stadt gelegen, durch einen Damm mit derselben verbunden, auf dem Hügel, der später der Schloßberg genannt wurde, rings von Wasser umgeben, jedenfalls damals ein festes Bollwerk war. Über seine Regierung sind wir wenig unterrichtet, aber was wir davon erfahren, läßt uns schließen, daß sie ziemlich eigenmächtig war. Ungefähr 10 Jahre nach seinem Regierungsantritt erbaute er sich in dem schönen Warnowthal die hochgelegene Feste Richenberg, deren Andenken heute nur noch in dem Namen der Richenberger Mühle weiterlebt; auch die letzten Trümmer derselben sind längst verschwunden. Nach dieser nannte er sich von nun an gern Herr von Richenberg. Ist nun an und für sich auch die Erbauung einer neuen Burg zu damaliger Zeit nichts Absonderliches, so wird sie es doch durch allerlei später erwähnte Umstände, die uns besondere Gründe für dieses

Unternehmen vermuten lassen. Seine späteren finanziellen Verhältnisse waren jedenfalls nicht derart, daß der Bau für ihn hätte ein unbedenkliches Unternehmen sein können. Es läßt uns vielmehr Manches vermuten, daß Streitigkeiten und Unzufriedenheit mit der nahe gelegenen Stadt die Ursache waren. Wir hören aus einer seiner eigenen Urkunden, daß die Stadt Parchim nach seinem Willen, nicht etwa bloß mit seiner Zustimmung, zwei angrenzende Dörfer ankaufte, oder vielmehr ankaufen mußte; als dann seine Brüder später der Stadt ihre Rechte bestätigten, übergingen sie seine Regierungszeit ganz mit Stillschweigen und griffen auf die Zeit der vorhergehenden Vormundschaft zurück. Nimmt man dazu, daß bei seiner Gefangennahme auch andere, nicht genannte Personen beteiligt waren, so liegt es nahe, ein Zerwürfniß mit dieser seiner Stadt anzunehmen; er entzog sich dann der Verdrießlichkeit mit ihr öfter in Berührung zu kommen dadurch, daß er Wohnung auf der fernen Burg Richenberg nahm. Bemerkenswert ist auch, daß seine Verwandten erst in der letzten Not für ihn eintraten. So scheint er nach allen Seiten hin isoliert dagestanden zu haben, und in dieser Lage mußte der Kampf mit dem Bischof Rudolph von Schwerin, dessen Hauptgrund in jenen oben schon erwähnten Streitigkeiten über den Zehnten zu suchen ist, ihm allerdings verhängnisvoll werden. Wie lange darüber hin- und hergestritten ist, wissen wir nicht. Wir erfahren nur, daß Pribislav endlich, ohne sich mit seinen Brüdern ins Einvernehmen zu setzen, in das Stiftsland fiel, Stadt und Burg Büzkow eroberte und niederbrannte, und sogar das Glück hatte, seinen Gegner selbst gefangen zu nehmen und auf seine neue Feste zu führen. Zwar ließ er ihn dann bald gegen ein mäßiges Lösegeld wieder frei, aber das konnte sein drohendes Schicksal nicht aufhalten. Das Kapitel zu Büzkow wirkte sich am 25. Oktober 1254 von dem Cardinallegaten Peter einen päpstlichen Schutzbrief aus, der Bischof aber wandte sich klagend an Papst und Kaiser, und beide stellten sich auf seine Seite. Den Widerspenftigen und sein Land trafen nun Acht, Bann und Interdikt, und bald lieferten seine eigenen Unterthanen ihn seinen Gegnern aus, wobei sich besonders sein Vasall, der Ritter Wedekind von Walsleben hervorthat. Seine Brüder und sein Schwager konnten oder wollten nichts für ihn thun, als einen friedlichen Ausgleich herbeiführen, der allerdings nach diesen Vorgängen für ihn übel genug ausfallen mußte. Zu Doberan erschienen im März des Jahres 1255 außer den beiden Gegnern Pribislavs Brüder, sein Schwager Graf Gunzelin von Schwerin und viele hohe Geistliche und Ritter. Hier wurde nun zwar der Fürst von Bann und Acht gelöst, aber seines Bleibens war im Lande nicht mehr. Er verpfändete seinen ganzen Besitz an seine beiden Brüder Johann und Nikolaus und den Grafen Gunzelin, und begab sich in die Mark zu den Verwandten seiner Gemahlin. Nur noch einmal, im Februar 1270, ist er im Lande erschienen, um seinem Schwager eine noch nicht verheiratete Tochter anzuvertrauen, und zum Dank für alle ihm erwiesene Liebe und Wohlthaten zu seinen Gunsten auf Stadt und Land Parchim Verzicht zu leisten. Damit verschwindet er aus der mecklenburgischen Geschichte; er ging mit seiner Familie nach Pommern, wo sein Geschlecht sich eine neue Heimat suchte, aber nach wenigen Jahrzehnten untergegangen ist.

Sein Land nahmen zunächst seine Brüder Johann und Nikolaus, und sein Schwager Gunzelin von Schwerin in gemeinsame Verwaltung; bald jedoch schien es ihnen bequemer, dieses immerhin schwierige Verhältnis aufzugeben, und das Land in der Weise zu teilen, daß Sternberg Johann, Plau, Goldberg und die Türe Nikolaus, Parchim dem Grafen Gunzelin überwiesen wurde. Der letztgenannte Teil erfuhr in den nächsten Jahren durch die Maßnahmen der verschiedenen Interessenten ein fast ebenso wechselvolles Schicksal, wie sein ehemaliger Herrscher. Pribislav hatte nämlich mit seinem Weggang durchaus noch nicht die Hoffnung aufgegeben, wieder in den Besitz seines Erbes zu kommen. Am 3. September 1261 schloß er zu Sandow mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg einen Vertrag, in welchem er ihm als Entschädigung für seine Mühen und Unkosten Burg und Stadt Parchim mit Zubehör, wie sie jetzt Graf Gunzelin besitzt, überließ; mit den übrigen Gütern, die er von dem Herzoge von Sachsen zu Lehen habe, wollte er dann thun, was dem Markgrafen gut dünke. Sobald der Markgraf in den Besitz des überlassenen Gutes gekommen sei, solle ein Schiedsgericht nach den Umständen entscheiden, was der Markgraf ihm dafür zu leisten, er zu empfangen habe. Aber auch diese Hoffnung täuschte ihn. Wir finden keine Spur, daß der Markgraf sich für den Enterbten bemühte, jedenfalls waren seine Bemühungen erfolglos. Vielmehr verkauften 4 Jahre später, am 1. Februar 1265, die Schweriner Grafen Burg und Altstadt Parchim mit Zubehör bis zur Mitte der Elbe für 6000 Mark Silber an die Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne unter der Bedingung, daß die Grafen die Neustadt in ihrem Besitz bewahrten, sie weder verpfändeten, verließen noch verkauften, und daß es den Herzogen binnen 8 Jahren freistehende, auch sie für 1200 Mark Silber zu erwerben. Als aber Graf Gunzelin 1268 in Livland war, verkauften die Herzoge von Sachsen Burg und Stadt Parchim an die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg, und diese nahmen nun zugleich die Neustadt in Besitz. Die nach der Rückkehr Gunzelins daraus entstehende Fehde wurde am 9. Juni 1269 durch ein Schiedsgericht zu Magdeburg dahin entschieden, daß der Graf seinen Besitz vom Markgrafen Otto zu Lehen erhielt.

## II. Heinrich I. der Pilger und seine Zeit. 1264—1302.

### Heinrichs erste Schicksale und die Vormundschaftshändel.

Von den 4 Söhnen Heinrich Borwin's II. segnete der älteste, Johann I., oder Kneze Janek von Slow, wie ihn seine slavischen Unterthanen nannten, zuerst das Zeitliche. Er starb am 1. August 1264. Von seinen zahlreichen Kindern wurde Elisabeth schon früh an den Grafen Gerhard I. von Holstein vermählt; Poppo starb vor dem Vater auf einer Kreuzfahrt; Nikolaus und Hermann wurden Geistliche, der Erstere war später Propst, der Zweite Scholastikus des Domstiftes zu Schwerin; Albrecht starb schon kaum 10 Monate nach dem Vater, ohne Erben zu hinterlassen.

Von den beiden noch übrig Bleibenden, Heinrich und Johann, hat der Erste von jeher durch seine merkwürdigen Schicksale allgemeines Interesse erregt. Und in der That sind sie so merkwürdig, daß ihre Erzählung an das Romanhafte streift, und sie lassen uns zugleich einen besseren Blick in die eigenartigen Verhältnisse jener Zeiten, ihre christlich-ritterliche Denkart und ihre abenteuernde Kreuzfahrtslust thun, als lange Schilderungen es vermögen.

Heinrich wurde bald nach dem Jahre 1230 geboren und verheiratete sich um das Jahr 1259 mit Anastasia, der Tochter Herzog Barnims von Pommern, die an seiner Seite so viel Schweres erleben sollte. Nachdem er wahrscheinlich schon mit dem Vater und seinem Bruder Poppo einen Zug nach Livland mitgemacht hatte, trat er nach dem Tode des Ersteren, im Herbst des Jahres 1267 mit seinem Oheim Graf Gunzelin von Schwerin eine neue Reise dahin an. Seine Gemahlin begleitete ihn, und zu Riga wurde ihm sein ältester Sohn Heinrich geboren. Eine That der Barmherzigkeit, wie die Berichte der blutigen Scenen jener barbarischen Zeit sie selten erwähnen können, wird uns von ihm berichtet, und wirft ein schönes Licht auf seinen Charakter. Im Kampfesgewühl sah er ein dreijähriges Heidenmädchen am Boden liegen, in Gefahr von rohen Kämpfern erschlagen oder von den Hufen zerstampft zu werden; er zog die Kleine auf sein Pferd, ließ sie taufen, und übergab sie nach seiner glücklichen Heimkehr dem Kloster Rhena, wo sie noch nach 40 Jahren als Nonne Katharina lebte. Es werden uns, wie gesagt, selten solche Züge der Menschlichkeit aus jenen wilden Kämpfen erzählt.

Kaum war nun Heinrich von seiner frommen Fahrt nach Hause zurückgekehrt, als er schon wieder den Plan faßte, zur Ehre Christi eine weit größere zu unternehmen, zu den geweihten Stätten des heiligen Landes, wo zu jener Zeit die Christen wieder hart von den Sarazenen bedrängt wurden. Aus den Händen des Bischofs Ulrich von Ratzeburg empfing er das Kreuz. Vor der Abreise ordnete er die Angelegenheiten seines Hauses und Landes, übergab Anastasia nebst seinen erprobten Räten die Regierung und bestimmte für den Notfall seine Neffen von Werle zu Vormündern seiner unmündigen Söhne. Auf dem Franziskaner-Kirchhof zu Wismar segnete dann am 13. Juni 1271 der Guardian den Fürsten und seine Begleitung zur weiten Fahrt. Wer ahnte wohl damals, daß der stattliche Held, dem man jetzt das Geleite gab, erst nach 27 Jahren schwerer Trübsal als gebeugter Greis mit weißem Haar hier wieder seinen Einzug halten sollte.

Über Marseille und Cypern nahm der Fürst seinen Weg nach Akko, wo er im Herbst ankam. Bei den traurigen Verhältnissen aber, die damals in Palästina für die Christen herrschten, mußte es Heinrich bald klar werden, daß an einen erfolgreichen kriegerischen Zug nach Jerusalem für's Erste gar nicht zu denken sei. Wollte er also nicht ohne den Besuch des heiligen Grabes nach seiner Heimat zurückkehren, so mußte er auf eigene Hand versuchen, sein Ziel zu erreichen. Und diesen Plan führte er aus. Seine Wertfachen, eine goldene Spange, zwei Gürtel, zwei silberne Rannen, einen zerlegbaren Reisebecher, ließ er im Deutsch-Ordens-Hause zu Akko zurück,

und begab sich dann, im Januar 1272 auf den gefahrvollen Weg. Er sollte sein Ziel nicht erreichen; unterwegs wurde er gefangen genommen und mit seinem Diener Martin Beyer nach Kairo geführt, und damit begann eine langjährige traurige Gefangenschaft. Auch von seiner Begleitung kehrte wenigstens vor dem Jahre 1275 niemand in das Vaterland zurück. Daher kam es auch, daß bis zu diesem Jahre keine sichere Kunde von dem traurigen Schicksal des Pilgers zu den fernem Seinen gelangte.

Mit welcher Sorge mußte diese Ungewißheit seine treue Gemahlin erfüllen, mit welchem Schmerz, als endlich das Geahnte zur Gewißheit wurde. In einem Schenkungsbriebe an die Nonnen zu Neukloster giebt sie diesem schmerzlichen Gefühl Ausdruck, aber auch der Hoffnung, daß Gott doch noch Alles zum Guten wenden werde. „Dies haben wir deshalb gethan“, sagte sie, „damit Gott, der Herr unaussprechlicher Barmherzigkeit, der wohl regiert und nichts übereilt, um der kräftigen Fürbitte willen dieser Dienerinnen Christi und anderer guter Werke, welche bei ihnen so zahlreich geübt werden, unseren geliebten Gemahl, Herrn Heinrich von Mecklenburg, aus den Fesseln der Heiden, in denen er gefangen liegt, unverfehrt errette, und ihn uns und unseren Kindern und Verwandten, die in tiefer Trauer seiner Heimkehr harren, zu rechtem Trost zurücksende“. Wie lange Jahre sollten noch verfließen, ehe diese Hoffnung erfüllt wurde, und wie viel Bitteres mußten sie und das Land in dieser Zeit durchleben.

Sobald die Gefangennahme Heinrichs und sein hartes Schicksal zur Gewißheit geworden waren, erschienen seine beiden werleschen Vettern, die Söhne des alten Nikolaus, in Wismar, und erklärten den versammelten Vasallen, und den Ratmännern der Stadt mit Berufung auf die Bestimmung ihres gefangenen Veters, daß sie gewillt seien, die Vormundschaft über seine Hinterbliebenen und das Land zu übernehmen; sie wollten sehen, wer ihnen das streitig machen wollte. Obgleich die beiden Brüder Heinrichs, Nikolaus und Johann, sich dem widersetzten und erklärten, daß ihnen die Vormundschaft gebühre, war die Mehrzahl der angesehensten Vasallen der Ansicht, daß zunächst der bis jetzt bestehende Zustand aufrecht erhalten würde. Die Werler zogen nun zwar unverrichteter Sache ab, aber bald kam es zwischen den einflußreichen Vasallen, besonders den Rodenbeck und Barnekow und den fürstlichen Brüdern zu neuen Reibereien. Diese als Burgmänner der Burg Wismar gingen sogar so weit, dem Fürsten Johann den Zutritt zur Burg zu versagen. Als nun die Fürsten bei ihrem Schwager Gerhard von Holstein und dem Grafen Helmold von Schwerin in Gutem keine Abhülfe erreichen konnten, suchte Johann sich mit Gewalt sein Recht zu verschaffen, und brannte die Höfe der widerspenstigen Vasallen nieder. Erst dem alten Nikolaus von Werle gelang es dann, diesen traurigen Streitigkeiten ein Ende zu machen; er kam nach Wismar, versammelte die streitenden Parteien in der St. Marienkirche, und es gelang ihm, die Sache so zu ordnen, daß der Fürst Johann zum Vormund bestimmt, und ihm 6 Ritter zum Beirat gesetzt wurden.

Trotz des anmaßenden Auftretens der jungen Werler hielt übrigens Johann sich der Bestimmung seines Bruders gemäß treu zu ihnen, als sie

im folgenden Jahre 1276 mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg in eine Fehde gerieten. Der Markgraf und Gerhard von Holstein, der Schwager Heinrichs des Pilgers, fielen infolge dessen von Schwerin aus sengend und brennend in das Land, und als dann nach einem halben Jahr die Fehde für die Werler einen unglücklicher Ausgang nahm, zahlte Johann ihnen noch 500 Mark zu den Kosten. Die Werler verloren infolge dieser Fehde die Stadt Weseberg mit der Lizee an Brandenburg.

Raum war aber diese Gefahr beseitigt, so zog schon wieder ein neues Ungewitter herauf; Johann geriet mit Ulrich von Blücher, einem Ritter des Vormundschaftsrats, in Streit, der nach der Sitte der Zeit wieder zu Thätlichkeiten führte. Auf dem durch Wismar veranlaßten Vergleichstage erschien Ulrich mit dem Bischof Hermann von Schwerin, dem Grafen Helmold von Schwerin und den Werlern mit bewaffneter Macht, und diese Fürsten erklärten Nikolaus und Johann, trotzdem sie sich zu Recht erbaten, für abgesetzt, und nötigten die mecklenburgischen Vasallen, die Vormundschaft der Werler anzuerkennen. Auch ein neuer Vergleichstag vor Sternberg führte zu keiner friedlichen Einigung, vielmehr nahmen die Werler und der Graf von Schwerin noch an demselben Tage Sternberg und Gadebusch in Besitz. Drei Tage später erschienen sie mit ihren Schaaren vor Wismar, das sich aber durch eine eilig in diesem Jahr errichtete Mauer gesichert hatte. Die Feinde konnten daher nichts ausrichten, setzten aber die alte verfallene Burg Mecklenburg wieder in Stand, um von da aus die Stadt zu beunruhigen. Dann zogen sie nach Grevismühlen, das der Propst Nikolaus besetzt hatte; hier waren sie glücklicher; sie nahmen Stadt und Burg, und vertrieben Nikolaus. So war denn Wismar mit der fürstlichen Burg die einzige Zufluchtsstätte der unglücklichen fürstlichen Familie, von allen Seiten eingengt. In dieser Not beschickte die Stadt wieder die benachbarten und befreundeten Fürsten, Barnim von Pommern, Wislaw von Rügen, Waldemar von Rostock und Gerhard von Holstein. Diese kamen denn auch nach Wismar und brachten einen Vergleich zu Stande, der unentgeltliche Auslieferung der Gefangenen und Übergabe der Burgen bedingte. Allein die Gegner hielten diesen Vergleich nicht, vielmehr traten die Werler nun mit einer neuen Forderung hervor; sie verlangten als Entschädigung für ihre Unkosten die Summe von 2010 Mark. Barnim von Pommern und Wislaw von Rügen versuchten nochmals Frieden zu stiften, aber vergebens. Die Feinde boten vielmehr nun Alles auf, um auch die letzte Stadt, Wismar, in ihre Gewalt zu bekommen; sechs Wochen lagen sie vor der Stadt, dann zogen sie unverrichteter Sache ab und rächten sich nun durch Plünderungszüge aus den besetzten festen Plätzen, bis endlich das Glück sich der hart bedrängten Fürstenfamilie wieder zuwandte. Kurz vor St. Gallen 1278 zogen die Feinde wieder mit großen Haufen zu einem solchen Raubzuge aus Gadebusch aus, als Johann sie überraschte und einen glänzenden Sieg davontrug; 80 Gefangene brachte er davon; und dieser Sieg führte endlich den ersehnten Frieden herbei.

## Der Kampf gegen die Markgrafen von Brandenburg und der Rostocker Bund.

Daß der Zustand unseres Landes nach all' diesen Kämpfen nicht der beste war, kann man leicht erschließen, und doch brachten schon die nächsten Jahre wieder eine gefährliche Fehde, welche, drohender noch als die bisherigen, erst 1284 beigelegt wurde. Wie aber oft die Noth die Menschen treibt, ihre Kräfte zu sammeln, und den Boden für das Nützliche und Gute bereitet, so riefen auch diese traurigen Kämpfe eine Erscheinung hervor, die in ihren Folgen jene trübe Ursache weit überragt. Die immer kampfbereiten Markgrafen von Brandenburg, die trotz ihrer großen Zahl in seltener Einigkeit lebten und dadurch stark wurden, waren die Ursache dieser fast alle niederelbischen und Ostseeländer bewegenden Fehde. Schon 1268 setzten sie sich, wie wir sahen, durch Ankauf von den Herzogen von Sachsen in Parchim fest, und ihre Stellung wurde allmählich eine so drohende, daß sich 1272 zu Grenzmühlen mehrere Fürsten Mecklenburgs mit Erich von Schleswig verbanden, um ihnen Widerstand zu leisten. Wie sie dann in den folgenden Jahren Werle und Mecklenburg besaheten, wurde oben erwähnt. Der Friede hatte aber kaum einige Jahre gedauert, als die Werler schon wieder in den Streit hineingezogen wurden, den Bugislaw von Pommern-Wolgast mit den Markgrafen ausfocht; und dieser Kriegesbrand verbreitete sich allmählich über alle Länder Slaviens. Mit welchen übermütigen Ansprüchen die Brandenburger den Fürsten der mecklenburgischen Länder gegenüber auftraten, geht u. a. aus den Bestätigungsurkunden hervor, welche sie bei Gelegenheit eines ihrer Einfälle den Klöstern Dargun und Doberan gaben. Sie bestätigten hierin die Schenkungen der früheren Mecklenburger und Werler Fürsten mit dem durch nichts begründeten Zusatz, daß diese Schenkungen ohne die Einwilligung ihres Vaters hätten nicht geschehen dürfen. Solche, Allen gegenüber bekundete Anmaßung war es, welche die benachbarten Fürsten und Städte vereint gegen sie ins Feld führte; denn nicht allein die Fürsten, sondern auch die Rechte der Städte verletzten sie in ähnlicher Weise. Lübeck besonders, dessen Schirmvogtei Otto und Conrad von Brandenburg verwalteten, fühlte sich beschwert und brachte es durch seine Vorstellungen beim Kaiser dahin, daß den Markgrafen die Vogtei genommen und den Herzogen von Sachsen-Lauenburg übertragen wurde. Und nicht allein das; von Lübeck ist auch der erste Anstoß zu jenem großen Bunde hervorgegangen, zu welchem am 13. Juni 1283 sämtliche Fürsten von Mecklenburg, Pommern, Rügen, die Herzoge von Lauenburg und Dänemark, sowie die Seestädte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Anklam in Rostock zusammentraten, und der daher den Namen des Rostocker Bundes trägt. Dieser Bund aber hat eine weit größere Bedeutung, als die zeitweilige Fehde, welche ihn hervorrief, und die im folgenden Jahre durch den Frieden zu Vierraden und die sich daran knüpfenden Verhandlungen beendet wurde. Es ist nämlich das erste Mal, daß wir hier die fünf wendischen Seestädte, die den Grundstock der späterhin so

mächtigen Hanſa bildeten, in gemeinſamem politiſchen Handeln auftreten ſehen. Erſt vor wenig Menſchenaltern gegründet waren ſie, anfangs gehegt durch die Gunſt ihrer Landesherren, durch den Fleiß und die Betriebſamkeit, durch die Kraft und den Rechtſinn ihrer wehrhaften Bürger, aus kümmerlichen Marktorten in wunderbar ſchneller Zeit vollreiche, mächtige Städte geworden. Aus ihren Häfen führen die Schiffe mit Korn, Mehl, Bier und Induſtriwaren aller Art nach Preußen, Livland, Schweden, Norwegen und Dänemark, und brachten von dorthier Fiſche, Kupfer, Flieſen, Rauchwaren und anderes zurück. Aus Flandern holten ſie die feinen beliebten Tuche, um ſie weit nach dem fernen Oſten weiter zu verhandeln. Hinter ihren ſtarken Mauern, welche an ſtelle der alten Palisaden getreten waren, erwuchſen behäbiger Wohlſtand und Reichthum. Und wie gleiche Interereſſen die Menſchen, ſo führen ſie auch die Städte und Staaten zuſammen. Daher finden wir denn ſchon Jahre vor dieſer Zeit mancherlei Annäherung und Berührung, wo die gegenſeitigen Interereſſen es erheiſchten. Dazu verband alle Bürger dieſer Städte das ſtarke Band der Rechtſeinheit, damals noch von größerer Bedeutung als heut zu Tage. Sie gaben und nahmen Recht nach dem Recht ihrer Vorderſtadt Lübeck, nach Lübiſchem Recht. Es wäre nichts Auffallendes, wenn dieſe Städte, die nahe Lage, Gleichheit des Rechts und der Interereſſen verband, ſich in einem beſonderen Bund zuſammengethan hätten, ſondern das iſt das Bemerkenswerthe, daß ſie hier in dem Koſtöcker Bündniß als gleichberechtigte bundesſchließende Parteien neben den Fürſten, ihren Landesfürſten, auftreten; neben den Herren von Mecklenburg und Koſtöck ihre Städte Koſtöck und Wiſmar. Wir begegnen hier zum erſten Male jener eigenthümlichen Doppelſtellung dieſer Städte, die ſie als erbunterthänige Orte ihrer Landesherrſchaften und als Mitglieder des freien Hanſabundes einnahmen. Es iſt kaum möglich, daß den Fürſten dieſe auffallende unnatürliche Sachlage ſollte entgangen ſein, und daß ſie nicht ſollten Bedenken getragen haben, ſolch ein Verhältniß feierlich zu ſanktionieren. Allein es heißt auch hier: die Noth bricht Eiſen und macht auch das ſcheinbar Unmögliches möglich; nur aus der Nothlage der verbündeten Fürſten erklärt ſich dieſe eigenthümliche Verbindung. Zwei Jahre hatte der Krieg bereits gedauert, und noch war kein Ende abzusehen — da gingen die Geldmittel zu Ende; und Geld war nur bei den Städten zu haben. Nur ſie konnten es ſchaffen. Jene große Geldverlegenheit der mittelalterlichen Fürſten, die uns nach unſeren jetzigen Verhältniſſen und weiten Verbindungen ſo unerklärlich erſcheint, erklärt ſich ſehr leicht aus den beſchränkten Creditverhältniſſen jener Zeiten. Sie waren in ſolchen Verlegenheiten auf die nächſten Fürſten, und, wenn dieſe nicht wollten oder konnten, was häufig der Fall war, auf die nächſten Städte angewieſen. So ſchafft die welterhaltende Gerechtigkeit immer einen Ausgleich der Gewalt. Die Stadt, die ihre Bürger ſcheinbar ſchutzlos ausziehen ließ durch das Land kriegeriſcher Fürſten und gefährlicher Vaſallen, hatte doch ein Mittel, auch ihr Recht geltend zu machen, wenn ihre Zeit kam.

Man würde jedoch die Sachlage verkennen, wenn man dächte, daß nur die Fürſten dieſes Bündniſſes benötigt geweſen wären; vielmehr hatten

auch die Seestädte, denn diese kommen vor allen in Betracht, ebenso triftige Gründe. Damals schwebte gerade der Streit Lübecks mit Wisby auf Gotland um die Vororterschaft auf der Ostsee, ein Streit von der größten Bedeutung für die fernere Entwicklung unserer Ostseestädte, den wir aber nicht weiter verfolgen können. Wie schlecht Lübeck mit den brandenburgischen Markgrafen stand, wurde schon oben erwähnt. Außerdem stand ein ernster Konflikt mit Norwegen in Aussicht, der eine Hülfe der Fürsten sehr wünschenswert erscheinen ließ. Endlich hatte auch niemand ein größeres Interesse an der Sicherung der Verkehrswege als die Städte; ja, es war das eine Grundbedingung ihres glücklichen Gedeihens. Man sieht also, es war ein gegenseitiges Interesse, welches beide Parteien zusammenführte, nur waren augenblicklich die Städte in der glücklichen Lage, ihre besonderen Bedingungen stellen zu können, und das tritt in der Bundesakte auch deutlich genug hervor. Den Inhalt derselben bildeten Bestimmungen über den gegenseitigen Schutz der Mitglieder gegen die Schädiger ihrer Rechte, Schutz der Land- und Wasserstraßen, von Gut und Leib der Unterthanen, Schlichtung von Streitigkeiten der Vasallen durch auf Zeit gewählte Richter, die Dauer des Bundes und die Termine der jeweiligen Zusammenkünfte. Besonders bemerkenswert sind aber die angehängten Bedingungen und Forderungen der Städte: Die Herren geben ihre volle Zustimmung, daß ihre kleinen und großen Städte den übrigen Städten in Allem nach Vermögen beistehen; allen Bundesstädten und Vasallen sind ihre althergebrachten Rechte unverbrüchlich zu halten; allen Bundesstädten sind ihre Freiheiten und Privilegien, die sie nachweislich besitzen, zu bestätigen und zu erneuern, vor Allem Lübeck in allen Landen die Privilegien, die es zur Zeit Barnims und Wertislavs von Pommern hatte; die Fürsten sollen keinen Frieden schließen, ohne Zustimmung der gemeinen Städte; der Bund soll 10 Jahre dauern, ob er dann weiter bestehen soll, soll nicht auf die Fürsten, sondern nur auf die Städte und Vasallen ankommen. In allen diesen Bestimmungen tritt die dominierende Stellung der Städte mit einer Deutlichkeit hervor, die den Zweifel rechtfertigt, ob das Bündnis in dieser Gestalt, wie sie das noch jetzt in Lübeck aufbewahrte unbefiegelte Original bietet, wirklich zu Stande gekommen ist. Mag es nun aber in dieser oder in einer etwas veränderten Form abgeschlossen sein, man kann jedenfalls gespannt sein, welches Schicksal dieses eigenartige Gebilde mannigfaltiger Interessen einer vielköpfigen Genossenschaft hatte.

Zunächst wurde der Krieg gegen die Markgrafen mit den Geldmitteln der Städte weiter fortgesetzt, denn diese dachten wohl von Anfang kaum daran, ihre Bürger persönlich an dem Kampfe teilnehmen zu lassen; sie trugen lieber ihre Leistungen in Geld ab. Schon vor dem Abschluß des Bündnisses hatten sie sich an dem Kriege dadurch beteiligt, daß sie dem Herzog Johann von Sachsen für die Stellung von 50 Arbeitern 1000 Mark Lübisch zahlten. Für die Stellung des Restes ihres Contingentes nahmen sie nun den jungen Herzog Otto von Lüneburg unter der Form eines Bündnisses mit einigen der beteiligten Fürsten am 6. Juli zu Boizenburg, wo der erste der bestimmten Tage abgehalten wurde, in Sold, und derselbe trat, wenn auch unter ganz bedeutenden Beschränkungen, dem Bunde bei.

Obgleich nun aber die Städte Geld über Geld aufbrachten, hatten die Verbündeten doch im ganzen nur geringe Erfolge zu verzeichnen; ja, endlich kehrte Johann von Sachsen sogar dem Bunde den Rücken, indem er trotz des beschworenen Vertrages sich mit dem Markgrafen auf Verhandlungen einließ, und am 4. April 1284 mit ihnen hinter dem Rücken seiner Bundesgenossen zu Beese bei Salzwedel einen Vertrag schloß, in welchem er ihnen gegen eine Entschädigung von 4000 Mark reinen Silbers gegen ihre Feinde zu dienen versprach. Er scheint sogar versucht zu haben, die Lübecker zu sich herüber zu ziehen; allein diese wandten sich nun an den Kaiser Rudolph mit der Bitte, endlich durch seine Dazwischenkunft eine Versöhnung herbei zu führen, und dieser beauftragte denn auch sogleich den Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg, der eben von dem Markgrafen gewonnen worden war, in einem ersten Schreiben, anstatt sich in den Kampf zu mischen, lieber die nötigen Schritte zur Einigung der feindlichen Parteien zu thun. Es vergingen aber noch zwei Monate, ehe zu Vierraden der Vertrag zu Stande kam, welcher wenigstens den Mecklenburgischen Fürsten keine besonderen Vorteile brachte.

Die Seestädte hatten das Ende dieser langwierigen Fehde um so dringender herbei gewünscht, je gespannter ihr Verhältnis zu Norwegen wurde, wo ihre Interessen in einer Weise verletzt wurden, die sie auf die Dauer nicht ruhig ertragen konnten. Sobald daher die Beendigung des Kampfes in Aussicht stand, wurde dieser neue Handel mit Nachdruck betrieben. Es ist bewundernswert, mit welcher Umsicht und Energie die Städte ihre Sache führten. Nachdem auf einer Versammlung in Wismar um Ostern 1284 die notwendigen Schritte beredet waren, knüpfte man durch eigene Gesandte Verhandlungen mit Dänemark an, und bewog den König, dem großen Bunde beizutreten. Als dann die Vorstellungen bei Erich von Norwegen zwar eine freundliche Antwort, aber nachträglich hinterlistige Schädigungen zur Folge hatten, wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Zunächst erging die Aufforderung an die verbündeten Fürsten, dem Vertrage gemäß für die geschädigten Städte durch Fürsprache einzutreten; eben solche Bittschreiben ergingen aber auch an den Kaiser, an viele Fürsten und Städte an der Ost- und Westsee, an die Könige von England und Schweden. Und als nun nach der bestimmten Frist der Erfolg noch ausblieb, wurde alle Aus- und Einfuhr nach und von Norwegen verboten. Bei den Rüstungen, die nun folgten, war Wismar besonders thätig, und seine Schiffe erschienen zuerst an der norwegischen Küste und thaten dem Feinde vielen Schaden. Dieses entschlossene Vorgehen trug aber auch bald seine Früchte; schon im Mai 1285 zeigte sich Norwegen zu Friedensverhandlungen geneigt, bestätigte am 3. Juli vorläufig alle bisherigen Privilegien der verbündeten Städte und verpflichtete sich endlich in in dem durch König Magnus von Schweden verhandelten Frieden zu einer bedeutenden Entschädigung, welche allerdings erst mehrere Jahre später vollständig bezahlt wurde. Aber darauf kam es den Städten auch nicht an, die Hauptsache war der Erfolg; es war die erste große Kraftprobe des jungen Städtebundes.

## Der Werlesche Vaternord und seine Folgen.

Kaum hatte sich das Land Werle von den Kämpfen der achtziger Jahre einigermaßen erholt, als es durch eine entsetzliche That wieder der Schauplatz verwüstender Kämpfe wurde. Als Nikolaus I. im Mai 1277 starb, hinterließ er drei Söhne, Heinrich, Johann und Bernhard, von denen Heinrich zu Güstrow, Johann und Bernhard später zu Parchim residierten. Bernhard starb erblos schon am 10. Oktober 1282, sein Bruder Johann am 15. Oktober 1283, als von seinen Söhnen erst Nikolaus, der älteste, mündig war. Als nun Heinrich, der allein noch lebende Sohn Nikolaus' I. seine Gemahlin Riga von Schweden verlor, heiratete er Mechthild, die Tochter Johanns von Braunschweig-Lüneburg. Diese Heirat sollte zu seinem Verderben ausschlagen. Nikolaus und Heinrich nämlich, seine Söhne aus erster Ehe, billigten die Wiedervermählung des Vaters nicht, die sie in ihrem Erbe verkürzen konnte. Es kam daher zwischen Vater und Söhnen zu ernstest Streitigkeiten, und endlich faßten diese den Entschluß, sich der Person desselben zu bemächtigen, um zu ihren Gunsten über die Erbschaft zu entscheiden; am 8. Oktober 1291 wurde der Plan ausgeführt. Heinrich jagte an diesem Tage bei dem Dorfe Saal unweit Damgarten; dort überfielen ihn die Söhne, und als er sich zur Wehr setzte, wurde er erschlagen, ob mit Absicht oder durch Zufall ist nicht ausgemacht. Die Thäter aber sollten die Früchte ihrer frevelhaften That nicht ernten. Sobald das Gerücht des entsetzlichen Verbrechens zur Gewißheit wurde, trat Nikolaus II. von Parchim als Bluträcher seines erschlagenen Oheims auf, erklärte seine Vetter als Freveler gegen menschliche und göttliche Gesetze ihres Erbes verlustig und besetzte ihr Land, da die Städte und Burgen der Vaternörder ihm willig ihre Thore öffneten und auch der größte Teil ihrer Vasallen sich ihm zuwandte. Die so ihres Erbes entsetzten Brüder versuchten lange Zeit vergebens, sich wieder in den Besitz ihres Landes zu setzen; nur Malchow und Penzlin wandten sich ihnen zu, aber das Erstere brachte Nikolaus von Parchim schon im Frühjahr 1292 wieder in seine Gewalt. Erst im Herbst desselben Jahres gelang es ihnen, Verbündete unter den Fürsten zu finden, welche sich ihrer Sache annahmen. Zwar hatte Heinrich von Mecklenburg schon die Waffen für sie ergriffen und Schwaan besetzt, aber weiter konnte auch er nichts ausrichten. Außerdem beschäftigten ihn die Verhandlungen wegen seiner Vermählung mit Beatrix von Brandenburg, und erst auf der Hochzeit, die am 11. August zu Neubrandenburg gefeiert wurde, scheint es den vertriebenen Brüdern gelungen zu sein, bei den dort versammelten Fürsten es durchzusetzen, daß etwas Ernstliches gegen ihren Vetter unternommen wurde. Der Winter verfloß aber wieder unbenuzt, und als im Frühjahr 1293 das Heer der Verbündeten den Schaaren Nikolaus' bei Parchim begegnete, fiel die Entscheidung zu ihren Ungunsten, Nikolaus erfocht einen glänzenden Sieg; 300 Ritter fielen in seine Hände. Unter den Gefangenen war auch der Fürst Wislaw von Rügen, wenn dieser nicht schon kurz vorher bei irgend einer anderen Gelegenheit in Gefangenschaft

geraten war. Die Friedensverhandlungen, welche dieser für die Verbündeten so unglücklichen Schlacht folgten, führten zu keiner endgültigen Entscheidung. Die Brandenburger Markgrafen, welche anderweitig beschäftigt waren, zogen sich mehr und mehr von den Unternehmungen zurück, so daß endlich nur Heinrich von Mecklenburg und Wislaw von Rügen den Krieg weiter führten, bis sie am 31. Oktober 1294 mit ihrem Gegner Frieden schlossen. Nikolaus hatte gesiegt, das besetzte Land blieb ihm, und die beiden Vaternörder Nikolaus und Heinrich mußten ihr Erbe verlassen. So gelangte Nikolaus in den Besitz des ganzen Werleschen Landes.

### Ritter und Raubritter.

Es wäre auffallend, wenn jene Zeiten der Unruhe und Gährung, welche Mecklenburg nach einer verhältnismäßig langen Friedenszeit durchmachte, in den Verhältnissen der Vasallen keine Veränderung hervorgebracht hätte. Ist der Herr schwach, so gehen die Knechte ihre eigenen Wege. Das gilt von dem Zustande der damaligen Zeit in vollem Maße. Der Fürst von Mecklenburg saß im fernen Morgenlande gefangen; in Rostock folgte 1282 der unfähige Nikolaus, unmündig sein Leben lang; die Grafen von Dannenberg, in beständigem Familienzwist lebend; außerdem die vielen Fehden im Innern und gegen äußere Feinde, Fehden, in denen Recht und Unrecht der Parteien schwer zu entscheiden war, und in denen man sich gegenseitig seine Vasallen abspenstig machte, das Alles lockerte das feste Lehnsband zwischen Fürst und Mannen, veranlaßte aber auch zugleich einen engeren Zusammenschluß der letzteren, den man dann durch gemeinsam erworbene Privilegien zu stärken suchte. Namentlich die andauernde Geldverlegenheit der Fürsten war solchen Bemühungen günstig. So mußten 1276 und 1285 die Werler nach den unglücklich geführten Kriegen ihren Ständen für die Übernahme eines Theiles ihrer Schulden besondere Privilegien erteilen. Auch die Schweriner Ritterschaft erlangte 1279 eine Verbriefung ihrer Rechte von den Grafen Helmold und Nikolaus. Dieselbe Erscheinung bieten uns übrigens die benachbarten Länder Brandenburg, Lauenburg und Lüneburg; kurz, die Ritterschaft konsolidierte sich, wie es die Städte in ihrer Weise gethan hatten. Selbstverständlich steigerte sich damit aber auch das Selbstbewußtsein und artete bei rohen Naturen zu Trotz und Übermut aus. Bei Beginn der Vormundschaftshändel wagten es die Burgmannen von Wismar, ihren Fürsten den Zutritt zur Burg zu verweigern; bald darauf scheute sich Ulrich von Blücher nicht, die Waffen gegen den Fürsten Johann zu ergreifen. Otto von Lüneburg mußte es erleben, daß kurz vor dem Kampfe, als er gegen die Markgrafen im Felde lag, seine Ritterschaft sich zu fechten weigerte, ehe er nicht ihre Privilegien bestätigt hätte. Welche Rolle spielte dann nicht ein Ritter, wie Hermann Kiebe, der Fürsten und Städte in Bewegung setzte! Daß sich da Männer

unter den Rittern fanden, welche von ihren festen Sizen aus die größten Gewaltthaten verübten, ist nicht zu verwundern. Daher war es denn ein Hauptpunkt des Rostocker Vertrages, daß alle Bundesmitglieder zur Sicherung der Landstraßen verpflichtet seien und gegen die Übelthäter mit der größten Strenge einzuschreiten hätten. Viel scheint aber das nicht genutzt zu haben, denn wenige Jahre später wurden die Lübecker Kaufleute schon wieder von den wilden Gefellen so belästigt, daß sie mit den Mecklenburgern und Werlern nochmals einen besonderen Vertrag zur Unterdrückung der Straßenräuberei schlossen. Besonders waren es die Ritter von Sachsen-Lauenburg, welche alle benachbarten Lande in steter Aufregung erhielten, um so mehr, da sie von dem Vormund ihrer unmündigen Landesherren, Albrecht II., der mehr Räuberhauptmann als Fürst genannt zu werden verdient, bei allen Gelegenheiten in Schutz genommen wurden. Die Lübecker waren bei dem Kampfe gegen diese Landplage zunächst ganz allein auf sich angewiesen, und erst 1289 gelang es ihnen wieder einen Teil der Fürsten Mecklenburgs zu einer gemeinsamen Unternehmung, die sich nun auch gegen den Herzog Albrecht richtete, zu bewegen. Sie hatten bei einem ihrer Züge den Peter Riebe, einen nahen Verwandten des mächtigen Hermann Riebe, des Herzoglichen Stadthalters, gefangen genommen und als berüchtigten Straßenräuber kurzer Hand aufgehängt. Das war in den Augen Albrechts und seiner Vasallen ein unerhörtes Vorgehen, und eine erbitterte Fehde war die Folge. Die Lübecker drangen aber mehrfach siegreich in das Sachsen-Lauenburgische vor, beschossen auch Rageburg, aber sie konnten nur mit Mühe die Fürsten zu einem energischeren Vorgehen bewegen. Erst nach dem Reichstage zu Erfurt 1289, auf welchem auch der junge Heinrich von Mecklenburg anwesend war, und auf dem der friedliebende Kaiser Rudolph den Versammelten noch einmal dringend die Pflege des Landfriedens ans Herz legte, verstanden sie sich zu einer großen Unternehmung. Am 1. Januar 1291 trafen die Verbündeten in Grevesmühlen zusammen und beschloßen, einen gründlichen Vernichtungszug gegen die Sachsen-Lauenburgischen Ritter zu unternehmen. Sie rückten auch sofort vor das auf der Grenze von Lauenburg und Mecklenburg gelegene Dugow. Allein die Hoffnung der Städte wurde wieder vernichtet; andere Fürsten, der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen Adolph und Gerhard von Holstein und der Graf Nikolaus von Schwerin legten sich ins Mittel und brachten einen Vertrag zu Stande, in welchem den Verbündeten zwar gestattet wurde, die Burgen Klocksdorf, Karlow, Schlagsdorf, Mustin, Borchersdorf, Linow, Rannendorf, Wehningen, Walerow und Dugow bis zum 11. Februar zu schleifen, aber alle Gefangenen sollten nach geleisteter Urfehde frei gegeben werden. Die gefürchteten Besitzer dieser Burgen gehörten den weit verzweigten Familiengruppen der Rieben, Scharfenberg, Karlow, Zülen und anderen an, welche fast alle als gemeinsames Wahrzeichen eine Pfeilspitze im Wappen führten. So gingen also die Schuldigen wieder ungestraft aus dieser üblen Lage hervor. Die Folge war, daß nach wenigen Jahren trotz des Vertrages die Burgen wieder errichtet waren, und daß in den folgenden Jahren, namentlich als die Werlesche Fehde tobte, die Gewaltthaten niemals aufhörten. So wurde

am 27. Mai 1292 das Nonnenkloster Rühn von Mordbrennern ausgeplündert und in Asche gelegt. Drei Jahre später sahen sich Nikolaus von Parchim und Graf Nikolaus von Schwerin genötigt, gegen Hermann Riebe vorzugehen, der ihre Lande in unerhörter Weise mit Raubzügen belästigte. Wieder dasselbe Schauspiel! Eine ganze Reihe von Fürsten rückte mit ihren Heerhaufen vor Hitzacker um — wieder mit den Raubgesellen einen Vertrag abzuschließen, die Gefangenen mit Urfehden zu entlassen, die Burg zu schleifen, und sie nach wenigen Jahren wieder erstehen zu sehen. Schon zwei Jahre später trieb es Hermann Riebe wieder so arg, daß die Fürsten die Sache nicht länger ruhig ansehen konnten. Im August 1298 rückten die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen, die Leute der Markgrafen von Brandenburg, der Grafen Nikolaus und Gunzelin von Schwerin, Johann von Gadebusch, Heinrich von Mecklenburg, Gans von Putlitz und das Aufgebot der Stadt Lübeck vor die Feste Gläsin, in welcher der junge Hermann Riebe und sein Oheim Johann Riebe lagen. Man sieht, das Aufgebot war stark genug, aber die in der Burg waren durchaus nicht gewillt, sich zu ergeben. Mit dem größten Übermut ritten sie heraus, um vor der Burg mit den Belagerern ihre Speere zu wechseln. Zuletzt wurde Einer von ihnen, der junge Eckhard Riebe mit dreien seiner Knechte bei Gelegenheit eines dieser Kämpfe gefangen. Um die auf der Burg zu schrecken, wollte man ein Exempel statuieren und verfuhr nach dem Spruche: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Man zog Einem der Knechte des Ritters Eckhard Riebe blauen Rock an, und hängte ihn mitsamt den übrigen Knechten vor der Burg auf. Eckhard Riebe dagegen führte man in den Turm nach Schwerin, um ihn später natürlich frei zu lassen. Der Erfolg war nur der, daß die auf der Burg noch grimmiger fochten, und eine Menge Ritter und Knappen verwundet und töteten. Da war man doch endlich genötigt, Ernst zu machen. „Da die Fürsten und Herren sahen“, sagt die alte Erzählung, „daß die auf der Burg es so häßlich meinten, so gingen sie zu Räte und legten ein Ding. Herzog Albrecht von Sachsen der saß zu Gerichte, und die Herren wurden Kläger. Man lud die auf der Burg zu Gericht, aber sie kamen nicht. Da zog man ein Schwert und schrie über sie das eine Mal, das andere Mal und das dritte Mal als Räuber und Friedensbrecher. Danach wurden sie verfestet nach rechtem Urteil. Da wurden sie gelegt friedlos und rechtlos, an Landen und an Wässern, an Stegen und an Wegen, an Kirchen und an Kläusen und in allen Gotteshausen. Danach vereinigten sich die Herren mit den Fürsten, was sie singen von den Feinden von dem Hause, die müßten sterben bitteren Todes. Bei Nachtzeit aber kam der Hauptmann Hermann Riebe selbsttritt von dem Haus durch das Heer, und niemand wußte, wie. Nicht lange darnach wurde das Haus genommen, und alle gefangen und gehangen. Der edle Mann, Herr Gans von Putlitz hing den Hauptmann Johann Riebe von Schlagsdorf mit eigener Hand, denn er war sein grimmiger Feind, weil der junge Riebe, Johanns Sohn, ihn zu Wittenberge im Bade fing. Die von Lübeck hingen auch einen bösen Mann, der hieß Wolteblock; so wurde das böse Nest zerstört.“

## Die Rückkehr Heinrichs des Pilgers und seine letzten Lebensjahre.

In den Tagen dieser Belagerung kehrte auch endlich nach 26-jähriger Gefangenschaft der viel geprüfte Heinrich der Pilger in seine Heimat zurück. Von der Bergveste von Kairo war selten eine Nachricht zu den Seinen gelangt, und nach der ersten Kunde von seiner Gefangennahme, die im Jahre 1275 ankam, folgte wenige Jahre später das Gerücht von seinem Tode; damit schwand alle Hoffnung der Seinen, ihn je wieder zu sehen, und wurde nur zweimal in schrecklich enttäuschender Weise wiederbelebt durch das Auftreten zweier Betrüger, die sich für den Fürsten ausgaben, und von denen der Eine bei der Börzower Mühle ertränkt, der Andere bei Sternberg verbrannt wurde. Erst im Jahre 1287 erhielt Anastasia wieder sichere Kunde, daß ihr totgeglaubter Gemahl noch lebe, und sie ließ nun nichts unversucht, ihn seinem schrecklichen Schicksal zu entreißen. Noch im Dezember eilte sie nach Lübeck, um dort mit dem Deutschorden einen Vertrag zur Befreiung Heinrichs abzuschließen. Sie verpflichtete sich den Brüdern für ihre etwaigen Bemühungen und Kosten 2000 Mark zu zahlen, und am 13. Dezember bescheinigte ihr der Lübecker Rat den Empfang der Summe mit der Versicherung solche nächsten Ostern an den Deutschordensmeister auszuführen. Allein das Jahr verstrich wieder, ohne daß irgend Etwas verlautete, und im Spätherbste des folgenden Jahres lief ein vom 14. August datirter Brief aus Acco ein, in welchem der Präzeptor des Deutschordens Ulrich von Homburg die Stadt Lübeck anwies, der Fürstin die 2000 Mark zurückzuführen, „weil einstweilen keine Hoffnung sei, daß der edle Herr Heinrich von Mecklenburg aus den Fesseln der Sarazenen frei gekauft werde, bis es Gott in seiner Barmherzigkeit gefalle, andere Mittel und Wege zu seiner Befreiung zu eröffnen.“ Auf dem Reichstage zu Erfurt empfing dann im Dezember desselben Jahres noch seinen Sohn, der junge Fürst Heinrich, von dem Hochmeister des Deutschordens, Burchard von Schwanden als teure Reliquien die Kostbarkeiten, welche der Vater beim Antritt seiner verhängnisvollen Pilgerfahrt im Ordenshause zu Acco zurückgelassen hatte. Gab auch damals der junge Fürst noch der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn Gott Gnade gebe, sein Vater noch einmal aus den Banden der Ungläubigen befreit werden möchte, so begegnen wir Spuren ähnlicher Hoffnungen später nicht mehr. Heinrich führte zwar noch immer das Siegel seines Vaters, und bewies sich dadurch als dessen Stellvertreter in der Regierung, aber in einer Urkunde vom 20. Januar 1298 bezeichnete er ihn als verstorben. Und doch hatte Gott den unglücklichen Pilger nicht nur erhalten, sondern als sein Sohn dies schreiben ließ, war Heinrich bereits in Freiheit gesetzt und auf der Heimkehr in sein Vaterland. Der Sultan Manjur-Ladjin verletzte sich im Herbste 1297 schwer die Hand. Zur Feier seiner Genesung waren alle Häuser und Läden in Kairo prächtig geschmückt, und der Fürst bekleidete nicht nur einige Emirs an diesem Tage mit Ehren-

gewändern und theilte Almosen an die Armen aus, sondern setzte auch mehrere Gefangene in Freiheit; unter denen war auch unser Fürst Heinrich, der nun nach 26-jähriger Gefangenschaft mit seinem treuen Diener Martin Bleier, einem geborenen Wismaraner, der ihn die lange Zeit über durch den Ertrag seiner Seidenweberei erhalten hatte, der Freiheit wiedergegeben wurde. Mit einer Botschaft des Sultans an den Papst reiste der nun endlich Befreite zunächst nach der Südküste von Griechenland, wo er von der Erbtöchter des Fürsten Wilhelm von Villardouin, Fürstin Isabella von Achaja, freundlich aufgenommen und mit der notwendigen Unterstützung weitergeschickt wurde. In Rom langte dann Heinrich am Freitage vor Pfingsten, am 23. Mai 1298 an. Dort traf er den Lübecker Stadtschreiber Alexander Hüne, und von diesem konnte er nun endlich ausführliche Kunde über die Schicksale seiner Familie und den Zustand seines Landes erhalten. Wie gespannt mag er dessen Mittheilungen gelauscht haben. Von Rom aus schlug der Fürst, nachdem er in einer Audienz bei dem Papste seine Botschaft erledigt und dessen Segen erhalten hatte, den Landweg über die Alpen nach Deutschland ein; sein weiterer Weg führte ihn dann nach Magdeburg, wo der Rat ihn gastlich aufnahm, und bald nachher betrat er im Juli den Boden seiner Heimat. In das Lager von Gläsin, wo, wie erzählt, sein Sohn mit den verbündeten Fürsten lagerte, sandte der Heimkehrende die Botschaft von seiner bevorstehenden Ankunft. Aber durfte man solcher Meldung Glauben schenken, da man schon zweimal so schrecklich getäuscht war? Der Sohn eilte sogleich nach Wismar zurück, um seine Mutter davon in Kenntniss zu setzen, und brachte die beiden alten Räte, Detwig von Derzen und Heino von Stralendorf mit sich zurück. Auch sie erkannten in dem alten abgekehrten Körper ihren alten Herrn nicht wieder, aber aus den Antworten, welche der Pilger auf ihre Fragen gab, überzeugten sie sich bald, daß es in Wahrheit der alte Fürst Heinrich sei. Jetzt erst konnte man sich der vollen Freude hingeben. Und nun säumte der Fürst auch nicht länger seiner Gemahlin zu begegnen. Bis Hohen-Wicheln am Nordende des Schweriner Sees zog sie ihm von Wismar aus entgegen, und dort fand die erste Begrüßung zwischen den lang Getrennten statt.

Von den Familiengliedern, die er bei seinem Abschied zurückgelassen, fand er nur wenige noch am Leben. Seine einzige Schwester, Elisabeth, war wie ihr Gemahl, Graf Gerhard von Holstein, schon seit 10 Jahren tot. Von seinen Brüdern lebte nur noch Johann von Gadebusch; Hermann, Domscholastikus zu Schwerin, war bald nach Heinrichs Abreise, Nikolaus, Dompropst von Schwerin und Lübeck, 1290 verstorben. Von seinen Kindern war ihm nur sein Nachfolger, Heinrich, geblieben; seine Tochter, Luitgard, war an Przemisl II. Herzog von Groß-Polen, verheiratet und hatte durch die mörderische Hand des eignen Gatten ein schreckliches Ende genommen; ihr Bruder Johann hatte sich im November 1288 mit Helena, der Tochter Wislavs von Rügen vermählt, aber 7 Monate später fand er bei einer Lustfahrt nach Poel mit seiner Begleitung durch Kentern des Bootes den Tod in den Wellen. Auch Johann von Gadebusch lebte übrigens nur noch ein Jahr nach der Rückkunft des Pilgers; er starb am 14. October 1299.

Da er nur eine Tochter hinterließ, die 50 Jahre später als Nonne zu Rehna starb, fiel Gadebusch an die Hauptlinie zurück.

An der Regierung hat sich Heinrich wohl kaum noch beteiligt, wenn auch die Urkunden in seinem Namen mit ausgestellt wurden; er überließ dies seinem Sohne. Es war ihm auch nur kurze Zeit noch vergönnt, das Glück der Freiheit und der Nähe seiner Lieben zu genießen; am 2. Januar 1302 beschloß er seinen schweren Lebensgang, und sein müder Leib fand bei den Franziskanern in Wismar seine letzte Ruhestätte. Seine vielgeprüfte Gemahlin überlebte ihn noch 15 Jahre.



## Das 14. Jahrhundert.

### I. Heinrich II., der Löwe 1302—1329.

#### Die dänische Herrschaft und die Erwerbung der Lande Stargard und Rostock.

Zu den wichtigsten Ereignissen unserer Landesgeschichte gehört unstreitig die Erwerbung der Lande Stargard und Rostock. Das Land Stargard gehörte vor 1236 zu Pommern, wurde aber in diesem Jahre im Gremmener Verträge mit einigen daran grenzenden Gebieten, die dann mit ihm vereinigt wurden, von Bertislav III. an Brandenburg abgetreten. Die Markgrafen förderten die Besiedlung des menschenleeren Landes so, daß wir vor 1270 schon vier Städte in demselben finden: Friedland, Neubrandenburg, Stargard und Wolbeck. Um 1300 ging nun das Land in den Besitz Mecklenburgs über. So sicher auch diese Thatsache, so dunkel ist der ganze Vorgang. Im Jahre 1292 vermählte sich Heinrich von Mecklenburg mit Beatrix, der Tochter Albrechts III. von Brandenburg; die Hochzeit wurde am 11. August zu Neubrandenburg gefeiert. Das Wahrscheinlichste ist nun, daß die Erwerbung mit dieser Vermählung zusammenhängt, wenigstens daß die Mitgift den Markgrafen auf die Kaufsumme abgerechnet wurde, von der 1304, nach dem Tode des Schwiegervaters mindestens 3000 Mark noch nicht bezahlt waren. Gesichert wurde nämlich Heinrich von Mecklenburg der Besitz erst im ebengenannten Jahre durch den Wittmannsdorfer Vertrag, in welchem die Erben Albrechts, die Markgrafen beider Linien, Heinrich das Land als rechtes Lehen zuerkannten, allerdings gegen eine Zuzahlung von 2000 Mark, Reservation der Münze zu Lychen und der Bedingung des Rückfalls im Fall seines erblosen Ablebens. Seitdem ist das Land in beständigem, wenn auch nicht ungestörten Besitze Mecklenburgs geblieben. Es bedeutete das einen Länderzuwachs von 3000 □ km. Aber dieser Zuwachs vermehrte andererseits auch die Schuldenlast der Mecklenburgischen Familie und wurde die Quelle Jahrhunderte langer Streitigkeiten.

Weit einfacher und klarer liegen die Vorgänge bei der Erwerbung des Landes Rostock, wenn wir auch zur Erklärung derselben etwas weiter ausholen müssen. Der Rostocker Linie des Mecklenburgischen Fürstenhauses war nur ein kurzes Dasein beschieden; sie starb schon in der 4. Generation aus. Als Heinrich Borwin III. 1277 nach langer Regierung aus dem Leben schied, folgte ihm sein Sohn Waldemar, der den Vater aber auch nur fünf Jahre überlebte und drei unmündige Söhne hinterließ, von denen

schon 1284 zwei dahinstarben; nur der unfähigste von ihnen, Nikolaus, blieb am Leben, für den dann seine Mutter Agnes und Heinrich von Werle zunächst zusammen, nach dem Tode der Mutter Heinrich allein die Vormundschaft führte. Nikolaus blieb unmündig sein Leben lang, und seine geistige Unfähigkeit brachte ihm nicht nur den Beinamen „das Kind“ ein, sondern endlich auch den Verlust seines Landes. Er verlobte sich nämlich zuerst mit der Gräfin Euphemia von Lindow-Ruppin; nachdem diese Verbindung rückgängig gemacht war, verlobte er sich 1298 auf den Rat Heinrichs von Mecklenburg mit dessen Schwägerin Magarete von Brandenburg. Allein auch aus dieser Heirat wurde nichts, sondern Nikolaus zog es wieder vor, auch diese Verlobung rückgängig zu machen, und Magarete, die Tochter Herzog Bugislavs IV. von Pommern-Wolgast zur Gemahlin zu nehmen. Dies gab die Ursache oder wenigstens der Vorwand zu einem Kriege, den außer den Brandenburgern fast alle umliegenden Fürsten gegen ihn unternahmen. Sie rückten vor Rostock, und um die hohe Summe von 5000 Mark r. Silbers mußte er den Frieden erkaufen. Seine Lage wurde aber dadurch um nichts verbessert, und so that er einen Schritt, der für die politischen Verhältnisse Mecklenburgs verhängnisvoll wurde: am 22. Dezember 1300 nahm er sein Land vom Könige Erich von Dänemark zu Lehen. Noch hatten die Dänenkönige nämlich ihre von Kaiser Friedrich II. sanktionierten Ansprüche auf die nordelbischen Lande nicht vergessen; König Christoph ließ sich noch 1256 vom Papste Alexander IV. die Berechtigung dieser Ansprüche auf Grund der Urkunde Kaiser Friedrichs bestätigen. Nun war die Gelegenheit gekommen, diese alten Rechte geltend zu machen. Am 5. Mai 1301 ließ König Erich die alten darauf bezüglichen Urkunden vom Roeskilder Kapitel transsumieren und begab sich dann selbst nach Rostock. Der Widerstand der hierbei interessierten Fürsten, die sofort nach dem verhängnisvollen Schritt zu den Waffen gegriffen hatten (sogar Bugislav von Wolgast, der Schwiegervater des Fürsten Nikolaus von Rostock, hatte sich ihnen angeschlossen) war bald gebrochen. Der König drang bis Gnoien vor, nahm Tessin und andere Burgen, und da jeder Widerstand aussichtslos erschien, wurde am 22. Juli zu Schwaan der Friede geschlossen; damit kam das Land unter die Botmäßigkeit des Dänenkönigs.

Im Anschluß an Dänemark sahen nun alle Fürsten Mecklenburgs ihr Heil. Nur Rostock lehnte sich im folgenden Jahre noch einmal gegen die Dänenherrschaft auf, aber ebenfalls ohne Glück, da es durchaus keinen Beistand fand. Vor seinen Thoren schlossen vielmehr die Fürsten am 26. August ein enges Bündnis, als dessen Haupt der König von Dänemark deutlich hervortritt, wenn auch die übrigen nicht gerade alle als seine Vasallen erscheinen. Wenige Tage später zog der König in die Stadt ein, in der nun dänische Lehnsleute als Hauptleute des Landes Rostock ihres Herrn Rechte wahrnahmen. Am 23. Mai 1304 bestätigte dann König Albrecht dem dänischen Könige den Besitz der Länder nördlich der Elbe und Elde mit Ausnahme der freien Stadt Lübeck.

So war denn die Zeit des großen Städte- und Fürstenbundes von 1283 dahin, und an seine Stelle war ein Fürstenbund unter dänischer

Oberhoheit getreten, der eine entschieden der Freiheit der Städte feindliche Tendenz hatte. Es war die Frage, ob Lübeck allein sich ihm gegenüber behaupten konnte. Die Übergriffe der Fürsten blieben denn auch nicht aus. Schon 1305 fühlte sich Lübeck durch Gerhard von Holstein beschwert, der den Turm zu Travemünde wider der Stadt Freiheit wieder aufbaute und stark befestigen ließ; so hatte er Lübecks Handel in der Hand. Die Lübecker waren aber nicht gewillt, diese Schädigung ohne Widerstand zu ertragen, sie schlossen vielmehr im folgenden Jahre mit Hamburg, den aus Holstein vertriebenen Vasallen, Herzog Waldemar von Schleswig und den Herzogen von Sachsen einen Bund zur Abwehr, wogegen Gerhard die Hülfe Heinrichs von Mecklenburg und des Fürsten Nikolaus von Werle anrief. Lübeck wehrte sich nun zwar tapfer, aber endlich mußte es doch am 1. Juni 1307 einen Vertrag eingehen, den König von Dänemark, da es vom Reich keine Hülfe erwarten konnte, auf 10 Jahre zum Schirmvogt wählen und zugleich versprechen, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß auch ihre Stadt unter dänische Hoheit komme. Damit schien die Sache der Städte so gut wie verloren. In dieser üblen Lage waren es die übrigen vier Städte des alten Bundes, Rostock und Wismar, Stralsund und Greifswald, die die verlorene Sache wieder aufnahmen. Im Dezember 1308 traten ihre Abgesandten zu Stralsund zusammen und schlossen ein neues Bündnis auf fünf Jahre, ihre Rechte gegen die Fürsten zu schützen. Sie verpflichteten sich, im Falle eines Angriffes, Rostock 70, Stralsund 50, Greifswald und Wismar je 38 Streitrösse zu stellen, im Notfall mehr in demselben Verhältnis. Lübeck, das nun seine eigene Politik verfolgte, ließ man außerhalb des Bundes, und es schloß sich erst im Jahre 1310 wieder an, doch mit der ausdrücklichen Klausel, nichts gegen den König von Dänemark unternehmen zu müssen.

Nur zu bald sollte dieser Bund seine Feuerprobe bestehen. Im Jahre 1310 wollte Heinrich von Mecklenburg die Vermählung seiner Tochter Mechthild mit Herzog Otto von Lüneburg in Wismar feiern: allein unter dem Vorwande, daß eine so große Ansammlung von Menschen der Ruhe und Ordnung der Stadt gefährlich sei, verweigerte man ihm den Eintritt. Er mußte erbittert abziehen, und die Hochzeit wurde in Sternberg gefeiert, und schon dort sollen Pläne geschmiedet sein, den unerträglichen Übermut der Städte zu brechen.

Pfingsten 1311 erschien König Erich einer im Jahre vorher zu Ribnitz getroffenen Verabredung gemäß zu Rostock, um einen glänzenden Hoftag dort zu halten. Als aber mit den ankommenden Fürsten allmählich eine immer größere Masse von Gästen herbeiströmte, erklärte der Rat, daß er den König nur mit einer beschränkten Anzahl derselben aufnehmen könne. Erzürnt verließ der König mit den Fürsten die Stadt und schlug am rechten Warnow-Ufer nun ein prächtiges Lager auf. Der Rat aber schloß vorsichtig die Thore, um allen unliebsamen Vorfällen vorzubeugen. Die erregte Stadtbevölkerung verübte aber trotzdem allerlei Exzesse gegen die Fremden, welche genötigt waren, die Stadt zu betreten; so wurde ein Begleiter der Wagen des Markgrafen von Brandenburg beim Durchzuge durch die Stadt

in Händel verwickelt und festgenommen. Das Fest des Königs war übrigens das glänzendste, was je diese nordischen Gegenden bisher gesehen hatten. Außer den Fürsten Mecklenburgs waren viele Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Ritter der umliegenden Lande erschienen; man zählte außer der Dienerschaft mehrere Tausend Ritter und Knappen. Allein am 12. Juni empfingen mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg 20 Fürsten und 80 Knappen den Ritterschlag. Wochenlange Feste mit Turnieren und Belustigungen aller Art folgten; Spielleute und Gaukler gaben ihre Künste zum Besten; Sänger verkündeten das Lob des Königs und der versammelten Fürsten.

Aber den heiteren Festspielen sollte ein ernstes Nachspiel folgen. Der gemeinsame Kampf gegen die Seestädte, schon längst geplant, wurde hier beschloffen. Mit Wismar wurde der Anfang gemacht. Am Abend des 11. Juli erschien Heinrich vor der Stadt und erbaute 2 Festen vor ihren Thoren; den Hafen sperrten dänische Schiffe, welche aber durch einige Fahrzeuge der Seestädte bald vertrieben wurden. König Erich gebot nun Rostock, von jeder Unterstützung seiner Feinde abzustehen, dagegen dem Fürsten Heinrich die Thore zu öffnen und ihn nach Kräften zu unterstützen. Die Antwort der Rostocker war, daß sie den dänischen Bogt verjagten, ihren alten Landesherren, der mit ihnen gemeinsame Sache machte, an die Spitze stellten und dem Könige einen Abgabebrief nach Sveborg schickten. Da Erich vorläufig behindert war, selbst den Krieg zu führen, ernannte er am 6. September Heinrich von Mecklenburg zum Stellvertreter und Landeshauptmann, jedoch mit der Bedingung, daß dieser jederzeit gegen die Vergütung der aufgewendeten Kosten das Land dem Könige zurückgeben müsse. Sogleich nach seiner Rückkehr von Rarkow ergriff nun Heinrich die geeignetsten Maßregeln, die Rostocker zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Er erbaute zu diesem Zwecke an der Warnowmündung 2 Thürme, zu beiden Seiten des Stromes; damit war die Stadt vom Seeverkehr abgeschnitten. Kaum hatten die Rostocker Schiffe noch eben Gelegenheit gehabt, den Hafen zu verlassen, um nach Schonen zu fahren, und dort das Land zu verwüsten. Den Städtern mußte vor Allem daran gelegen sein, diese beschwerliche Hafensperre zu brechen, und das gelang ihnen dann auch nach einigen Wochen angestrenzter Bemühungen. Sie zerstörten die beiden Blokadetürme und führten an ihrer Stelle aus den Steinen des abgebrochenen Petrifirchthurms einen festen Turm auf, sodaß ihnen auf diese Art wenigstens die Aus- und Einfahrt in den Hafen freistand. Trotzdem war es ein empfindlicher Schlag für die Städte, daß Wismar nach mehrwöchentlicher Belagerung genötigt wurde, sich zu ergeben; Waldemar von Schleswig und Nikolaus von Werle vermittelten einen Frieden, der am 15. Dezember abgeschlossen wurde. Die Stadt mußte sich zu manchen schweren Opfern verstehen, aber sie erhielt wenigstens die Freiheit, ihren Freunden mit einer Rogge und einer Schnigge zu helfen, ein Zugeständnis an ihre städtischen Bundespflichten, das uns eigentümlich erscheint. Gegen Rostock wurde nun aber um so weniger erreicht, vielleicht ruhte der Kampf den Winter über ganz. Erst Ende Juni 1312 erschien einer Verabredung mit den Markgrafen gemäß König Erich mit einer Reihe von Fürsten, deren Beistand er sich gesichert hatte, vor

der Stadt. Aber auch jetzt wurde trotz der vereinigten Kräfte erst nach elfwöchentlichen Bemühungen ein entscheidender Erfolg erzielt; Mitte September wurde die Besatzung des Warnemünder Turmes durch Hunger zur Übergabe gezwungen. Die Nachricht von diesem Unglück rief in der schwer bedrängten und notleidenden Stadt, die schon von Lübeck Geld und Pfeile erbeten hatte, und in der es außerdem an verräterischen Elementen nicht fehlte, eine leicht erklärliche furchtbare Erregung hervor, die zu stürmischen Szenen führte. Bei solchen Gelegenheiten will der Pöbel seine Opfer haben. Es mag sein, daß einige aus dem Rat, welche die Nutzlosigkeit weiteren Widerstandes einsahen, zum Frieden rieten; man beschuldigte sie der Verrätere, des Einverständnisses mit den Feinden, und in wilden Ausläufen wurden Einzelne derselben mit ihren Anhängern erschlagen, andere aus der Stadt verwiesen, und an ihre Stelle nach dem Willen der Ältermänner der Gewerke neue Ratsherren gesetzt; üble Elemente benutzten außerdem die Gelegenheit zum Rauben und Plündern. Bei solchen Verhältnissen war auf die Dauer die Stadt nicht zu halten, wenn es nicht gelang, die Öffnung der Warnow zu erzwingen. Da das mißglückte, war der Fall der Stadt nur eine Frage der Zeit. Am 6. September sah sich denn auch der Rat genötigt, zu Polchow einen Frieden abzuschließen, der natürlich für die Stadt recht ungünstig ausfiel. Die Bürgerschaft mußte sich unter anderem verpflichten, den Siegern 14000 Mark r. Silbers zu zahlen und dem Könige zu Heinrichs von Mecklenburg Händen den Treueid zu leisten. Auch die übrigen Städte des Bundes, Stralsund und Greifswald, gaben nun bald ihren Widerstand auf und erkaufte sich einen leidlichen Frieden. Nikolaus das Kind spielte, wie schon längst vorher, bei all diesen Vorgängen eine nur passive Rolle. Der König kaufte ihm seine Erbrechte für Renten in Mecklenburg, Saaland und Fünen ab, und seine Absicht tritt immer deutlicher hervor, das Land Rostock zum dänischen Kronlande zu machen. Zu diesem Zwecke löste er sogar wenige Jahre später auch die Ansprüche seiner hinterbliebenen Witwe und ihrer Tochter durch Rentenanweisungen in Dänemark ab; die Erbansprüche der beiden verwandten Häuser, Mecklenburg und Werle, ignorierte er vollständig. Allein diese, namentlich Heinrich, waren nicht gewillt, sich ihre Rechte so ohne Weiteres entziehen zu lassen. Im Anfang des Jahres 1314, wahrscheinlich nach dem Tode Nikolaus des Kindes, trat Heinrich mit den vertriebenen Ratsherren von Rostock in Verbindung, und diese machten sich gegen das Versprechen ihrer Zurückführung und Wiedereinsetzung anheischig, durch ihre Freunde in der Stadt ihm ein Thor öffnen zu lassen. Dies geschah in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar 1314.

Am folgenden Tage, dem 14., wurden die alten Ratherrn in feierlicher Gerichtsitzung, da niemand gegen sie klagte, wiedereingesetzt. Von den Aufzählern aber wurden einige nach verkündetem Urteil gerädert, andere mit Geldstrafen belegt, die übrigen für immer aus der Stadt verwiesen. Die Urkunde der neuen von den aufzählerrischen Elementen dem Räte abgezwungenen Stadtverfassung aber ließ Heinrich sich bringen, zerbrach ihr Siegel und verbrannte sie. So endete der erste Versuch der demokratischen Elemente der Seestädte, auf die Stadtverwaltung Einfluß zu gewinnen,

wie in Stralsund, mit dem Sieg der alten Geschlechter im Anschluß an die Landesherren.

Neue Verwicklungen wurden nun aber dadurch herbeigeführt, daß die Werler ihr unbestreitbares Recht auf das Erbe der Rostocker Linie geltend machten. Zunächst teilten sich Heinrich von Mecklenburg und Nikolaus von Werle das Land Kalen; eine Einigung über die anderen Teile wurde aber durch die Verpfändungen und Kostenansprüche der verschiedenen Parteien, und wohl nicht zum wenigsten Teil durch die stillen Absichten des Dänenkönigs erschwert. Fürs erste wurden diese Streitigkeiten auch durch einen großen Kampf in den Hintergrund gedrängt, welcher dadurch entstand, daß die Stadt Stralsund, um den Ansprüchen ihres Landesherren Wislaw von Rügen mit Erfolg entgegenzutreten zu können, sich unter den Schutz der Markgrafen von Brandenburg stellte, wodurch wieder ein Konflikt der dänischen und brandenburgischen Interessen herbeigeführt wurde, der jetzt einen friedlichen Ausgleich kaum mehr erwarten ließ. Zwar fehlte es an Friedensversicherungen auf beiden Seiten nicht, ja, man schloß sogar zu Templin und Brudersdorf Verträge; aber jeder wußte, daß das nur ein Aufschub der endgültigen notwendigen Entscheidung war, und benutzte die Zwischenzeit, um überall Hilfe zu werben. Während für die übrigen Mecklenburgischen Fürsten die Entscheidung, welcher Partei sie sich anschließen sollten, kaum zweifelhaft war, befanden sich die Werler in der übelsten Lage. Sie hatten von beiden Parteien zu fordern; die Markgrafen hatten von ihren Landen Eldenburg mit der Thure, Wesenberg mit der Lieze und Wredenhagen in Besitz; vom dänischen Könige erwarteten sie die Befriedigung ihrer Ansprüche auf die Rostocker Erbschaft. Kaum man es ihnen verdenken, wenn sie nach beiden Seiten hin verhandelten? Die Erbitterung gegen ihren Vetter Heinrich von Mecklenburg mag viel dazu beigetragen haben, den Älteren, Johann, der dänischen Partei zu entfremden, und sich heimlich mit den Markgrafen zu verbinden, während er äußerlich sein Verhältnis zum Dänenkönig aufrecht erhielt. Dieses Verhalten aber schlug nur zu seinen Ungunsten aus. Kaum hatte Heinrich von Mecklenburg davon Kunde erhalten, als er mit dem Grafen Heinrich von Schwerin in sein Land einfiel, um ihn von vorn herein unschädlich zu machen. Beim Dorfe Mölln in Stargard stießen die Haufen auf einander und es schien zuerst, als ob den Werlern das Glück günstig sei, denn es gelang ihnen, die Feinde zu schlagen und den Grafen von Schwerin gefangen zu nehmen. Aber noch denselben Abend wurden sie bei dem nahe gelegenen Dorfe Luglow überfallen, und hier verlor Johann Sieg und Freiheit; noch denselben Abend wurde er vor Heinrich von Mecklenburg nach Neubrandenburg geführt. Es nutzte ihm auch nichts, daß der Markgraf Waldemar ganz in seiner Nähe war; er wurde durch die erfolglose Belagerung von Woldegk und Neubrandenburg in Anspruch genommen, während Heinrich von Mecklenburg sich auf Eldenburg warf und es in seine Gewalt brachte. Johann erlangte allerdings seine Freiheit bald wieder, aber für ungeheure Opfer: er mußte Eldenburg, in der Nähe des heutigen Lübz, mit der Ture an König Erich und Heinrich von Mecklenburg abtreten und sich außerdem mit 10000 Mark auslösen,

bis zu deren Bezahlung aber das Land Malchin zum Pfande setzen. Daß den Werlern dagegen versprochen wurde, ihnen das Amt Wredenhagen wieder zu verschaffen und ihren Streit um das Land Stavenhagen mit den Pommern beizulegen, war kaum ein Ersatz für die großen Verluste. Mochten sie nun auch aus der Niederlage der Verbündeten vor Stralsund am 21. Juni einige Hoffnung schöpfen, sie wurde doch bald wieder durch den Sieg vernichtet, welchen Heinrich von Mecklenburg Anfangs August bei Gransee über den Markgrafen Waldemar erfocht. Nach diesem Hauptschlage schleppte sich der Krieg noch einige Monat ohne besondere Erfolge von beiden Seiten hin, bis am 13. Dezember zu Meyenburg ein vorläufiger Vertrag zu Stande kam, der die eigentlichen Friedensverhandlungen einleitete, die endlich am 24. und 25. November des folgenden Jahres 1317 im Templiner Frieden ihren Abschluß fanden.

Den Hauptvorteil aus all diesen kriegerischen Ereignissen hatte der König von Dänemark; sein Besitzstand im Slavenlande schien nun gesichert, und außer Wislav von Rügen hatten sich die Werler und die Grafen von Schwerin ausdrücklich als seine Vasallen erklärt, und die übrigen Fürsten und Städte, wenn dasselbe von ihnen auch nicht sicher nachzuweisen ist, waren faktisch nichts anderes. Außer ihm hatte nur Heinrich von Mecklenburg als sein treuester Anhänger bedeutend gewonnen, indem der König genötigt war, ihm für seine Bemühungen und aufgewandten Kosten außer der schon früher verpfändeten Insel Fehmarn die ganze Herrschaft Rostock zu Pfandlehen zu geben, bis er gänzlich bezahlt ist, so kann man wohl von dieser Belehnung an den Mecklenburgischen Besitz des Landes Rostock rechnen. Ob übrigens Heinrich damit zufrieden war, kann mit Recht bezweifelt werden, da ihm schon nach Erbrecht ein Anspruch auf das Land zustand: allerdings kam ihm jetzt der Anteil der Werler zu Gute, die bei dem ganzen Handel unberücksichtigt blieben. Und daraus erklärt sich leicht die deutlich hervortretende Animosität der Letzteren gegen ihren glücklichen Vetter.

---

## Der Tod Waldemars von Brandenburg und Ericks von Dänemark.

Der Templiner Friede im Jahre 1317 endete eine lange Reihe von Kämpfen, welche zum großen Teil auf mecklenburgischem Boden ausgefochten oder mit Hülfe mecklenburgischer Streitkräfte entschieden wurden. Eine Zeit der Ruhe schien herauf zu ziehen. Zu friedlichem und fröhlichem Beisammensein versammelte Heinrich die umwohnenden Fürsten Pfingsten 1319 zu Wismar; die sich so lange und schwer befehdet, sah man hier gemeinsam an Waffenspiel und allerlei anderer Unterhaltung sich erfreuen, und die Bürger bemerkten mit Wohlgefallen, wie der König und der Markgraf gemeinsam zu Tafel saßen. Niemand ahnte, daß beide nur noch wenige Monate unter den Lebenden wandeln sollten, und daß ihr Tod das Zeichen zu weiteren jahrelangen Kämpfen geben sollte.

Am 14. August starb plötzlich Waldemar von Brandenburg zu Bärwalde im Alter von 28 Jahren eines unerwarteten Todes. Damit war das ruhmreiche Geschlecht der askanischen Markgrafen dem Erlöschen nahe; ein unmündiges Söhnchen des verstorbenen Markgrafen Heinrich von Landsberg war der einzige Überlebende der vor wenig Jahren noch so zahlreichen Familie, und es war fraglich, wie viel Anerkennung die Rechte dieses Kindes finden würden, das auch schon den Tod im Herzen trug. So waren die Marken augenblicklich herrenlos, und es galt zuzugreifen, und dabei war Heinrich von Mecklenburg einer der Ersten. Ritterschaft und Städte der Priegnitz fielen ihm augenblicklich zu, und von besonderem Werte war es für ihn, daß der Bischof von Havelberg sowie die Drogen Droisefe von Kröcher und Redeke von Redern sich ihm anschlossen. Mit knapper Not entrann übrigens Heinrich in diesen Tagen dem Tode, als er Gerhard von Holstein gegen die Ditmarschen zu Hülfe gezogen war, und die in der Kirche von Oldenwörden eingeschlossenen und durch die unbarmherzige Grausamkeit Gerhards zur Verzweiflung getriebenen Bauern zum letzten Kampfe herausstürzten und ihren siegesgewissen Feinden eine schwere Niederlage beibrachten; Heinrich selbst kam zwar davon, aber unter den Erschlagenen lag ein ansehnlicher Teil seiner Mannen, zu deren Gedächtnis er in Wismar eine ewige Messe stiftete. Nach seiner Rückkehr wies er die bisher brandenburgische Besatzung aus dem Turm zu Warnemünde, dann eilte er nach der Priegnitz, um weitere Schritte zur Sicherung seiner dortigen in Besitz genommenen Länder zu thun. Um sich einen rechtlichen Besitztitel zu verschaffen, übernahm er von Droisefe von Kröcher und Redeke von Redern deren Pfandrechte auf die ihnen von Markgraf Waldemar, der ebenfalls schwer verschuldet war, verpfändeten brandenburgischen Landesteile. Während er so in den Marken beschäftigt war, kam die Nachricht, daß König Erich von Dänemark plötzlich am 13. November gestorben sei. Sofort eilte Heinrich nach Rostock, und ließ sich Stadt und Land huldigen, denn was in Dänemark geschehen würde, war kaum voraus zu sehen, da Erich auf seinem Totenbette dringend geraten hatte, seinen Bruder Christoph nicht zum Nachfolger zu wählen, und dies war jedenfalls eine günstige Gelegenheit, die lästige Oberlehensherrlichkeit Dänemark abzuschütteln.

Anfangs schien es nun auch, als ob alle diese Unternehmungen glatt verlaufen sollten, allein das folgende Jahr schon brachte den Anfang der Kämpfe, deren Verlauf Heinrich eine ungeheure Schuldenlast aufbürdete, und ihn endlich doch nötigte, alle Erwerbungen in der Mark wieder aufzugeben. Im Sommer nahm Wertislaw von Pommern einen Teil der Uckermark, die schon Heinrich von Mecklenburg sich hatte huldigen lassen, wieder ein, da er glaubte, ein besseres Recht auf diese Landstriche zu haben, und 3 Städte derselben, Prenzlau, Pasewalk und Templin, nahmen den trotz des Abratens seines Bruders erwählten König Christoph, den Schwager Herzog Wertislavs, zum Schutzherrn an, und als seine Vertreter die Pommernherzöge. Daraufhin brach Heinrich sofort mit dem Grafen Gerhard von Holstein und Heinrich von Schwerin in die Uckermark ein, gewann Templin wieder, das ihm am 1. Oktober von neuem huldigte, baute verschiedene

Festen, um das Land zu sichern, und drang dann sogar bis Stettin vor, trotzdem seine Verwandten, die Werler, hinter seinem Rücken konspirirten. Er scheint hier zunächst mit Erfolg gekämpft zu haben, denn er konnte es wagen, diesen Kampfplatz zu verlassen, um seinem Schwiegervater Rudolph von Sachsen gegen den Erzbischof von Magdeburg zu Hülfe zu eilen. Den Frieden aber konnte er in diesem Jahre nicht erzwingen, vielmehr gewannen die Feinde während des Winters auch noch Wislaw von Rügen zum Beistand. Heinrich dagegen gelang es, den jungen König Magnus von Schweden und Norwegen gegen den König Christoph von Dänemark auf seine Seite zu ziehen, und diesen Bund durch die Verlobung seines jungen Sohnes Albrecht mit des Königs Schwester Euphemia zu befestigen, eine Verbindung übrigens, welche über Mecklenburg einige Jahrzehnte später noch unsägliches Leid bringen sollte. Vorläufig traten die Bestimmungen dieses Vertrages garnicht in Wirksamkeit, da König Christoph es vorzog, sich gänzlich einer Einmischung in die Kämpfe auf dem Festlande zu enthalten. Es hätte Heinrich wohl gelingen können, allmählich seiner Feinde Herr zu werden, allein die außerordentliche Anstrengung des Krieges hatte seine Geldmittel erschöpft, und er nahm nun seine Zuflucht zu einem damals bedenklichen Mittel, da die Steuerkraft seines Landes aufs Äußerste ausgenutzt war, auch die sonst steuerfreien geistlichen Güter zu beschlagen, und die Folgen dieses bedenklichen Schrittes blieben nicht aus. Der Bischof von Raseburg verhängte sofort Exkommunikation und Interdikt über Heinrich und sein Land; der Abt von Reinfeld in Holstein sowie der Abt von Dargun folgten seinem Beispiel, ja der Bischof Hermann von Schwerin, der sich nach Rügen geflüchtet hatte, verband sich sogar mit Heinrichs Feinden, um seine Forderungen auch mit dem Schwert zu vertreten. So wuchs die Zahl seiner Gegner, und außer dem treuen Beistande des Grafen Heinrich von Schwerin, dem aber für seinen Kriegsaufwand die Lande Lenzen, Stavenow und Perleberg verpfändet werden mußten, blieb ihm nur die widerwillig geleistete Unterstützung seiner Bettern von Wenden, und auch diese nur auf kurze Zeit. Denn Pfingsten 1322 traten sie offen zur Gegenpartei über. Nun war die Zeit gekommen, den entscheidenden Schlag gegen Heinrich zu führen, besonders da er augenblicklich krank zu Sternberg lag. Nachdem alle nötigen Streitkräfte bei Parchim vereinigt waren, unternahmen die Verbündeten von dort aus einen verheerenden Zug. Sie brachen zunächst in die Grafschaft Schwerin ein, und nahmen die Feste Plate. Wenige Tage später bedrohten sie dann Schwerin, das ihnen aber wohl zu fest erschien; sie zogen deshalb am 23. Juni auf die Burg Mecklenburg, die sie unbesezt fanden und niederbraunten. Dann wandten sie sich nach dem nahen Warin, um die Klockenburg zu nehmen, die Heinrich vor der bischöflichen Burg daselbst erbaut hatte, um die Besatzung derselben unschädlich zu machen. Von dort aus wurden die Brüder des Bischofs, Ulrich und Heinrich von Malhan entsandt, das Land Bufow und die Abtei Doberan zu brandschatzen. Nach der Einnahme der Klockenburg zogen die Feinde weiter ins Land Rostock, gewannen Tessin, belagerten aber Gnoien vergebens. Auch im Süden des Landes waren die Dinge für Heinrich übel verlaufen. Johann

von Werle war nicht unthätig gewesen; er nahm Weseberg, das Basse von der Dölle für Heinrich besetzt hielt, und später wurde auch noch Frezdorf an der Dölle gewonnen. Einem solchen übermächtigen Andrang hätte Heinrich nicht länger Stand halten können, wenn es ihm nicht gelungen wäre, mit einigen seiner Gegner Separatfrieden abzuschließen; am 23. Juli vertrat er sich zu Sternberg mit dem Grafen Nikolaus von Wittenburg, und am 2. August bei Ribnitz mit dem Fürsten Wislav von Rügen. Das gab ihm auf einige Zeit freie Hand gegen die übrigen Feinde, und vom Lande Rostock aus unternahm nun er einen verheerenden Rachezug durch das Gebiet der Fürsten von Werle, auf die er besonders erbittert sein mußte, ja es gelang ihm am letzten Tage des Jahres bei grimmgiger Kälte einen glänzenden Sieg über dieselben bei Frezdorf zu erringen, durch den 300 ritterliche Gefangene in seine Hände fielen. Aber die Tage des Widerstandes waren doch gezählt, denn nun griffen höhere Mächte ein, gegen die jeder Kampf nutzlos gewesen wäre. Am 18. September 1322 hatte Kaiser Ludwig bei Mühltdorf einen entscheidenden Sieg über seinen Gegner Friedrich von Osterreich davongetragen, und war so in die Lage gekommen, auch dem erledigten Reichslehen der Markgrafen seine Aufmerksamkeit zuwenden zu können. Im Anfang März 1323 übergab er zu Nürnberg seinem kaum siebenjährigen Sohne Ludwig das Kurfürstentum Brandenburg mit dem Erzkämmerer-Amte des Reichs; damit war über das Schicksal der Marken entschieden. Ungefähr zu gleicher Zeit trafen nun auch die päpstlichen Edikte ein, welche Heinrichs Feinde zu Rom gegen ihn erwirkt hatten. Es war unmöglich für Heinrich, den Kampf weiter fortzusetzen. Noch in demselben Monat vertrat er sich mit seinen geistlichen Gegnern, um wenigstens zunächst vom Bann und Interdikt befreit zu werden, indem er die Bischöfe von Raseburg und Schwerin durch Geld- und Landverleihung entschädigte. Dann begab er sich Pfingsten nach Nisöping auf Falster, um dort seine Lande Rostock, Schwaan und Gnoien von König Christoph zu Lehen zu nehmen und so mit diesem den Frieden wieder herzustellen. Die Werler und Pommern fanden sich erst nach längerer Zeit bereit, sich mit Heinrich zu vertragen. So endete der lange Kampf zwar ohne bedeutende Landesverluste, aber auch ohne entsprechenden Gewinn, und die notwendige Folge war eine ungeheure Schuldenlast, an welcher noch sein Nachfolger lange zu tragen hatte. Nur die Hoffnung auf Erwerbung der besetzten Teile der Mark gab Heinrich trotz der Entscheidung des Kaisers noch nicht auf. Zwar hatte Ludwig in kluger Berechnung für seinen Sohn die Hand der Tochter des Königs Christoph erbeten und erlangt, und so diesen für das Interesse des jungen Markgrafen gewonnen. Aber jetzt gerade brach der Zwiespalt zwischen Papsst und Kaiser, der sich schon lange im Stillen vorbereitet hatte, offen aus, und das nährte in Heinrich die Hoffnung, sich doch noch in Besitz der erworbenen märkischen Lande zu erhalten, besonders da Papsst Johann ausdrücklich den Kaiser aufforderte, die Verleihung der Mark Brandenburg an seinen Sohn zu widerrufen. Heinrich widersezte sich daher zunächst der Besiznahme der märkischen Lande durch den neuen Markgrafen, und erst am 5. Oktober 1324 kam es zwischen ihm und dem

Grafen Berthold von Henneberg, dem Bevollmächtigten Ludwigs, zu einem Vertrage, nach welchem die Entscheidung dem Könige Christoph von Dänemark übertragen werden sollte; nur die Entscheidung über die Droiſeke von Krücher und Redeke von Redern verpfändet gewesenen Landesteile sollte den Mannen und Städten derselben zustehen. Viel hatte Heinrich allerdings von der Entscheidung Christophs nicht zu erwarten, für alle Fälle verband er sich daher mit den Herzogen Otto und Wertislaw von Pommern, die den Kampf gegen Ludwig noch nicht aufgegeben hatten, um nöthigenfalls seine Ansprüche mit ihrer Hülfe geltend zu machen. Am 27. Dezember fielte denn auch König Christoph, nachdem alle Vergleichsversuche zwischen den beiden Parteien gescheitert waren, seinen Rechtspruch zu Ungunsten Heinrichs, da er trotz wiederholter Aufforderung versäumt habe, seine Rechte an den besagten Landen zu beweisen. Ebenso entschieden die Städte und Mannen der Lande Perleberg, Brißwall, Kyritz, Grabow, Neuhaus, Meyenburg, Freienstein, Havelberg und Frehdorf sich für Ludwig, nur sollte Heinrich die Pfandsumme nach Abzug dessen, was er schon in diesen Landen erhoben und was er den Vasallen und Städten derselben schulde, ausbezahlt werden. Damit war nun Heinrich von den Marken geschieden, aber er that nun noch einen letzten merkwürdigen Schritt, der ihm jedoch ebenso wenig Aussicht bot. Er schickte den Schweriner Domherren, Hellembert von Fischbek an Papst Johann nach Avignon mit der Bitte, ihn aus der Machtvollkommenheit und Gnade des apostolischen Stuhles erblich mit der Mark Brandenburg zu belehnen. Allein der Papst entschuldigte sich mit der Unkunde der näheren Verhältnisse und bat erst um weitere Aufschlüsse, nach denen er dann seine Entscheidung treffen wolle. Nach diesem letzten Fehlschlage kam es dann endlich am 24. Mai 1325 zum Vertrage an der Daber bei Wittstock, nach welchem Heinrich seine Rechte an allen märkischen Besitzungen außer den Vogteien Jagow, Stolp und Liebenwalde für 8000 Mark Silber aufgab, für die ihm Grabow und Meyenburg zu Pfande gesetzt wurden. Die 3 genannten Vogteien aber sollte Ludwig mit 20000 Mark Silbers lösen, und bis dahin sollten sie vorläufig Heinrich als Pfand verbleiben. Damit fanden die langwierigen Kämpfe und Bemühungen Heinrichs einen in Anbetracht seiner Lage immer noch günstigen Abschluß.

### Der Rügenſche Nachfolgestreit. 1326—1328.

Noch waren die märkischen Angelegenheiten nicht ganz ins Reine gebracht, als Heinrich mit dem Fürsten Wislaw von Rügen eine Eheveredung hielt; jedenfalls, um durch feste Familienverbindungen auch nach dieser Seite sein Land zu sichern: Wislavs einziger noch unmündiger Sohn Jaromar sollte Heinrichs Tochter Beatrix heiraten. Allein noch im Laufe desselben Jahres, am 25. Mai, starb der junge Jaromar, und am 8./10. November folgte ihm sein Vater in die Gruft: das alte Rügenſche Fürsten-

geschlecht war erloschen. Für diesen Fall nun hatte schon früher König Christoph vor seiner Thronbesteigung mit Bewilligung Wislavs Wertislav von Pommern-Wolgast die Anwartschaft auf das erledigte Lehen erteilt. Die Mannen und Städte des Landes waren ihm außerdem zugeneigt, und so fehlte nichts als die wirkliche Belehnung. Anstatt aber diese, wie es Rechts gewesen wäre, beim König Christoph nachzusehen, zogen beide beteiligten Parteien es vor, eigenmächtig vorzugehen; die einen, indem sie Wertislav wählten und huldigten, und dieser, indem er Wahl und Huldigung ohne Zustimmung des Lehnherrn annahm. Der Grund war der, daß der Thron Christophs bedenklich schwankte, sodaß er sich nur noch mühsam mit Hilfe Heinrichs von Mecklenburg und der Werler gegen Waldemar und seinen Vormund, Gerhard von Holstein, behauptete. Trotzdem war er nicht gewillt, dies eigenmächtige, seine Rechte verletzende Vorgehen ungestraft zu lassen. Er schloß vielmehr mit Mecklenburg und Werle einen Vertrag, ihm für 10 000 Mark Silber ihre Hilfe zu gewähren, bis er das Fürstentum Rügen in seine Gewalt gebracht habe. Dann kam er selbst nach dem Festlande herüber. Da hielt es denn Wertislav doch für geraten, dem Könige entgegen zu kommen, und am 24. Mai wurde er auf dem Kirchhofe zu Barth mit dem Fürstentum belehnt. Als nun aber 14 Tage später, am 7. Juni, die Dänen Christoph für abgesetzt erklärten, und den jungen Waldemar zum König wählten, trat Wertislav heimlich mit dem Letzteren und dessen Vormund, Gerhard von Holstein, in Verbindung. Christoph erfuhr natürlich von diesem Intriguenpiel, und als am 1. August Wertislav mit Hinterlassung mehrerer unmündiger Söhne starb, verließ er Rügen nicht diesen, sondern Mecklenburg und Werle zu gesamter Hand, während zu gleicher Zeit Waldemar die Hinterbliebenen Wertislavs belehnte, für die sich denn auch die Städte und ein Teil der Vasallen erklärten. Damit war denn wieder der Krieg da, der 2 Jahre hindurch mit gegenseitigen Plackereien und Neckereien, mit Plünderungszügen und Brandlegungen sich hinschleppte, bis beide Parteien des nutzlosen Haders müde waren, und die Rügenschon Städte, namentlich Stralsund und Greifswald, die durchaus nicht mecklenburgisch werden wollten, ihren Willen durchsetzten. Sie wären wahrscheinlich noch eher mit Erfolg gegen Heinrich aufgetreten, wenn sie nicht von Gerhard von Holstein, der im Stillen mit Heinrich sympathisierte, trotz seiner Zusage, gänzlich im Stich gelassen wären. Von Christoph war übrigens gar nicht mehr die Rede, seine Rolle war vorläufig ausgespielt. Im Brudersdorfer Frieden, am 27. Juni 1328 verzichteten Heinrich und die Werler gegen 31 000 Mark Silber auf alle ihre Ansprüche; als Pfand für diese Summe erhielten sie die Lande und Burgen Triebsees, Grimm und Barth unter der Bedingung, daß sie ihnen verfallen sein sollten, wenn sie nicht binnen 12 Jahren eingelöst würden. Der Pfandbesitz wurde in der Weise geteilt, daß Heinrich das Land Barth und die halbe Abtei Neuentkamp, die Werler die andere Hälfte derselben mit den Landen Grimm und Triebsees erhielten. Da Heinrichs zweite Gemahlin, Anna von Sachsen-Wittenberg, bald darauf starb, so vermählte er sich in dritter Ehe mit der Witwe Wislavs von Rügen und befestigte auf diese Weise noch seine Beziehungen zu dem immer noch streitigen Fürstentum.

Mit dem Brudersdorfer Frieden war übrigens der Streit um das Erbe Wislavs noch nicht zu Ende. Es hatte sich nämlich beim Tode Wislavs schon ein dritter Prätendent gemeldet, welcher behauptete, die ältesten Ansprüche auf das Fürstentum zu besitzen. Das war der Bischof von Schwerin. Da niemand seine Forderungen anerkennen wollte, so suchte er sie durch einen Prozeß geltend zu machen, den er anfangs gegen Mecklenburg und Werle, dann gegen die Stadt Stralsund führte. Der vor der Kurie in Avignon verhandelte Prozeß schleppte sich mit seinen Folgen noch über 15 Jahre hin, bis endlich durch einen von Ludwig von Brandenburg herbeigeführten Vergleich die Sache vorläufig beigelegt wurde. Aber noch im Jahre 1371 trat der Bischof von Schwerin mit seinen Forderungen wieder hervor, allerdings mit eben so wenig Erfolg wie früher.

Der Rügenische Nachfolgestreit war der letzte, in dem Heinrich eine kriegerische Thätigkeit entfaltete. Als er sich im folgenden Jahr 1329 in Verbindung mit den Pommern zum Kampfe gegen Ludwig von Brandenburg rüstete, ereilte ihn, den noch so rüstigen Mann, plötzlich der Tod; im Januar 1329 sehen wir ihn zu Sternberg auf dem Krankenlager in Erwartung des nahenden Endes sein Haus bestellen. Um sich mit Gott und der Kirche, mit deren Vertretern er so viel Streit gehabt hatte, zu versöhnen, lag ihm besonders die endgültige Einrichtung des Klosters Ribnitz am Herzen, und mit beweglichen Worten schärfte er den Vormündern seiner unmündigen Söhne ein, bei ihrer Seelen Seligkeit nichts zur Vollendung der frommen Stiftung Dienliches zu unterlassen. Zu Vormündern bestimmte er den Grafen Heinrich von Schwerin, der ihm im Leben so nahe gestanden hatte, 16 ritterliche Vasallen und die Räte von Rostock und Wismar. Nachdem er so seine Angelegenheit geordnet, starb er nach Empfang des heiligen Sakramentes am 21. Januar um die fünfte Stunde; die Leiche wurde im hohen Chor der Klosterkirche zu Doberan bestattet.

---

## II. Albrecht II. und Johann I. von Stargard.

### Die Zeit der Vormundschaft.

Als Heinrich die Augen schloß, war sein ältester Sohn Albrecht noch nicht ganz 11 Jahre, sein Sohn Johann kaum 3 Jahre alt, sodaß eine siebenjährige Vormundschaftszeit bevorstand. Es war für den Grafen von Schwerin unter den obwaltenden Verhältnissen keine leichte Aufgabe, das ihm anvertraute Amt gut zu führen. Durch die lange dauernden Kriege des verstorbenen Fürsten waren die landesherrlichen Einkünfte ungemein vermindert, da eine ganze Reihe von Burgen, Vogteien und Steuererträgen an reiche Vasallen theils für Geldvorschüsse, theils für Dienstleistungen verpfändet waren; ja, Heinrichs Finanzen waren so derangiert, daß sogar seine frommen Legate, die er bei seinem Tode machte, von den Gläubigern

mit Beschlag belegt wurden. Es galt also vor allem, Geld für die erschöpfte Kasse zu schaffen. Das war wohl der Hauptgrund, weshalb die Vormundschaft wenige Wochen nach dem Tode Heinrichs den Fürstenhof zu Wismar, am Mecklenburger Thor gelegen, mit dem Turm und dem Bergfried für 1000 Mark lübisch und Gewährung einer anderen Wohnung bei St. Georgen an die Stadt auf Abbruch verkaufte. Zugleich wurde damit die Gunst der mächtigen Stadt erworben, indem man ihr einen längst gehegten Wunsch erfüllte, und dieses Wohlwollen war um so wertvoller, als die jungen Fürsten dort ihren Aufenthalt nahmen. Ein Streit mit der reichen und mächtigen Stadt konnte außerdem sehr gefährlich werden, da man es ihr nicht verargen konnte, wenn sie eine Befestigung, die doch von oft sehr gewaltthätigen Vasallen besetzt gehalten wurde, in ihren Mauern nicht dulden wollte. Außer dem Bereiche der Möglichkeit lag ein solcher Streit durchaus nicht, da es doch die weit geringere Stadt Ribnitz wagte, mit offener Gewalt gegen die letzten Bestimmungen des eben verstorbenen Landesherrn vorzugehen, indem sie den schon begonnenen Bau des Klosters einfach niederreißen ließ und von ihrem Vorhaben nur durch die bestimmte Erklärung der Vormünder abzubringen war, daß sie Gut und Blut daran setzen wollten, den letzten Willen ihres Herrn durchzuführen.

Noch schwieriger war es für die Vormundschaft, ruhige friedliche Verhältnisse mit den Nachbarländern herzustellen und zu befestigen. Besonders die Werler waren nicht geneigt, ihr Recht auf die Vormundschaft, das ihnen am 27. Januar 1302 förmlich zugestanden war, ohne Weiteres aufzugeben; sie äußerten ihren Unwillen unverhohlen und nahmen sogar mecklenburgische Vasallen, die Gebrüder Zernin mit ihrem Schlosse Eickhof, in ihren Dienst für den Fall, daß etwa eine Fehde ausbrechen sollte. Gegen Ludwig von Brandenburg hatte noch Heinrich in seinen letzten Tagen sich mit den Pommern in ein Bündnis eingelassen, kein Verfahren, die Gunst desselben seinen Nachfolgern zu erwerben. Der dänischen Lehns Herren waren augenblicklich zwei, die sich gegenseitig ihr Recht streitig zu machen suchten, und eine Wahl zwischen beiden bei den unsicheren Verhältnissen gefährlich. Trotzdem gelang es dem Grafen Heinrich, alle diese Verhältnisse, wenn auch nicht ohne Opfer, in befriedigender Weise für die jungen Fürsten zu ordnen. Zunächst schloß er für sich und Albrecht mit den Herzogen Erich und Albrecht von Lauenburg einen Landfrieden auf vier Jahre. Wegen der Belehnung mit dem Lande Rostock hielt man sich an König Christoph von Dänemark, der seit kurzem wieder als rechtmäßiger Herrscher galt, obgleich Waldemar der Krone nicht entsagt hatte. Drei Monate später hatte Graf Heinrich schon die schwierige Beziehung zur Mark Brandenburg geordnet; der Vertrag wurde an der Görneichen Brücke endgültig besiegelt, und zugleich belehnte Ludwig von Brandenburg die beiden jungen Fürsten mit dem Lande Stargard und allem seinen Zubehör. Mit den werleschen Vettern wurde dann im folgenden Jahr zu Schwiesow ein Vertrag geschlossen, in dem ihnen für den Verzicht auf die Vormundschaft und ihre sonstigen Ansprüche an den verstorbenen Fürsten 3000 Mark Silber kölnisch zugestanden wurden. Kurz, mit allen Nachbarn mußte der friedliebende Graf

in kurzer Zeit ein gutes Verhältnis herzustellen und so den durch Heinrichs kriegerische Unternehmungen so schwer mitgenommenem Lande Ruhe und Frieden zu verschaffen.

Für die Folgezeit machte dem Grafen Heinrich nur Eines immer wieder Schwierigkeiten: die Gewaltthätigkeit und Fehdelust der ritterlichen Vasallen. Er that aber auch hier, was irgend möglich war. Gleich im Anfang der Vormundschaft wurde eine Feste, die der Ritter Eckart Hardernack den Wismarschen zum Schaden errichtet hatte, gebrochen und spätere Fehden gelang es ihm mit Hilfe Erichs von Lauenburg zu unterdrücken. Was von der schlechten Verwaltung der Vormundschaft in gleichzeitigen und späteren Schriftstellern berichtet wird, läßt sich durch nichts beweisen.

### Albrechts Regierungszeit nach Erlangung der Mündigkeit.

Bald nach Ostern 1336 erreichte Albrecht das 18. Lebensjahr und damit die Volljährigkeit; mit vollem Bewußtsein seiner Pflicht und der ihm obliegenden Aufgaben scheint er seine Regierung angetreten zu haben; ein neues Siegel bezeichnet diesen neuen Abschnitt seines Lebens; vom 28. Juni ist die Urkunde datirt, an der es zum ersten Male hängt. Nach der Sitte der Zeit führte Albrecht denn auch bald seine ihm seit dem 24. Juli 1321 verlobte Braut Euphemia, die Schwester des Königs Magnus von Schweden, als Gemahlin heim; ein Brautschatz von 10000 Mark reinen Silbers wurde ihr zugesagt, auf dessen Auszahlung aber Albrecht lange zu warten hatte. Zum Pfingstfeste wurde die junge Braut aus ihrer Heimat nach Rostock hinübergesandt und die Hochzeit mit aller Pracht gefeiert, eine Feier, die noch dadurch erhöht wurde, daß Albrecht vom Herzog Erich von Sachsen den Ritterschlag empfing. Die festlichen Tage schlossen dann mit einer Fahrt nach Schweden, auf welcher unter Anderen der junge Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg das junge Paar begleitete. Lübeck schickte ebenfalls ein Schiff zum feierlichen Geleite. Man landete in Kalmar, wo den Gästen ein festlicher Empfang bereitet wurde, und kehrte Anfang Juli nach Rostock zurück.

Gleich die ersten Regierungshandlungen zeigen, daß Albrecht gewillt war, mit aller Energie die Verhältnisse des Landes, wenn nötig auch mit Gewalt, zu ordnen. So bemühte er sich gleich nach seiner Rückkehr, die unerträglichen Zustände zu beseitigen, die die alte Abtei Doberan an den Rand des Verderbens gebracht hatten. Dann wandte er sich im folgenden Jahr gegen die fehdelustigen Vasallen im Lande Mecklenburg, die mit ihren ewigen Streitigkeiten das Land verwirrten und verwüsteten, ohne der Befehle des jungen Landesherrn zu achten. Die stargardsche Ritterschaft, der Graf Günther von Lindow und die Städte Rostock und Wismar standen ihm dabei hilfreich zur Seite. Im Mai 1337 wurde das Unternehmen ins Werk gesetzt. Besonders scheinen es die Plessen arg getrieben zu haben; sie mußten nach Beendigung des Zuges auf Befehl des Fürsten die Burg Eickhof von den Bernins kaufen und damit zum Dienste Albrechts sitzen;

das war der Preis, wofür sie dann wieder in Gnaden angenommen wurden. Andere Besten ließ Albrecht brechen und machte so einen guten Frieden über das ganze Land, wie Detmar berichtet. Man darf aus dieser Nachricht sich aber nicht die Vorstellung bilden, als ob es die folgenden Jahre an Fehde und Gewaltthat gefehlt habe; wir finden deren nur zu viel, woran auch die verschiedenen Landfriedensbündnisse, namentlich der große Lübecker Bund vom Jahre 1338, im ganzen wenig änderten. Es sind im großen Ganzen diese Bündnisse nur Beweise dafür, daß die Fürsten theils wirklich die ernste Absicht hatten, dem unerhörten Fehdeunwesen zu steuern, theils sich wenigstens bemühten, den Städten gefällig zu sein. Still sind allerdings diese ersten 12 Jahre der Regierung Albrechts in Betracht größerer politischer Handlungen und Unternehmungen, denn erst gegen die Mitte des Jahrhunderts, als Albrecht ungefähr das 30. Jahr erreicht hatte, beginnt die Periode eifriger politischer Thätigkeit, indem auch Mecklenburg in den großen Kampf der Wittelsbacher und Luxemburger, der damals ganz Deutschland entzweite, hineingezogen wurde.

Schon seit dem Jahre 1344 waren der König Johann von Böhmen und sein Sohn Karl von Mähren offen als Feinde des Kaisers Ludwig aufgetreten, und 1346 wurde sogar Karl im Einverständnisse mit dem Papste von seinem Vater Johann, den 3 geistlichen Kurfürsten und Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg zum deutschen König gewählt, ein Schritt, der unausbleiblich einen ernsten Kampf zu Folge haben mußte. Von Anfang an schlossen sich die mecklenburgischen Fürsten, ihrem Freunde Rudolph von Sachsen folgend, seiner Partei an. So nahm im Gefolge Karls auch Johann von Mecklenburg an der unglücklichen Schlacht von Crécy 1346 am 26. August teil, und als sich Karl am 2. September des folgenden Jahres in Prag zum König von Böhmen krönen ließ, war auch Johann wieder unter den Gästen. Als bald darauf am 11. Oktober Kaiser Ludwig zu Fürstensele eines plötzlichen Todes starb, setzte Karl gegen dessen Sohn, Ludwig von Brandenburg, den Kampf fort. Beide Gegner suchten natürlich Helfer in diesem großen Kampfe, und so geschah es, daß die Fürsten in und um Mecklenburg bald zwei große Heerlager bildeten, für und wider den Kaiser: König Waldemar von Dänemark, die Herzöge Erich I. und II. von Sachsen-Lauenburg, die Gebrüder Nikolaus und Bernhard von Werle-Güstrow und Waren, die Herzöge Otto und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und der Graf Otto von Schwerin bildeten die Partei der Wittelsbacher; außer den Mecklenburgern und Anhaltinern hielten die Grafen von Holstein, Graf Nikolaus II. von Wittenburg und anfangs auch Herzog Barnim von Pommern zu Karl IV. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Partei Karls hier im Norden entschieden die schwächere war. Um so mehr mußte Karl daran liegen, seine Bundesgenossen an sich zu fesseln und zu außerordentlichen Leistungen anzufeuern. Besonders die Mecklenburger mußte Karl als die mächtigsten Nachbarn der Mark durchaus durch besondere Gnadenbezeugungen halten. Daher löste er denn schon 1348 5 Tage nach Kaiser Ludwigs Tode den Lehnverband derselben mit der Mark, indem er das Land Stargard und alle ihre anderen Länder, die etwa von der

Mark zu Lehen gingen, zu erblichen Lehen des Reiches erhob. Und am 8. Juli vermehrte er diese Gnadenbezeugung noch dadurch, daß er zu Prag beiden Fürsten die erbliche Herzogswürde verlieh auf besondere Verwendung Rudolfs von Sachsen, der zugleich auf sein Lehnrecht an den mecklenburgischen Landen Verzicht leistete. Auf diese Weise waren die Mecklenburger durch ihr Interesse ganz an den Kaiser gekettet und spielten denn nun auch in den nun folgenden Kämpfen, die merkwürdig genug sind, eine bedeutende Rolle. Merkwürdig besonders durch das plötzliche Auftreten jener noch bis auf den heutigen Tag räthselhaften Erscheinung des falschen Waldemar, den die askanische Partei Ludwig von Brandenburg gegenüberstellte. Der Erfolg seines Auftretens war ein ganz außerordentlicher. Kaum hatten ihn die Anhaltiner und der Erzbischof von Magdeburg im August 1348 in die Mark geführt, als ihm auch der größte Theil der Bewohner, unzufrieden mit dem bisherigen Markgrafen, zufiel. Und nicht allein die Bewohner der Mark, sondern eine ganze Reihe der Nachbarfürsten erklärte sich ebenfalls für ihn. Am 1. September verbündeten sich außer den schon genannten Parteigängern des Kaisers auch die Mecklenburger mit Waldemar, und dieser versicherte ihnen dagegen, über ihren Anspruch auf 200 Stücke Geldes aus der Vogtei Sagow ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Als dann im Oktober König Karl selbst in die Mark kam und eine Untersuchung über die Echtheit des wiedererscheinenen Markgrafen vornahm, war auch Johann von Mecklenburg unter den Fürsten, welche erklärten, daß sie ihn für den echten Waldemar hielten. Daß die Wittelsbacher diesen Schritt der Gegner nicht unbeantwortet ließen, ist natürlich; sie erklärten das Ganze für groben Betrug und wählten im Januar 1349 den Grafen Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig, ohne jedoch damit viel zu gewinnen, denn des neuen Königs Stern neigte sich sehr rasch zum Untergang. Nach kaum  $\frac{1}{4}$  Jahr zu Eltville mit Markgraf Ludwig von König Karl eingeschlossen, leistete er schon am 26. Mai gegen eine Geldentschädigung Verzicht auf das Reich und den Titel eines römischen Königs, und zur selben Zeit erklärte auch Ludwig mit allen seinen Verwandten, daß sie sich mit Karl vertragen hätten. Damit schien der ganze Kampf beendet, war es aber in der That nicht, da die Parteigänger Waldemars durchaus nicht gewillt waren, die Mark ohne Weiteres wieder herauszugeben. Vielmehr hatten sie schon 3 Wochen vor dem Eltviller Vertrage die Mark für den Fall des Todes Waldemars unter sich geteilt. Dagegen hatte König Waldemar von Dänemark sich zur thätigen Unterstützung der bedrängten Wittelsbacher mit Erich von Sachsen und den Pommern verbunden. Er kam auch bald mit einem Heer herüber, versuchte zuerst eine Landung auf Poel, um in Mecklenburg einzufallen, und als er zurückgeschlagen wurde, wandte er sich nach Pommern und eroberte Stralsburg. Herzog Albrecht schloß ihn dort eine Zeit lang ein, wandte sich aber dann Ludwig dem Römer entgegen, der zum Entsatz heranrückte, und erfocht bei Odersberg einen glänzenden Sieg über den Gegner; 350 Ritter und Knappen wurden gefangen, mehr als hundert ertranken in der Oder, und Ludwig selbst kam nur mit Wenigen davon.

Besondere Vorteile wurden aber durch alle diese Bemühungen nicht errungen; im Gegenteil, Graf Ulrich von Lindow, der Schwiegervater Nikolaus IV. von Werle-Güstrow, konnte es wagen, die Partei Waldemars zu verlassen und zu den Gegnern überzugehen. Am 2. Februar 1350 stellten die kämpfenden Parteien die Entscheidung ihrer Streitigkeiten auf den König Magnus von Schweden, ein Schritt, den König Karl aufs Höchste mißbilligte. Er machte gemeinsame Sache mit Waldemar von Dänemark und Ludwig von Brandenburg, mit denen er wenige Tage nach dem erwähnten Vertrage in Bautzen zusammentraf: hier wurde der Stab über Markgraf Waldemar und seine Partei gebrochen; er wurde für unecht erklärt und die Mark wieder Ludwig zugewiesen. Die Mecklenburger hielten es nun anfangs zwar noch mit den Askaniern. Aber während Johann sich noch bei ihnen aufhielt, verhandelte Abrecht schon wegen des Friedens mit der Gegenpartei, und zu Lübeck vermittelte Herzog Erich der Jüngere von Sachsen eine vollständige Sühne zwischen Mecklenburg und Waldemar von Dänemark, die durch eine Verlobung von Waldemars Tochter Margarethe mit Abrechts ältestem Sohn Heinrich befestigt wurde. Der König versprach in diesem Sühnevertrage, die Herzoge mit dem Lande Rostock zu belehnen und vollständige Einigung mit Ludwig von Brandenburg zu bewerkstelligen. Diese endgültige Sühne fand denn auch am 23. Juni zu Friedland in Gegenwart König Waldemars, Herzog Barnims und des Grafen Ulrich von Lindow statt: die bairischen Markgrafen verzichteten auf die Lehnshoheit über das Land Stargard und dessen Zubehör und über Alles, was sonst die Mecklenburger von der Mark Brandenburg zu Lehen getragen, und wiesen außerdem die Grafschaft Fürstenberg an sie, wogegen die Herzoge auf die 200 Stücke Geldes Verzicht leisteten, die sie bisher in der Vogtei Jagow besaßen, und außerdem den Markgrafen versprachen, ihnen mit 200 Mann in dem Kampfe gegen die Askaniern zu dienen.

Der Ertrag aller dieser Kämpfe außer der im Anfang erlangten Standeserhöhung entsprach wohl kaum den Erwartungen, die die Herzoge anfangs gehegt hatten, denn die Lösung des Lehnverbandes mit der Mark Brandenburg sowie der Erwerb der Lehnshoheit über die Grafschaft Fürstenberg kann wohl kaum als eine genügende Entschädigung der erwachsenen Unkosten gelten, die nach dem Vertrage mit den Askaniern ihnen durch Besitz aus der Mark sollte ersetzt werden. Sie hatten eben den Verlust der unterliegenden Partei zu tragen und nur in Anbetracht dessen konnten sie einigermaßen mit dem Ausgang dieser Unternehmung zufrieden sein.

### Die Erwerbung der Grafschaft Schwerin. 1358.

Die ersten Bemühungen Abrechts, in der Grafschaft Schwerin Fuß zu fassen, fallen schon in den Anfang der vierziger Jahre. Damals regierte in Schwerin Heinrich III., in Wittenburg sein Vetter Nikolaus II., beide kinderlos. Es lebten aber außer ihnen noch 2 männliche Glieder der

Grafenfamilie, die Söhne des früh verstorbenen Gunzelins VI., die Brüder Nikolaus III. und Otto. Nikolaus III. war nach dem Tode seines Vaters mit seiner Mutter Richardis, einer geborenen Gräfin von Tecklenburg nach Tecklenburg gegangen; seinen Bruder Otto hatte, wie es scheint, Heinrich III. an Kindesstatt angenommen; er lebte bei ihm in Schwerin. Beide Brüder waren nach dem Tode Heinrichs III. und Nikolaus II. unzweifelhaft die nächsten Erbberechtigten. Es war daher entschieden widerrechtlich, daß am 7. März 1343 Nikolaus II. den mecklenburgischen Fürsten ohne irgend eine Beschränkung die Lande Krivitz und Boizenburg, und was ihm sonst von der Grafschaft Schwerin anfallen möchte, abtrat. Die Gründe dieses Verfahrens sind uns unbekannt. Vielleicht that es Nikolaus II. nur in einer Nothlage. Als nun am Ende des folgenden Jahres Heinrich III. mit Tode abging, folgte ihm in Schwerin und Neustadt unbehindert sein erwähnter Nefse Otto. Gegen Nikolaus II. aber machten die Mecklenburger aufgrund des abgeschlossenen Vertrages ihre Rechte geltend. Und in folgedessen wurde am 2. Juni 1345 ein neuer Vertrag abgeschlossen, in welchem Nikolaus für den Fall, daß er ohne Söhne stürbe, seine Lande Boizenburg, Wittenburg und Krivitz den mecklenburgischen Fürsten verschrieb. Otto, der aufgefordert wurde, sich diesem Vertrage anzuschließen, weigerte sich aber, jedenfalls aus Rücksicht auf seinen älteren Bruder Nikolaus III., dessen Erbrechte durch einen solchen Vertrag geschädigt wurden. Daher leisteten zwar Krivitz und Wittenburg den Mecklenburgern die verlangte Erbhuldigung, Boizenburg aber weigerte sich zunächst; erst zwei Jahre später verstand es sich ebenfalls dazu, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, wenn auch Graf Otto ohne Erben verstürbe, nachdem dieser vorher seine Einwilligung gegeben hatte. Daß diese Einwilligung Otto's aus freiem Willen geschah, kann aber recht zweifelhaft erscheinen, denn sobald die märkischen Wirren ausbrachen, benutzte Otto diese Gelegenheit, um gegen die mecklenburgischen Fürsten aufzutreten. Im Herbst 1348, als Albrecht in der Mark beschäftigt war, fiel er in das Land Grevesmühlen ein und verwüstete u. a. Röchelsdorf, Käselow und Kasendorf. Zwar wurde diese Fehde bald beigelegt, aber nun that Nikolaus II. Schritte, welche Mecklenburg um den ganzen erhofften Gewinn zu bringen drohten: er heiratete und verband sich zugleich aufs Engste mit seinem Nefsen Nikolaus III. und ließ ihm seine Lande huldigen. Damit schien vorläufig Albrecht jede Aussicht auf Gewinnung dieser Lande genommen. Es trat aber sehr rasch ein Wechsel ein, da Nikolaus II. schon am Ende desselben Jahres unverhofft starb, und damit fielen nach dem erwähnten Erbvertrage jedenfalls Wittenburg und Krivitz an Mecklenburg. Die überlebenden Grafen Nikolaus III. und Otto waren aber durchaus nicht gewillt, sich ihr rechtmäßiges Erbe ohne Weiteres entfremden zu lassen, doch zeigte sich bald, daß sie Albrechts übermächtiger Gewalt und seiner klugen Politik nicht gewachsen waren. Schon im Anfang des Jahres 1350 finden wir Krivitz und Boizenburg in seiner Hand. Er trat nämlich mit Elisabeth, der Witwe Nikolaus' II. in Verhandlung und bewog sie, ihn und seinen Bruder Johann zu ihren Vormündern zu ernennen und ihnen dann ihre Leibgedinge Krivitz gegen eine Geldsumme zu überlassen. Wieder

ein Schritt, der die Rechte der Grafen aufs Schwerste verletzte. Wie Boizenburg in die Hände seiner Vasallen, der Barnekow's, kam, wissen wir nicht, jedenfalls führten sie von dort aus die Fehde gegen die Grafschaft mit großem Vorteil. Es wäre den Grafen aber doch vielleicht gelungen, sich aus dieser schlimmen Lage zu ziehen, wenn nicht die ganzen politischen Verhältnisse sich zu ihren Ungunsten verändert hätten, indem Mecklenburg sich mit Ludwig von Brandenburg und dem Könige von Dänemark vertrug, wodurch den Geschädigten jede Hülfe entzogen und die ganze Macht der Feinde gegen sie verfügbar gemacht wurde. Ein Versuch, den Streit der beiden Parteien gütlich beizulegen, schlug vollständig fehl. Aber beim Beginn der neuen Feindseligkeiten hatte Graf Otto das Unglück, in die Hände seines Gegners zu fallen. Zwar setzten Nikolaus III. und sein Sohn Otto II. den Krieg fort, aber mit wenig Erfolg, da auch Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg sich aus unaufgeklärten Gründen mit Albrecht zur Bekämpfung der Grafschaft verband. Während nun im Sommer 1351 Albrecht vor Schwerin rückte, fielen die Sachsen-Lauenburgischen Mannen, Hartwig Rizerow und Heinrich Lufow ins Wittenburgische ein und nahmen außer der Stadt eine Burg nach der andern, sodaß endlich der gefangene Graf Otto den nutzlosen Widerstand gegen den übermächtigen Gegner aufgab und Frieden schloß, zu dessen Sicherung seine einzige Tochter Richardis mit Herzog Albrechts zweitem Sohne Albrecht, dem späteren König von Schweden, verlobt wurde, für deren Brautshaß Otto das Land Boizenburg zum Pfande setzen mußte, was sich ja bereits in mecklenburgischen Händen befand.

Durch diesen Friedensschluß wurde wenigstens soviel erreicht, daß, solange Otto I. lebte, ein friedliches Verhältnis mit den Mecklenburgern hergestellt und bewahrt wurde. Sobald er aber im Oktober 1356 das Zeitliche gesegnet hatte, brach der Krieg mit seinen Nachfolgern Nikolaus III. und dessen Sohn Otto aufs neue aus, da Albrecht deren berechnete Ansprüche auf die Grafschaft durchaus nicht anerkennen wollte, obgleich Erich von Sachsen sie bereits mit derselben belehnt hatte und nun im Gegensatz zu früher für ihre Rechte eintrat. Obgleich nun Albrecht früher ausdrücklich die Lehnshoheit der Sachsen-Lauenburger über die Grafschaft anerkannt hatte, machte er sich nun, wenig wählerisch in seinen Mitteln, den Streit der beiden sächsischen Linien zu Nutzen und wandte sich an Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg um die Belehnung, der natürlich mit Freuden diese Gelegenheit ergriff, seine Rechte den lauenburgischen Bettern gegenüber geltend zu machen, ohne viel nach den Rechten der noch lebenden Glieder der Grafenfamilie zu fragen. Im Juli 1357 waren die Verhandlungen darüber bereits zum Abschluß gekommen. Nachdem Albrecht dann am 25. Juli zu Pritzwalk mit dem Markgrafen Ludwig zusammengetroffen war, wo er wahrscheinlich die brandenburgischen Lehen der Grafschaft von ihm empfing, eilte er nach Lenzen, um die bisherigen gräflichen Vasallen, die Preens mit Lenzen und die Pentz mit Redefin, in seinen Dienst zu nehmen; dann traf er am 28. zu Sandow mit Herzog Rudolph zusammen und empfing hier die feierliche Belehnung mit den übrigen Teilen

der Grafschaft. In dem darüber ausgestellten Lehnbrief wird Nikolaus' III. und seines Sohnes garnicht gedacht, sondern mit listiger Verschweigung ihrer Rechte behauptet, daß nach dem erblosen Abgang der Grafen Heinrich, Nikolaus und Otto ihr Besitz an den Lehnsherren Herzog Rudolph heimgefallen sei, von dem und dessen Vorfahren die Grafschaft über Menschengedenken zu Lehen gehe, eine höchst zweifelhafte Behauptung, die jeder tatsächlichen Begründung entbehrt, weshalb es Rudolph auch für nötig hält, seine Lehnshoheit noch weiter durch Berufung auf den Besitz der Kurwürde zu erhärten, ein Beweis ebenso zweifelhaft, wie die vorher aufgestellte Behauptung.

Nach geschעהer Belehnung traf Albrecht energische Vorbereitungen, die ihm auf diese Weise zugesprochenen gräflichen Lande in Besitz zu nehmen und die Gegner daraus zu vertreiben. Gegen Erich von Sachsen-Lauenburg, den einzigen Bundesgenossen der Grafen, fand er hülfreiche Unterstützung an Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg. Er kam mit diesem überein, die gemeinschaftlich eroberten Lande so zu teilen, daß er die Grafschaft Schwerin, Herzog Wilhelm aber die Lande Erichs von Sachsen für sich nehmen sollte, wobei aber der letztere später seine Rechnung nicht gefunden hat. Außerdem warb Albrecht auch noch Soldtruppen, um die Feinde mit allem Nachdruck schnell in die Enge treiben zu können; von den Prenz ließ er die Feste Redefin wiederherstellen, um von dort aus das Land Wittenburg zu beunruhigen. So von allen Seiten eingeschlossen, konnten die Grafen kaum hoffen, den Kampf gegen den überlegenen Gegner mit Erfolg zu führen. Trotzdem hielten sie sich Anfangs tapfer, und ihre Städte und Burgen, Schwerin, Wittenburg, Neustadt und Spornitz leisteten den Bedrängern hartnäckigen Widerstand. Als dann der Winter den Kampf etwas ins Stocken brachte, begab sich 1358 Albrecht zum Kaiser nach Prag, wahrscheinlich um auch dort seine Ansprüche auf die Grafschaft persönlich zu vertreten. Zum Zeitpunkte seiner Rückkehr war aber alles vorbereitet, um mit ganzer Macht vordringen und den Gegner überwältigen zu können; auf Anfang Februar hatten die Mannen ihre Ladung erhalten und legten sich, zum Angriff bereit, in die verschiedenen Burgen. Im März rückte dann Albrecht selbst mit einem starken Heerhaufen, bei dem sich auch die Rostocker unter der Führung Ludolfs von Gothland und Johanns von Baumgarten befanden, vor die Stadt Schwerin; nahe vor den Thoren wurde eine Befestigung angelegt, von der aus die Stadt aufs äußerste bedrängt wurde; im Süden nahm Albrecht die Burg Plate in Besitz und schnitt so auch von dieser Seite die Zufuhr ab. Aber Burg und Stadt leisteten tapferen Widerstand, sodaß es erst am 3. Juni den Belagerern gelang, die Verteidiger aus der Schelfsburg zu vertreiben; ein schwerer Schlag für dieselben, da große Viehvorrate darin dem Feinde in die Hände fielen. Trotzdem setzten sie die Verteidigung unerschrocken fort, und auch die Unglücksbotschaft von dem Siege der Wismarschen über die dänische Flotte bei Pöl am 2. Juli brach ihren Mut nicht, den manche kleinere Erfolge auch wieder belebten, indem Herzog Erich von Sachsen sogar bis Plau vordrang und es in seine Gewalt brachte. Ein Aufschub der endgültigen Entscheidung

wurde noch dadurch bewirkt, daß Albrecht genötigt wurde, seinen Verbündeten, den holfsteinischen Herren und Herzog Erich von Schweden gegen König Waldemar von Dänemark zu Hülfe zu eilen. Er und Nikolaus von Werle-Güstrow gingen im Anfang September mit ansehnlicher Mannschaft nach Schonen und den dänischen Inseln hinüber. Das Glück begünstigte sie aber nicht, denn beide erlitten auf dem Yellande durch Erich von Sachsen, der ebenfalls herübergekommen war, eine Niederlage und verloren dabei eine ansehnliche Zahl von Gefangenen. Dies Ereignis war es wohl hauptsächlich, welches einen baldigen Friedensschluß zwischen dem Könige und seinen Gegnern herbeiführte. Den Grafen von Schwerin brachte aber dieser Friede keinen Vorteil, wenn ihrer überhaupt in demselben gedacht wurde; höchstens die Thatsache, daß Albrecht sich nach seiner Rückkehr entschloß, ihnen eine Geldentschädigung für den Verlust ihres Landes zu bieten, anstatt ihnen dasselbe durch Eroberung zu nehmen, könnte man auf Rechnung der Vorgänge in Dänemark schreiben. Auf keinen Fall konnten aber die die Grafen, nachdem ihr einziger Bundesgenosse, Erich von Sachsen, seinen Frieden mit Albrecht gemacht hatte, an weiteren erfolgreichen Widerstand denken. Und so knüpfte man denn nach der Rückkehr der beiden Fürsten im Anfang November Friedensverhandlungen an, die auch bald zu dem von Albrecht gewünschten Ziel gelangten. Nachdem er noch einmal am 26. November zu Gadebusch mit Erich von Sachsen verhandelt hatte, zog er schon 4 Tage später in Schwerin ein, und nach 8 Tagen, am 7. Dezember 1358, wurde zu Plüschow bei Grevesmühlen die Urkunde ausgemacht, nach welcher die Grafen die schwerinschen Lande Herzog Albrecht für 20000 Mark Silber kölnischen Gewichtes verkauften. Damit hatte die selbständige Existenz der Grafschaft nach zweihundertjährigem Bestehen ihr Ende erreicht. Albrecht aber vergrößerte seine Lande mit dieser Erwerbung um etwa 1800 □ km.

## Albrecht II. und die skandinavischen Reiche.

Nach der glücklichen Erwerbung der Grafschaft Schwerin konnte Albrecht seine Aufmerksamkeit den seit langer Zeit erregten und oft überraschend wechselnden Ereignissen in den drei nordischen Reichen Dänemark, Schweden und Norwegen zuwenden, um dort die vielfachen Interessen seines Hauses wahrzunehmen. Während aber bisher Albrecht sich stets als guter Bundesgenosse seines Schwagers, des Königs von Schweden, gezeigt hatte, bemerken wir nun bald eine auffallende Hinneigung zu Dänemark. Zwar kam es 1359 noch einmal zu einem ernstern Zwiespalt mit Waldemar, derselbe wurde aber sehr schnell durch einen Friedensvertrag, der von Magnus und Albrecht abgeschlossen wurde, beigelegt, und als im Juli des folgenden Jahres König Waldemar in Schonen einbrach, um Magnus zum Halten der Friedensbedingungen zu zwingen, suchte Albrecht zwar zwischen beiden

Parteien zu vermitteln, rührte aber keine Hand, um seinem Schwager zu helfen, im Gegentheil schloß er nach vergeblichen Bemühungen mit dem Dänenkönige ein Bündnis, um auf diese Weise die Befriedigung ihrer beiderseitigen Ansprüche von Magnus zu erzwingen. Ob Magnus nachgab, oder ob man die Zwangsmaßregeln bis auf Weiteres verschob, wissen wir nicht, wohl aber, daß Magnus auf weitere Angriffe gefaßt war, und sich für diesen Fall nach Hülfe umsah. Er fand sie bei den Holsteinern und den Hansestädten, die schon längst gegen Dänemark wegen der Nichtachtung ihrer Privilegien aufgebracht waren. Trotzdem sein Sohn Hakon von Norwegen mit einer Tochter des Dänenkönigs verlobt war, schloß er 1361 einen neuen Ehevertrag mit den Holsteinern, zur selben Zeit ungefähr, als Albrechts ältester Sohn Heinrich sich mit Ingeburg, einer anderen Tochter Waldemars, vermählte. Waldemar ließ nicht lange mit der Antwort auf sich warten; schon im Juli nahm er die Insel Öland und Gotland, und plünderte das reiche Wisby; es half Magnus auch nichts, daß nun die Seestädte Waldemar den Krieg erklärten, denn als sie im folgenden Jahre mit ihrer Flotte vor Helsingborg erschienen, ließ er sie dort 12 Wochen vergebens auf die versprochene Hülfe warten und veranlaßte dadurch eine schwere Niederlage derselben, die sie zu einem Waffenstillstand nötigte, der dann später in einen definitiven Frieden verwandelt wurde; so daß er nun schlimmer daran war, als vorher, denn die Städte schoben mit Recht die Schuld am Scheitern des Feldzuges ihm zu, und machten ungeheure Entschädigungsansprüche, die er unmöglich zahlen konnte. So kamen zu den alten und noch unbeglichenen Schulden neue; die Flut schlug über seinem Haupte zusammen. In der Verzweiflung des Ertrinkenden that er nun den unglücklichen Schritt, der ihm endlich den Untergang bringen sollte. Er knüpfte wieder mit Waldemar an, hob die Verlobung seines Sohnes Hakon mit der holsteinischen Gräfin Elisabeth, die unterdessen den Dänen in die Hände gefallen war, auf, und vermählte ihn mit seiner früheren Verlobten, Margarethe von Dänemark. Er gab damit das Signal zum Ausbruche einer Empörung im eigenen Lande, die schon längst im Stillen geglimmt hatte. Die einflussreichsten Glieder des Reichsrates, an der Spitze ein Teil des hohen Klerus, beschloßen, endlich diesem unwürdigen Schauspiel ein Ende zu machen: sie begaben sich zu dem Grafen Heinrich von Holstein, dem Eisernen zubenannt, und boten ihm die schwedische Krone an. Allein dieser schlug das zweifelhafte Angebot aus und wies sie an Albrecht von Mecklenburg, der doch der nächste sei, und unter dessen drei Söhnen sie wählen möchten. Daraufhin erschienen die Gesandten in Wismar, und ihre Wahl fiel auf Albrechts gleichnamigen zweiten Sohn; den ältesten übergang man wohl, weil er eben mit einer dänischen Prinzessin vermählt war. Es war ein großes, kühnes Unternehmen, was Albrecht hiermit auf sich nahm. Heinrich von Holstein versprach zwar seine Unterstützung, aber auf weitere Hülfe konnte man auch kaum rechnen. Trotzdem scheint Albrecht sich nicht lange bedacht zu haben. Er schloß mit Heinrich von Holstein einen Vertrag, nach welchem dieser ihm Schloß Kalmar, das er noch im Pfandbesitz hatte, übergeben sollte, und von dort wollte man dann weiter

vordringen. Für die Zeit seiner Abwesenheit sicherte Albrecht sein Land durch besondere Friedensverträge mit allen umwohnenden Fürsten, sodaß man sich von diesen keiner Feindseligkeiten zu versehen brauchte. Der Einzige, von dem man Widerstand hätte erwarten können, war König Waldemar; aber er zeigte nicht die geringste Lust, seinem Schwiegerjohnne zu helfen. Als der Sturm herannahte, begab er sich auf eine weite zehnmonatliche Reise. Wenige Tage später, am 10. November 1363, fuhren die mecklenburgischen Schiffe mit dem jungen Könige von Warnemünde ab. Es begleiteten ihn sein Vater Albrecht, der kriegserfahrene Heinrich von Holstein, der Fürst Lorenz von Werle und der Graf Günther von Ruppin; niemand ahnte wohl, wie viel Not und Leid die Glück verheißende Fahrt für einen großen Teil der Beteiligten bringen sollte. Nach der glücklichen Ankunft in Kalmar ging dann der Zug gerade auf Stockholm, wo man am 29. November ankam. Schon am folgenden Tage erfolgte die vorläufige Wahl durch den Reichsrat, und am selben Tage huldigte die Stadt Stockholm dem neuen Herrn. Um aber nach dem Rechte zu verfahren, wurden König Magnus und sein Sohn Hakon auf den 18. Februar des folgenden Jahres zur Verantwortung nach Upsala geladen. Als sie dort nicht erschienen, wurde eine Reihe von Anklagen gegen sie verlesen, und sie daraufhin für abgesetzt erklärt, Albrecht aber nach alter Weise auf den Morastein gehoben und zum Könige ausgerufen. Von dort zog man in den Dom, um ein feierliches Tedeum zu singen. Magnus und Hakon waren aber nicht gekommen, ihre Ansprüche ohne Weiteres fahren zu lassen. Schon am 4. März 1364 kam es zu einem Kampfe, der aber unglücklich für sie ausfiel, indem über 100 schwedische Ritter gefangen wurden, und Magnus und Hakon sich nur mit genauer Not retteten. Am 20. März konnte Herzog Albrecht seiner Stadt Rostock melden, daß alles den gewünschten Gang gehe, und daß nur noch Swanholm und Wartberg in König Magnus und Hakons Händen sei. Im Juli fand dann eine Zusammenkunft der beiden Könige in Fönköping statt. Dort sagte endlich Magnus zum König Albrecht: „Lieber Neffe, da es nun einmal so gekommen ist, gönne ich keinem das Reich lieber als dir, da du durch deine Geburt ebenso nahe dazu berechtigt bist, wie mein Sohn Hakon, denn dieser ist der Sohn des Bruders, du der Schwester; und du und ich haben genug im Reiche. Gönne mir daher Westgotland auf Lebenszeit; nach meinem Tode magst du dann auch noch das mit dem Übrigen in Besitz nehmen“. Obgleich dieser Vorschlag allgemeinen Beifall fand, konnte doch kein endgültiger Beschluß gefaßt werden, da des abwesenden Hakons Einwilligung dazu notwendig war. Es wurde deshalb ein Waffenstillstand bis zum nächsten Sommer verabredet, wo dann auf einem neuen Tage alles endgültig entschieden werden sollte. Allein schon am 27. Februar 1365 erließen die vertriebenen Könige diesem Versprechen entgegen einen Aufruf zum fortgesetzten Kampfe gegen die fremden Eindringlinge. Doch dieses ihr neues Unternehmen endete noch unglücklicher als die früheren; bei Enköping am Mälars-See wurde die von ihnen gesammelte Streitmacht geschlagen, und Magnus gefangen und in die Feste zu Stockholm geführt, wo er, die erste Zeit in schweren Banden, einer

langjährigen Gefangenschaft entgegen sah. Auch Hakons Widerstand war nun kaum noch zu fürchten. Er sah sich vielmehr genötigt, einen mehrjährigen Waffenstillstand zu schließen. Da erschien den Mecklenburgern plötzlich ein neuer Gegner in der Person Waldemars von Dänemark. Ansprüche verschiedener Art an Schweden und Mecklenburg bewogen ihn zu diesem seinem Vorgehen. Er fiel im Pfingsten 1366 mit Erich von Sachsen in Schweden ein, aber nach einigen unbedeutenden Gefechten vermittelte Graf Adolph von Holstein einen Frieden. Zu Alholm auf Saaland kamen König Waldemar und Herzog Albrecht am 28. Juli zusammen. Gegen bedeutende Zugeständnisse, die endgültige und vollständige Abtretung von Gotland und eines Theils von Schonen, die Bestimmung des Leibgedinges seiner an Heinrich von Mecklenburg vermählten Tochter, und endlich einen Schadenersatz von 10000 Mark Silber für den im Jahre 1362 von Wismar und Rostock vor Helsingborg verursachten Schaden, erkannte Waldemar förmlich Albrechts Sohn als rechtmäßigen König von Schweden an, wenn dieser bis zum 2. Februar 1367 diesen Vertrag annähme. Damit schien alles erledigt zu sein; allein man hatte nicht mit dem Haß des schwedischen Volkes gegen Dänemark gerechnet: Ein Sturm des Unwillens brach in Schweden aus, als dieser Vertrag bekannt wurde, und die deutschfeindliche Partei erließ nun einen Aufruf voll glühenden Hasses gegen die fremden Verräter: „Welche Gewalt und welches Unrecht, welche Knechtschaft und Unmilde ihr und wir und das ganze schwedische Volk erlitten hat, klagten wir Gott, Jesu Christo und seiner lieben Mutter Maria, Sankt Peter, Sankt Paul, Sankt Lauriz, Sankt Erich, Sankt Siegfried, Sankt Heinrich und Sankt Eskild, welche des Reiches Schutzherren sind, und allen Heiligen und guten Christen, Königen, guten Herzogen, Hauptleuten, Herren und Ständen aus rechter Not, wie wir sie oft vor Herzog Albrecht geklagt haben, der unser König sein sollte, und ein rechter Meineidiger, und mit seinem Vater und des Reiches Rat ein rechter Verräter ist. Wir wollen es mit dem ehrlichen und guten König Magnus halten und froh dafür leben, und sterben, daß die Deutschen niedergestreckt und vertrieben werden.“ Was sollte König Albrecht in dieser Lage thun? Den Vertrag nicht annehmen, das war der Krieg mit Dänemark und Norwegen; die Annahme dagegen machte ihn im Lande fast unmöglich. Nach nochmaligen Verhandlungen mit Waldemar und Hakon entschied er sich für das erstere. Seine Lage aber war und blieb eine schlimme, denn außer seinen verschiedenen Feinden bedrängte ihn auch jetzt noch die Geldnot. Die Grafen Heinrich und Adolph von Holstein mußte er vorläufig mit einer in 3 Jahren zahlbaren Schuldverschreibung von 3500 Mark Silber befriedigen. Wie groß aber die Not war, sieht man erst recht aus der Verschreibung des reichen Ritters Karl Wolffson, der dem Könige wegen seiner bedrängten Lage die Hälfte aller seiner Einkünfte auf ein Jahr verschrieb und zugleich versprach, auch Andere dazu anzuhalten, wenn nötig auch mit Gewalt. Und vier Wochen später erließ der König dann ein Edikt, in welchem geboten wurde, daß alle Weltlichen und Geistlichen, ausgenommen die Armen, die halbe Einnahme von allem ihren bisher steuerfreien Eigenthum geben sollten, des=

gleichen die Hälfte alles Priesterzehnten des Jahres, sowie die halbe Einnahme von Lehen- und Pfandgütern. Man erkennt aus diesen Thatfachen, daß das nicht lange so fort gehen konnte; und nur ein besonderes Ereignis konnte den König aus dieser verzweifelten Lage befreien. Und diese glückliche Wendung führten die Seestädte durch ihren erneuerten Krieg gegen Waldemar von Dänemark herbei.

Seit dem letzten unglücklichen Kriege, der den Städten so viel gekostet hatte, war das Verhältnis zwischen ihnen und Waldemar kein besseres geworden, im Gegenteil, immer mehr Groll hatte sich auf beiden Seiten angehäuft, da Waldemar nicht geneigt war, die ihm übermäßig erscheinenden Forderungen der Städte zu befriedigen. Noch bestand allerdings der Waffenstillstand zwischen beiden Parteien, aber heimlich unterstützten schon die Städte seinen Gegner mit Geld zur Fortsetzung des Krieges und betrieben zugleich Verhandlungen mit den Fürsten von Schweden, Mecklenburg und Holstein zum Abschluß eines Bündnisses gegen den gemeinsamen Feind. Dieses Bündnis kam denn auch im Anfang des Jahres 1368 zu stande, nachdem schon vorher am 19. November die gesamte Hanse zu Köln den Krieg gegen Dänemark beschlossen hatte. Vom 5. Februar wurde der Fehdebrief der Stadt Lübeck datiert, und im Laufe weniger Wochen gingen nicht weniger als 77 Fehdebrieve der Städte dem Dänenkönig zu. Dieselben betrieben nun die Rüstungen aufs äußerste; am 9., spätestens am 16. April sollten alle Schiffe bei Gelland zum Angriff bereit liegen, und es hielten auch diesmal alle Wort; schon in der zweiten Hälfte des April verheerten ihre Mannschaften die Küste von Dänemark und Norwegen, und am 2. Mai fiel das gehafte Kopenhagen in ihre Hände. Am spätesten erschienen wieder die Fürsten mit ihrem schwerfälligen Lehnsgefolge; erst am 27. April wollte Herzog Albrecht in Warnemünde mit 300 Mann segelfertig sein, und noch nach der Einnahme von Kopenhagen war er in Rostock. König Albrecht von Schweden ratifizierte das Bündnis vom 20. Februar sogar erst am 25. Juli nach der Einnahme von Falderbo. Nach und nach nahm er dann ganz Schonen ein, während sein Vater auf Falster und Laaland, und die Holsteiner Grafen vom Westen her vordrangen, sodaß in kurzer Zeit das dänische Reich im Besitz seiner Feinde war. Unter diesen Umständen hielt es Hakon von Norwegen für geraten, im August einen Waffenstillstand mit den Städten zu schließen, der dann später öfter verlängert wurde, um so mehr, da Waldemar es vorgezogen hatte, kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten in der Osterwoche mit den Schätzen der dänischen Krone das Weite zu suchen.

Für die mecklenburgischen Fürsten war es jedenfalls ein Glück, daß die Unternehmung gegen Dänemark mit so raschem Erfolge gekrönt war, denn schon drohte wieder neue Gefahr von den mit Waldemar befreundeten und verbündeten Fürsten, zunächst von Pommern. Kaum war Herzog Albrecht aus Dänemark zurückgeeeilt, als es am 25. Oktober zu einem entscheidenden Zusammentreffen bei Dammgarten kam. Nachdem die Werfer, die das Vordertreffen bildeten, geschlagen waren, führte Albrecht durch sein energisches Eingreifen einen glänzenden Sieg herbei, der den Mecklenburgern

eine Menge von Gefangenen einbrachte, unter anderen den Herzog Wertislaw von Pommern-Wolgast. Damit war Pommern zunächst unschädlich gemacht. Allein mit diesem Siege war nur die kleinere Gefahr für Mecklenburg beseitigt. Eine weit größere drohte von Brandenburg und Lüneburg. Magnus von Lüneburg leugnete zwar den Städten gegenüber jeden Zusammenhang seiner Fehde gegen Mecklenburg mit dem dänischen Kriege aus leicht erkennbaren Gründen, allein viele Anzeichen lassen das als unwahr erscheinen: im Januar schlug Magnus dem Räte zu Lübeck den Herzog Erich von Sachsen als Vermittler zwischen den Städten und Dänemark vor. Kaum 4 Wochen später schloß dann Erich im Beisein dänischer Räte einen Vertrag mit Adolph von Holstein, daß sie sich eintretendenfalls die Vormundschaft über Dänemark teilen wollten, und Ostern gingen mit den sächsischen Räten auch lüneburgische zu den Beratungen mit nach den dänischen Inseln hinüber. Als dann am 8. April Magnus mit Otto von Braunschweig ein Bündnis schloß, machten sie ausdrücklich aus, daß sie etwaige Vorteile, die von Mecklenburg oder Dänemark zu erlangen wären, besonders wenn Erich von Sachsen die Vormundschaft bekäme, mit einander teilen wollten. Es lag nicht an ihnen, daß sie nicht gleich zugriffen, sondern einzig wohl daran, daß sie zum Angriff nicht fertig waren. Daß wenigstens den Herzog Magnus keine zarten Rücksichten zurückhielten, kann man aus seinem an Albrecht gerichteten Fehdebrieve schließen, der an Grobheit nichts zu wünschen übrig läßt und lange genährten Haß verrät: „We Magnus, van der guade gades herthoge tho Brunswieg und Lüneborg, entbeden dy Albert van Boitsenborg, dat tho pande steit dem van Tekenborg, de siet hefft gemaket laten tho einem hertogen tho Meckelnborg, dat wy din fiend wesen willen umme dat grote unrecht, dat du an unsen leven veddern hertoge Wilhelmen van Lüneborg unde an uns gedahn heffst, und oek umb unrecht, dat du an unsen leven ohne den marckgraffen tho Brandenburg gedahn heffst. Wan dat di, den dinen und dinen landen ienig schade van uns und van den unsen schude, des wille we uns tho den ehren iegen di unde iegen de dinen wol verwahret hebben. Des tho enen bekentnisse hebbe we unse ingesegel drucket laten an deszen breve“.

Dieser Fehdebrief muß etwa Ende August an Herzog Albrecht von Mecklenburg abgeschickt sein. Während Magnus nun von den ihm verpfändeten Schlössern Ratzeburg und Lauenburg aus die mecklenburgischen Lande beunruhigte, lag Markgraf Otto von Brandenburg in der Uckermark den Pommern gegenüber. Allein trotz der großen Zahl von Verbündeten (17 an der Zahl außer den schon genannten, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Verden und Halberstadt, die Markgrafen von Meißen, die Grafen von Schwarzburg, Hoya, Mannsfeld, Hallermünde zc.) wollte es ihnen doch nicht gelingen, nennenswerte Vorteile zu erkämpfen, sodaß am 21. Oktober Markgraf Otto zu Hindenburg bei Templin einen Waffenstillstand bis Ostern nächsten Jahres abschloß, in den seine Verbündeten, Magnus von Lüneburg und Erich von Lauenburg mit einbegriffen wurden; dieser Waffenstillstand war aber nicht von Dauer, da die unbändigen Mannen beider Parteien trotz desselben gegenseitige Schädigungen nicht unterließen.

Die erbetene Vermittlung der Seestädte war ohne Erfolg, sodaß der Krieg seinen Fortgang nahm; aber Magnus brachte er nur wieder Unglück. Als am 29. November eine Schaar von 60 Rittern mit Knechten und Geschützen von Sachsen-Lauenburg aus unter der Führung Siewerts von Saldern einen Einfall in Mecklenburg unternahm, wobei es wahrscheinlich auf eine Überrumpelung von Gadebusch abgesehen war, wurden sie gleich in der Nähe der Grenze bei Roggendorf überfallen und fast sämtlich gefangen. Nachdem dann im Anfang des Jahres 1370 nochmals ein längerer Waffenstillstand den Kampf unterbrochen hatte, nachdem Magnus im Mai auf einer Zusammenkunft in Guben vergebens versucht hatte, den Kaiser für sich zu gewinnen, war er und Erich von Lauenburg genötigt, Frieden zu schließen; derselbe wurde am 19. Juni zu Boizenburg besiegelt: Magnus und Erich mußten alle Gefangenen unentgeltlich herausgeben; ihre Gefangenen aber mit 3000 Mark lösen, von denen 1000 Mark Heinrich von Bülow, und 1000 Mark Wisse Moltke zufließen. Außerdem mußte Magnus sich verpflichten, 8 Jahre lang Albrechts Lande nicht zu besetzen. Der Markgraf von Brandenburg wurde zwar in die Sühne aufgenommen, wenn er wollte, allein er zog es vor, den Krieg fortzusetzen, und es folgte nun zwischen ihm und Mecklenburg ein jahrelanger kleiner Grenzkrieg, jener kleine Krieg, der ohne entscheidende Schlachten sich träge fortspinnend mit gegenseitigen Schädigungen und Plackereien, die größtenteils den unbesetzten Bauer der bedrohten Landstriche trafen.

Ein getreues Bild dieses verderblichen dauernden Kriegszustandes geben uns die Aufzeichnungen der Gebrüder Johann, Helmold und Reimar von Plessen über ihren Dienst in Neustadt im Solde Albrechts von Mecklenburg. Albrecht schloß mit ihnen einen Vertrag, nach welchem sie ihm in dem Kriege gegen die Mark mit 30 Gewappneten dienen sollten. Nach diesem Vertrage zogen Johann und Helmold am 11. November 1370 mit 18 Mann in die Burg Neustadt ein, während Reimar mit 12 Gewappneten nach Marnitz ging. Johann und Helmold lagen nun mit ihrer Mannschaft etwa drei Wochen still; am 2. Dezember teilten sie dieselbe, und Helmold unternahm mit 9 Mann einen Zug in feindliches Gebiet, von dem er nach 14 Tagen mit einem Verluste von 2 Mann zurückkehrte, so daß sie nun nur noch 16 Gewappnete bei sich hatten. Da wurde ihnen gemeldet, daß die Feinde aus der Burg Neuhausen bei dem nahen Spornitz erschienen seien; sofort brachen sie auf und jagten sie nach Neuhausen zurück. Bei dieser Gelegenheit machten sie 2 Gefangene, Balthasar Winterfeld, der sich für 110 Mark loskaufen mußte und Heisicke Schütze, den man für ein Lösegeld von 25 Mark gehen ließ. Der Gewinn wurde aber bedeutend geschmälert durch den Verlust von 3 Pferden im Werte von 93 Mark. In der letzten Woche des Jahres, die man ruhig in der Burg zubrachte, kam dann Befehl vom Herzog Albrecht, daß Johann mit 6 Mann sich am 1. Januar nach Waren begeben sollte, so daß Helmold nun mit 10 Mann in Neustadt zurückblieb. Die Feinde erhielten bald Kunde von dieser Schwäche der Besatzung und planten einen Überfall, der Helmold aber noch zu rechter Zeit verraten wurde. Eilig sandte er Boten zu Heinrich von Bülow und einigen anderen Rittern, die denn auch mit

20 Mann und 10 Geschützen in aller Stille schnell zur Hülfe herbeieilten. Man freute sich der Überraschung, die man dem Feinde bereiten würde, aber dieser war nicht weniger gut bedient und zog es deshalb vor, den geplanten Angriff zu unterlassen. Vergebens wartete und wartete man in der Burg 2 Nächte, dann zogen die zu Hülfe Herbeigeeilten wieder ab, ließen aber der Sicherheit halber Helmold 5 Mann zur Verstärkung zurück. Mitte Januar 1371 kam dann Johann von Waren zurück und brachte 8 Geschütze mit, die dem bisherigen Mangel abhülften. Unterwegs wäre er damit bald in einen Hinterhalt gefallen, den ihm die Werler bei Dargelütz, in der Nähe von Parchim, gelegt hatten; vorsichtigerweise ließ er das Holz erst abfuchen und war nun mit einem Verlust von 2 Pferden davongekommen. Die beiden Brüder hatten so 20 Gewappnete und 8 Geschütze, so daß sie die Burg genügend sichern und zugleich auch einige Züge unternehmen konnten. Gleich in der ersten Woche nach Johanns Rückkehr bot sich Gelegenheit dazu. Durch Rundschafter wurde die Nachricht überbracht, daß der Ritter Kannenberg von Wendisch-Weningen her eine Unternehmung gegen Neustadt plane. Man hielt es für besser, ihm zuvor zu kommen, und ihn womöglich abzuschneiden und so mitsamt dem vermutlichen Raube einen guten Fang zu machen. Als man aber an Ort und Stelle kam, war der feindliche Haufe schon wieder jenseits der Elbe in Sicherheit, man mußte sich mit einer Beute von 10 Kühen und 22 Schweinen begnügen, zog dann noch auf dem Rückwege vor Neuhausen, wo aber auch nicht viel ausgerichtet wurde. Am Fastnacht, 18. Februar 1371, verließ dann Helmold die Burg eine Zeit lang und ging nach Lüneburg, vielleicht um die Herzoge von Sachsen-Wittenberg bei der Einnahme des Landes Lüneburg zu unterstützen; Johann blieb mit 10 Mann Besatzung zurück. Mehrere Wochen blieb nun auch alles in der Umgegend ruhig, bis im April die Brandenburger einen heftigen Vorstoß auf diesen Teil des Grenzlandes unternahmen. Um Ostern wurde die Burg Marnitz genommen, und Reimar von Plessen fiel mit der ganzen Besatzung in die Hände der Feinde. Dann erschienen diese auch vor Neustadt, und bei einem Ausfall hatten die Plessen bedeutende Verluste. Hermann Boddow und Gudeke Kuhdriewer wurden gefangen und mußten mit 120 Mark ausgelöst werden, außerdem ihre Pferde und Waffen mit 38 Mark; auch Lüdcke Nienterken verlor Pferd und Helm. Nachdem dann auch Reimar und seine Mitgefangenen wieder ausgelöst waren, lagen die Brüder 3 Wochen mit 30 Mann zu Neustadt still, mit der Absicht, bei günstiger Gelegenheit die Burg Marnitz wiederzunehmen. Dazu brach man am 30. Mai auf. Doch die Unternehmung ging nicht nach Wunsch, sondern brachte im Gegenteil schwere Geldverluste; Helmold Knochenhauer und Hermann Schütze wurden gefangen und mußten mit 440 Mark befreit werden. Man kam endlich zu der Überzeugung, daß es nicht gelingen würde, die Burg zu nehmen und rückte ab. Einige der Beteiligten ritten nun zu dem Sammelplatz der Mannen, mit denen Herzog Albrecht am 22. Juni vor Perleberg rücken wollte. Die Plessen blieben noch acht Tage mit 40 Mann zu Neustadt und rückten dann zusammen mit Lüder Lütow mit Geschütz und 20 Mann ebenfalls nach Perleberg.

Sie boten dann noch einige von ihren Freunden auf, so daß sie 3 Wochen lang etwa 30 Gewappnete bei sich hatten. Da aber die Einschließung von Perleberg bald aufgegeben wurde, so unternahmen sie erst vor der Rückkehr mit Lüder Lützow noch einen Plünderungszug nach Blüthen und Strehlen, der ihnen 48 $\frac{1}{2}$  Mark einbrachte, dann einen anderen nach der Befte, an dem sich auch Heinrich von Bülow mit 10 Mann beteiligte; die Beute aber war eine noch geringere. Als dann Mitte August Herzog Albrecht wieder herankam, um Marnitz und Neuhausen zu nehmen, folgten ihm Keimar und Helmold mit 16 Mann und 4 Proviantwagen. Die beiden Burgen wurden aber nicht genommen, und nach Herzog Albrechts Abzug nahmen die Plessen wieder ihr Standquartier in Neustadt ein. Nach einiger Zeit thaten sie sich nochmals mit Lüder Lützow zusammen, machten einen neuen vergeblichen Versuch gegen Neuhausen und schickten dann einen Teil ihrer Leute gegen Perleberg, denen es übrigens recht schlecht erging; sie selbst plünderten auf dem Rückwege das Dorf Pirow und brannten es nieder.

In ähnlicher Weise wurde an der ganzen mecklenburgisch-brandenburgischen Grenze hin und her gekämpft, bis 1373 der Kaiser die Mark Brandenburg für sein Haus in Besitz nahm und dieselbe zu einem Lehen der böhmischen Krone machte. Dieser Besitzwechsel brachte zugleich eine neue Regelung der Verhältnisse Mecklenburgs zur Mark mit sich, die durch die Willkürwirtschaft und Feindschaft des Markgrafen Otto zum Schaden des mecklenburgischen Fürstenhauses ganz verwirrt waren. Dabei handelte es sich besonders um die zahlreichen Pfandbesitzungen, welche ihnen seit den Zeiten des Markgrafen Waldemar zugefallen waren. Auf einer Zusammenkunft zu Fürstenberg an der Oder wurden im Juni alle diese Angelegenheiten zur Zufriedenheit beider Teile geordnet; es wurden Albrecht und seinem Bruder Johann von Stargard alle Lehen und Pfandbesitzungen in der Mark bestätigt. Im Laufe des nächsten Jahres aber trat darin eine Änderung ein, wahrscheinlich durch die Stände der Mark selbst veranlaßt, welche auf eine endliche Wiedervereinigung aller Teile derselben drangen, sodaß der Kaiser sich veranlaßt sah, die zum Teil übermäßig hoch verpfändeten Vogteien von den Inhabern wiedereinzulösen. Das geschah jedenfalls auf dem Wege gütlicher Vereinigung, denn nach wie vor blieben die mecklenburgischen Fürsten und der Kaiser in nahen Beziehungen zu einander. Es wurde damit aber eine Verbindung gelöst, welche 2 Jahrhunderte lang die Quelle unseligen, verderblichen Haders zwischen Mecklenburg und der Mark gewesen war.

Unterdessen hatten sich auch die Verhältnisse im Norden geklärt. Nachdem die Städte 1370 ihren ruhmreichen Krieg gegen Dänemark mit einem ebenso vorteilhaften Frieden beschloßen hatten, war die treibende Kraft des Kampfes dahin; alles neigte sich zur Ruhe, die den Einen erwünscht, den Anderen notwendig war. Hakon von Norwegen allein konnte den Lauf der Dinge nicht aufhalten. Nachdem er mit den Städten einen vorläufigen, später aber verlängerten Waffenstillstand bis 1374 abgeschlossen hatte, setzte er den Krieg gegen König Albrecht von Schweden zwar fort, aber er konnte sich bald der Einsicht nicht verschließen, daß es ein nutzloses

Unternehmen sei, und so erbot er sich denn zu Verhandlungen, um wenigstens seinen Vater Magnus aus der langen achtjährigen Gefangenschaft zu erlösen. Am 15. August 1371 wurde vor Stockholm der Friedensvertrag besiegelt, in welchem Hakon und Magnus dem König Albrecht das Reich Schweden unter Verzicht auf alle weiteren Ansprüche für sich und ihre Erben überließen; Magnus mußte außerdem ein Lösegeld von 12000 Mark Silber zahlen, wofür bis zur Bezahlung Baahuus zum Pfande gesetzt wurde. Am Tage vorher hatte Waldemar von Dänemark auch seinen Friedensvertrag mit Mecklenburg besiegelt, in welchem er vom Herzoge Albrecht die Rückgabe der auf dem dänischen Boden eroberten festen Plätze erlangte unter der allerdings sehr zweifelhaften Bedingung, daß nach seinem erblosen Tode der gleichnamige Enkel des Herzogs, dessen Mutter Ingeborg des Königs älteste Tochter war, die Krone von Dänemark erhalten sollte; zweifelhaft war diese Bedingung einmal, weil eine solche Königswahl bei Lebzeiten des regierenden Königs der Wahlhandfeste Waldemars III. widersprach, dann aber auch hauptsächlich, weil ihr die Genehmigung der Hanse fehlte, die nach der Bestimmung des Stralsunder Friedens durchaus nötig war. So war also der Ertrag des Krieges für Mecklenburg, wenn man auch den Verzicht auf die dänische Lehnsoberrhoheit über Rostock, die wahrscheinlich auch damals erfolgte, mit in Anschlag bringt, ein sehr geringer und nur die Erschöpfung der Mittel des Landes, das seit dem Frieden etwas gespannte Verhältnis zu den Seestädten und der verhängnisvolle Krieg mit der Mark erklären diese Willfährigkeit Albrechts, seine errungenen Vorteile gegen eine so zweifelhaftes Versprechen zu vertauschen. Wenige Jahre später zeigte sich denn auch, daß man auf Sand gebaut mit den Hoffnungen auf die dänische Krone. Als am 24. Oktober 1375 König Waldemar sein Leben beschloß, da half es Albrecht nichts, daß Kaiser Karl in einem ermahnenden Schreiben an die dänischen Stände für den mecklenburgischen Prinzen eintrat, es half ihm noch viel weniger, daß er sich an die Seestädte wendete, denn gerade diese waren es, welche gegen sein Interesse wirkten; daran ist kaum ein Zweifel möglich; wären sie für Heinrich eingetreten, so wäre seine Wahl in Dänemark unbeanstandet durchgegangen. Dänemark hätte es unter den damaligen Umständen garnicht wagen können, noch einmal seine durch den letzten Krieg untergrabenen Kräfte mit der siegreichen Vereinigung von Mecklenburg, Schweden, Holstein und der Hanse zu messen, die außerdem jetzt durch keine weiteren Feinde behindert, ja vom Kaiser sogar unterstützt wurden. Was bedeutete gegen diese Macht die Hilfe des geschlagenen Norwegens; es unterliegt daher keinem Zweifel, die Seestädte, und sie allein sind es gewesen, welche die Wahl des mecklenburgischen Fürsten in Dänemark verhindert haben, wenn diese Kaufleute auch zu vorsichtig waren, das in irgend einem ihrer Beschlüsse auszusprechen. Seit dem Kriege war nämlich, namentlich zwischen Lübeck und Mecklenburg, eine merkliche Kühle eingetreten: Schon 1369 sah sich Herzog Albrecht in seinem Kriege gegen die Mark von den verbündeten Städten im Stiche gelassen, da sie behaupteten, daß dieser Krieg mit dem Kriege gegen Dänemark in keiner Verbindung stehe, während Albrecht der entgegengesetzten

Ansicht war, worin er jedenfalls Recht hatte. Ebenso beklagte sich der Herzog über den eigenmächtigen, ohne seine Zustimmung abgeschlossenen Frieden der Städte mit Dänemark. Durch beides sei ihm unendlicher, unüberwindlicher Schaden geschehen. Aber auch den Seestädten fehlte es nicht an Vorwürfen gegen Albrecht und seine Vasallen. Schon 1370 beklagte sich Lübeck bitter über allerlei Schaden, der den Bürgern sogar innerhalb ihres Weichbildes von den mecklenburgischen Mannen geschehen sei; auch wegen des verpfändeten Wittenburg entstanden allerlei Mißthelligkeiten. Man einigte sich gegenseitig, Bischof Bertram von Lübeck zum Schiedsrichter zu wählen, und dieser sprach der Stadt 1000 Mark Silber Entschädigung zu. Zwei Jahre später wurde aber der Zwist wieder erneuert; Herzog Albrecht reichte eine lange Klage ein, die alle Verluste und Schäden aufzählte, die ihm durch die Schuld der Lübecker seit vier Jahren entstanden seien; schwere Anklagen voller Entrüstung, die aber von den Lübeckern ebenso entrüstet zurückgewiesen wurden. Man einigte sich endlich auch dieses Mal; aber die Entfremdung blieb und äußerte sich zum Schaden des mecklenburgischen Fürstenhauses, als nun das entscheidende Ereignis eintrat, durch welches die dänische Krone frei wurde. Es war wohl kaum ein Zufall, daß schon fast 4 Wochen vor diesem Ereignis, dem Tode Waldemars, die Städte-Sendeboten nach Falsterbode hinübergingen, und ohne besonderen Grund noch etwa 8 Tage nach dem Tode des Königs in Dänemark und Schonen verweilten. Zunächst ließen sie Henning Putbus seine Verschreibung auf die schonischen Schlösser erneuern; als sie dann nach Gurre auf Seeland hinüberkamen, wo der König todkrank darniederlag, da traten sie mit den dort anwesenden Mitgliedern des Reichsrates in Verhandlung über ihr Verhalten nach dem etwa eintretenden Tode des Königs; diese versprachen den Städten alles zu halten, was ihnen im Frieden besiegelt sei, baten sie hingegen alles zu thun, was sie für das Wohl des dänischen Reiches von Nutzen hielten, sie wollten dann gern nach ihrem Willen verfahren. Es ist ganz unglaublich, daß bei dieser Gelegenheit nicht von der Hauptsache, der Wahl des neuen Königs sollte die Rede gewesen sein. Der ganze Bericht dieser Sendeboten, auch die Verschweigung des Todes Waldemars, spricht eine beredete Sprache, da es durchaus nicht glaublich erscheint, daß ihnen am 1. November in Kopenhagen der Tod des Königs noch nicht sollte bekannt gewesen sein, den am 6. November der Kaiser Karl schon in in Prizwalf erfahren hatte. Aus allem geht hervor, daß ihr Entschluß schon gefaßt war, und daß sie auch mit den bedeutendsten Mitgliedern des dänischen Reichsrates schon in Einvernehmen standen. Albrechts Bewerbung um die Gunst der Städte war daher von vorherein nutzlos. Man hatte bereits im Geheimen gegen ihn entschieden und vertröstete ihn nun mit leeren Vorwänden, vom 20. Januar auf den 23. März, und vom 23. März auf den 18. Mai. Inzwischen war aber schon am 3. Mai der junge Olaf von Norwegen auf dem Reichstage zu Slagelse förmlich zum Könige von Dänemark gewählt worden.

Es fehlte zwar noch die Bestätigung der Seestädte, aber das war nur eine Frage der Zeit. Umsonst waren auch die Bemühungen des Kaisers

für Albrecht; vergebens hatte er gleich nach dem Tode des Königs an die geistlichen und weltlichen Herren von Dänemark ein Schreiben gerichtet, in welchem er nachdrücklich für ihn eintrat; vergebens verbot er den Lübeckern für die Königin von Norwegen und ihren Sohn einzutreten oder Albrecht bei Verfolgung seines guten Rechtes hinderlich zu sein; das half alles dem Verschmähten so wenig wie das Bündnis mit den Holsteinern. Endlich zog er im September selbst mit großem stattlichen Gefolge nach Dänemark hinüber, aber das Einzige, was er erreichte, war eine vorläufige Einigung, die höchstens auf eine Entschädigung hinauslaufen konnte; auf dem Rückwege erlitt er sogar noch durch einen schweren Sturm großen Schaden, der einige Schiffe vernichtete und viele Menschenleben kostete. Die Verhandlung mit dem dänischen Reichsrat zog sich noch Jahre ohne Erfolg hin, der junge Albrecht aber behielt wenigstens den Titel „wahrer Erbe des Königreichs Dänemark“ bei, um wenigstens hierdurch das Andenken an sein vermeintliches Recht wach zu erhalten. Die üblen Folgen, welche dieses Verhältnis zu Dänemark auch für den schwedischen Besitz hatte, erlebte der alte Herzog nicht mehr: er starb zu Schwerin am 18. Februar 1379.

Mit ihm ging auch die Zeit der großen Pläne und Unternehmungen, wie sie sein Vater Heinrich II. angefangen und Albrecht fortgesetzt hatte, die Glanzzeit des mittelalterlichen Mecklenburgs, zu Grabe. Auf dem Grunde, den der Vater unter gewaltigen Kämpfen, die sein ganzes Leben erfüllten, gelegt hatte, hatte der Sohn mit Kraft und Klugheit weitergebaut. Und doch war der Erfolg für das Fürstenhaus im ganzen nur ein geringer. Eines hatte man ja erstritten, die Herzogswürde mit der Reichsunmittelbarkeit; gewonnen hatte man an Gebiet das Land Stargard, die Grafschaft Schwerin und einen Teil der Grafschaft Dannenberg, immerhin ein erklecklicher Zuwachs. Aber alles andere war auch trotz aller Bemühungen wieder dahin gegangen. Die Pfandgüter der Mark, die man nicht ohne Aussicht in dauernden Besitz zu verwandeln hoffen durfte, waren durch den Widerstand der brandenburgischen Stände und die Unterstützung desselben durch den Kaiser wieder verloren gegangen. Das pommersche Land Barth hatte man trotz wohlbegründeter Ansprüche und nach langen Prozessen wiederaufgeben müssen; und endlich die Hoffnung auf die dänische Krone hatte sich nicht verwirklicht, und das Königreich Schweden — nur wenige Jahre noch, und auch dies sollte dem Besitz des Fürstenhauses wieder entrissen werden.

### III. Politischer Niedergang Mecklenburgs nach Albrechts II. Tode und der Verlust Schwedens. 1379—1400.

Dem König Albrecht war es nicht gelungen, sich in fast zwanzigjähriger Regierung auf seinem neuen Throne zu befestigen. Auf ein gutes Verhältnis zu Norwegen und Dänemark mußte er ja den Umständen nach

verzichteten. Allein auch die eingeborenen Schweden sahen mit scheelen Augen auf den fremden König und seine mecklenburgische Umgebung. „Raubvögel saßen damals auf den Gipfeln der Berge, denn die Deutschen tyrannisierten das Land viele Jahre“ sagt eine schwedische Chronik jener Zeit und giebt damit die Stimmung eines großen Theiles der Bevölkerung wieder. Man fragt sich, ob wirklich Albrecht die Schuld an dieser Unbeliebtheit trug, oder ob seine mecklenburgische Umgebung in Wahrheit das Land in unverantwortlicher Weise ausplünderte. In Wirklichkeit waren es aber nicht Mecklenburger, sondern Schweden, welche den größten Teil der Kronländereien an sich brachten und sich in zum Teil unverantwortlicher Weise bereicherten. Gerade dadurch wurde Albrechts Lage ganz unhaltbar; er nannte wenig mehr sein eigen. Und trotzdem gelang es ihm nicht einmal, mit dem Verluste seines ganzen Gutes die hungrigen Mäuler zu stopfen, die unzufriedene Partei wurde immer größer. Als im Sommer 1386 der überreiche Drost Bo Johnson starb, machte der König einen schwachen Versuch, seine mißliche Lage etwas zu verbessern: er stellte wieder einige mecklenburgischen Burgvögte an, und suchte durch gerichtliche Entscheidung einige Kronüter wieder in seine Hände zu bringen. Aber dieser schwache Versuch schlug erst recht zu seinem Schaden aus: die unzufriedene Partei schrie laut über die neue Verwaltung des Landes durch die Fremdlinge. Zwölf weltliche Reichsräte, die Vollstrecker von Bo Johnsons Testament und Inhaber der bedeutendsten festen Plätze des Landes, traten mit Margarethe von Dänemark in Verbindung und trugen ihr endlich mit ihren Burgen und Lehen zugleich die Regierung von ganz Schweden an mit dem Versprechen, die Wahl eines Königs ganz in ihre Hand zu legen. So wurde derselbe Reichsrat, der einst den alten König beseitigt, und Albrecht auf den Thron berufen hatte, das Mittel seiner Erniedrigung. Was sollte der König dagegen thun? Ob er von dem Verrat Kenntnis hatte, oder nicht, kann ganz gleichgültig sein, denn anfangen konnte er dagegen doch nichts, da ihm die Mittel dazu fehlten. Eine Stütze konnte er nur im eigenen Vaterlande finden. Aber doch ist es kaum glaublich, daß Albrecht sich unter so kritischen Umständen aus einem Lande entfernte, das er doch Willens war, zu halten; wir finden ihn am 28. November 1388 in Prag beim Kaiser; Hülfe konnte er von diesem doch auf keinen Fall erhoffen. Als er daher, zwar mit einiger Begleitung aus den mecklenburgischen Landen in sein Königreich zurückkehrte, entschied sich sein Schicksal sehr schnell. Schon standen Margarethes Heerschaaren im Felde, und bei Axenwalde unweit Falköping kam es am 24. Februar 1389 zur Entscheidungsschlacht, deren Ergebnis Margarethe voll Spannung in Wartberg in Halland erwartete. Und das Schlachtenglück entschied für die Königin. Wie es scheint hat Albrecht selbst durch seine Unbesonnenheit die Niederlage verschuldet; noch ehe seine Haufen recht Stellung genommen hatten, stürzte er sich mit wenigen Reitern in hitzigem Wagemut auf die Feinde, ritt zwar zwei Banner derselben nieder, aber geriet dann mit den Seinigen in einen Sumpf und wurde von den Dänen mit leichter Mühe gefangen. Mit ihm fiel ein großer Teil seiner Begleiter, sein Sohn Erich, sein Vetter Rudolph,

den er mit 26 Jahren zum Bischof von Skara gemacht hatte, Graf Albert von Holstein, und Graf Günther von Lindow in die Hände der Feinde. Die siegreiche Königin begab sich von Wartberg nach Bahus und empfing dort ihren gedemüthigten Feind. Dann ließ sie ihn mit seinem Sohne in den Turm zu Lindholm bringen, wo er sechs lange Jahre in trauriger Gefangenschaft schmachten mußte, wie einst sein unglücklicher Vorgänger im Turm zu Stockholm.

Für die Befreiung der unglücklichen Gefangenen scheint anfangs außer Verhandlungen wenig geschehen zu sein; man hatte in Mecklenburg weder Kraft noch Neigung, den Krieg mit Dänemark fortzusetzen. Als aber alle Verhandlungen nicht zum Ziel führten, sah man sich doch genöthigt, mit Waffengewalt zu versuchen, was in Güte nicht zu erreichen war. Schweden war ganz in den Händen der Dänen, nur Stockholm hielt sich noch. Dorthin begab sich im Herbst 1390 der alte Herzog Johann von Stargard, um wenigstens diese Stadt seinem unglücklichen Nefsen zu erhalten; aber viel konnte er allein nicht ausrichten. Erst im Frühjahr des folgenden Jahres betrieb man die Sache mit größerem Eifer. Im Mai thaten sich die Ritter aller Vogteien Mecklenburgs mit dem Bischof von Schwerin und den Städten des Landes zusammen, um ihren Fürsten zur Befreiung des Königs und seiner Mitgefangenen auf eigne Kosten behülflich zu sein; denjenigen, welche sich der Pflicht entziehen würden, ward die Strafe für verlebte Lehnstreue angedroht. Die Städte Rostock und Wismar gaben Kaperbriefe aus, um auf diese Weise möglichst viele Kämpfer heranzuziehen. Es dauerte aber doch wieder einige Monate, ehe all diese Mannschaften kriegsbereit waren. Erst um den 1. September segelte dann Johann der Jüngere von Stargard mit einer ansehnlichen Schaar auf Rostocker und Wismarschen Schiffen nach Stockholm ab. Unterwegs landeten sie auf der Insel Bornholm und plünderten dort; dasselbe thaten sie auf Gotland und kamen dann glücklich in Stockholm an. Die Ankunft dieser Unterstützung steigerte den Mut der Verteidiger der Stadt, sodaß es ihnen bald gelang, eine der dänischen Befestigungen zu nehmen, die vor der Stadt errichtet waren; die andere konnten sie nicht bezwingen. Allein diese Anstrengung war doch keine nachhaltige. Man setzte zwar den Kampf fort, aber errang keine Vorteile; den meisten Schaden thaten den Feinden wohl noch jene von Rostock und Wismar zusammengerufenen wilden Freibeuter, ein steuerloses Volk, das bald weder Freund noch Feind schonte und endlich dem Handel der Städte gefährlicher wurde, als den Dänen. Daher sah sich denn auch die Hanse veranlaßt, mit Eifer zum Frieden zu reden; so nur war es möglich, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen. Aber alle Verhandlungen wurden durch die Hartnäckigkeit der beiden Parteien zu nichts gemacht, bis endlich die gemeinsamen Bemühungen der Hanse und des Deutschordensmeisters in Preußen zum erstrebten Ziel führten. Gegen 60000 Mark Silbers gewährte die Königin ihren Gefangenen die Freiheit auf 3 Jahre; nach diesen 3 Jahren müsse der König entweder die 60000 Mark zahlen oder in sein Gefängnis zurückkehren; geschehe aber beides nicht, so sollten die Seestädte Stockholm, das ihnen von den Mecklenburgern zum Pfande

gesetzt wurde, an Dänemark ausliefern. Die Verhandlungen zogen sich noch lange hin; erst am 31. August wurden Stadt und Burg Stockholm den Vertretern der Städte übergeben, und an demselben Tage leistete ihnen die Bürgerschaft den Huldigungsseid; am 26. September verließen dann Albrecht und sein Sohn Erich ihr Gefängnis. Nach drei Jahren war Albrecht natürlich nicht im Stande, die 60000 Mark zu bezahlen, und die Städte erfüllten ihren Vertrag, indem sie Stockholm der Königin auslieferten, und damit war denn die Krone Schwedens für immer verloren.

## Herzogs Erichs Zug nach Gotland und der Verlust Gotlands. 1396—1400.

Der letzte Versuch, etwas von der verlorenen schwedischen Herrlichkeit zu retten, war der vergebliche abenteuerliche Zug des jungen Herzogs Erich, des Sohnes des Königs, nach der Insel Gotland. Gotland war nach der Niederlage von Falköping, wie alle anderen Landesteile, Stockholm ausgenommen, in die Hand der dänischen Königin gefallen. Während der langen Zeit der Gefangenschaft König Albrechts aber brachte der mecklenburgische Hauptmann in Stockholm es durch einen kühnen Eroberungszug wieder unter seine Botmäßigkeit. Die Königin Margarethe sandte darauf ihren Hauptmann Swen Sture nach Gotland, dem es auch gelang, die ganze Insel mit Ausnahme der Stadt Wisby wiederzuerobern, sodaß bei der Lösung Albrechts 1395 nur noch diese Stadt in seinem Besitz war. Swen Sture aber begnügte sich nicht mit der Eroberung der Insel, die schon den ganzen Krieg über ein Haupt Sammelpunkt der Vitalienbrüder gewesen war, sondern machte bald gemeinsame Sache mit diesen; sei es, daß ihn der Gewinn lockte, sei es, daß er sich ihrer überhaupt nicht erwehren konnte; bald stand er im Rufe, einer der gefürchtetsten Führer derselben zu sein. Laut erschollen die Klagen der geschädigten Städte über die maßlosen Räubereien, die von Gotland aus verübt wurden. Auch König Albrecht, als dem Herrn Wisby's, wurden diese Klagen vorgetragen, da man von Dänemark keine Abhülfe erwarten oder verlangen konnte, und Albrecht benutzte diese Gelegenheit, theils den Städten seinen guten Willen zu zeigen, theils auf diese Weise einen kleinen Teil seines ehemaligen Reiches wieder in seine Gewalt zu bringen. Im Herbst 1396 segelte sein Sohn Erich mit seiner Gemahlin Sophia von Pommern-Wolgast mit ansehnlicher Begleitung nach Gotland hinüber. Er griff Swen Sture an und konnte am 11. November von Klintholm aus den preussischen Städten melden, daß er im Vorteil sei und den Räubern bereits 100 Mann abgefangen habe; er thue das zu ihrem und aller Städte Besten, um dem Seeraub und Mord zu steuern, Hilfe sei ihm aber dringend notwendig, da er gehört habe, daß die Königin von Dänemark Vorbereitungen treffe, ihren Hauptmann zu unterstützen. Margarethe kam

allerdings garnicht dazu, diese ihre Absicht auszuführen, denn bald wurde Swen Sture so in die Enge getrieben, daß er allen Widerstand aufgab und es für besser hielt, die Insel Herzog Erich zu überliefern und sich selbst in seine Dienste zu begeben. Damit war nun der eigentliche Zweck des Zuges erfüllt; es handelte sich aber für den Herzog darum, was sollte nun weiter werden? Sollte man die Raubgesellen Swen Stures verbannen oder vernichten? Beides war unmöglich, denn einmal hatten sie sich durch einen Vertrag dem Herzog unterworfen, und endlich waren auch diejenigen, mit denen dieser focht, größtenteils nichts anderes als Vitalienbrüder. Es scheint vielmehr der ganzen Vereinigung ein Plan zu Grunde zu liegen, der zwar nie zur Wirklichkeit geworden, dessen Ausführung aber doch versucht ist. Schon Swen Sture's plötzliches gutes Einvernehmen mit dem Herzoge scheint nur erklärlich durch einen gemeinschaftlichen Plan, dessen Ausführung nur durch die Wachsamkeit der Bedrohten verhindert wurde. Und dieser Plan war kein anderer, als von der Insel aus Stockholm wieder in mecklenburgische Gewalt zu bringen, um so wieder in Schweden selbst einen festen Stützpunkt zu neuen Unternehmungen zu gewinnen. Schon im Juni 1397 fiel es auf, daß Erich Schiffe und Gesellen, gute und schlechte, so viel er kriegen konnte, zu Gotland sammelte; aber als man das auf dem Städtetage zu Danzig besprach, wäre es bereits zu spät gewesen, Hülfe zu senden, denn das Unternehmen war sehr gut vorbereitet; man hatte sogar Verbündete in der Stadt Stockholm selbst. Aber die städtischen Befehlshaber wurden gewarnt, sei es, daß einer der schwedisch gesinnten Bürger Nachricht erhalten hatte, oder daß einem der Verschworenen das Gewissen schlug. Genug, eines Tages kam zu Albert Russe, dem preußischen Hauptmann, in aller Stille ein Mann, und sagte ihm nur: „Verwahrt das Schloß gut, es ist groß Not.“ Als der Hauptmann erschreckt fragte, ob er was Arges wüßte, antwortete er, er könne ihm nichts mehr sagen. Als ihn aber der Hauptmann sehr drängte, kniete der Mann nieder, legte seine Finger auf einen Ziegelstein, der dort lag, und sprach: „Ziegelstein, ich sage dir's also mir Gott helfe und die Heiligen, der Stockholm ist verraten,“ und stand auf und hob seine Hand zum Himmel und rief: „also soll mir Gott helfen an meinem letzten Ende, das ist wahr, was ich hier geschworen“. Mehr wollte er nicht sagen und ging davon. Man war aber gewarnt und traf seine Maßregeln. Es war aber auch die höchste Zeit. Wenige Tage später, am 28. Juni, erschienen plötzlich 42 Schiffe von Gotland unter der Führung Swen Stures, Ottos von Pekkatal, Eckart Kahles und anderer und ankerten in den Scheeren vor der Stadt; dann schickten sie Boten mit der Bitte, man möge ihnen 20 Last Bier und 10000 Brode übersenden. Abschläglichschieden baten sie um freies Geleit zu einer Unterredung. Diese gewährte man 20 von ihnen und geleitete sie dazu auf eine sicher inmitten der Stadt gelegene Insel. Nun forderten sie, man solle sie durchlassen; dann erneuerten sie ihre Bitte um Lieferung von Lebensmitteln oder, wenn das nicht angängig, so möge man sie in der Stadt kaufen lassen. Man schlug ihnen das alles ab, und sie segelten deshalb verdrossen davon, wohin, wußte niemand. In ihren Schiffen hatten sie 1200 Ge-

wappnete, und es ist kaum ein Zweifel, daß sie einen plötzlichen Überfall der Stadt beabsichtigten, und nicht ohne Mitwissen des Herzogs Erich. Albert Ruffe traf daher wohl das Richtige, wenn er seinen Städten schrieb „ich mich groß besorge, daß es übel stehen will zwischen Schweden und Mecklenburg.“ Dringend bat er um Hülfe: „Denn wären wir nicht gewarnt, so wären das Schloß und das Volk dahin gewesen; wir sind jämmerlich verraten und stecken noch in demselben Verrat.“ Der Plan war aber diesmal mißlungen, und weiteren Versuchen machte der plötzliche am 26. Juli zu Landskron erfolgende Tod Herzog Erichs ein Ende.

Ähnliches warf übrigens, nebenbei gesagt, auch König Albrecht der Dänenkönigin später vor, indem er behauptete, einige ihrer Unterthanen aus Kalmar und anderen Orten hätten versucht ihm Wisby abzuschleichen.

Auf Gotland war nun Swen Sture unumschränkter Herr; klugerweise aber erklärte er die verwitwete Herzogin zur Gebieterin und nannte sich nur ihren Hauptmann. Aber nun begann erst recht ein wildes Treiben von der Insel her; Swen Sture ließ überall bei der See verkünden, wer rauben wolle, solle kommen; um die Hälfte des Gewinns ihm und seiner Herrin habe jeder freien Aufenthalt zu Landskron und zu Slit. Man kann sich denken, daß diese Aufforderung nicht ungehört blieb, und daß das Übel endlich alle Grenzen überstieg. Da namentlich die livländischen und preussischen Städte durch die wilden Raubgesellen geschädigt wurden, so wandte sich endlich der Hochmeister des Deutschenordens, Konrad von Jungingen, an König Albrecht, er möge Abhülfe schaffen, da doch Gotland seine Besizung sei. Anfangs antwortete der König, der Räuber seien so viele und sie hätten das Land ganz in ihrer Gewalt, daß er nichts dazu thun könne; er könne sie weder vertreiben, noch jemanden zu seinem Rechte verhelfen; bald darauf aber entschloß er sich doch, seinen Neffen Johann hinzuschicken. Allein dieser, der gänzlich ohne die genügenden Mittel ankam, war völlig ohnmächtig gegen das eingerissene Übel; die Räuber trieben es frecher als zuvor. Da entschloß sich endlich der Hochmeister, selbst, auf eigene Hand etwas für seine Städte zu thun. Mit ihrer Hülfe rüstete er ein Heer von 4000 Mann mit 400 Pferden aus und ließ dieses auf 84 Schiffen nach der Räuberinsel übersehen. Als dieses Heer vor Landskron landete, entwich Swen Sture mit der Herzogin in die Stadt zum Herzog Johann, der dadurch in eine noch üblere Lage kam. Man hielt ihm vor, daß er die Räuber hegte und hauste; er erwiderte darauf, daß er ihrer nicht mächtig sei, konnte aber doch wieder nicht umhin, sie als die Unterthanen des Königs zu verteidigen. Man war also von beiden Seiten in übler Lage. Gewalt konnte übrigens das Heer des Hochmeisters nicht anwenden, denn der hohe Schnee verbot, irgendwelches Belagerungsgerät an die Stadt zu schaffen; man verhandelte daher nochmals mit dem Herzog und Swen Sture, und diese Verhandlung führte denn auch zum Ziel: beide willigten darein, mit den Vatalienbrüdern die Stadt zu verlassen und sie den Hauptleuten des Hochmeisters zu überantworten, bis dieser und der König sich darüber geeinigt hätten. Nach dieser Übereinkunft brannten die Ordensleute die 3 Raubschlößer der Insel nieder, rückten dann zu Wasser und zu Lande vor die Stadt und besetzten sie am

Ostertage; Herzog Johann aber, die Witwe Herzog Erichs und Swen Sture zogen mit 400 Begleitern davon; alle VItalienbrüder aber, die noch zurückblieben und ergriffen wurden, wurden erschlagen. So war denn auch der letzte Besitz auf schwedischem Boden dahin, aber die Verhandlungen darüber schleppten sich noch fast ein Jahrzehnt hindurch fort, denn die Königin von Dänemark machte berechnete Ansprüche auf die Insel geltend. Als nun nach dem Ablauf des Vertrages von 1395 die Städte Stockholm der Königin auslieferten, suchte König Albrecht wenigstens aus seinen Ansprüchen auf Gotland noch Kapital zu schlagen. Er begab sich im Herbst des Jahres 1398 nach Danzig, und bot dem Hochmeister an, ihm die Insel zu verpfänden. Man kann es dem Hochmeister bei der zweifelhaften Lage der Dinge nicht verdenken, wenn er allerlei Schwierigkeiten machte. Ausliefern wollte er die Insel ohne Weiteres nicht, da er große Kosten bei der Eroberung derselben gehabt hatte; es hätte das übrigens Albrecht auch nicht viel helfen können, denn es fehlten ihm die Mittel, seinen Besitz zu behaupten, es konnte ihm nur darauf ankommen, eine möglichst hohe Verpfändungssumme zu erhandeln. Endlich einigte man sich über eine Summe von 30 000 Nobeln. Aber nun erhoben sich bei der Abfassung der Verpfändungsurkunde allerlei Schwierigkeiten, die in der Unentschlossenheit Albrechts und in seinem Bemühen, noch den größtmöglichen Nutzen herauszuschlagen, ihren Grund hatten. Albrecht scheint immer noch auf eine Veränderung der Verhältnisse gehofft zu haben und brachte mit nutzlosen Verhandlungen und gewundenen Erklärungen die Zeit hin. Am 7. Januar 1399 sandte ihm endlich der Hochmeister einen Entwurf der Verpfändungsurkunde zu mit dem Bemerkten, wenn er beanstandet werde, so bitte er um einen Gegenentwurf, was Albrecht natürlich nicht versäumte, indem er zugleich allerlei Vorwürfe über das Verhalten des Hochmeisters hinzufügte; er scheint sich über die Zwangslage, in der er sich befand, gänzlich hinweggetäuscht zu haben, denn andere zu täuschen konnte er unmöglich hoffen, andernfalls würde es beweisen, daß er gänzlich unfähig war, die politische Lage zu erfassen. Entrüstet sandte ihm der Hochmeister am 16. März einen neuen Entwurf mit einem scharfen Schreiben, in welchem er ihm bedeutete, daß die Verzögerungen nicht seine Schuld seien, und daß der Orden unter allen Umständen auf der Annahme dieses Entwurfes bestehen müsse. Er sandte damit den Komthur von Thorn zum Könige, der diesen auf dem Schlosse zu Schwaan traf, wo Albrecht auch endlich am 25. Mai die Verpfändungsurkunde besiegelte. Er verpfändete darin Gotland dem Hochmeister und dem deutschen Orden für 30 000 Nobeln, von denen er 10 000 baar erhalten, 20 000 aber der Hochmeister auf die Eroberung der Insel verwendet habe. Der Gewinn war also ein verhältnißmäßig geringer. Nun aber meldete Margarethe von Dänemark sich mit ihren kaum bestreitbaren Rechten auf das verpfändete Gut und sprach Gotland als dänisches Krongut an, welches mit dem Reiche Schweden ohne Weiteres an sie gefallen sei. Der Hochmeister sandte dieses Schreiben mit der Bitte an König Albrecht, seine Rechte der Königin gegenüber zu vertreten. Albrecht aber schlug wieder den gewohnten Weg von gewundenen Erklärungen und Ausflüchten ein, bis ihn endlich am

24. Oktober 1400 der Hochmeister energisch aufforderte, seine Ansprüche zu vertreten, worauf er nun schon Jahr und Tag gewartet habe, widrigenfalls er von den Mitteln Gebrauch machen werde, die ihm bei der Verpfändung zugestanden seien. Aber auch jetzt noch verstand der unverständige König die Verhandlungen Jahre lang hin zu schleppen, bis er endlich am 25. November 1405 dem Orden eröffnete, daß er Gotland dem König von Dänemark abgetreten habe und sich aller etwaigen Ansprüche wegen desselben an den Orden begeben. Damit war die für Mecklenburg ganz nutzlose Unternehmung und die sich daran schließende Verhandlung erledigt, und es konnte wenig bedeuten, daß im folgenden Jahre der Herzog Johann noch einmal versuchte, Rechte auf Gotland geltend zu machen, da seine Einwilligung bei der Erklärung des Königs nicht eingeholt sei.



## Das 15. Jahrhundert.

### I. Anarchische Zustände in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Innere und äußere Kämpfe.

#### Streitigkeiten mit Brandenburg und Lübeck.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts und dem Anfang des 15. lassen wir die Glanzzeit der mittelalterlichen Geschichte Mecklenburgs hinter uns und nähern uns einer Zeit, welche uns das Bild der größten Verwirrung wilder Kämpfe und der daraus folgenden Verwüstungen und Zerstörungen bietet. Während uns das 14. Jahrhundert in seinem Verlaufe eine Reihe von großen Gestalten mit großen politischen Zielen vorführt, vermiffen wir etwas Ähnliches in den ersten Jahrzehnten des nun folgenden Jahrhunderts vollständig. Am Anfange des 14. Jahrhunderts begegnen wir der gewaltigen Heldengestalt Heinrichs des Zweiten, des Löwen, der die widerpenstigen Bürgerschaften seiner Seestädte bändigte, der siegreich gegen Brandenburg und Pommern kämpfte, sich erfolgreich gegen Dänemark behauptete, sein Land um bedeutende Gebiete erweiterte und überall, wo es galt, sein Schwert in die Wagschale warf. Sein Sohn Albrecht II., nicht minder kriegerisch als sein Vater, aber von bedeutend größerem politischen Geschick, war ein begehrter Bundesgenosse in den großen Partekämpfen der Wittelsbacher und Luxemburger und wußte diese Stellung zu benutzen, um seinem Hause die Herzogskrone zu verschaffen; der kluge Anschluß an Sachsen-Wittenberg erleichterte ihm die Erwerbung der Grafschaft Schwerin; seinem zweiten Sohne konnte er die schwedische Königskrone aufs Haupt setzen, und auch nach der dänischen Krone streckte er seine Hand aus, wenn auch ohne Erfolg. Mit dem Tode Albrechts war die große Zeit der großen Kämpfe und Ziele dahin, und der langdauernde sechsjährige Kampf um die Befreiung des gefangenen Schwedenkönigs, der die ganze Ostsee von Krieg und Kriegsgeschrei wiederhallen ließ, ist der letzte traurige Nachhall dieser großen Zeit. Es folgt dieser Periode der übermäßigen Kraftanspannung eine Zeit der Depression, der Erschlaffung, da weder die Fürsten noch ihre Mannen und Städte weitere Lust und Kraft zu großen Unternehmungen fühlten. Noch Jahre lang konnten sich die Städte von der großen Schuldenlast nicht befreien, die sie in diesen Kriegen auf sich genommen hatten. Von dem Besitz der Fürsten war ein großer Teil der Burgen und Länder verpfändet und so in den Besitz mächtiger Vasallengeschlechter gekommen, denen außerdem noch eine ganze Reihe anderer Einkünfte des Landes für ihre Ansprüche zufielen. Alles das nötigte die Herzoge, die Pfade der großen Eroberungspolitik zu verlassen und sich auf die Verteidigung und Behauptung des vorhandenen Besitzes zu beschränken. Deshalb trägt denn auch die folgende Periode in allem einen kleinlichen Charakter. Bei all

den vielen wilden Kämpfen vermißt man große Gesichtspunkte und Absichten, sie werden vielmehr theils durch die Raubgier und Fehdelust der brandenburgischen und mecklenburgischen Vasallen, theils durch die Ansprüche der brandenburgischen Markgrafen, theils durch das Mißtrauen der Fürsten und den Haß der Ritter gegen die wachsende Macht der blühenden Hansestädte hervorgerufen. Brandenburg und die Hanse sind es also, welche den Gang der politischen Ereignisse in Mecklenburg von nun an bestimmen.

Mecklenburg-Stargard hatte es, seiner Lage gemäß, hauptsächlich mit ersterem zu thun, besonders da es nur zu leicht in die brandenburg-pommerschen Zwistigkeiten, welche damals nie aufhörten, hineingezogen wurde. Im Jahre 1398 finden wir die Herzoge Johann und Ulrich von Stargard in eine solche Fehde verwickelt, deren Ursache bei der allgemeinen Verwirrung der Verhältnisse, wie bei vielen anderen Fehden dieser Zeit, nicht zu ermitteln ist. Jedenfalls fiel aber um Martini 1398 der Markgraf Wilhelm von Meissen, dem damals die Mark verpfändet war, wie es heißt wegen des Schlosses Voigzenburg, das er mit Gewalt einnahm, weil es von Alters her zur Mark gehört habe, in das Stargardische ein und verheerte es. Es erging den Herzogen so schlecht, daß nicht allein Voigzenburg, sondern auch Strelitz, das doch unstreitig mecklenburgischer Besitz war, zur Mark gezogen wurde, indem der Markgraf Jobst von Mähren es durch Hasso von Blankenburg auf Wolfshagen von den Moltes kaufen ließ, Hasso damit belehnte, und ihn einen Lehnsrevers ausstellen ließ, daß Schloß und Stadt Strelitz bei der Mark und den Markgrafen bleiben sollte. Doch das wandelbare Kriegsglück wandte sich bald auf Seite der Stargarder, und so war dieser Besitz nur von kurzer Dauer, denn die Stargarder Herzoge verbanden sich mit den Gebrüdern Swantibor III., Ulrichs Schwiegervater, und Bugislav von Stettin gegen die Mark, und diesen vereinten Kräften waren die Brandenburger nicht gewachsen. Am Tage der hl. Katharina (25. November) 1399 trafen die Herzoge an den Grenzen ihres Landes bei dem Dorfe Neuenfund auf dem Felde am Karrenberge auf die Hauptleute, Vasallen und Bürger der Mark. Als sie mit aufgeschlagenen Bannern dem Feinde gegenüberstanden, thaten sie das feierliche Gelübde, wenn ihnen Gott den Sieg verleihe, zum Dank für die gewordene Hülfe eine Vikarei zu stiften; dann griffen sie an und trugen einen glänzenden Sieg davon, der die ganze Uckermark, zunächst aber die Stadt Prenzlau in ihre Gewalt brachte. Die Herzoge erfüllten übrigens ihr Gelübde erst im Jahre 1408, indem sie in der Kapelle vor den Thoren zu Friedland eine Vikarei zu Ehren der hl. Katharina und des hl. Liborius stifteten und mit Einkünften aus dem Dorfe Sadelkow begabten. Der Kampf, an dem sich bald auch die Grafen von Lindow-Ruppin und die Quizows beteiligten, zog sich nun noch fast zwei Jahre hin, bis am 27. August 1401 durch die Vermittlung der Bischöfe von Lebus und Havelberg und der märkischen Landstände zwischen den Markgrafen und den Stargardern ein Vertrag zu Stande kam: zwischen ihren beiderseitigen Ländern mit Ausnahme des Uckerlandes, das sich in den Händen der Pommern befand, wurde ein dreijähriger Landfriede errichtet, während dessen der Markgraf allen Rechtsan-

spüchen an die Herzoge entsagte; durch eine jährliche Besoldung von 400 Schock böhmischer Groschen verpflichtete er sie zugleich zur Verteidigung der Priegnitz gegen alle Feinde. Ein Jahr später bestellte der Markgraf die beiden Brüder sogar auf 6 Jahre zu Hauptleuten der Priegnitz.

Während dieser Kämpfe, die an der Südostgrenze des Landes geführt wurden, lagen die Schweriner Vettern und die Herren von Werle in Hader mit der Hansestadt Lübeck. Während der Gefangenschaft König Albrechts hatten nämlich die Lübecker mit Genehmigung des Herzogs Erich von Luxemburg, um sich einen bequemeren Verkehrsweg nach Lüneburg und Hamburg zu schaffen, die Stecknitz oder den Delvenau-Graben, wie er damals immer genannt wird, vom Müllner See bis in die Elbe in einen schiffbaren Kanal verwandelt. Die Stecknitz bildete dort damals wie heute teilweise die Grenze zwischen Mecklenburg und Lauenburg, und eine Grenzverletzung ist also leicht erklärlich. Jedenfalls aber erhob Albrecht von Mecklenburg nach seiner Rückkehr anfangs keine Beschwerde, besonders wohl deshalb nicht, da er den Städten für ihre Bürgerschaft verpflichtet war und noch immer hoffte, mit ihrer Hilfe sein nordisches Reich wiederzuerlangen. Als aber diese Rücksicht durch den Gang der Ereignisse fortfiel, machte Albrecht sofort seinem heimlichen Unmut gegen die Städte, die ihn seiner Meinung nach im Stich gelassen hatten, dadurch Luft, daß er über das ihm geschehene Unrecht Klage führte: bis zur Mitte des Stromes gehöre das Wasser des Kanals zu seiner Herrschaft, und außerdem hätten die Lübecker ihm auch bei Zwedorf von seinem Lande abgegraben; seine Straßengerechtigkeit nach Boizenburg und sein Zoll in Boizenburg würden durch diese neuen Anlagen geschädigt. Die Lübecker beriefen sich gegen diese Beschwerden auf die Genehmigung des Herzogs Erich, der ihnen für alle Ansprüche dieser Art Gewähr geleistet habe. Anfangs suchten die Städte Rostock und Wismar zu vermitteln, und auf ihren Rat kam Albrecht mit den Lübecker Vertretern zusammen, ohne sich jedoch mit ihnen einigen zu können. Auch die Schiedsleute, die dann von beiden Seiten ernannt wurden und zu Lübeck zusammentraten, erzielten keine Einigung, da die mecklenburgischen Schiedsleute einfach verlangten, Lübeck solle ohne Weiteres den alten Stand der Dinge wiederherstellen und den verursachten Schaden ersetzen, wogegen die Lübecker entschieden, die Stadt solle in ruhigem Besitz verbleiben, bis König Albrecht sie mit besserem Recht abbringe. Das gegenseitige Verhältnis wurde dadurch so gespannt, daß die Lübecker schon eine Menge von Söldnern anwarben und sich, auf ihrem Vertrage fußend, an Herzog Erich wandten, der ihnen auch für den Fall, daß ihnen wegen des Kanals irgend eine Fehde entstände, seine Hilfe zusagte. Albrecht aber, der sich nach den trüben Erfahrungen und Verlusten der vorhergehenden Jahre wohl kaum imstande fühlte, einen Kampf zu unternehmen, bethätigte seinen Unwillen gegen die Stadt wenigstens dadurch, daß er ihren Feinden, den Herren von Werle, freien Durchzug durch sein Land gestattete, um sie auf diese Weise williger zu machen. Allein erst als diese Fehde einen ernstern Charakter annahm, gab die Stadt nach. Der Grund der erwähnten Fehde ist nicht bekannt, mag auch kleinlich genug gewesen sein, wie die Lage des Werleschen Gebietes vermuten läßt; wir

werden aber kaum irren, wenn wir den tieferen Grund und die lange Dauer derselben dem wachsenden Mißtrauen gegen die Macht der Städte und dem ärgerlichen Verdruß der Fürsten und ihrer ritterlichen Umgebung über das steigende Selbstbewußtsein der früher verachteten Bürger zuschreiben. Genug, der nähere Anlaß zum Ausbruch der Fehde ist nicht bekannt. Wir erfahren nur, daß im Sommer 1400 Balthasar von Werle plötzlich vor Lübeck erschien und ohne Widerstand zu finden, die Kühe der Bürger davontrieb. Im folgenden Sommer wiederholte sich dasselbe Spiel; er und Barnim von Pommern-Barth erschienen mit 400 Lanzen vor der Stadt. Diesmal hatten sich die Bürger aber besser vorgesehen; sie fielen plötzlich unter der Führung des Bürgermeisters Jordan Plezkow aus den Thoren und brachten den räuberischen Feinden eine schmählische Niederlage bei. Diese fanden bei ihrer Flucht den Rückweg verlegt und mußten sich nun quer durch lübisches Gebiet ins Sachsen-Lauenburgische flüchten. Dafür gelang es aber den Herzogen von Barth ungefähr zur selben Zeit, den Sendboten der preussischen Städte, Johann von der Mersch, auf dem Rückwege in seine Heimat zu fangen, von dem sie später ein schweres Lösegeld erpreßten. Die Lübecker brachten nun die Sache auf dem Hansetage zu Lund zur Sprache und es wurde dort beschloffen, am 23. Oktober wieder Tag zu Lübeck zu halten, um zu beraten, wie die Schmach und der Hohn, die der Stadt geschehen, zu vergelten seien. Unter diesen Umständen konnte es den Städten nur bedrohlich erscheinen, daß am 6. März des folgenden Jahres die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und Stargard, von Braunschweig-Lüneburg, Barnim und Wertislaw von Pommern-Wolgast, Balthasar und Johann von Werle und Graf Otto von Hoya in Boizenburg a. E. zu einer Einigung zusammentraten, der sich einige Wochen später auch die Grafen von Lindow-Ruppin anschlossen. Die 6 wendischen Städte antworteten damit, daß sie im Mai mit Hamburg und Lüneburg ein Schutz- und Trugbündnis auf 5 Jahre eingingen. Lübeck hielt es aber doch für besser, durch Vermittlung des Bischofs Detlef von Raseburg seinen Frieden mit Albrecht von Mecklenburg zu machen, indem es ihm für jede auf der Delvenau verschifftete Last Salz 6 Pfennig Zoll zugestand und damit das Recht des Herzogs anerkannte. Damit scheint übrigens das ganze Fürstenbündnis in die Brüche gegangen zu sein, da in der Folgezeit nur die Grafen von Lindow die Werler und Pommern in ihrer Fehde unterstützten. Lübeck machte dagegen nun energische Anstrengungen, den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen, indem es für sein gutes Geld überall Hülfe warb. Hartwig von Bülow, bisheriger Mitpfandbesitzer von Plau, der sich mit seinen Landesherren überworfen hatte, war besonders für Lübeck thätig; außerdem traten Jasper Gans von Putliz mit seiner Burg Putliz für 500 Mark, Johann und Ulrich von Stargard für 2000 Mark, die Rohr mit ihren festen Schlössern Meyenburg, Freienstein und Neuhausen, die Pleffen mit Lübz, Klaus Quitow mit Stavenow in ihren Dienst. Nachdem sie so genügende Streitkräfte gesammelt hatten, zogen sie im Herbst 1404 nach Sternberg, das ihnen die Stargarder Herzoge zur Verfügung gestellt hatten; von hier aus unternahmen sie zunächst einen verheerenden

Zug gegen Parchim, dann wandten sie sich gegen Güstrow, überall plündernd und brennend; als sie aber im Anfang October ihr Lager vor Güstrow aufschlugen und drohten, die Stadt zu nehmen, entfiel den Werlern doch endlich der Mut, und sie schlossen vorläufig einen Waffenstillstand; vier Wochen später vermittelte dann der Bürgermeister Wulf Wulflam von Stralsund auf der Mühle zu Rothen zwischen den beiden Parteien, insofgedessen diese einige Tage vor Weihnachten in Wismar zusammentraten und den beiderseits bestimmten Schiedsrichtern die Entscheidung anheimstellten. Auf einer weiteren Zusammenkunft in Wismar wurde dann endlich wenige Wochen vor Ostern 1405 die letzte Entscheidung getroffen und damit diese langdauernde Fehde beendet. Sie kostete der Stadt Lübeck über 30 000 Mk., zu nicht geringem Verdruß der Bürgerschaft, die anfangs gegen den Krieg war, dann aber vom Räte damit beruhigt wurde, daß die Kosten nicht über 4—5000 Mk. betragen würden, da Ritter und Knappen sich erboten hätten, umsonst für die Stadt zu reiten. So trug diese Fehde, wenn auch für Lübeck siegreich, doch zu dem Gährungsstoff bei, der, längst in den Bürgerchaften der Seestädte wirkend, bald so verderbliche Bewegungen hervorbringen sollte, die auch unsere beiden Seestädte Rostock und Wismar in Mitleidenschaft zogen.

Den Stargarder Brüdern brachte ihr ferneres Verhältnis zur Mark Brandenburg als Hauptleuten der Priegnitz wenig mehr, als ewigen Streit und nutzlose Kosten; bei der dort allgemein herrschenden Anarchie, wo jedermanns Hand gegen Alle und Aller Hand gegen Einen gerichtet waren, konnte auch der Kräftigste nichts ausrichten, und so mühten sich die Stargarder in nutzlosen Kämpfen ab, Ruhe und Frieden zu schaffen. Bald mußten sie gegen die Quitzows, bald gegen die Magdeburger, bald gegen andere Ruhestörer sich wenden; und die ersten Jahre gelang es Herzog Johann auch hin und wieder, manchen Erfolg zu erringen. So fing er Dietrich von Quitzow bei einem seiner Raubzüge am Berge Thure mit Hilfe der Bürger von Spandau. Als dann um Martini 1402 die Magdeburger in großen Scharen ins Havelland einbrachen, begegnete ihnen beim Wernig-Walde in der Nähe des Dorfes Tremmen, Johanns Marschall, Heinrich von Manteuffel, gewann den Sieg und führte 60 Magdeburger gefangen nach Brandenburg. Und als dann im März des folgenden Jahres die Magdeburger sich durch einen Überfall der genannten Stadt rächen wollten, eilte Herzog Johann vom Kloster Lehnin, wo er gerade weilte, auf erhaltene Nachricht den Bürgern zu Hilfe, und es glückte ihm noch vor Mittag, 40 adelige Gefangene in die Stadt zu bringen, worauf die Übrigen davon zogen. Desto schlimmer ging es Johann einige Jahre später. Im Herbst des Jahres 1406 wollte er sich nach Berlin begeben; unterwegs aber hielten bei Liebenwalde Dietrich und Johann von Quitzow auf ihn, nahmen ihn trotz des markgräflichen freien Geleites gefangen, führten ihn auf das feste Schloß Plauen an der Havel, welches Johann von Quitzow gehörte, und hielten ihn länger als ein Jahr in schwerem Gefängnis. Ein Fluchtversuch, den er am 2. Februar 1407 unternahm, nahm ein unglückliches Ende. Es gelang dem Herzog, mit Hilfe eines

Bäckergejellen, der auf dem Schlosse diente, in der Nacht über die Mauer zu entkommen. Er ging auf dem Eise des Fluſſes bis zu einem Buſchwerk, wo nach der Verabredung einige der Seinen auf ihn warten ſollten, inſolge eines Irrtums aber an einer anderen Stelle ſich aufhielten. Da nun der Herzog, bei der großen Kälte barfuß und in mangelhafter Kleidung, nicht weiter fortkommen konnte, legte er ſich verzagt im Buſch nieder. Inzwiſchen hatte man auf dem Schlosſe ſeine Flucht bemerkt, und Johann von Quiſow machte ſich mit Knechten, Jägern und Hunden auf, den Flüchtling wieder einzubringen. Aber auch die Bürger von Brandenburg waren ausgezogen, ſei es, daß ſie einen Ueberfall fürchteten, wie erzählt wird, ſei es, daß ſie wirklich dem Herzoge, dem ſie ſehr gewogen waren, Hülfe bringen wollten. Zwiſchen beiden Parteien kam es zu einem heftigen Zuſammenstoß, bei dem einige getötet, andere gefangen wurden. Dem unglücklichen Herzoge aber kam das nicht zu ſtatten; als er die bittere Kälte nicht länger ertragen konnte, überlieferte er ſich ſelbſt den Verfolgern, und die Quiſows führten ihn nun 8 Tage ſpäter nach dem Schlosſe Bözow, dem heutigen Dranienburg, wo er noch faſt ein Jahr in harter Haft ſchmachten mußte. Endlich lieferte die Vorſehung Johann von Quiſow ſeinem Bruder Ulrich in die Hände. Am 2. Oktober überrachte ihn der Herzog auf einem ſeiner Raubzüge ins Stargardsche mit vielen Reitern, nahm ihn gefangen und brachte ihn nach Lychen in den Turm. Seine eigene Freiheit zu erkaufen, willigte er in die Auslöſung des Herzogs Johann, und ſo erlangte dieſer Weihnachen 1407 ſeine Freiheit wieder.

### Unruhen in Koſtock und Wiſmar. 1408—1417.

Es wurde ſchon oben angedeutet, wie in den Seestädten ſich allerlei Gährungsſtoff in den Bürgerſchaften geſammelt hatte, der früher oder ſpäter ſeine Wirkung in verhängniſsvoller Weiſe äußern mußte. Der Hauptgrund dieſer Unruhen lag in der ariſtokratiſchen Verfaſſung der Städte, nach der die große Maſſe der Bürger von jeder Teilnahme am Stadtregiment ausgeſchloſſen war; der Rat ergänzte ſich durch eigene Wahl aus den wenigen bevorzugten Ratsgeſchlechtern. Auch nicht einmal auf dieſe hatten die Gewerke und übrigen Bürger irgend welchen Einfluß; das Ziel der Unzufriedenen war daher, in irgend einer Weiſe auf die Ordnung und Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten einen womöglich maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Ob noch außerdem beſondere Ursa chen z. Bt. vorlagen, wird uns, von Koſtock und Wiſmar wenigſtens, nicht berichtet. Vielleicht mögen aber die Finanzangelegenheiten und der Druck aus den früheren Kriegen übernommener Schulden das ihre zu der Bewegung beigetragen haben. Von Lübeck, als dem Hauptorte, ging die Bewegung aus; dort hatte es ſchon ſeit einer Reihe von Jahren ſtürmiſche Auftritte gegeben, und endlich nahm im Jahre 1408 die Bewegung einen ſolchen Charakter an, daß der biſherige Rat die Stadt verließ und an ſeine Stelle ein neuer,

von den Bürgern erkorener Rat trat. In Wismar und Rostock kam die Bewegung etwas später in Gang, und es ging dabei verhältnismäßig ruhig her, aber der Rostocker Rat hielt es doch für richtig, gleich im Anfange der Bürgererschaft einen neuen Bürgerbrief auszustellen, der, den Zeitumständen Rechnung tragend, manche Zugeständnisse enthielt, die aber ungern gegeben auch die Fordernden wenig befriedigten. Als aber dann der Rat von Wismar und Rostock in einem Schreiben an Göttingen, und vielleicht noch an anderen Orten, für die Zurückführung des alten Rats von Lübeck eintrat, begaben sich einige Hauptführer der lübischen Bewegung, Kurt Semmelow, Johann Plote und Heinrich Blohebohm in die beiden Nachbarstädte und wiegelten dort die Unzufriedenen auf, sodaß es nun auch hier zur Bildung eines Bürgerausschusses von hundert Männern kam, entsprechend den Sechszigern in Lübeck. Ihr Einfluß zeigte sich sehr bald auf dem Vermittlungstage zu Lübeck im November 1409, als nach längeren Verhandlungen die Wismarschen Ratsboten erklärten, daß sie die Weisung hätten, in keiner Weise für den alten Rat einzutreten, wohl aber dem neuen zu Willen zu sein, und als sie daraufhin gedrängt wurden, erklärten, daß sie nach Hause reiten müßten; sofort erklärten die Rostocker, sie würden mitreiten. Der Rat der beiden Städte stand also schon ganz unter dem Einflusse der neu geschaffenen Gemeindevertretung. Das zeigte sich bald noch deutlicher darin, daß beide im folgenden Jahre trotz der inzwischen vom Kaiser Sigismund über Lübeck verhängten Reichsacht mit diesem ein Schutz- und Trutzbündnis auf 5 Jahre schlossen, in welchem sie ausdrücklich ihre Hülfe zusagten, wenn jemand versuchen wolle, den alten Rat in Lübeck wieder einzudrängen. Die Ruhe war damit aber noch nicht wiederhergestellt, obgleich der Rat beider Städte allmählich eine Anzahl Bürger in den Ratsstuhl aufnahm, aber die Gewährung einer Forderung zog nur eine neue nach sich, und es zeigte sich hier wie sonst, daß eine solche Bewegung endlich nur durch die äußerste Not oder die Gewalt der Waffen kann zum Stillstand gebracht werden. Es mußte endlich so kommen wie in Lübeck, der alte Rat wurde zunächst in Wismar, später auch in Rostock, ganz verdrängt; die alten Ratsmitglieder legten ihr Amt nieder. Allein auch der von allen früheren Elementen gereinigte Rat erwarb die Zufriedenheit der Bürgererschaft so wenig wie in Lübeck, wo schon einer der frechsten Rädelsführer öffentlich äußerte, es müßten erst 4 oder 5 Köpfe fallen, ehe die Dinge sich besserten. Wer weiß, wohin es schon jetzt gekommen wäre, wenn sich nicht Lübeck genötigt gesehen hätte, endlich dem Druck der maßgebenden Gewalten des Reiches und der Fürsten nachzugeben; am 16. Juni 1416 wurde dort der alte Rat nach langen Verhandlungen feierlich wieder eingeführt. Schon vorher hatte übrigens Wismar es für gut befunden, mit seinen Landesherren, die früher dort nichts hatten ausrichten können, in Verhandlung zu treten; diese Verhandlungen zogen sich aber Wochen lang hin, da die Herzoge unbedingte Unterwerfung und eine hohe Geldbuße forderten. Erst am 30. Juni 1416 unterwarf sich der neue Rat; die Stadt zahlte eine Buße von 10000 Mark lübisch, und am folgenden Tage führten dann die Fürsten den alten Rat wieder in den Ratsstuhl ein. Länger

dauerte die Sache in Rostock, weil man dort einmal immer gegen eine Einmischung der Landesherren in die inneren Angelegenheiten gewesen war und außerdem auch viel weiter gegangen war als in Wismar; man hatte nämlich zuletzt die Mitglieder des alten Rates aus der Stadt vertrieben und ihr Gut eingezogen. Nun war die Stadt gänzlich isoliert; die Herzoge klagten bei den Städten über die Widerspenstigkeit ihrer Unterthanen, und endlich bat die Stadt selbst um eine Entscheidung durch städtische Sendboten, um auf alle Fälle die Fürsten fern zu halten. Die Städte verstanden sich auch dazu, und nachdem sie am Abend des 8. Dezember 1416 in Rostock angekommen waren, brachten sie es nach zweitägigen Verhandlungen am 11. Dezember zu einem Vertrage zwischen dem alten Rate und der Bürgerschaft, nach dem alles wieder in den alten Stand gesetzt und alles Geschehene vergeben und vergessen sein sollte. Die Landesherren hatten den städtischen Sendboten zwar zu dieser Verhandlung freies Geleit gegeben, dafür aber auch erwartet, daß ihre Interessen bei dem Vertrage wahrgenommen würden; allein die ganze Sache wurde erledigt, ohne sie hinein zu ziehen, und man erkennt daraus deutlich, wie tief ihre Macht und Auctorität den Städten gegenüber gesunken war. Später warfen die Herzoge den städtischen Sendboten vor, daß sie ihr Vertrauen und Geleit mißbraucht hätten, allein diese waren wohl kaum in der Lage, die Sache anders zu ordnen, und waren endlich auch ganz damit zufrieden, vom Standpunkt des Städtebundes aus die Sache zu regeln. Einige Monate später erst söhnte sich die Stadt mit den Herzogen; sie zahlte als Buße 6000 Mark sundisch. Daraufhin kamen die Herzoge persönlich in die Stadt und bestätigten ihre alten Privilegien. So war denn endlich nach 10 Jahren der Friede wieder hergestellt, aber doch nur äußerlich, das Feuer glimmte unter der Asche weiter, um bei der ersten Gelegenheit wieder zur Flamme aufzulodern, wie wir späterhin sehen werden.

### Mecklenburg und Brandenburg. 1411—1421.

Während diese Ereignisse sich in den beiden Seestädten abspielten, wurde die Aufmerksamkeit der mecklenburgischen Fürsten durch die Umwälzung in den Verhältnissen der Mark Brandenburg in Anspruch genommen. Am 8. Juli 1411 hatte Kaiser Sigismund den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zu seinem Stellvertreter und obersten Hauptmann in den Marken ernannt, ein Ereignis, welches eine neue Aera der brandenburgischen Geschichte einleitet. Im Juni des folgenden Jahres traf der neue Markgraf, denn das wurde er ja bald, mit einer zahlreichen Schar fränkischer Ritter in der Mark ein, um sich sofort mit Eifer und Energie seiner neuen großen Aufgabe zu widmen, den unglücklichen Marken Frieden und Ruhe im Innern und nach außen zu verschaffen, denn die Zustände waren damals schlimmer als je. Nicht allein die gewaltthätigen einheimischen Vasallen,

die Quizows, Putlitz, Alvensleben, Rochows u. s. w. brandschatzten Stadt und Land in ihren wilden Fehden und Raufereien, sondern auch die Nachbarländer sahen brandenburgisches Gut als willkommene Beute an; bald fielen Pommern, bald Mecklenburger, bald Magdeburger plündernd und brennend in das Land ein, denn ein Anlaß zum Streit und zur Fehde war immer leicht gefunden. Von Anfang an richtete nun Friedrich sein Bestreben darauf, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen, und der Kaiser unterstützte ihn, soweit er konnte, aufs Eifrigste in diesem Bemühen. Kurz nach der Ernennung Friedrichs schrieb er an die Stargarder Herzoge: „Es sind oft mannigfaltige und große Klagen an uns gekommen von unserer Mark zu Brandenburg, daß derselben Einwohner, Lande und Leute aus Eueren Landen lange Zeit her angegriffen und schwer geschädigt sind ohne Schuld und wider Recht. Wiewohl uns das alle Zeit nicht gefallen hat, ist es uns nun, da diese Lande und Leute wieder zu unseren Händen gekommen sind, um so wünschenswerter, daß sie unbilliger Angriffe und Beschädigungen entladen werden. Darum begehren und bitten wir von Eurer Liebe, mit Ernst und Fleiß dahin zu sehen, daß solche Sachen aus Eueren Landen und von den Eueren ferner nicht geschehen“. Eine ähnliche Aufforderung wird auch an die Schweriner Herzoge ergangen sein, denn auch von ihren Schlössern, namentlich von Stavenow aus war mancher Schade geschehen. Man kann wenigstens vermuten, daß daraushin König Albrecht die Lüzows veranlaßte, ihr Pfandrecht an Stavenow aufzugeben. Um nun seine Macht zu einem so großen Werke zu stärken, schloß Friedrich bald nach seiner Ankunft mit verschiedenen Nachbarn Fürsten Bündnisse zu gegenseitiger Unterstützung, deren er dringend gegen einen Teil der immer noch widerpenstigen Stände bedurfte. So nahm er auch Ulrich von Stargard auf einer Zusammenkunft in Neustadt-Eberswalde für 600 rheinische Gulden jährlich auf 2 Jahre in seinen Dienst. Mit den Schwerinern suchte er noch nähere Beziehungen anzuknüpfen, indem zu Berleberg ein Ehekontrakt geschlossen wurde, nach dem der junge Herzog Albrecht V. mit des Markgrafen Tochter Cäcilia nach 3 Jahren vermählt werden sollte, ein Plan, der allerdings nicht zur Ausführung gelangt ist. Auch Balthasar von Werle trat in ein ähnliches Dienstverhältnis zum Markgrafen wie die Stargarder; er folgte ihm 1413 mit vor das Schloß Trebbin, benutzte aber zugleich diese Gelegenheit, um mit den Quizows und ihren Genossen einen Raubzug ins Erzbistum Magdeburg vor Jüterbog zu machen, was wieder die unangenehmsten Folgen für die Mark hatte, da die Erzbischöflichen diesen Überfall mit einem Einfall in die Altmark erwiderten. Trotzdem leistete Balthasar bei dem großen Schlage, den Friedrich im folgenden Jahre gegen die märkischen Raubritter, besonders die Quizows, führte, seine Dienste, indem er Friesack, die Burg Dietrichs von Quizow, mit besetzte und eroberte.

Nachdem so die Gewalt dem Guten den Boden geebnet, traten die Fürsten im Juni zu Wittstock zu einem Landfriedensbund auf 6 Jahre zusammen, „Gott zu Lobe und zu Ehre, und um des Friedens und gemeinen Nutzens willen, zur Beschirmung von Land, Leuten und Straßen, auf daß das Recht gestärket und das Unrecht gekränkert werde“. Friedrich, die

sämtlichen Werler Herren, Wertislaw von Pommern = Wolgast und die Schweriner Herzoge versprachen sich darin gegenseitige Hülfe gegen räuberische und auffässige Vasallen und gegen alle anderen Feinde; die Schweriner nahmen davon nur ihre Stargarder Vettern, der Wolgaster Herzog seine Vettern von Stettin aus; Streitigkeiten unter ihnen selbst sollten durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden. Zwar nahmen die Stargarder an diesem Tage nicht teil, wahrscheinlich wegen allerlei Mißhelligkeiten, die schon damals mit den Werlern schwebten, aber Friedrich brachte auch zwischen ihnen eine vorläufige Einigung zustande und nahm beide, die Stargarder für jährlich 1000 rheinische Gulden, die Werler für 600 Gulden in seinen Dienst. Die Ersteren auf 2 Jahre, die Letzteren auf 3 Jahre, ausdrücklich auch gegen Otto und Kasimir von Stettin. In dem Kriege gegen diese wurde aber von Ulrich von Stargard und Rudolph von Sachsen zwar kein dauernder Friede, aber ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1416 zustande gebracht.

Was nutzten aber wohl solche Friedensbemühungen von Friedrichs Seite? Kaum hatte er sich nach dem Conzil zu Kostnitz zum Kaiser begeben, als die mit Mühe zur Ruhe Gebrachten sofort wieder in heftige Fehde gerieten. Wodurch sie herbeigeführt wurde, ist dunkel. Die Stargarder und ihr Bruder, der Bischof Rudolph von Schwerin, der übrigens bald darauf starb, verbanden sich mit einander zum gemeinsamen Angriff gegen die Werleschen Fürsten, und es folgte nun eine wilde Fehde, bei der auch sogar die Städte der Prignitz in Mitleidenschaft gezogen wurden. So sammelte sich bei den Plessen in Lübz, wo sich auch Dietrich von Quitzow aufhielt, anfangs Juli 1416 eine ganze Reihe Schweriner Stiftsmannen und Stargarder Vasallen, die Barnekows und Reimar Pressentin aus dem Lande Sternberg, der junge Dankwart von Bülow aus dem Lande Bütow und andere mehr, und zogen nun gegen Prizwauk; die Bürger suchten vergebens sie zurück zu schlagen, sie unterlagen und büßten diesen Versuch mit einer Anzahl von Toten und Verwundeten, und außerdem wurden ihnen noch Sachen im Werte von 210 Schock Groschen genommen. Die Stargarder Herzoge zogen auch Otto und Kasimir von Stettin auf ihre Seite; trotzdem konnten sie lange nichts ausrichten. Wie barbarisch man manchmal mit den Gefangenen umging, zeigt das traurige Ende des Ritters Heinrich Moltke von Teutenwinkel; dieser wurde von Balthasar von Werle gefangen und, um ein hohes Lösegeld zu erpressen, so unmenschlich im Stof gequält, daß er unter diesen Qualen seinen Geist aufgab. Einige der Vasallen oder Bundesgenossen der Mecklenburger hatten dagegen das Glück, Balthasars Vetter, Christoph von Waren, zu fangen, und die Herzoge brachten ihn für 4000 Mark fundisch in ihre Gewalt. Als nun Kurfürst Friedrich im Oktober vom Kaiser zurückkehrte und nach feierlicher Bekanntgebung seiner erblichen Belehnung in Berlin die Huldigung der märkischen Stände empfing, erschien auch Balthasar dort, ließ seine Lande dem Kurfürsten auf und empfing sie als Brandenburgisches Lehen zurück, wie sie bisher von der böhmischen Krone zu Lehen gingen. Ende November kam dann Friedrich selbst nach Mecklenburg und vermittelte zwischen den feind-

lichen Verwandten dahin, daß ihre Streitfache vor dem Kaiserlichen Gericht solle entschieden werden, bis dahin aber alle Fehde ruhen solle. Allein die gegenseitigen Schädigungen durch ungezügelte Vasallen hörten nicht auf, und schon im Februar des folgenden Jahres sah sich Friedrich durch die Klagen Balthasars und seines Bundesgenossen, des Grafen von Ruppin, veranlaßt, ein scharfes Schreiben an die Mecklenburger und Stargarder Herzoge zu richten, in welchem er ihnen den Bruch ihrer besiegelten Verträge vorhielt und mit nachdrücklicher Verteidigung seines Lehnsmannes drohte, wenn weitere Angriffe nicht unterblieben. Doch es scheint beinahe, als ob Balthasar bei dieser Gelegenheit kein ehrliches Spiel spielte, denn 14 Tage später richtete er von Neu-Ruppin aus, jedenfalls im Einverständnis mit dem Grafen, ein Schreiben an Friedrich, aus welchem deutlich hervorgeht, daß er sich mit neuen Angriffsplänen gegen seine Vettern trug. Er schreibt: „Lieber gnädiger Herr, wißt, daß heute unser Hauptmann bei uns gewesen ist und uns unterrichtet hat, daß die Mecklenburger Herren nicht ganz einträchtig sind. Unter anderem sagt er uns, daß Herzog Albrecht den Plessen aus seinen Städten keine Speise noch Futter will fahren lassen. Ferner dünkt es ihm nützlich, wenn es Euer Gnaden gefällt, und die Euren nicht in das Städtchen kommen, daß wir uns so lange davor legen, bis Ihr selbst mit Macht nachkommen könnt. Ihr sollt beide, Städtchen und Schloß, ohne Zweifel kriegen. Weiter, lieber Herr, hat er uns berichtet, daß auch Herzog Ulrich und die Plessen nicht ganz einträchtig sind, und wir hoffen, daß wir und Ihr unser Ding noch zu einem guten Ende führen werden, wo Euer Gnaden mit ganzer Macht unverzögert folgt, denn sie haben nicht viel Speise auf der Burg, wie uns gesagt ist. Weiter, lieber Herr, wenn es Euer Gnaden nicht zu Willen wäre, so haben wir mit dem schwarzen Duitow erwogen, daß die Euren wieder zu Wittstock einreiten, da es zu den andern Städten ungefüttert zu weit zu reiten ist, und daß Euer Gnaden das mit dem Bischof abmachen möge, daß sie dort finden, was ihnen not ist. Lieber Herr, wie es Euch gut dünkt, wollen wir es halten. Auch bitten wir uns zu schreiben, um wessen willen wir den Mecklenburgischen Herren abfagen sollen, um euretwillen, um des Grafen oder um unser selbst willen. Gott befohlen zu langen Zeiten.“ Was Friedrich darauf geantwortet, ist nicht bekannt. Geneigter zum Frieden scheint Balthasars gefangener Vetter Christoph gewesen zu sein, denn er trat Stadt und Land Röbbel mit Wredenhagen für ewige Zeiten an die Mecklenburger ab, allerdings ohne Erfolg, wahrscheinlich weil Balthasar dem Vertrage seine Bestätigung versagte. Auch auf einer Tagesfahrt zu Perleberg im Mai wurde nur erreicht, daß ein Schiedsgericht von beiden Seiten angenommen wurde, was aber jedenfalls auch die Sache nicht zum Austrage brachte, denn Christoph blieb in Gefangenschaft, und Balthasar begab sich im folgenden Jahr persönlich nach Koftnik und klagte dort vor dem Kaiserlichen Hofgericht. Im Augustinerkloster daselbst erschien er am 22. Juni vor dem Kaiserlichen Hofrichter, Grafen Günther von Schwarzburg, und klagte auf 20000 Mark Gold auf allen und jeden Besitz der Stargarder Herzoge. Nach Annahme der Klage wurde den Gegnern ein Einspruchstermin auf

den 24. August gesetzt, doch das Urtheil erging auch dann nicht, jedenfalls auf begründete Vorstellung beider Parteien, die nun vielmehr im Oktober 1417 im Johannis Kloster zu Rostock zusammentraten und sich dahin einigten, alle ihre Ansprüche und Streitigkeiten 5 Jahre ruhen zu lassen; ebenso solle auch der Prozeß vor dem Kaiserlichen Hofgericht ruhen, und wenn inzwischen ein Urtheil ergangen sei, solle Balthasar dafür sorgen, es rückgängig zu machen. Ein Jahr später förderte dann die Vermittlung der Stände die gegenseitige Annäherung um einen Schritt weiter: man besann sich nach den langen Streitigkeiten endlich wieder auf die Stammesverwandtschaft und erkannte, wie ungehörig und nutzlos die beständige Anrufung fremder Mächte in diesen häuslichen Zwistigkeiten sei. Daher wurde festgestellt, von nun an sollten die Stände, d. h. Mannen und Städte beider Parteien, etwa auftauchende Zwistigkeiten schlichten. Für den Fall des Aussterbens eines der beiden Fürstenhäuser wollen sie gegenseitig ihre Länder den anderen Erbuhldigung thun lassen; Christoph soll für 3000 Mark Rostock'sch aus der Gefangenschaft entlassen werden; für die Lösungssumme aber bleibt Wredenhagen den Mecklenburgern zum Pfande; ebenso bleibt das Land Röbel in ihren Händen, bis die Werler die Pfandsumme dafür bezahlen. Mit diesem Vertrage wurde der Streit der beiden verwandten Familien endlich in Güte beendigt. Er ist aber auch in anderer Beziehung noch wichtig, indem er die Stellung der Stände in damaliger Zeit deutlich erkennen läßt, und weil einzelne Bestimmungen desselben voraussichtlich einen Konflikt mit Brandenburg herbeiführen mußten.

### Die Entstehung und ersten Jahre der Universität Rostock.

Das bedeutendste Friedenswerk, welches in diese lange Periode unausgesetzter Fehden und unerquicklicher Parteikämpfe fällt, ist die Gründung der Universität Rostock, ein Werk, erwähnenswert nicht allein weil es die Jahrhunderte überdauert hat, sondern auch wegen seiner Bedeutung nicht nur für Mecklenburg, sondern für den ganzen Norden Osteuropas. Seitdem die Universität Prag 1348 von Karl IV. nach dem Muster der Pariser errichtet war, war bereits eine Reihe anderer Universitäten in Wien, Erfurt, Köln, Heidelberg und Leipzig erstanden, die auch von Weiterstrebenden aus unseren Gegenden besucht wurden. Für die Mehrzahl waren aber dieselben doch zu weit entfernt, und die meisten Geistlichen und Laien schlossen ihre Bildung mit den Kenntnissen ab, die sie auf den Stadt- und Domschulen ihrer Heimat gewinnen konnten. Wie sehr man mit der Gründung der Universität einem dringenden Bedürfnis weiter Gegenden entgegenkam, zeigt die starke Frequenz, die sie vom ersten Jahr an hatte. In demselben wurden über dreihundert immatrikuliert, und in den ersten 80 Jahren ihres Bestehens haben trotz mannigfach eintretender ungünstiger Verhältnisse hier über 12000 junge Leute ihre höhere Bildung gesucht und gefunden. Die

Entstehungsgeſchichte der Univerſität ſelbſt beweist uns aber wieder die alte Wahrheit, daß die Anfänge der wichtigſten geſchichtlichen Erſcheinungen oft für unſer forſchendes Auge in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt ſind. Es iſt ja kein Zweifel, die Stadt Koſtock hat die Univerſität in ihren Mauern gegründet; ſie hat die nötigen Gebäude angewieſen, ſie hat die bedeutenden Mittel, eine jährliche Rente von 800 Gulden, aufgebracht und ſichergeſtellt; ausdrücklich hören wir dazu aus dem Munde des Bürgermeiſters als der Plan der Bürgerſchaft vorgelegt wurde, daß der Rat ſich entſchloſſen habe, „mit Hülfe der Landeſherren eine Univerſität anzurichten“. So weit wäre die Sache ganz klar; allein bei näherer Betrachtung tauchen allerlei Bedenken auf, ob wohl die erſte Anregung in Koſtock ſelbſt gegeben, ob wohl das ganze aus eigenem, freien Antriebe geſchehen ſei. Jahre lange wüſte innere Parteikämpfe und lang dauernde Zerrwürfnisse mit den Fürſten hatten die Verhältniſſe in der Stadt erſchüttert, den Wohlſtand geſchädigt; eine ſchwere Schuldenlaſt drückte die Stadt, ſodaß die Steuern um ein Beträchtliches erhöht werden mußten; man war nicht inſtande, die zu Stadtbuch geſchriebenen Renten pünktlich zu zahlen und Beſchwerden darüber waren nicht ausgeblieben. Bei ſolcher Lage der Dinge erſcheint es kaum glaublich, daß der Rat ſich ſollte aus eigenem Antriebe entſchloſſen haben, ein neues, ſo koſtspieliges Unternehmen ins Leben zu rufen, deſſen äußerer materieller Nutzen für die Stadt mindestens ſehr zweifelhaft war, und es muß daher als ſehr fraglich erſcheinen, daß die große durchaus notwendige Summe gern von der Bürgerſchaft übernommen ſei. Daraufhin deutet auch ein im zweiten Jahre nach der Gründung verfaßtes Teſtament des Pfarrers zu St. Marien, der bei ſeinem Vermächtnis für die Univerſität ausdrücklich hinzusetzt, daß ſein Legat dazu beſtimmt ſei, der Stadt die große Laſt zu erleichtern. Dazu kommt, daß auswärtige Perſönlichkeiten bei der Einrichtung der Univerſität eine bedeutende Rolle ſpielten, ſo der Hamburger Domherr Heinrich von Geismar und der Lübiſche Proto-notar Johann Boß. Des letzteren Einfluß erhellet deutlich aus einem Briefe des Priors von Marienehe, in welchem er den Einfluß deſſelben bei Beſetzung der Dozentenſtellen beſonders hervorhebt. Andererſeits haben auch die Landeſherren ſich bei der Gründung beteiligt, allein wie es ſcheint nur durch angelegentliche Fürſprache bei dem Papſt. Dieſes Schreiben datiert vom 8. September 1418, ebenſo wie das Fürſchreiben des Biſchofs von Schwerin, in deſſen Sprengel ja die neue Univerſität errichtet werden ſollte. Über die Vorverhandlungen, die uns jedenfalls über die wahren Urheber Aufſchluß geben würden, erfahren wir kein Wort, ſo muß es dahingestellt bleiben, wem die Ehre zufällt den Gedanken zuerſt angeregt zu haben. Die Fundationsbulle des Papſtes Martin V. iſt vom 13. Februar 1419 zu Ferrara datiert. Der Papſt genehmigte darin die Stiftung einer Univerſität, jedoch mit Ausſchluß einer theologischen Fakultät, unter der Bedingung, daß binnen Jahresfriſt die zur Einrichtung und zum Unterhalt derſelben nötigen Mittel ſicher verbürgt würden. Daraufhin berief am 29. Juli der Rat die Bürgerſchaft auf das Stadthaus und erklärte, daß er mit Hülfe der Landeſherren vom Papſte die Genehmigung zur Errichtung

einer Universität erhalten habe, worauf die Bürgerschaft erwiderte, daß sie mit den bisherigen Schritten des Rates einverstanden sei und ihn ersuche, alles Weitere zum Wohle und Nutzen der Stadt zu besorgen. Nachdem nun der Rat den Bischof von Schwerin als dem vom Papst ernannten Kanzler eine Urkunde ausgestellt hatte, in welcher er sich zur Errichtung von 2 Collegienhäusern und zur jährlichen Zahlung von 800 Goldgulden an die Universität verpflichtet hatte, fand am 12. November 1419 die feierliche Eröffnung der neuen Hochschule durch eine Messe statt. Außer anderen Prälaten erschienen dazu der Bischof Heinrich von Schwerin, der Abt Hermann von Doberan, der Rostocker Archidiaconus Johann Meynesti, der Pfarrer zu St. Marien Nikolaus Türkow, und vor ihnen wie vor dem Rostocker Bürgermeister Heinrich Ragow leistete der erste Rektor Peter Steinbeck aus Erfurt seinen Eid. Die Herkunft desselben deutet schon an, daß man sich in der inneren Einrichtung die Universität Erfurt zum Muster nahm. Die ersten Lehrer waren außer Peter Steinbeck die Magister Heinrich Tote aus Bremen, Hermann von Hamm, Dietrich Sukow, früher lübischer Protonotar, Heinrich Voß, Jakob Niebuhr, Michael Hegersterstein und Werner Brefewoldt, zu denen bald noch andere hinzukamen. Bei der Berufung der Dozenten hatten besonders der Hamburger Domherr Heinrich von Geismar und der lübische Protonotar Johann Voß bedeutenden Einfluß; der letztere ging 1421 sogar selbst als Dozent nach Rostock. Obgleich nun schon im ersten Halbjahr über 100 Studierende immatrikuliert wurden, und im zweiten Halbjahr sogar 226, so empfand man den Mangel einer theologischen Fakultät doch so sehr, daß man sich bald nach der Eröffnung um die Gewährung einer solchen bemühte, fürs erste jedoch ohne Erfolg; erst 1432 erreichte man das Erstrebte, wodurch dann auch sogleich wieder eine Steigerung des Besuches bewirkt wurde. Die weiteren Schicksale der Universität werden wir bei Gelegenheit der bald folgenden Rostocker Unruhen, die auch auf sie nicht ohne Einfluß blieben, des Näheren besprechen.

### Weitere Entwicklung des Verhältnisses zu Brandenburg.

Seitdem Friedrich von Hohenzollern erblich mit der Mark Brandenburg belehnt war, scheint er alle alten Ansprüche der brandenburgischen Markgrafen an die umliegenden Länder und Fürstentümer hervorgehoben zu haben. Nicht allein, daß er wieder die Oberlehnsherrschaft über Pommern geltend machte, schlug er auch dasselbe Verfahren gegen Mecklenburg ein, obgleich im Jahre 1350 Ludwig der Bayer ausdrücklich auf alle Rechte der Art verzichtet hatte. Namentlich richtete er sein Augenmerk auf das Land Stargard und erwartete sicher, daß nach dem Vorgange der Fürsten von Werle die Stargarder Herzoge ihm keine Schwierigkeiten bereiten würden. Allein diese waren nicht gewillt, das alte Lehnverhältnis wieder herzustellen und waren mit ihrer Weigerung entschieden im Recht. Die Folge dieser

Zwiftigkeiten war es wahrscheinlich, das der junge Johann von Stargard am Ende des Jahres 1418 plötzlich aufgehoben und in kurfürstlichen Gewahrsam zu Tangermünde gebracht wurde. Das Verhalten des Kurfürsten hatte aber bereits die beteiligten Fürsten von Pommern, Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg zu einem festen Bunde zusammengeführt, um Land und Leute gegen solche an sie erhobenen Forderungen zu verteidigen, und sie trugen nun kein Bedenken, ihrem Entschlusse die That folgen zu lassen. Im Oktober des Jahres 1419 zogen die Mecklenburger Herzoge Johann und Albrecht, Herzog Erich zu Lauenburg mit den Pommernherzogen, mit mehr als 1000 Gewappneten in die Mark, um den jungen Herzog von Stargard zu befreien. Sie warfen sich zuerst auf die Stadt Strasburg i. M.. Der Stettiner Herzog griff ein Thor mit 400 Mann an und begann an einer Stelle, wo die Mauer am schwächsten war, dieselbe zu ersteigen. Als das die Bürger und einige vom Adel darinnen sahen, richteten sie die Donnerbüchsen und Blieden, schossen die Steine ab und streckten schnell über 20 Gewappnete zu Boden. Ein Stein, der aus einer Büchse flog, tötete zugleich 4 tapfere Männer, denn dem einen nahm er den Kopf mit samt der Haube weg, den andern riß er mitten durch, dem dritten nahm er den Arm mit dem Schwerte und dem vierten das Bein weg. Als das die Angreifer sahen, wichen sie bestürzt von der Mauer zurück. Unterdes griffen auf der andern Seite der Stadt die Rostocker und Wismarschen mit den Leuten Herzog Johanns von Mecklenburg an, drangen bis zur Mauer und suchten dieselbe mit eisernen Werkzeugen zu durchbrechen, denn sie hatten keine Leitern, mit denen sie die Mauern ersteigen konnten, sondern sie stießen ihre Dolche in die Mauern und suchten sie so zu erklettern. Die Bürger der Stadt aber eilten, nachdem sie auf der anderen Seite mit den Stettinern fertig waren, zusammen dahin, wo die andere Schaar eindringen wollte, und setzten mit Donnerbüchsen, Handbüchsen und Blieden den Feinden weidlich zu, brachen Steine oben von der Mauer los, warfen sie auf die Angreifer und stürzten sie zur Erde hinab. Diese konnten endlich den Hagel von Geschossen nicht länger ertragen, wichen von der Mauer in die Gräben zurück, sprangen wie die Frösche hinein, oder suchten, wie sie am besten konnten, auf Händen und Füßen kriechend davon zu kommen. Als die Fürsten solchen Mut bei den Verteidigern der Stadt sahen, zogen sie mit Schimpf und Schaden ab und wagten sich nicht weiter an die Belagerung der Stadt und des Schlosses Tangermünde. Nachdem nun inzwischen Kurfürst Friedrich selbst in die Mark zurückgekehrt war, rückte er im Februar des folgenden Jahres 1420 gegen die Mecklenburgische Grenze und nahm das berühmte Raubschloß Gorlosen an der Elde ein, dann wandte er sich zur Ober und eroberte Ende März die von einem pommerschen Hauptmann verteidigte Stadt Neumangermünde. Nun stockte der Fortgang des Krieges etwas; nachdem aber Lübeck und Hamburg mit Friedrich ein Bündnis eingegangen waren, rückte er im südwestlichen Mecklenburg wieder vor und nahm an demselben Tage, an welchem die beiden Städte dem Herzog Erich von Lauenburg ihre Kriegserklärung schickten, das feste Schloß Dömitz. Nach einer bald darauf stattfindenden Zusammenkunft der Lübecker mit Johann von Mecklenburg zu

Fredenburg vor Wölln wurde dann ein Waffenstillstand zu Lüchow abgeschlossen und ebendasselbst eine Tagfahrt nach Perleberg zum 24. August verabredet zu eingehender Behandlung der verschiedenen Streitigkeiten. Hier brachte Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg zwischen den hadernden Parteien einen vorläufigen Vertrag zu Stande: die verbündeten Mecklenburger, Pommern und Werler sowie der Kurfürst und seine Verbündeten überlassen dem Herzog Bernhard von Braunschweig-Lüneburg die Entscheidung ihrer Streitigkeiten. Diese Entscheidung soll nach Einreichung der gegenseitigen Klage- und Antwortschriften am 24. Juni 1421 zu Perleberg gesprochen werden; auch sollen dann alle Gefangenen Tag haben, besonders auch der gefangene Herzog Johann von Stargard, sofern er bürgt und dem Kurfürsten das versichert wird von allen seinen Mannen und Städten mit Huldigungen und mit Eiden. Allein diese Bestimmungen kamen nicht zur Ausführung, sei es, daß die Klageschriften nicht eingereicht wurden oder andere Zwischenfälle eintraten. Am 25. Juli einigte sich Friedrich mit den Stettiner Herzogen über einen neuen Termin und ebenso am 9. August mit den Werlern. Von Mecklenburg ist garnicht die Rede, oder wir erfahren wenigstens nichts darüber; jedenfalls blieb der unglückliche Herzog Johann in seinem Gefängnis.

Daß aber auch 1422 mit Mecklenburg der Krieg zum Stillstande gekommen war, beweist der große Raubzug, den die Prignitzer und Mecklenburgischen Vasallen im Frühjahr 1422 gemeinschaftlich in das untere Elbgebiet unternahmen, um die Friedensmuße in schöner Eintracht nützlich und angenehm auszufüllen. Am Dienstag der stillen Woche vor Ostern sammelten sich die Teilnehmer, etwa 180 an der Zahl. Da erschienen die Rohr von Meyenburg, Freyenstein und Neuhäusen, Boldwin von dem Kroke, die Quikows von Stavenow, die Dannenfeld von Garlin und viele andere Prignitzer Edelleute; ihnen schlossen sich von den Mecklenburgern unter anderen Reimar von Plesse von Marwitz, Rune Restorf von Bolz, Gottschalk von Kleinow aus Kleinow und Klaus Brahlstorf von Tessin an. Der Zug ging durch den Südwesten Mecklenburgs ins Lauenburgische, um zwischen Wölln und der Elbe, also auf der großen von Lübeck nach dem Südwesten führenden Handelsstraße reiche Beute zu suchen. Allein der groß angelegte Plan war kein Geheimniß geblieben, und die Lübecker waren so früh davon unterrichtet, daß sie nicht allein geeignete Gegenmaßregeln treffen, sondern sich auch noch die Hülfe der Hamburger verschaffen konnten. Als die Räuber eben das Lauenburgische Gebiet betreten hatten, verlegten ihnen die Söldnerschaaren der beiden Städte den Rückweg. Vergebens suchten sie sich zu retten. Als sie aber sahen, daß ihnen jede Hoffnung auf Entkommen abgeschnitten war, eilten sie vor die Thore von Lauenburg und ergaben sich dem Herzog Erich als Gefangene, da es ihnen besser schien, als in die Hände der Städter zu fallen. Man erkennt bei dieser Gelegenheit, mit welchen Hindernissen die Städte bei Befriedung der Straßen zu kämpfen hatten; der Herzog nämlich, anstatt die Friedensbrecher ohne Weiteres auszuliefern, machte die größten Schwierigkeiten und erklärte, er habe nicht nötig, ihnen seine Gefangenen zu übergeben; er rechtfertigte den Ruf, den

die Sachsen-Lauenburger Herzoge von jeher als Räuberhauptmänner besaßen. Als nun aber die Städter endlich unter ernstern Drohungen die Auslieferung verlangten, wagte er doch nicht den äußersten Widerstand, machte aber zur Bedingung, daß die Gefangenen nicht an Leib und Leben gestraft würden und — daß er eine entsprechende Entschädigung vom Lösegeld erhielt. Von den ausgelieferten Wegelagerern nahmen die Hamburger 80 und ebensoviel die Lübecker an sich, 20 hatten ihr Wort gebrochen und sich heimlich davon gemacht. Die Gefangenen wurden später gegen Lösegeld und Urfehde wieder auf freien Fuß gesetzt, manche erst nach Jahresfrist. Für Manche der unbetheiligten Mecklenburgischen Edelleute, die Bürgerschaft für die Gefangenen geleistet hatten, hatte die Sache übrigens noch ein unangenehmes Nachspiel, da die meisten der Gefangenen nicht baar bezahlen konnten und auf Bürgerschaft freigelassen wurden, in Freiheit gesetzt aber später nicht an Bezahlung dachten. Natürlich wurden nun von der Stadt die Bürgen in Anspruch genommen; namentlich die Prignitzer Edelleute zeichneten sich dabei in unvorteilhafter Weise aus. So war der Knappe Hans Dammfeld von Garlin auf die Bürgerschaft 5 Mecklenburgischer Knappen, des Johann Scharfenberg auf Kneese, des Lüder von Blücher auf Rörchow, des Klaus von Brahlstorf auf Tessin, des Heinrich Glawaz zu Hagenow und des Johann von Kölzow auf Kölzow aus dem Gefängnis entlassen. Hans Dammfeld dachte aber nicht an Bezahlung, daher ermahnte der Lübbische Rat am 4. Februar 1423 jene 5 frommen Knappen zur Bezahlung und entbot sie dann 1424 zum Einlager nach Lübeck. Ob sie gekommen sind, ist wenigstens sehr fraglich, zumal da Lüder von Blücher und Klaus Tessin mit dem Lübbischen Marschall Lüdeke von Blücher sich gänzlich überworfen hatten. Lüder von Blücher hatte außerdem für noch einen unsicheren Knappen gebürgt, Reineke Mintstede auf Mesekow bei Perleberg, der auch sonst einen üblen Namen hatte. Genug, der Lübbische Marschall schickte seinen Bruder Hans mit den nötigen Mannschaften ins Wittenburgische und ließ die Höfe und Burgen seines Veters Lüder Blücher und des Klaus von Brahlstorf ausplündern und verbrennen. Zwar warf sich die Herzogin Katharina von Mecklenburg für ihren Lehnsmann ins Mittel, doch wie es scheint ohne Erfolg. Die beiden Geschädigten mußten doch endlich nachgeben und der Stadt Lübeck geloben, keinerlei Ansprüche an sie zu erheben, insbesondere nicht dafür, daß ihnen in offruener Fehde ihre Höfe, Besten und Güter verbrannt und genommen seien.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den politischen Verhältnissen zwischen Brandenburg und Mecklenburg nach dem Perleberger Vertrage zurück. Wie schon gesagt, scheint Endgültiges damals nicht weiter beschlossen zu sein. Erst am 6. Februar 1423 kam es zwischen Mecklenburg und Brandenburg zu Perleberg zu einem neuen Vertrage, der ein dauerndes gutes Verhältnis zu verbürgen schien; nach diesem sollte der junge Herzog Albrecht von Mecklenburg Kurfürst Friedrichs zehnjährige Tochter zur Ehe haben, und anstatt einer Mitgift von 10 000 rheinischen Gulden wollte der Kurfürst am Hochzeitstage die von ihm genommenen Schlösser und Ämter Gorlosen und Dömitz an Mecklenburg zurückgegeben.

Der Vertrag wurde auch sobald wie möglich ausgeführt und in den Pfingsttagen die Hochzeit zu Tangermünde gefeiert. Damit schien nun Alles zu einem glücklichen Ende geführt. Allein es schien nur so; ein dunkler Unstern waltete über dem Mecklenburgischen Fürstenhause, denn wenige Monate nach der Hochzeit gehörte der junge Herzog schon nicht mehr zu den Lebenden. Das war ein schwerer Schlag nach der endlichen Hoffnung auf Besserung; um so schwerer, da schon am 16. Oktober des Vorjahres der Herzog Johann mit Hinterlassung noch ganz kleiner Söhne das Zeitliche gesegnet hatte; der einzige Sohn des schon länger verstorbenen Herzogs Ulrich von Stargard war auch eben erst den Knabenjahren entwachsen; das einzige erwachsene Glied des Mecklenburgischen Fürstenhauses, der Herzog Johann von Stargard, war Gefangener in Brandenburgischen Händen. Das war eine Lage, wie sie kaum schlimmer gedacht werden konnte. Unter diesen trüben Verhältnissen war es auch diesmal wieder, wie schon einmal früher, eine Frau, die mit Entschlossenheit und Festigkeit das Staatsruder in ihre Hand nahm, die Witwe des Herzogs Johann, Katharina, geborene Herzogin von Lauenburg.

### Die Zeit der Vormundschaft Katharinas. Die städtischen Unruhen in Rostock und Wismar.

Katharina war die Tochter Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg. Ihren ersten Gemahl, Johann VII. von Werle-Güstrow, verlor sie 1414 und vermählte sich dann im Januar 1417 mit Johann IV. von Mecklenburg-Schwerin; beide kamen dadurch in große Angelegenheiten, indem sie dem Kirchenbann verfielen, da auch Johanns erste Gemahlin eine Enkelin des Herzogs Magnus von Braunschweig war; durch päpstliches Mandat wurden sie aber 1418 vom Bann gelöst und die Ehe legitimiert. Aber schon 1422 verlor sie ihren zweiten Gemahl wieder, und ein Jahr später 1423 wurde sie durch den Tod Albrechts genötigt, für ihre unmündigen Söhne Johann und Heinrich die Zügel der Regierung zu ergreifen, eine schwere Aufgabe in jener gewaltthätigen Zeit unbändigen Vasallenübermutes. Gleich im Anfang hatte ihr Land wie schon lange unter den Raubzügen der märkischen Ritter zu leiden. Ende September brach der berühmte Vogt Bandow des Bischofs von Havelberg mit Klaus Königsmark ins Land Neustadt, und als der Vogt zu Schwerin Matthias Arfow ihm nachsetzte, verlor er für tausend Mark Pferde. Noch schlimmer aber kam es in den nächsten 4 Wochen; da thaten sich die Röhre von Meyenburg und Neuhausen mit dem Edlen Gans von Putlitz und den Schulenburgs zusammen (auch Wolrat Züle von Walsmühlen nahm mit 8 Pferden daran Teil), und unternahmen einen Raubzug bis an das Nordende des Schweriner Sees; in Pefkatel, in Pimow, Zickhusen, Kleinen und Gallentin wurden Kühe, Pferde und Schweine und was sich sonst noch fand geraubt. Katharina konnte das zu-

nächst nicht hindern, aber am 6. Dezember kam sie zu Perleberg mit dem Markgrafen Friedrich zusammen, und dort wurden auch diese räuberischen Überfälle, wie schon oft, in Erwägung gezogen, leider mit ebenso wenig Erfolg wie früher. Der Hauptpunkt der Verhandlung war aber für Katharina ein anderer, besonders drückender: die Ordnung der Leibgedingsverhältnisse der jungen Witwe des im Oktober des Jahres 1423 verstorbenen Herzogs Albrecht. Es wurde ausgemacht, daß bis zum 6. Januar des folgenden Jahres die Stadt Ribnitz mit Zubehör der eben erst zehnjährigen Witwe huldigen solle; ferner sollten im Laufe des Jahres 10000 rheinische Goldgulden an sie ausbezahlt werden, nach deren Bezahlung sie dann Ribnitz der Huldigung wieder entlassen sollte. Für die noch übrigen 10000 Gulden soll sie das Land Wittenburg behalten; hat sie daraus aber nicht 1000 Gulden Einkünfte, so sollen die ihr anderweitig im Lande Mecklenburg angewiesen werden. Nach 8 Jahren soll dann Herzog Heinrich von Mecklenburg des Markgrafen Tochter Dorothea mit einer Mitgift von 10000 Gulden zur Ehe bekommen; stirbt er, so soll sein Bruder Johann an seine Stelle treten und ihr soll dann dieselbe Summe auf Wittenburg und Ribnitz zum Leibgedinge verschrieben werden wie Margarethen.

Um nun den unerträglichen Räubereien ein Ende zu machen, natürlich ebenso vergeblich wie sonst, wurde vom 26. bis 30. März 1424 ein Tag zu Wittstock gehalten, wo außer Heinrich von Stargard und den Brandenburgern auch die Herzogin Katharina und Wilhelm von Werle erschienen. Es wurde beschlossen, die gegenseitigen Klagen und Schadensrechnungen 14 Tage nach Ostern in Wittstock zu überreichen und dann am 4. Juni einen neuen Tag daselbst zu halten, zu dem alle namentlich bezeichneten Friedensbrecher von ihren Landesherren zur Verantwortung gestellt werden sollten. Bezeichnend aber für die Verhältnisse ist der Zusatz, daß man sich gegenseitig helfen wolle, wenn jemand seiner Vasallen nicht mächtig sei; das berührt gerade den Krebschaden jener Zeit: die Vasallen waren mächtiger als ihre Herren und konnten ihnen mit Erfolg trotzen und ihre wohlgemeinten Bemühungen vereiteln. So erklärten z. B. gleich auf dem oben berührten Tage in Wittstock die Stargarder Vasallen Heinrich Feldberg und Henning Oitheren auf Fürstenberg rundweg, daß sie in dem Frieden nicht sein wollten, sondern ihr Recht selber suchen. Endlich ließen sie sich aber auf Herzog Heinrichs von Stargard Vorstellungen herbei, zu versprechen, bis 8 Tage nach Ostern den Frieden der Fürsten zu halten, aber nur, wenn ihnen ihr Recht werden sollte; und Herzog Heinrich schreibt das an den Markgrafen mit dem Nachsage: „Lieber Herr und Oheim, wäre, daß ihnen dann kein Recht widerführe, so können wir sie auch nicht verunrechten und müssen ihnen gönnen, daß sie ihr Recht einmahnen.“ Und das thaten sie denn auch in den nächsten 14 Tagen unter dem Vorgeben, sie wüßten nicht, wie sie dran wären; sie zogen vor Zehdenick und Liebenwalde und raubten Leute und Pferde, auch des Ritters Hans von Waldow, mit dem sie in Streit lagen. Dieser folgte ihnen natürlich mit Haffe von Bredow und raubte zur Wiedervergeltung vor Fürstenberg Menschen und Vieh. Auf ernstes Dringen Friedrichs wurde dann das Genommene gegenseitig

ausgewechselt. Man sieht, wie auf diese Weise alle Friedensverhandlungen der Fürsten illusorisch gemacht wurden, wenn der erste beste Ritter erklären konnte, er wolle nicht in dem Frieden sein, sondern seine Rechtsansprüche selbst wahrnehmen. Die Landesherren hatten eben nicht die Macht und manche — auch nicht den ernststen Willen, dem Unwesen zu steuern. Zu den letzteren gehörte entschieden Herzog Heinrich von Stargard, vielleicht aus einer leicht erklärlichen Verbitterung gegen die Brandenburger Markgrafen. Das beweist uns eine Geschichte, die zur selben Zeit mit den eben genannten Burgmannen von Fürstenberg spielte. Die von der Gröben, die allerdings gräßlich Ruppinsche Vasallen waren, waren mit denen von Feldberg, Ostheren und Warburg eng befreundet und hielten sich meistens auf deren Stargardischer Burg Fürstenberg auf. Diese Gröben nun fingen einen Mann des Erzbischofs Dietrich von Köln, Niges von Hamm, der mit zwei Dienern ruhig seines Weges durch die Mark zog, und brachten ihn mit dem, was er bei sich hatte, nach Fürstenberg. Als der Erzbischof sich nun an Herzog Heinrich von Stargard wandte, schafften die Fürstenberger den Gefangenen zu Otto von Blankenburg nach Wolfshagen in der Mark, und Heinrich erwiderte nun dem Erzbischof, daß sich der Gefangene nicht in seinem Lande befinde, sondern auf einem kurfürstlichen Schlosse. Der Erzbischof bemühte sich insolgedessen beim Kurfürsten, und dieser forderte Otto von Blankenburg auf, den unrechtmäßig Festgehaltenen frei zu lassen; allein Otto erklärte, das könne er nicht, denn er hätte den besagten Gefangenen von den Fürstenbergern nur unter dem Versprechen in Verwahr bekommen, daß er ihn, wenn er ihn des Kurfürsten wegen nicht länger bergen könne, nach Fürstenberg zurückliefern solle; nur dies könne er thun, anderes gestatte ihm seine Ehre nicht. Friedrich war mit Recht über dies Versteckspielen erbittert und schrieb Heinrich von Stargard, er möge ihn nicht in solcher Weise verunglimpfen und seine Fürstenberger Mannen anhalten, den Niges von Hamm los zu lassen. Heinrich aber erwiderte, die Gröben hätten den Mann gefangen, und das seien Mannen der Grafen von Ruppin, er habe also mit der Sache nichts zu thun. Wir wissen nicht weiter, wie die Sache verlaufen, als daß der Kurfürst Heinrich nochmals erwiderte, er möge jene Spiegelfechtereien lassen und dem unschuldig Gefangenen die Freiheit verschaffen; wahrscheinlich wird man sich dann genötigt gesehen haben, auf seinen Wunsch einzugehen, namentlich, da Friedrich zuletzt mit Gewalt drohte. Das Rauben ging übrigens auch sonst trotz des Friedens lustig weiter. Als dann am 4. Juni und wieder am 10. Juli ein Tag zu Wittstock abgehalten wurde, hielt der Markgraf Johann, der in Vertretung seines abwesenden Vaters dort war, Herzog Heinrich die Unthaten der Fürstenberger Mannen ernstlich vor und bat, daß alle Verbündeten zum nächsten Freitag mit ihrer Macht bereit sein sollten, um vor Fürstenberg zu ziehen und dem Unwesen so ein Ende zu machen. Die Mecklenburger antworteten darauf, sie könnten und möchten in den nächsten 8 Tagen ihre Macht nicht zu Felde bringen; übrigens erböten sich ja auch die Beklagten, sich der Klage durch einen Reinigungs Eid zu entledigen. Feldberg und Warburg leisteten nun den Eid. Nach der Ableistung beschränkte aber

der letztere auf ernste Vorhaltungen und Beweise den Eid dahin, daß er in den letzten 4 Wochen keine Pferde genommen habe. Daraufhin mußten sogar die Mecklenburgischen Räte erklären, daß er einen Meineid geschworen habe; der von Warburg aber bestieg während der Verhandlungen darüber heimlich sei Pferd und machte sich davon. Der Markgraf forderte nun Heinrich von Stargard auf, ihm bei der Verfolgung des überwiesenen Meineidigen und Friedbrechers nach ihren besiegelten Verträgen behülflich zu sein, worauf Heinrich erwiderte, er wolle die Buße Warburgs für die Pferde bezahlen, wolle ihm aber nicht helfen, auch nicht gestatten, in sein Land zu ziehen, er habe in der Sache genug gethan. Voll Zorn wandte sich nun Johann an die Herzogin Katharina mit derselben Bitte. Diese aber wies sein Gesuch mit dem Bemerkten zurück, sie sei mit den Stargardern und Wenden durch beschworene Verträge verbunden, nichts gegen sie zu unternehmen, und könne also auch in diesem Falle nichts thun. In ähnlicher Weise zerschlugen sich die übrigen Verhandlungen, und so endete diese Zusammenkunft, wie viele andere, die wegen der unzähligen Raubthaten gehalten wurden, resultatlos, und man erkennt deutlich, wie es auf diesem Wege unmöglich war, andere bessere Zustände herbeizuführen.

Für ihr eigenes Land traf Katharina in demselben Jahr eine Anordnung, welche bei der geschilderten Lage der Dinge vielleicht am zweckmäßigsten war, Ruhe und Ordnung zu schaffen und zu bewahren. Sie setzte nämlich einen Landesrat von 11 Personen aus der Ritterschaft und je 2 Ratmännern der Städte Rostock und Wismar ein. Die Mitglieder dieses Rates sollten vor Allem das Land an ihrem Teile befrieden, beschützen und beschirmen; zu diesem Zwecke sollten Städte und Mannen in den ihnen zugewiesenen Landesteilen angewiesen werden, sie zu unterstützen; wer dem Aufgebot nicht folge, solle mit Gewalt zum Gehorsam gebracht werden. Ebenso solle gegen die vorgegangen werden, welche sich an Recht nicht wollten genügen lassen und den Frieden nicht halten. Vor Allem sollten aber die Hauptleute selbst Frieden halten und gegenseitige Streitigkeiten durch die übrigen unbeteiligten Mitglieder des Rates schlichten lassen. Den 11 Mitgliedern aus der Ritterschaft wurden zugleich besondere Landesteile zugewiesen, deren Hauptleute sie sein und die sie in Ordnung und Frieden halten sollten. Der Marschall Wipert Lüchow von Grabow bekam die Lande Grabow, Gorlosen, Dömitz und Wittenburg; Kersten Halberstadt die Vogtei Boizenburg, der Ritter Matthias Nefow die Vogteien Schwerin und Neustadt, auch die Vogtei Gadebusch, das Leibgedinge der Königin-Witwe Agnes, wurde ihm unterstellt. Den Gebrüdern Heinrich und Ficko von Stralendorff zu Krinow wurden Mecklenburg und Neubuckow sowie die Burg Eickhof mit Zubehör zugewiesen; Berend von Plesse auf Arpshagen und Klaus Sperling bekamen die Vogtei Grevismühlen; in der Vogtei Schwaan wurden Otto Biergge auf Wokrent, im Lande Rostock Henneke Kardorf und in Gnoien Lüdeke Kardorf und Heinrich Moltke zu Strieckfeld Hauptleute. Diesem Vertrage schloß sich der Bischof Heinrich von Schwerin an und versprach zu den Zusammenkünften seinen Bevollmächtigten zu schicken.

Bei der ablehnenden Haltung der Mecklenburgischen Fürsten gegen Brandenburg kann man verstehen, daß das Verhältnis zwischen ihnen sich trotz aller Verträge mehr verschlechterte, als verbesserte. Es lag dies zum Teil an der feindseligen Haltung, die in jenen Jahren der Kaiser Sigismund gegen den Markgrafen einnahm; er suchte ihn aller Orten zu schädigen, ja, bemühte sich sogar, einen Bund der norddeutschen Fürsten mit Dänemark gegen ihn zu Stande zu bringen. Dies gelang ihm aber nur zum Teil, sonst wäre die Zeit wiedergekommen — wie schon einmal — daß Dänemark das Gegengewicht gegen die steigende Macht Brandenburgs bilden mußte. Jetzt waren es aber nur die Pommern und der Hochmeister in Preußen, welche im eigenen Interesse auf den Plan eingingen. Zu Kopenhagen schlossen am 11. April 1423 die ersteren in Gegenwart des Königs ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis, und am 15. September wurde zu Neustadt daselbe auf den König von Dänemark, den Hochmeister des Deutschordens in Preußen und Gebietiger in Livland ausgedehnt. Zwar schlossen sich weder die Werler noch Mecklenburger diesem Bunde an, aber ihre Stellung Brandenburg gegenüber wurde entschieden dadurch gestärkt. Die Herzogin Katharina scheint trotzdem aber immer in freundlichem Verhältnis zu Brandenburg gestanden zu haben, woran auch die ewigen Grenzfehden nichts änderten. Schlechter war das Verhältnis Stargards zur Mark. Herzog Heinrichs Klagen und Vorwürfe wurden immer dringender, und endlich machte er gemeinsame Sache mit den Pommern, fiel mit diesen im Februar 1425 in die Uckermark ein und half ihnen Prenzlau erobern. Ihre Vasallen, die Plessen auf Lübz, nahmen dort den Krieg auf und erneuerten ihre Einfälle in die Priegnitz. Am 1. Mai schloß dann Heinrich mit den Pommern ein Bündnis auf 10 Jahr, und wird auch die Mark nicht ausdrücklich erwähnt, so ist es doch unverkennbar gegen sie gerichtet. Trotzdem ist es merkwürdiger Weise Mecklenburg-Schwerin, was in diesem Jahre besonders unter den Einfällen der Priegnitzer zu leiden hatte. Im Januar unternahm nämlich die ganze Ritterschaft der Priegnitz mit dem Stiftsvogt des Bistums Havelberg Bandow einen Raubzug in das Stift Schwerin, dem bald darauf ein anderer folgte; auf beiden verursachten sie den ungeheuren Schaden von 8000 Mark Lübisch, und er wäre vielleicht noch größer, wenn es nicht dem Ritter Matthias von Nefow, dem Vogt von Schwerin, gelungen wäre, ihnen mit Erfolg entgegenzutreten, wobei der junge Achim Gans von Putlitz in seine Hände fiel; er wurde dem Bischof von Schwerin übergeben, der ihn zu Büzow in den Turm setzte. Dieser Überfall wurde aber bald von den Brandenburgern wieder ausgeglichen, als die vereinigten Mecklenburger, Stargarder und Werler einen Zug in die Mark unternahmen. Als sie vor Prizwalk lagen, begegnete ihnen dort am 25. August der Markgraf Johann, in dessen Heer auch der Graf Albrecht von Ruppin und Jasper Gans von Putlitz waren, und brachte ihnen, als schon der Abend nahte, eine empfindliche Niederlage bei; Helmold von Plessen zu Lübz wurde besonders die Schuld dafür zugemessen, da er im entscheidenden Augenblick mit 40 Lanzen die Flucht ergriff. Der Fürst Wilhelm von Werle entging nur mit Mühe und Not der Gefangenschaft, indem sich sein Marichall Heinrich von Maltzan

und der Rostocker Bürgermeister Hermann von der Na zwischen ihn und die Feinde warfen und an seiner Stelle gefangen wurden. Sein Vetter aber, der Fürst Christoph von Werle-Waren fand dort seinen frühen Tod; mit seinem kinderlosen Hinscheiden fiel sein Landestheil an seinen eben erwähnten Vetter zurück; er selbst wurde im Dominikanerkloster zu Köbel beigesetzt. — Nach diesen bösen Zwischenfällen war die Herzogin Katharina die Erste und vorläufig die Einzige, welche wieder ein besseres Verhältnis zu Brandenburg fand. Am 7. November desselben Jahres einigte sie sich zu Perleberg mit dem Markgrafen, namentlich auch wegen der 10000 Gulden, die noch an die Herzogin-Witwe Margarethe zu zahlen waren. Die Übrigen aber setzten den Krieg gegen Brandenburg fort und erneuerten sogar am 27. Januar 1426 ihr vorjähriges Bündnis. Trotz der versuchten Vermittlung des Deutschordensmeisters wurde auch erst im Oktober ein mehrmonatlicher Waffenstillstand geschlossen mit dem Übereinkommen, daß im Januar des folgenden Jahres 1427 die Räte beider Parteien zu Angermünde die Friedensbedingungen beraten sollten. Nachdem dann am 22. Mai zu Neustadt-Eberswalde der Vertrag zwischen Pommern und Brandenburg abgeschlossen war, wurde am 19. Juni der Friede der Stargarder und Werler mit Brandenburg besiegelt. Der Kurfürst gelobte dabei den beiden Fürsten, nicht nach ihren Schöffnern, Städten, Herrschaften, Länden und Leuten zu trachten, sondern sie vielmehr zu schützen wie seine eigenen Unterthanen; alle Gefangenen sollten los sein, ausgenommen Herzog Johann von Stargard, neu entstehende Streitigkeiten sollten die Herzoge Otto und Kasimir von Stettin in Güte oder Recht entscheiden, ausgenommen Lehnsachen, die vor Kaiser und Reich gebracht werden sollten. Vier Wochen später erhielt auch der lange gefangene Johann von Stargard seine Freiheit wieder. Zu Rathenow stellte er eine Urkunde aus, in der er bekennt, daß er aus des Markgrafen rechtem und redlichem Gefängnis für eine Summe Geldes (9000 rheinische Gulden) frei gekommen sei; seine Lände mit Zubehör habe er von demselben zu rechtem Mannlehen empfangen, und er wie seine Erben und Nachkommen wollen dem Markgrafen treu und gewärtig sein, wie ein Mann gegen seinen Erbherrn verpflichtet ist, und wollen auch er und seine Erben, seine Lände und Leute von dem Markgrafen und seinen Erben zu einem rechten Mannlehen nehmen und empfangen, als es Mannlehns Recht und Gewohnheit sei. Auch verzichte er auf die Erbhuldigung, welche einst die von Prenzlau seinem Vater und Vetter sollten auf dem Karrenberge gethan haben, um die er sie jährlich gemahnt habe. Hierauf wurde er nach achtjährigem Gefängnis der langersehnten Freiheit wiedergegeben. Von der Lösumgsumme war  $\frac{2}{3}$  schon bezahlt; zur Abtragung des Restes unterstützte ihn sein Land durch eine außerordentliche Bede, zu der die Stadt Friedland 1000 Mark Finkenangen aufbrachte.

Kaum war aber auf diese Weise der Friede hergestellt, da warfen sich die vereinigten Werler und Stargarder, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, auf das ihnen so nah verwandte Mecklenburg. Am 5. August brach der Werlesche Marschall Heinrich Maltzan zu Penzlin mit großem Haufen in die Bogtei Neubuckow und die Probstei Neukloster, zog dann

in die Vogtei Mecklenburg nach Lübow, Massow, Moltefow und Vietow und richtete ungeheuren Schaden an, den man auf 15 000 Mark Lübisch taxierte. Wenige Tage später warf er sich auf die Vogtei Schwaan und verursachte hier mit Schatzung, Raub und Brand einen Schaden von 14 000 Mark Lübisch. Mit dem Fürsten Wilhelm von Werle setzte sich Katharina in Kurzem auseinander, aber gegen die Stargarder Vettern mußte ihr erst der Kurfürst mit ernstern Mahnungen zu Hülfe kommen.

Während dieser Streitigkeiten an der Südgrenze des Landes waren die beiden Seestädte Rostock und Wismar durch ihre Zugehörigkeit zur Hanse in einen Krieg mit Dänemark verwickelt, der nicht nur Jahre dauerte, sondern auch den verderblichsten Einfluß auf ihre inneren Verhältnisse hatte, und daraus folgend auf ihre Beziehungen zur Landesherrschaft. Den Ausgangspunkt dieses lang dauernden Kampfes bildet der Krieg, den der König von Dänemark mit den Grafen von Holstein wegen des Herzogtums Schleswig führte. Anfangs beschränkten sich die Seestädte auf Vermittlungsversuche, endlich aber gingen die 7 Städte des wendischen Viertels Lübeck, Rostock, Wismar, Lüneburg, Stralsund, Greifswald und Anklam ein Hülfsbündniß mit dem Könige ein, wobei wohl die Beziehungen des Pommernherzogs zu Dänemark nicht ohne Einfluß waren. Als nun aber der Kaiser Sigismund dem Könige das Herzogtum Schleswig durch seinen richterlichen Schiedsspruch zuerkannt hatte und König Erich dies Urteil mit Waffengewalt zu vollstrecken dachte und dazu die vertragsmäßige Hülfe der verbündeten Städte in Anspruch nahm, weigerten sich diese unter dem Vorgeben, daß die Holsteiner sich bereit erklärt hatten, sich ihrer Entscheidung zu unterwerfen. Der König beklagte sich laut über Verrat, und wir können ihm darin nicht Unrecht geben. Was sollte noch ein Schiedsspruch? Das Urteil, auf welches der König sein Recht stützte, war ja gefallen, und außerdem mochte er wohl nicht ohne Grund vermuten, daß der Spruch der Städte nicht ebenso ausfallen würde, sonst hätte er kaum Bedenken getragen, auch diesen noch zu seinen Gunsten in die Wagchale zu werfen. Es war also der Ablehnungsgrund der Städte jedenfalls sehr zweifelhaft, und in der That war auch der eigentliche Grund ein anderer. Wie die Städte selbst später erklärten, daß sie den Krieg nicht allein ihretwegen, sondern zum Nutzen des gemeinen Kaufmanns, d. h. des deutschen, unternommen hätten. Sie erwarteten eben keinen Vorteil von dem wachsenden Übergewichte Dänemarks durch die Einfügung Schleswigs, besonders da schon damals in Dänemark deutlich die Tendenz hervortrat, sich wirtschaftlich unabhängiger zu stellen, womit die Handelsstädte des nordischen Deutschlands eine weite Domäne ihres ertragreichen Handels verloren hätten. Dazu kamen 1426 nebenbei noch allerlei nebenächliche Klagen über Münzverschlechterung, Nichthaltung der Privilegien und Anderes mehr; genug, endlich traten die Städte mit dem Ansuchen an den König hervor, er möge den Holsteinern Schleswig als ihr väterliches Erbe belassen, und als Erich dieses Ansuchen zurückwies, beschloßen sie am 22. September 1426 den Krieg, verbündeten sich am folgenden Tage mit den Holsteinern und sandten zum 18. Oktober den drei nordischen Reichern ihre Absagebriefe. Der damit eröffnete 9jährige

Krieg ist für unser Land weniger durch seinen für die Städte immer noch befriedigenden Ausgang als durch die Vorgänge von Bedeutung, welche er durch den unrühmlichen Verlauf des ersten Jahres herbeiführte. Rostock und Wismar hatten sogleich je 300 Mann zu stellen, für den folgenden Sommer nöthigenfalls das Doppelte. Aber die städtische Flotte, die sich gegen den 1. November 1426 vor dem Wismarschen Tief versammelte, wurde unverrichteter Sache durch Kälte und Sturm zur Heimfahrt genötigt. Nicht besser ging es im folgenden Jahr 1427. Am Palmsonntag gingen die Rostocker Schiffe unter der Führung Johann Mages, Heinrichs Hechts und Jürgen Finkes nach Flensburg in See: ihre Ausrüstung kostete der Stadt 663 Mark. Vor Flensburg ging es aber durchaus nicht nach Wunsch, und als man am 28. Mai einen Sturm wagte, besonders auf das Drängen des Hamburger Hauptmanns Johann Kleze, wurde derselbe abgeschlagen. Ebenso schlimm erging es der städtischen Flotte, die unter dem Oberbefehl des Lübecker Bürgermeisters Tiedemann Stein, über 4000 Mann stark, im Juli in den Sund segelte, um die herankommende Bayflotte dort zu erwarten und sicher zu geleiten. Bevor aber diese ankam, traf die Kriegsflotte am 21. Juli auf die dänische Seemacht, und es kam sogleich zum Kampfe. Die Hamburger Schiffe griffen im Einverständniß mit dem Oberbefehlshaber kühn zuerst an, aber das Unglück wollte, daß sie während des Gefechts auf Grund gerieten und so kampfunfähig wurden; die ganze Bemannung wurde theils getödet, theils gefangen nach Kopenhagen geführt, da niemand zu ihrer Hülfe herbeikam. Die Übrigen, die vielleicht einen Kampf gegen die Übermacht für nutzlos hielten, segelten fort, ohne die Handelsflotte zu erwarten. Zwar übernahm nachträglich ein kühner Schiffer Johann Vollaël die vertrauensvoll herangesegelte Schaar zu warnen, aber zu spät; 3 Stunden nach Beendigung der Schlacht war sie ahnungslos in den Sund gesegelt, von den Dänen überfallen und nach tapferem Widerstande genommen; 30 reich beladene Schiffe fielen in die Hände der Sieger. Gleich nach diesem Unglückstage wurde am 30. Juli eine Versammlung zu Wismar gehalten, wozu auch die Boten der Holsteiner Grafen herüberkamen, um gemeinsam zu beraten, was in dieser mißlichen Lage zu thun sei; auch Tiedemann Stein erschien dort, auf lange Zeit zum letzten Mal, denn das Ungewitter, welches wie manche der Anwesenden auch ihn treffen sollte, schwebte drohend über der Versammlung, und wenige Tage nach Schluß derselben kam es in Wismar zum Ausbruch. Der Groll der Bürger gegen die Ratsgeschlechter war vor zehn Jahren nicht beseitigt, sondern in der Stille glimmte das verderbliche Feuer weiter, um nun bei Erfolg versprechender Gelegenheit mit verzehrender Flamme wieder hervorzubrechen.

Dieselben Leute, die damals unter den Rädelsführern genannt werden, schürten auch jetzt das Feuer. Am Tage des hl. Laurentius, des Schutzpatrons der Stadt, dem 10. August 1427, sammelte der Wolllenweber Jesup seine Anhänger und zog mit ihnen vor das Rathaus, indem er die Bürger durch die Nachricht in Aufregung setzte, die Stadt sei gefährdet: ein fremder Bote sei von Sternberg gesandt, der die Bürger warnen sollte, es fänden große Ansammlungen im Lande statt. Er hatte damit nicht Unrecht; denn

wenige Tage vorher war der wendische Marschall Heinrich von Matkan raubend und brennend in die nächsten Vogteien eingefallen, und gerade an dem Tage, an dem der Auflauf in Wismar entstand, plünderte er die Vogtei Schwaan. Falsch war nur, daß der Überfall Wismar galt. Aber was schadete das! Der große Haufe der Unzufriedenen griff die willkommene Nachricht mit Freuden auf und schrieb, die Stadt sei verraten, die fremden Haufen hätten bei Nacht einreiten und alle Bürger und Mitglieder der Gewerke erschlagen sollen; das Lübecker und Mecklenburger Thor hätten schon 8 Nächte offen gestanden, auch ein Wagen sei bei Nacht hereingefahren. Wie eine Lawine wächst bei solchen Gelegenheiten der Ball der dunklen Gerüchte und Anschuldigungen. Bald wollten schon einige 100 Gewappnete im blanken Harnisch draußen auf der Lastadie gesehen haben, andere wußten, daß einige vom Rat sich mit dem Dänenkönige geeinigt hätten, er solle bei Nachtzeit ankommen, so wollten sie ihn einlassen, und auf diese Weise sollte er die Stadt einnehmen. Es nützte nichts, daß einige besonnene Bürger auf die Nachricht, daß die Helleporte vor der Lastadie offen stände, hineilten und mit der Meldung zurückkehrten, daß dem nicht so sei; die es behauptet, erklärten einfach, es sei ihnen auch nur gesagt. Der Rat war, wie es scheint, vollständig überrumpelt, so heimlich war alles vorbereitet. Jetzt war keine Zeit mehr zu beraten, und als Nikolaus Jesup mit seinem Anhang vor dem Rat erschien und seine schweren Anschuldigungen vorbrachte, übergab ihnen der Bürgermeister Johannes Banzkow unbedachter Weise die Schlüssel der Stadt mit dem Bemerkten, sie möchten die Stadt selbst sicher bewachen. Glaubte er damit die Wogen des Aufruhrs zu stillen, so hatte er falsch gerechnet. Der Mut der Aufrührer wuchs dadurch nur noch, und sie dachten nicht daran, die nun einmal errungene günstige Position leichten Kaufes wieder fahren zu lassen. Ein großer Teil der Bürger wollte aber allerdings nichts von einer Beseitigung des Rats wissen, und um diese zu gewinnen, hielt man nach einiger Zeit eine große Versammlung im Hause der Kaufleute; dort erklärten die Führer, man denke gar nicht daran, etwas gegen den Rat zu unternehmen, der solle bei voller Macht bleiben, nur gegen die Verräter von Flensburg und vom Sunde, sie seien nun in oder außer dem Rat, wolle man vorgehen; besonders Jesup verschwor sich noch heilig und teuer, er habe gar keine Lust, im Ratsstuhl zu sitzen. Daraufhin schworen sich die Versammelten zusammen, in dieser Sache Alle für Einen zu stehen. Danach wählten sie 20 Bürger und 10 aus den Gewerken, die zwischen Rat und Bürgerschaft vermitteln sollten; allein ein Teil der Bürger war mit dieser Vertretung nicht einverstanden, und man beschloß dann, aus jedem der drei Kirchspiele 20 Mann zu wählen, zu  $\frac{2}{3}$  aus den Bürgern und die übrigen aus den Gewerken. Diese Sechsziger kamen nun oft zusammen und berieten auch, wie man den am meisten verhaßten Ratsherrn Heinrich von Haren zur Rechenschaft ziehen könnte. Doch war damit die ganze Bewegung wenigstens in ein festes Bett geleitet und schien einen ruhigeren Verlauf zu nehmen, als es nach dem Sinne Jesups und seiner Anhänger war, denn nur einzelne der Sechsziger hielten sich zu seiner Partei. Er schlug deshalb vor, einen

Ausschuß von 12 Männern zu beauftragen, einen Vertrag zwischen dem Rat und den Sechszigern auszuarbeiten, der ihre beiderseitigen Rechte festlegen sollte; das schien auch der Mehrzahl der Sechsziger zum Frieden dienlich. Als nun dies durchgegangen war, brachte Jesup einen neuen Antrag ein: der Entwurf der Zwölfer sollte zwar zunächst den Sechszigern, dann aber auch, wenn diese ihn genehmigt, den gesamten Bürgern und Gliedern der Gewerke zur Genehmigung vorgelegt werden. Nur der Terrorismus, den Jesup schon durch die Pöbelhaufen ausübte, die er so oft wie möglich beim Kloster der grauen Mönche versammelte, erklärt die Annahme dieses radikalen Antrages durch die Sechsziger, denn damit war diesen erwählten Vertretern der Bürgerschaft und Gewerke das Heft aus den Händen gewunden. Der erwähnte Ausschuß, der übrigens auf eigenen Antrag von 12 auf 16 Mitglieder erhöht war, brachte endlich den verlangten Entwurf fertig vor die Sechsziger. Allein schon hier verhinderte der Übermut der Parteigänger Jesups aus den Gewerken die unbehinderte Annahme; diese verlangten nämlich, wenn ein Bürger von den Sechszigern sterbe, so sollten die Gewerke und nicht die Bürger einen Bürger an seine Stelle wählen; diese unerhörte Beeinträchtigung wollten sich aber die Bürger mit Recht nicht gefallen lassen. Trotzdem einigte man sich endlich dahin, daß man die Bürger in das Haus der Kaufleute, die Gewerke zu den grauen Mönchen entboten wollte, um ihnen den Entwurf vorzulegen. Von den Bürgern wurde wenig gegen die Vorlage gesagt, als man sie aber vor die Versammlung der Gewerke brachte, entstand ein wilder Tumult. Die Werkmeister von Jesups Partei hatten nämlich Sorge getragen, einen Haufen losen Volkes aus Kellern und Böden, Träger, Brauknechte und Arbeitsleute zusammenzubringen, und als nun der Sechsziger den Entwurf verlas, entstand bald ein wildes Geschrei; einige stürzten sogar mit gezücktem Messer auf ihn los und schrieen: „Du Verräter, mit diesem Brief willst du uns unsere Feinde und Verräter entziehen, daß man sie nicht richten soll, aber wart, Du sollst der erste sein!“ Nur die Dazwischentunft einiger redlichen Leute rettete ihn, sonst wäre schon damals das erste Blut geflossen.

Es war das eine Kraftprobe, die die zielbewußten Führer der Bewegung versucht hatten; sie war gelungen, und nun begann eine Zeit der Schreckensherrschaft des großen Haufens, sodaß die besser gesinnten Bürger sich mehr und mehr von der Bewegung zurückzogen; wenn sie zur Beratung entboten wurden, kam kaum der zehnte Teil. Jesups Anhänger aber aus den Sechszigern kamen um so häufiger zusammen; allabendlich versammelten sie sich in Tiedemanns Krüge, und was dort auf der Bierbank ausgemacht war, wurde am nächsten Tage in öffentlicher Versammlung zum Beschluß erhoben; wer sich widersetzen wollte wurde mit Mord und Totschlag bedroht. Dort in Tiedemanns Krüge wurde auch der Tod Heinrichs von Haren beschlossen. Nachdem dieser Plan gesichert war, wurden die Sechsziger zu den grauen Mönchen entboten und er ihnen daselbst vorgelegt; nach einigem Widerstreben verstanden sich auch die Gemäßigteren dazu, den Vorschlag vor die gesamte Bürgerschaft zu bringen. Als nun am nächsten Morgen die Bürgerschaft nach dem Hause der Kaufleute entboten war und wartete,

was ihnen vorgelegt werden sollte, erschien Jesup mit einem Haufen aus den Gewerken und forderte ohne weitere Erklärung alle Anwesenden auf, mit auf das Rathhaus zu folgen. Auf dem Markte war schon ein Haufen loser Leute und wilder Burschen mit Panzer und Wehr versammelt, um den Forderungen Jesups den nötigen Nachdruck zu geben. Die Sechsziger stiegen nun auf das Rathhaus und trugen dem dort in banger Erwartung harrenden Rat diese Forderung vor: der Ratmann Heinrich von Haren und der erste Bürgermeister Johann Banzkow müßten wegen ihrer Vergehen unter Schloß und Riegel gesetzt werden und so die Klage erwarten. Der letztere kam für diesmal noch davon, da einzelne Ratsmitglieder nachdrücklich für ihn eintraten, Heinrich von Haren aber wurde in festen Gewahrsam gebracht. Am nächsten Morgen verbreiteten sich wieder beunruhigende Nachrichten: die nach dem Osten bestimmten Salzschiffe seien genommen; der Bürgermeister Johann Banzkow habe Geld und Gut nach Neukloster und Schwerin gebracht, auch von der Herzogin sich einen Geleitsbrief ausstellen lassen. Und wirklich versuchte der Bürgermeister an diesem Tage davon zu kommen, das Beste, was er unter diesen Umständen thun konnte; er ließ sich zweimal auf dem Markte blicken, dann ging er die Dankwartstraße hinunter und zum Mecklenburger Thor hinaus; allein er kam nicht weit, denn er war beobachtet; eine Haufe unter der Führung des Bäckers Hans Hamburg holte ihn beim Kreuz wieder ein und brachte ihn gefesselt in die Stadt zurück. Ein wilder Auflauf war die Folge; wohl 3000 Mann mit Wehr und Waffen stürmten zum Rathhaus, und Jesup riet dem eingeschüchterten Rat, man möge den Bürgermeister wenigstens so lange in den Turm setzen, bis das Volk gestillt wäre, in der stillen Hoffnung allerdings, daß er so leicht nicht unbeschädigt wieder herauskommen werde. Unter dem drohenden Geleite der zusammengelaufenen Menge wurde Johann Banzkow abgeführt. Die Aufrührer trugen Sorge, ihre beiden Opfer sorgfältig zu bewachen, denn ihr Tod war beschlossene Sache. Zunächst wurde der Ratmann Heinrich von Haren auf das Drängen der Unruhestifter in die Bittlei gebracht und dort in der Diebstammer in Eisen gelegt. Nachdem die Sechsziger dort ein erfolgloses Verhör mit ihm angestellt hatten, da er alle Beschuldigungen als grundlos zurückwies, wurde ihm trotzdem der Prozeß gemacht. Man wahrte dabei zwar äußerlich die Form eines rechten Gerichtes, aber das ganze war nur eine Farce, denn das Urtheil war zum Voraus bestimmt. Am 31. Oktober wurde er nach abgelegter Beichte gerichtet; vor einer unzähligen Menschenmenge kniete er auf dem Markte auf einem grauen Lafen nieder und der Büttel hieb ihm das Haupt ab; bei den schwarzen Mönchen, wo er sich seinen Grabstein hatte legen lassen, wurde der Leichnam bestattet. Aber auch Johann Banzkow war nur noch eine kurze Frist gewährt; am 18. November wurde er nach gleichem Verfahren auf dem Marktplatze enthauptet und der blutige Leichnam nach seiner Anordnung, wie er war, in einen Sarg gelegt und in der Kapelle Mariä zur Weiden, wo die Familie einen eigenen Altar hatte, bestattet.

Während dieser Vorgänge in Wismar war auch in Rostock die frühere

revolutionäre Bewegung in voller Stärke wieder erwacht. Auch dort wurden zunächst als Vertreter der Bürgerschaft Sechsziger gewählt, die aufgrund des Bürgerbriefes von 1408 einen neuen ausarbeiteten, der endlich so weit ging, die Geschlechter völlig vom Rat auszuschließen. Als aber Mitte Oktober dieser Brief dem Räte zur Annahme und Besiegung vorgelegt wurde, zogen es die vier Bürgermeister Heinrich Raßow, Heinrich Buk, Friedrich von Zehna, Johann Otfrecht und der Ratmann Heinrich Hecht vor, heimlich die Stadt zu verlassen, und es ist nicht unmöglich, daß diese Flucht auf das Schicksal des gefangenen Wismarschen Ratsherrn einen verhängnisvollen Einfluß gehabt hat, denn ihre Gegner hatten nicht Unrecht, wenn sie aus einer Entweichung viele Unannehmlichkeiten für die Stadt prophezeiten; Rostock hat das nachher gründlich erfahren. Die Rostocker setzten nun nach der Flucht der Bürgermeister den alten Rat trotzdem ab und wählten einen neuen. Diesem Vorgange folgte man dann auch in Wismar, war es doch endlich eigentlich das Hauptziel der Bewegung, Ratsfähigkeit der bisher nicht ratsfähigen Bürger und Gewerker zu erlangen. Nur suchte man klüger und sicherer als in Rostock zum Ziele zu kommen, indem man sich dabei der landesherrlichen Zustimmung versicherte. Man sollte kaum glauben, daß es möglich gewesen sei; aber die Partei des Aufbruchs brachte auch das fertig, indem man die Mitglieder des alten Rats aufgrund ihres Vertrages mit Dänemark des Hochverrats bezichtigte, obgleich dieser Grund ein sehr zweifelhafter war, denn wie viele Separat-Verträge und -Frieden hatten nicht die beiden Seestädte als Mitglieder der Hanse von alters her ohne ihre Landesherren geschlossen, ohne daß ihnen daraus je ein Vorwurf gemacht war. Aber trotzdem ging die Herzogin Katharina darauf ein, wie es heißt, bewogen durch einzelne Mitglieder des Vormundschaftsrates. Es ist daher leicht erklärlich, daß der Erzähler dieser Ereignisse dem Gerücht Glauben beimißt, daß Bestechung im Werke gewesen sei. Vielleicht aber war noch ein anderer triftiger Grund vorhanden; es war eine Gelegenheit, das tiefgesunkene landesherrliche Ansehen in den Seestädten durch ein entscheidendes Eingreifen wiederherzustellen. Der alte Rat wird daher kaum erwartet haben, was nun geschah. Am 3. Januar 1428 kam die Herzogin mit ihrem Vormundschaftsrat nach Wismar, wo nach langen erregten Verhandlungen, bei denen die demokratischen Führer durch Demonstrationen großer bewaffneter Volkshaufen wieder ihren Einfluß geltend machten, am 4. Januar die endgültige Entscheidung erfolgte. Unter den demütigendsten Bedingungen wurde der alte Rat, dem nur Leib und Leben versichert wurde, aus dem Ratsstuhl gewiesen und an seine Stelle der von der Stadtgemeinde gewählte neue Rat von 16 Bürgern und 8 aus den Ämtern eingeführt, der nun sogleich der Herzogin den Huldigungseid leisten mußte. Man muß sich mit Recht über die Härte wundern, mit welcher gegen die Mitglieder des alten Rates verfahren wurde; nicht allein, daß vollständig über ihre Köpfe weg verhandelt wurde, denn sie wurden bei den Beratungen überhaupt nicht zugezogen, sondern nicht einmal die demütige Bitte wurde ihnen gewährt, daß man ihnen die persönliche Ausweisung aus den Ratsstühlen erlassen möge;

sie mußten erscheinen, auf ihren gewohnten Sitzen Platz nehmen und auf das Geheiß der Herzogin vor der versammelten Menge sich erheben und ihre Stühle verlassen, um sie ihren Feinden einzuräumen. Nur die Anwesenheit bei der feierlichen Messe, welche den ganzen Akt schloß, wurde ihnen auf ihre Bitten erlassen.

Wie nach diesen Vorgängen zu erwarten, wurde auch gegen die vier entflohenen Bürgermeister Rostocks und den Ratmann Heinrich Hecht der Prozeß wegen Hochverrats eröffnet, und am 16. Januar wurden sie durch den bestellten Richter, Ritter Berent von Plesse, und seine Beisitzer, Henning Halberstadt und Henning Barße, für schuldig und ihre Güter in Mecklenburg für verfallen erklärt; der Schade, den sie dem Lande zugefügt, wurde dabei auf 50000 löthige Mark veranschlagt.

Der Krieg der Hanse mit Dänemark nahm trotz aller dieser Vorgänge seinen regen Fortgang, ja, wurde vielleicht von den Mecklenburgischen Städten mit noch größerem Eifer als bisher geführt. Gerade für sie wurde aber derselbe jetzt um so gefahrvoller, als die Stargarder, Werler und Pommern von Erich von Dänemark aufgrund ihres früheren Bündnisses zu thätiger Hülfeleistung gemahnt wurden und dieser Mahnung auch alsbald nachkamen. Im April 1428 sandten insolgedessen die Plessen auf Lübz den Städten ihre Absagebriefe, im August der Werlesche Marschall Heinrich von Malkan, und Ende September der Herzog Heinrich von Stargard. Dazu kamen nun für Wismar noch die üblen Folgen der eben berichteten Bluttthaten. Die Söhne des Bürgermeisters Johann Banzkow hatten nämlich zwar am Todestage des Vaters sich schriftlich verpflichtet müssen, den Tod desselben in keiner Weise an der Stadt rächen zu wollen, allein Lüdeke Banzkow, der jüngere der beiden Söhne, setzte sich über das erzwungene Versprechen hinweg und wandte sich, da er bei den Landesherren und den Seestädten Recht nicht erwarten konnte, an den Kaiser, und insolgedessen verhängte Kaiser Sigismund am 4. Oktober 1428 die Acht über die aufrührerische Stadt, die sich allerdings dadurch, da sie sich mit der Landesherrschaft und den Bundesstädten eins wußte, wohl wenig beunruhigen ließ, denn der Kaiser war weit. Doch im folgenden Frühjahr klopfte der Bote der heiligen Fehme mit drohender Mahnung an ihre Thore. Lüdeke Banzkow hatte sich nämlich zum Grafen Heinrich von Waldeck begeben, und dieser ersuchte nun die Stadt, seinem lieben Knecht und Diener für das seinem Vater zugefügte Unrecht genug zu thun, widrigenfalls er ihm mit seinen freien Gerichten und wie er sonst könne, helfen wolle. Am selben Tage erging auch schon die Mahnung des Freigrafen von Sachsenhausen: Wisset, Pansdorf, Lüdeke Wischur, Heine durch die Wand, Heinrich Markhafer, Klaus Stalkoper, Hans Brusjefe, Hans Bomgarte, Peter Kann, Hans Hamburg und Klaus Wolf, gemeine Bürger in der Stadt zu Wismar daß mir der ehrfame Ludolf Banzkow von der Wismar an dem heiligen, heimlichen, freien Gerichte zu Sachsenhausen, in der Graffschaft zu Waldeck belegen, sehr schwer über Euch geklagt hat, Euren Leib und höchste Ehre berührend, darum ich Euch anmute mit ganzem Ernste von wegen des obgenannten freien Gerichtes, daß Ihr Euch mit dem obgenannten Ludolf um

solche vorgerührte schwere Klage unverzüglich binnen 14 Tagen nächstfolgend, als Euch dieser Brief zu wissen wird, gütlich vergleicht oder ihm inzwischen thut, soviel Ihr ihm von Ehren und Rechts wegen schuldig und pflichtig seid zu thun. Wäre es aber, daß Ihr ihm inzwischen nicht thätet, das ich doch nicht glaube, und klagte mir dann der eben genannte Ludolf oder jemand von seinetwegen über Euch ferner, müßte ich ihm dann weiter über Euer Leib und Ehre richten als sich das gebühret, und wie wohl ich es sehr ungern thäte, doch könnte ich ihm das nicht verweigern; daher rate ich Euch getreulich, daß Ihr es dazu nicht kommen laßet, da es Euch alsdann sehr schwer und hart anliegen würde. Datum meo sub sigillo d. d. 28, secunda feria proxima post dominicam Quasimodogeniti. Kurt Kube, Freigraf der Grafschaft zu Waldeck.“ Diese ernste Mahnung hatte, wie gewöhnlich, ihren Erfolg. Die Stadt trat sofort mit ihrem Gegner in Verhandlung, zugleich aber wandte sie sich an die Herzogin, und diese bat den Grafen von Waldeck, er möge doch seinen Freigrafen nicht gestatten, ihre Unterthanen vor ihre Gerichte zu ziehen, sondern dieselben an sie verweisen, vor ihr sollten die Beklagten Lübecke Banzkow thun, was sie von Rechts wegen pflichtig seien. Der Graf von Waldeck wie auch Lübecke Banzkow erklärten sich damit einverstanden, und da auch ein neues Edikt des Kaisers von den Banzkows gegen die ganze neue Verfassung der Stadt erwirkt war, so ergriff die Herzogin diese Gelegenheit, um nun, mit der Gewalt Kaiserlicher Befehle ausgerüstet, den alten Zustand der Dinge wiederherzustellen. Bei den weiteren Verhandlungen handelte es sich also nun nicht nur mehr um eine Entschädigung der Familie Banzkow, sondern um den ganzen Bestand der eben erreichten und von der Herzogin sogar bestätigten Verfassung. Man kann sich denken, welche Erregung das in der Stadt hervorbrachte. Endlich aber konnte man das Ende voraussehen: von Lübeck und den übrigen Bundesstädten verlassen, vom Kaiser, der Landesherrschaft und endlich der Fehme bedroht, mußte die Volkspartei unterliegen. Erklärlich ist es aber auch, daß sich die Sühneverhandlungen so lange hinzogen, denn es war ein saurer Schritt, der denen, die eben erst ans Ziel ihrer Wünsche gelangt waren, zugemutet wurde. Endlich Mitte März 1430 waren die Verhandlungen zu einem Ende gediehen. Nach des Kaisers Willen, der den neuen Rat für aufrührerisch und ungesetzlich erklärt hatte, wurde derselbe für abgesetzt erklärt und mit allen offenen und stillen Ansprüchen mit seinen Anhängern zur Ruhe verwiesen; seine Amtshandlungen wurden zwar anerkannt, auch ihm und seinen Anhängern Sicherheit an Leib und Gut zugesagt, er mußte aber den alten Rat feierlich um Verzeihung bitten und ihm ferner Treue und Gehorsam geloben. Auch sollten alle Bürger und Einwohner der Landesherrschaft den Huldigungseid leisten, ihr und ihrem Räte treu und hold zu sein. Auch die Sechziger wurden beseitigt, kurz es wurde alles für null und nichtig erklärt, was die Volkspartei in dem wilden Aufruhr sich blutig errungen. Am 19. März kam die Herzogin mit ihren Söhnen selbst in die Stadt, diesmal, anstatt von wildem Getöse bewaffneter Volksmassen, mit fröhlicher Musik begrüßt. Dann schlug die Stunde des Triumphes für die lange verfolgten Mitglieder des alten Rates; die Herzogin führte sie feierlich auf

ihre Stühle im Rathhause zurück und sie leisteten ihr von neuem den Huldigungsseid. Eine glänzende Genugthuung wurde auch der Familie der Banzkows und Heinrichs von Haren. Auf dem Markte vor der Gerichtslaube nahmen die Söhne Johann Banzkows und die Verwandten Heinrichs von Haren mit ihren Freunden Stellung vor Katharina, ihren Söhnen, dem Vormundschaftrath und den Sendeboten der Städte; dann erschienen die Mitglieder des abgesetzten Rates und baten sie in ihrem und der Stadt Namen, ihnen um Gottes und der heiligen Jungfrau willen zu vergeben, was sie an ihren toten Verwandten verbrochen hätten, und an der Sühne, die sie geben wollten, sich genügen zu lassen. Nachdem ihnen dies zugesagt war, mußten sie sich in die Marienkirche begeben; dort waren zwei schön gezielte Särge aufgebahrt, mit brennenden Wachskerzen umgeben; über ihnen wurden 3 Seelenmessen gehalten, und darauf thaten 200 Bürger und 200 Frauen und Jungfrauen den üblichen Totenopfergang. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der abgesetzte Rath wieder auf den Markt, um dort die Buße zu hören, welche die Herzogin ihnen verkünden ließ: Zum Ersten sollen binnen 2 Monaten auf Kosten der Stadt drei Pilger abgesandt werden zu Sankt Ewald zu Tann, nach Rom und zu Sankt Jakob von Compostella, um dort für das Seelenheil der Getödeten zu beten; ferner soll binnen Jahresfrist auf dem Kirchhofe der Marienkirche eine Kapelle erbaut und darin 3 Vikareien mit allem Notwendigen gestiftet werden, deren Verleihung je sechsmal den Familien der Getödeten, dann aber dem Rathe zustehen soll; auf dem Markte aber soll an der Stelle, wo das Blut der Enthaupteten geflossen, ein steinernes Kreuz errichtet werden; und endlich sollen den Gebrüdern Banzkow binnen eines halben Jahres ihre Kosten im Betrage von 600 Gulden ersetzt werden.

Es war denn nun durch das Eingreifen der Kaiserlichen Gewalt der alte Stand der Dinge, und damit die Ruhe, wiederhergestellt. Die Mäßigung und das Entgegenkommen des wiedereingesetzten Rates scheint viel dazu beigetragen zu haben, die feindlichen Gemüther zu versöhnen, nahm man doch bald darauf mehrere Mitglieder der Volkspartei in den Rath auf. Nur um die Aufhebung der Kaiserlichen Acht bemühte sich, wie es scheint, Wismar nicht besonders, da die Sache im Großen und Ganzen erledigt schien; am Kaiserlichen Hofe vergaß man sie aber nicht; im folgenden Jahre beauftragte der Kaiser den Bischof Johann von Lübeck, die Stadt Wismar zu Genugthuung gegen das Reich anzuhalten. Die Herzogin wandte sich darauf zwar an den Kaiser, da die Stadt ihr genug gethan habe, möge nun er auch seinerseits die Sache ruhen lassen. Allein erst am 12. Mai 1432 wurde die Stadt aus der Acht gelöst, was ihr noch einen Kostenaufwand von 800 Mark verursachte.

Für die Landesherrin galt es nun noch, die Stadt Rostock ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen, nachdem schon vorher mit den verbannten Rathmitgliedern eine Ausöhnung erfolgt war. Da aber Rostock sich aufs Heftigste 1430 dagegen sträubte, traf Katharina umfassende Maßregeln zu ihrer gewaltsamen Bezwingung. Sie gewann den Beistand Ottos von Braunschweig, ihres Bruders Erich von Sachsen-Lauenburg, des Bischofs

Hermann von Schwerin und des Grafen Johann von der Hoya; dazu trat sie in Einvernehmen mit einigen Anhängern des alten Rates in der Stadt. Als gerade die Rostocker Sendeboten im Anfang August 1430 zu den Friedensverhandlungen der Städte mit Dänemark nach Nisöping auf Falster gegangen waren, erschien sie plötzlich mit ihrem in der Stille gesammelten Heere vor der Stadt. Allein diese war gewarnt; der Fürst Wilhelm von Wenden hatte dem Rat Nachricht von dem Anschläge gegeben, der darauf die Thore schließen und Mauern und Thürme stark bemannen ließ. Als daher die Herzogin vor der Stadt erschien, sah sie, daß die Überrumpelung vereitelt war. Das Heer zog darauf nach Warnemünde, brannte daselbe ab und suchte den Zugang zum Hafen durch Versenkung einiger Schiffe unbrauchbar zu machen. Vielleicht beschleunigte dieser plötzliche Überfall den Abschluß eines Separatfriedens der Stadt mit dem König von Dänemark, der zwischen dem 8. und 14. August zu Stande kam. Diese bedeutliche Trennung Rostocks von den übrigen Hansestädten, die über das Verfahren der Stadt mit Recht erbittert waren und ihr nicht ohne Grund ihre Eibrüchigkeit vorwarfen, erklärt sich aus dem Bemühen, an Dänemark eine Stütze gegen ihre Landesherrschaft zu erhalten und damit auch die mit dem dänischen Königshause verwandten pommerischen Fürsten für sich zu gewinnen. Diese Hoffnung täuschte sie nicht; der König gab ihnen 300 Bewaffnete mit, und verwüstend fielen nun die Rostocker racheübend über die Dörfer und festen Häuser der Vasallen und die kleinen Städte der Umgegend her. Zugleich wandten sie sich klagend wegen des unvermuteten Überfalles an den Kaiser. Noch ehe aber dieser an den Herzog Kasimir von Stettin den Befehl erlassen konnte, die Stadt in seinen Schutz zu nehmen und ihre Beschwerden über die ihr zugefügten Gewaltthatigkeiten zu untersuchen, machte die Herzogin Katharina ihren Frieden mit der Stadt, indem sie den neuen Rat anerkannte, die Stadt in ihren Schutz nahm und versprach, den alten Rat in ihrem Lande nicht zu herbergen; die Freunde der Stadt, Fürst Wilhelm von Wenden und Johann von Stargard wurden in den Frieden mit aufgenommen. Nachdem dann auch nach langen Verhandlungen mit den Pommerhernzogen Wertislaw und Barnim der Friede am 24. November besiegelt war, verkündete Kasimir das kaiserliche Mandat, indem er besonders die übrigen Seestädte und die entwichenen Glieder des alten Rates aufforderte, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, bis der Kaiser sein Urtheil gefällt habe. So schloß das Jahr für die Rostocker sehr günstig ab. Allein nur zu schnell folgte der Umschwung. Zwar zitierte Herzog Kasimir den alten Rat noch nach Rostock, um sich dort vor ihm zu verantworten, allein dieser hatte sich ebenfalls schon an den Kaiser gewandt und bewirkt, daß die Städte Stralsund und Wismar zu Kommissaren ernannt wurden; als Rostock sich dieser neuen Verfügung nicht unterwerfen wollte, unter dem Vorwande, daß der Kaiser bereits den Herzog Kasimir beauftragt habe, wurde dieser Einwand vom Kaiser verworfen und die Stadt am 23. März 1431 in des Reiches Acht erklärt. Zum Glück für sie fand sich bei der eigenen politischen Lage nicht leicht ein Bollstrecker derselben, und obgleich am 15. Oktober ein weiterer Achtbrief auf

Betrieb des vertriebenen Bürgermeisters Witte gegen die widerspenstige Stadt ausgestellt wurde, obgleich ihr Sekretär Elias Münter auf seiner Reise zum kaiserlichen Hofe in Lübeck von dem früheren Bürgermeister Engelke Razow festgenommen wurde, ebenso wie bald nachher ein zweiter Bote, setzte die Stadt doch ihren Widerstand fort und wies noch im Anfang des Jahres 1432 das Anerbieten der pommerschen Städte zu gütlicher Verhandlung erbittert zurück. Auch sogar dem Banne des Baseler Konzils trotzte sie; auf die Klage der vertriebenen Ratsherren hatte dasselbe nämlich Balduin von Wenden, Abt von St. Michaelis zu Lüneburg, zum Richter in der Sache ernannt, und dieser hatte für Recht erkannt, daß der alte Rat ohne Weiterung wiedereingeführt werden müsse, und als nun die unterlegene Stadt an den Papst appellierte, verwarf das Konzil diese Appellation als rechtswidrig und verhängte über die Ungehorsame den Bann. Übrigens entschied auch Papst Eugen IV. zu ihren Ungunsten. Dem Bann folgte bald die Aberacht des Reiches, mit der Erlaubnis Rostocker Gut und Bürger anzuhalten, wo man sie trafe; wovon die vertriebenen Ratsmitglieder von Wismar und Lübeck aus möglichst Gebrauch machten. Obgleich durch alle diese Widerwärtigkeiten die Lage der Stadt immer bedenklicher wurde, wies sie doch noch 1434 die Friedensvermittlungen der Seestädte kurzer Hand ab. Als nun aber endlich die Hanfa im folgenden Jahre ihren Frieden mit Dänemark schloß, als darauf 1436 die Universität, einem Mandat des Baseler Konzils folgend, die gebannte Stadt verließ, als endlich nach dem Fall Erichs von Dänemark der dänische Reichsrat sich den Hanfastädten gegenüber verpflichtete, den Edikten des Kaisers und des Konzils gemäß auch in Dänemark alles Rostocker Gut zu arrestieren, da gab die Stadt endlich ihren jetzt unmöglich gewordenen Widerstand auf, und am 29. September 1439 kam unter Vermittlung der jungen Herzoge Heinrich und Johann von Schwerin zwischen den Seestädten und dem alten Rat einerseits und der Stadtgemeinde und dem neuen Rat andererseits eine Ausöhnung zu Stande, nach welcher die noch lebenden Mitglieder des vertriebenen Rates wieder aufgenommen wurden und mit den Mitgliedern des neuen Rates zusammen den Ratsstuhl einnahmen. Daraufhin befreite nun auch das Baseler Konzil die Stadt vom kirchlichen Bann. Auch Heinrich von Stargard, der Rostocks Partei in den letzten Jahren verlassen hatte, söhnte sich bald mit der Stadt aus, indem er auf die Mitwirkung bei Ausführung der kaiserlichen Achtbriefe und auf alle aus dem Briefe des alten Rates abzuleitenden Ansprüche verzichtete. Auch die nach Greifswald gewanderten Universitätslehrer schickten sich nun nach Aufhebung des Bannes an, zurückzukehren. Allein die Stadt, noch erbittert über ihren Auszug, verweigerte ihnen die Aufnahme. Wahrscheinlich auf die Mitteilung der Dozenten richtete deshalb der Erzbischof von Bremen eine ernste Mahnung an die nächsten Hanfastädte, Rostock zu bewegen, denselben ihre alten Wohnungen wieder einzuräumen und die frühere, ihnen gebührende Rente zu bezahlen, widrigenfalls er sich genötigt sähe, die Stadt auf dem Rechtswege dazu zu zwingen. Es wurden auch sofort von den Städten Verhandlungen angeknüpft, die aber zu keinem Endresultat führten, da die Stadt

sich immer noch nicht mit ihren Landesherren einigen konnte, wobei es sich hauptsächlich um die Verleihung der Lehngüter und um Geldansprüche der Fürsten handelte. Die vertriebenen Ratsmänner hatten nämlich den Herzogen für ihre Wiedereinführung 5000 Mark sübisch versprochen und außerdem verlieh der Kaiser dem Herzog Heinrich, als er im Sommer 1442 mit dem Markgrafen von Brandenburg bei ihm weilte, den sogenannten Achtschatz, den Rostock bei der Lösung aus der Acht und Aberacht des Reiches zu zahlen habe, indem er ihn zugleich bevollmächtigte, sie nach nach seinem Gefallen der Acht zu entlassen. Das waren schwere Summen, die die Stadt nach den Verlusten der letzten traurigen Jahre nicht leicht aufbringen konnte. Die Angelegenheit mit den 5000 Mark wurde zwar bald geordnet, indem die zurückgekehrten Mitglieder des alten Rats versprachen, die Stadt wegen der Anleihe, die sie zur Abzahlung derselben bei den Städten gemacht, schadlos zu halten. Als Achtschatz forderten die Herzoge nun aber die bedeutende Summe von 6000 Gulden rhm. und die Stadt sperrte sich so heftig gegen diese Zumutung, daß der Kaiser im Anfang des Jahres 1443 die Seestädte von neuem aufforderte, gegen die hartnäckige Stadt mit aller Strenge vorzugehen, da sie unverbesserlich in ihrem Hochmut und Frevel verharre. Aber auch das nützte wenig. Nur das eine wurde von den Seestädten erreicht, daß man sich in Rostock zur Aufnahme der Universität bereit erklärte, allerdings unter Bedingungen, deren Annahme sich nur aus dem Verlangen der Dozenten erklärt, möglichst bald wieder nach Rostock zurückzukommen; wenigstens herrschte später die Ansicht, wenn sie länger in Greifswald gezögert hätten, würde Rostock selbst sie zurückberufen haben, und es wäre ihnen dann die harte Bedingung, für 200 Jahre auf die ihnen verbrieftete Rente von 800 Gulden zu verzichten, erspart geblieben. Ein Teil der Universitätslehrer weigerte sich auch, unter solchen Umständen an den alten Ort ihrer Thätigkeit zurückzukehren, was die für Mecklenburg unangenehme Folge hatte, daß wenige Jahre später in Greifswald selbst eine Universität errichtet wurde. Die übrigen Dozenten kehrten kurz nach dem Abschluß des Vertrages, Ostern 1443, nach Rostock zurück.

Die Verhandlungen mit den Herzogen aber zogen sich noch mehrere Monate hin, bis endlich am 11. Dezember eine friedliche Einigung dahin erzielt wurde, daß der Herzog sich mit der Zahlung von 3000 Gulden begnügte, wofür sie aus der Acht entlassen und nach geschehener Huldigung ihre Privilegien von neuem bestätigt wurden. Auch die Gebrüder Witte, die eine besondere Klage gegen die Stadt beim kaiserlichen Gericht angestrengt hatten, leisteten für 2000 Mark fund. auf alle Ansprüche Verzicht und lieferten ihre Achtbriefe aus. Eine letzte Vergleichshandlung wurde dann erst 10 Jahre später vollzogen, indem die Stadt von den Schulden, die die Vertriebenen während ihrer Verbannung zu ihrem Unterhalt gemacht hatten, 2500 Mark übernahm.

## Das Ende der Vormundschaft und der Anfall des Landes Wenden. 1436—1442.

Während dieser städtischen Wirren waren in dem regierenden Hause und seinem Besitz bedeutende Veränderungen vor sich gegangen. Am 26. September 1436 hatte die Herzogin Katharina die Vormundschaft niedergelegt und die Regierung ihren beiden Söhnen Albrecht und Johann übergeben. Sie lebte nach dieser Zeit noch 12 Jahre. Kurz vorher war ein höchwichtiges Ereignis eingetreten, welches für die Machterweiterung des herzoglichen Hauses von der größten Bedeutung war: am 7. September war nämlich der letzte des wendischen Fürstenhauses, Fürst Wilhelm von Wenden, ins Grab gesunken, und nach den früher geschlossenen Erbverträgen nahmen die mecklenburgischen Fürsten die verwaiseten Lande für sich in Anspruch. Die Besitznahme ging aber nicht ganz ohne Hindernisse vor sich, denn aufgrund seines mit Balthasar geschlossenen Lehnsvertrages sah der Kurfürst Friedrich von Brandenburg das Land als heimgefallenes Lehen an und erwirkte vom Kaiser Sigismund ein Mandat an die Stände desselben, dem Kurfürsten zu huldigen. Die Stände aber waren durchaus dagegen brandenburgisch zu werden; schon vor der Insinuirung des kaiserlichen Mandats einigten sie sich mit den mecklenburgischen Herzogen und leisteten ihnen nach Gewährung besonderer Zugeständnisse die Huldigung, wobei außer der Bestätigung der alten Privilegien die Herzoge ihnen versprachen, sie gegen alle auswärtigen Successionsansprüche zu vertreten, das Land Wenden nicht zu teilen, sondern gemeinsam zu regieren, die Lehnleute bei etwaigen Ansprüchen an sie selbst nicht außerhalb ihrer Vogteien, die Bürger aber vor dem Stapelgericht ihrer Stadt zu belangen, sowie alle Schuldforderungen des abgegangenen Fürstenhauses anzuerkennen; für den Fall, daß einer von ihnen Lehnleute oder Bürger in ihren Rechten kränken würde, ward ihnen verstattet, sich an die übrigen Herren zu halten. Die Hinterbliebenen des wendischen Fürstenhauses, die Witve des Fürsten Wilhelm, Sophie, seine Tochter Katharina, sowie Mirislawa von Werle-Waren, Dekanin zu Quedlinburg, wurden für ihre Ansprüche theils mit der Versicherung der ihnen verbrieften Einkünfte oder mit Geld abgefunden. Der Streit mit Brandenburg über den Besitz des Landes wurde weiterhin auf dem Wege des Prozesses vor dem kaiserlichen Hof zwar weitergeführt, scheint aber von Brandenburg mit wenig Nachdruck betrieben zu sein, wobei jedenfalls die verwandtschaftlichen Beziehungen und ein energischer Protest der wendischen Stände gegen die Einverleibung in Brandenburg das Ihre thaten. Die Brandenburger gaben sich zwar vorläufig zufrieden, aber ohne auf ihre Ansprüche zu verzichten. Die endgültige Entscheidung fiel daher erst einige Jahre später und war für Mecklenburg wenig günstig, was besonders durch die zeitweilige Verbindung Pommerns mit Brandenburg bewirkt wurde. Im Anfang des Jahres 1440 verbanden sich nämlich die sämtlichen Pommernherzoge mit dem Kurfürsten Friedrich gegen den Herzog Heinrich von Stargard; aus welchen Gründen ist unbekannt. Im April

kam man dann zu Prenzlau und Kyritz überein, daß am Sonntag, den 26. Juni, Mittags die Pommern mit brandenburgischen Hülfsstruppen vor Woldegk, zu gleicher Zeit der Markgraf vor Lychen erscheinen sollte. Und so geschah es; im ersten Ansturm wurden beide Orte genommen, und in wenigen Tagen überschwemmten die Feinde den größten Teil des Landes, überall die Spuren der Verwüstung zurücklassend, sodaß sich Heinrich von Stargard genötigt sah, schon am 5. Juli zu Ahrensdorf vor Friedland einen Vertrag einzugehen, nach welchem er die eben genannten Städte sowie die eroberten Festen Helpte und Galenbeck mit ihrem ganzen Gebiet, namentlich auch mit dem Kloster Himmelpfort und seinem Besitz abtrat. Lychen und Himmelpfort behielt der Markgraf für sich, Woldegk und Helpte besetzten Pommern und Brandenburger zu gleichen Teilen. Mit den Pommern wurde ein vorläufiger Waffenstillstand geschlossen und bestimmt, daß wegen der friedbrüchigen Thaten, um die einer den andern beschuldigte, nächsten Michaelis die beiderseitigen Räte zu Wiltsnack eine Vereinbarung treffen sollten. Sei aber dann keine Einigung zu erzielen, so solle Kurfürst Friedrich einen Rechtspruch in der Sache thun, bei dem es dann sein Verbleiben haben müsse; Raub, der inzwischen aus des einen Herren Landen in des andern geschehe, solle vergütet werden. Zu dem bestimmten Tage ist es aber nicht gekommen, denn Kurfürst Friedrich starb am 21. September. Aber am 22. Mai des folgenden Jahres wurde durch Herzog Barnim den Jüngern von Barth als bestellten Schiedsrichter zwischen Heinrich von Stargard und den übrigen Pommernherzogen zu Demmin ein endgültiger Friede vermittelt, nachdem Katharina von Wenden 2 Monate vorher auf alle Ansprüche an das Land Wenden Verzicht geleistet hatte. Im folgenden Jahre fand dann zu Wittstock eine Zusammenkunft des jungen Kurfürsten Friedrich II. und der Herzoge von Mecklenburg statt, auf welcher eine endgültige Auseinandersetzung alle schwebenden Streitfragen erledigte, allerdings zum Nachteil Mecklenburgs. Die Herzoge bewilligten nämlich dem Kurfürsten und seinen Brüdern, sowie allen zukünftigen Markgrafen von Brandenburg für den Fall ihres Aussterbens im Mannesstamme eine Erbhuldigung, daß sodann die gesamten Mecklenburgischen Lande an die Markgrafschaft Brandenburg fallen sollten; Herren, Mannen und Städte sollen dieselbe leisten und beschwören. Dagegen verzichtete der Markgraf auf alle besonderen Ansprüche seines Hauses an das Land Wenden gegen Zahlung von 5000 rhn. Gulden und versprach auch, sie in diesem Besitze gegen alle weiteren Ansprüche zu schützen, womit wohl auf die Ansprüche des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick angespielt wird, dem der Kaiser schon früher alle Rechte des Reiches an dem Lande Wenden verschrieben hatte, und es ist wohl kaum zweifelhaft, daß der Kurfürst Friedrich vom Kanzler diese Rechte erkaufte, was schon in dem kaiserlichen Brief darüber angedeutet wird; daraus erklärt sich auch die hohe Entschädigungssumme, die die Herzoge zahlen mußten. Das eroberte Land Lychen mit dem Kloster Himmelpfort blieb zwar verloren, aber der Markgraf versprach wenigstens Woldegk und Helpte durch Verhandlungen mit den Pommern ihnen wieder zu verschaffen. Wie alle Punkte des Vertrages kam auch dieser in nächster

Zeit zur Ausführung, und im Juni begab sich einer der Herzoge mit dem Kurfürsten zum Kaiser nach Frankfurt und erlangte dort die Bestätigung der gegenseitigen Verträge und zugleich die endliche Belehnung mit dem Land Wenden.

### Herzog Heinrichs von Stargard Fehde gegen den Deutschorden. 1443—1445.

Durch den Vertrag zu Wittstock waren die politischen Verhältnisse Mecklenburgs so geregelt, daß eine Zeit des Friedens mit den Nachbarn mit Sicherheit für die nächste Zeit zu erwarten war, und diese Hoffnung hat sich denn auch erfüllt. Nur Heinrich von Stargard führte gleich im folgenden Jahre eine Fehde gegen den Deutschorden, deren Grund angeblich eine Schädigung seines Landes durch Ordensangehörige war, wahrscheinlich veranlaßt durch Zwistigkeiten stargardscher Vasallen mit Ordensrittern, eine Fehde, mit der sein Vetter von Schwerin nichts zu schaffen hatte. Im Januar 1443 sandte Heinrich dem Hochmeister seinen Fehdebrief, den dieser am 30. Januar seinen Städten zur Nachachtung übermittelte. Noch ehe aber dieser Fehdebrief in der Neumark bekannt war, hatte Heinrich dort einen Einfall, wenn auch nur von kurzer Dauer, gemacht. Vor Neujahr 1443 zog er nämlich mit einem Haufen von 120 Pferden durch die Uckermark, ging im Süden von Schwedt über die Oder und fiel so unvermutet in des Ordens Besitzungen; hier plünderte er eine Reihe von Dörfern und führte beim Abzug einige Gefangene mit sich fort, ohne daß es der Vogt der Neumark verhindern konnte. Auf die Klage des Hochmeisters beim Kurfürsten von Brandenburg und dessen Vorstellungen an Heinrich erwiderte dieser, daß die Beschuldigungen desselben gegen seine Leute durchaus unbegründet seien. Der Orden aber, der von Brandenburg kaum Hülfe erwarten konnte, das ja selbst Ansprüche auf die Neumark machte, gewann nun die Unterstützung des Herzogs Joachim von Stettin, und durch den stettinischen Marschall ließ darauf Herzog Heinrich dem Vogt von Schivelbein mitteilen, er wünsche sich mit dem Orden zu vertragen, denn er mißbillige die Frevelthaten, die seine Mannen an den Unterthanen des Ordens verübt hätten. Allein diese Verhandlung führte zu keinem Ziel; vielmehr trug der Hochmeister am 1. August seinen Ständen vor, wie der Herzog die Neumark habe angegriffen, gebrannt, beraubt, überfallen und beschädigt, wider Gott, Ehre und Recht, unverwahrt seiner Ehre, ohn alles Verdienst und Schuld, wie er seine Leute schwerlich gefangen hielte und peinige sie bis zum Tode, das doch Herren nicht gezieme, Gefangene so zu halten; vergeblich habe er sich bisher an den Markgrafen von Brandenburg und den Kaiser gewandt. Da die Stände sich aber wenig geneigt zeigten etwas zu thun, setzte der Hochmeister seine Bemühungen um ein Bündnis mit dem Herzog von Stolpe fort, die aber auch nur langsamen Fortgang hatten. Auf einem Tage zu

Frankfurt a. D. am 16. Oktober erklärten nun zwar die Markgrafen, daß sie, wenn Herzog Heinrich sich ihrem Spruch fügen wolle, einen Tag zu gütlicher Verhandlung anzusetzen bereit seien; als nun aber Herzog Heinrich sich widerspenstig erwies und endlich wirklich das Ordensheer gegen Heinrichs Land aufgebrochen war, erklärte plötzlich der Markgraf, er könne nicht dulden, daß Lande, die ihm erblich gehuldigt, verwüstet und verderbt würden, worauf die Befehlshaber es für besser hielten, wieder umzukehren, nachdem das Heer kaum einige Meilen zurückgelegt hatte. Dem Hochmeister theilte der Kurfürst mit, er habe dem Herzog Heinrich härtlich genug geschrieben, und dieser habe sich nun auch bereit erklärt, seine Vermittlung anzunehmen. Doch auch die am 26. Januar des folgenden Jahres zu Prenzlau gepflogenen Verhandlungen führten nicht zu dem erwünschten Ende, denn Heinrich, anstatt sich zu einem Schadenserfasse zu verstehen, verlangte vielmehr für angebliche Verletzung seines Besitztumes seinerseits Entschädigung vom Orden. Am 13. September brachte dann Bugislaw von Stolpe zu Schivelbein wenigstens einen Waffenstillstand zustande und erst im folgenden Jahre gedieh nach langen Verhandlungen die Sache zu völligem Ende. Am 9. August 1445 wurde nämlich zu Stolpe unter Vermittlung Herzog Bugislaws in Gegenwart Herzog Heinrichs, des Hochmeisters und des Komturs zu Danzig der Friede unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: alle Fehde zwischen dem Orden und Herzog Heinrich ist gesühnt; hat der Orden eine Fehde oder Ansprüche gegen jemand und bedarf dazu des Herzogs, so soll der Hochmeister es diesem 2 Monate vorher kund thun, damit der Herzog sich um Rechtsgewährung für den Orden verwenden könne; bleibt diese Bemühung ohne Erfolg und kommt es zur Fehde, so soll der Herzog dem Orden Hülfe leisten mit 50 Gewappneten, jeden zu 3 Pferden gerechnet, auch nötigenfalls dem Orden in seinen Landen ein Schloß oder eine Stadt einräumen; alle Ansprüche, die der Herzog an den Orden zu haben vermeinte, sollen gänzlich abgelegt und beseitigt sein.

---

## Die Fehde um Fräulein Katharina von Wenden.

1452—1454.

Fürst Wilhelms zu Wenden Witwe, Sophie, war nach dem Tode ihres Gemahls mit ihrer einzigen Tochter Katharina zu ihrem Bruder Barnim, Herzog zu Barth und Rügen, gezogen; die ihnen von den mecklenburgischen Fürsten zugesagte Abfindungssumme für ihre Rechte am Fürstentum Wenden im Betrage von 20000 rhn. Gulden war 1443 baar ausbezahlt, und Barnim hatte seiner Nichte dafür die Länder Barth und Zingst zum Pfande gesetzt. Am 5. Juni 1444 wurde darauf das junge Fräulein Katharina zu Malchin mit Herzog Ulrich, dem einzigen Sohne Heinrichs von Stargard, verlobt, mit der Bestimmung, daß das Beilager nach 2 Jahren stattfinden solle. Die Vermählung wurde aber immer weiter hinaus-

geschoben, sodasß endlich Herzog Barnim 1451 darüber hinstarb. Als nun Heinrich von Stargard bei Wertislaw von Wolgast, dem Erben Herzog Barnims, um Vollziehung der geschlossenen Verträge anhielt, wollte dieser sich weder zur Herausgabe der 20 000 rhn. Gulden noch der Katharina von ihrem Oheim vermachten beträchtlichen Legate verstehen. Da Verhandlungen nicht zum Ziel führten, verband sich endlich Herzog Heinrich am 15. Januar 1452 zu Malchin mit seinem schweriner Vetter, um die 20 000 rhn. Gulden, welche wailand Herzog Barnim für seine Richte ausbezahlt erhalten und die Herzog Wertislaw nun vorenthalte, von diesem auf gleiche Kosten, Schaden und Gewinn einzufordern und wenn sie das Geld erlangt, an Herzog Ulrich davon einen Brautschatz von 6000 Gulden zu zahlen, von den übrigen 14 000 Gulden aber zunächst für Katharina fürstliche Kleidung und Schmuck anzuschaffen und den Rest unter sich zu teilen. Im Juni darauf zog Heinrich von Stargard in die Uckermark, sodasß die Räte des Herzogs von Stettin sich mit der dringenden Bitte um Hülfe an den Hochmeister des Deutschordens wandten, da Heinrich Brücken und Fähren über die Oder anlege und das Herzogtum Stettin gleichwie die Neumark bedrohe. Eine Verbindung mit dem Orden hatte übrigens auch Herzog Heinrich kurz vorher versucht, ohne jedoch etwas zu erreichen. Lange dauerte dieser Zug nicht; auch warfen sich die Seestädte Rostock und Wismar jetzt ins Mittel und verhandelten, während Heinrich von Stargard in Dömitz seine Hochzeit mit Margarethe von Braunschweig feierte, um gütliche Einigung der Parteien, die aber nicht zustande kam. Darauf zogen die Herzoge von Mecklenburg Ende September mit großem Volk, auch der Städte Wismar und Rostock, ins Land Barth und thaten dort großen Schaden mit Raub und Brand; sie lagen lange im Lande, denn sie waren Herzog Wertislaw überlegen, und seine Städte Stralsund und Greifswald wollten ihm nicht helfen, da Otto Boge, der Bürgermeister von Stralsund, mit Recht verlangte, Wertislaw möge sich wegen der Fürstin Katharina gerechterweise mit den Mecklenburgern vertragen, was ihm den unauslöschlichen Haß desselben zuzog. Als nun bald darauf Wertislaw einen Rachezug ins Land Stavenhagen und den Neubrandenburger Werder unternahm und dabei eine schwere Niederlage erlitt, zeigte er sich einer Ausöhnung geneigter, und unter Vermittlung der Städte Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Demmin wurden am 18. Januar 1453 folgende Friedensbedingungen festgesetzt: Fräulein Katharina soll am nächstfolgenden Sonntag mit 21 500 Gulden nebst seidenen Stücken, Futter und Kleinodien, die wailand Herzog Barnim ihr gekauft und verehrt hat, sowie mit allem anderen ihr gehörigen Geschmeide und Juwelen zu Kalen, oder am nächstfolgenden Sonntag zu Ribnitz den mecklenburgischen Herzogen überliefert werden; die von den Pommern im Lande Stavenhagen und dem Neubrandenburger Werder verursachten schweren Schäden sollen gegen die von den Mecklenburgern im Lande Barth angerichteten Verheerungen ausgeglichen und aufgehoben werden; alle bisher unbeschakten Gefangenen von beiden Seiten sollen frei sein. Dieser Vertrag kam aber nicht zur Ausführung; ohne Zweifel scheiterte er an der Weigerung Wertislaws, und die Fehde

nahm daher ihren Fortgang. Wertislaw hatte jedenfalls mehr Hoffnung, weil die Lage in Stralsund sich zu seinen Gunsten geändert hatte, und weil er auf Unterstützung vom Deutschorden hoffte. Schon im April berichtete der Ordensvogt in der Neumark dem Hochmeister über bedrohliche Rüstungen Heinrichs von Stargard, und im Juli rückten wirklich die Mecklenburger ins Herzogtum Stettin, sodaß sich die Landstände deselben an den Vogt der Neumark um gemeinsame Abwehr wandten; Garz an der Oder richtete ein dringendes Hülfsgesuch an die Stadt Königsberg in der Neumark, in welchem sie um die Überlassung von 15 guten Armbrüsten, 1—2 Steinbüchsen und 20—30 Mann mit Armbrüsten und Büchsen bat, da sie sonst das Schlimmste zu erwarten habe. Wertislaw erwiderte diesen Einfall Anfang September mit einer Heerfahrt ins Land Stargard, auf der ihn jetzt auch die Sündischen begleiteten. Zuerst legten sie sich vor Galenbeck, erschlugen die 55 Mann starke Besatzung und brachen es dann nieder. Dann zogen sie vor Friedland, brannten 18 Dörfer der Umgegend ab, konnten aber die Stadt, vor der sie 8 Tage lagen, nicht gewinnen, weil sie wohlbesetzt und tapfer verteidigt wurde, doch schossen sie Feuer hinein, daß die halbe Stadt abbrannte. Da kam das Gerücht, daß die Mecklenburger mit großem Volk herannahen, und obwohl es unbegründet war, zogen die Belagerer voll Furcht ab; die Stargarder folgten ihnen, gewannen 2 Wagen mit Büchsen, die sie in Stich ließen, und schossen viele Leute tot, sodaß sie beiderseits keinen Gewinn von der Heerfahrt hatten. Im Anfang des folgenden Jahres ging es den Pommern noch schlechter; am 10. Januar nahm Heinrich von Stargard dem Herzog Erich, dem ältesten Sohne Wertislaws, vor Triebsees an 60 Sattelpferde ab, ritt am 20. Januar ins Land Barth, brannte die Mühlen vor der Stadt und 8 Dörfer der Umgegend nieder und ließ 2 Tage später in der Vogtei Grimmen 14 Dörfer in Asche legen. Da fanden endlich die Vorstellungen der Seestädte, die schon am 6. Dezember in Lübeck darüber Rats gepflogen hatten, Gehör; durch ihre Bemühungen kam am 26. Januar zu Damgarten ein Waffenstillstand bis Pfingsten zustande, der aber schon 4 Wochen später, am 24. Februar, zum definitiven Frieden führte: aller Unfriede, von Anfang an bis anher soll gänzlich abgethan sein; alle Schriften und Artikel, die jüngst auf dem Tage zu Damgarten wegen Schadens, Brandschätzung und Lösung der Gefangenen beliebt, sollen machtlos sein; Herzog Wertislaw soll wegen der Leute, die er bei Galenbeck den Herzogen zu Mecklenburg und insonderheit ihren Lehnsleuten, den Rieben, abgeschlagen, um des lieben Friedens willen den Rieben 3000 Mark fund. in einer Summe erlegen und damit aller Unwille darüber beigelegt sein; der Brief auf die 21500 Gulden soll gehalten und das Geld gezahlt werden, doch wollen die Herzoge von Mecklenburg daran 200 Gulden ablassen. Alle Gefangenen, sie mögen wegen ihrer Lösung sich verglichen haben oder nicht, sollen, wenn das versprochene Lösegeld noch nicht erlegt ist, unentgeltlich auf freien Fuß gesetzt werden; Herzog Wertislaw soll Herzog Heinrich von Stargard behülflich sein, daß er von dem Bann losgesprochen werde, darin er wegen des Bischofs von Camin geraten ist; was die von Pasewalk den mecklen-

burgischen Untertanen abgedrungen haben, soll wieder herausgegeben werden; wenn hiernächst Raub, Mord, Brand und Friedbruch aus des einen Herrn in des andern Herrn Land geschieht, soll man es dem Herrn, unter welchem der Thäter gefessen, anzeigen, und dieser soll ihn zum Ersatz des Schadens anhalten; will er sich in gutem nicht dazu bequemen, so soll er ihn mit Gewalt dazu zwingen und zu gebührender Strafe ziehen.

Damit war der letzte Kampf um das Erbe der wendischen Fürsten beendet, und im Laufe der nächsten Monate fand die Vermählung Herzog Ulrichs mit Katharina von Wenden statt; Katharina erhielt dabei eine jährliche Hebung von 2400 Stralen-Mark zum Leibgedinge verschrieben; sie starb nach 1475.

## II. Allmähliches Wachstum der landesherrlichen Gewalt.

### Streitigkeiten Heinrichs von Mecklenburg mit den Städten Wismar und Stralsund. 1455—1462.

Wie zu jener Zeit die Städte in den umliegenden Ländern im beständigen Hader mit den eigenen oder benachbarten Fürsten lagen, so war es auch hier in Mecklenburg der Fall. Nachdem wenige Jahre vorher nach langem Streit mit Rostock eine nothdürftige Einigung der Landesherren erzielt war, war es nun Wismar, welches mit Herzog Heinrich in Konflikt geriet, und zwar durch einen Akt eigenmächtiger Selbsthilfe, der aus der Gewaltthat übermüthiger Ritter und dem Bewußtsein überlegener Kraft der Städte hervorging, verbunden mit der Überzeugung, daß von den Fürsten doch keine nachdrückliche Hilfe gegen ein mächtiges Vasallengeschlecht zu erwarten sei. Renten, welche Kurt Plessen der Liebfrauenkirche in Wismar auf die Hufe des Bauers Ritter zu Weitendorf verschrieben hatte, gingen nicht ein. Daher schickten die Vorsteher dieser Kirche ihre 3 Diener mit 3 Ratsdienern, die sie zu Hülfe erbeten hatten, hin und ließen diesen Bauern pfänden; nach gechehener Pfändung ritten die 3 Ratsdiener weiter nach Gressow, wo sie ebenfalls eine Pfändung vorzunehmen hatten, während die Diener der Kirche das gepfändete Gut, Pferde und Vieh, heimwärts trieben. Als der Bauer aber sah, daß ihrer nicht mehr als 3 waren, ritt er schnell zu seinen Herrn, den Plessen zu Barnekow, hinüber und meldete ihnen das Geschehene. Die Plessen, statt ihn auf den Rechtsweg zu verweisen, den er jedenfalls nicht betreten hätte, kriegten sofort ihre Bauern auf, ritten 12 Mann stark nach, holten die Diener der Kirche beim Wendorfer Forst ein, nahmen ihnen das Pfandgut wieder ab, wobei es zu einem Handgemenge kam, bei dem die Diener schwere Wunden davontrugen, und trieben dann ihre Beute nach Barnekow zu. Bei Woltersdorf aber begegneten ihnen die von Gressow zurückkehrenden 3 Ratsdiener, die kein Pfandgut mitführten, da der Bauer sich erboten hatte, mit ihnen zu reiten, um sich mit dem

Werkmeister der Kirche zu vergleichen. Als sie herankamen, sagte ihr Führer Kurt Hagenboef: Sind das nicht die Pferde und das Vieh, das wir zu Weitendorf gepfändet haben? — Sofort beschlossen sie, das Pfand wieder an sich zu nehmen. Die Plessen aber, die vorausgeritten waren, setzten ihnen abermals nach und nahmen ihnen nach einigem Widerstand alles wieder ab. Die Rückkehr der verwundeten Diener rief in Wismar eine ungeheure Aufregung hervor; Rat und Bürgerschaft beschlossen einmütig, sofort Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Noch in derselben Nacht rückten sie mit 600 Mann zu Fuß und 100 Pferden mit dem nötigen Geschütz auf Barnekow und umlagerten in der Dunkelheit das feste Haus. Am Morgen machten sie dann, als sie Widerstand fanden, von ihrem Geschütz Gebrauch, zererschossen den Giebel und das Dach, das zusammenbrach, und stürmten dann den Hof, auf dem sie 5 Mann fingen, unter ihnen den Bauer Ritter von Weitendorf, der das ganze Unheil verschuldet hatte. Sie hätten auch gleich das Haus in den Grund gebrochen, wenn nicht der überall angesehene Heinrich von Bülow gekommen wäre und die Parteien notdürftig verglichen hätte. Die Plessen versprachen der Stadt zu leisten, was Recht sei. Anstatt dessen aber wandten sie sich klagend an den Landesherren, und dieser, statt ihnen ihre zuerst geübte Gewaltthat vorzuwerfen und sie mit ihrer Klage abzuweisen, nahm sich ihrer an und verlangte von Wismar Genugthuung für den gewaltthätigen Überfall, zu dem sie nicht berechtigt seien. Wismar aber verweigerte eine solche Genugthuung; nun beschwerte sich der Herzog bei Lübeck und bat um Bemühung in dieser Sache; es wurden auch verschiedene Tage abgehalten, bis Lübeck und Hamburg als Schiedsrichter der einen Partei, Herzog Adolph von Schleswig und Herzog Bernhard von Sachsen-Lauenburg der anderen, notdürftig wenigstens eine vorläufige Beilegung des Streites herbeiführten. Wismar ist jedenfalls mit einer leichten Buße davongekommen, wenn überhaupt etwas Endgültiges zustande gebracht ist. Sicher ist, daß ein tiefer Groll gegen die Stadt bei dem Herzog zurückblieb, sodaß er noch nach Jahren dieser Angelegenheit mit Bitterkeit gedachte.

Bald nachher erregte auch die Stadt Lüneburg den Unwillen des Herzogs; er fiel plötzlich in ihren Besitz in der Marsch bei Artlenburg ein, raubte und brannte dort, wir wissen nicht, aus welchem Grunde. Es war wohl nur, wie es scheint, einer jener häufigen kleinen Zwischenfälle ohne Bedeutung, der bald seine Erledigung gefunden zu haben scheint.

Weit bedenklicher aber und schwieriger war die Fehde, in welche Mecklenburg mit Stralsund verwickelt wurde. Das Verhältnis der Städte und Fürsten war, wie man ersieht, in jener Zeit ein so gespanntes, daß eine Kleinigkeit immer genügte, um den Ausbruch einer heftigen Fehde zu veranlassen, besonders durch die Gewaltthätigkeiten und Raubgier einzelner Mannen, deren Räubereien gerade damals wieder erschreckend zunahmen. Kann man es den Städten verdenken, wenn sie Gewalt mit Gewalt erwiderten, da sie von den Fürsten gar keine oder nur geringe Hülfe zu erwarten hatten, da diese oft gar nicht in der Lage waren, ihnen gegen mächtige Geschlechter zu helfen? Außerdem machten die ganzen Anschauungen

und die Stellung der Fürsten sie mehr ihren Vasallen, als den Städten geneigt, und sie traten gegebenenfalls fast immer für dieselben ein, wie Herzog Heinrichs Beispiel Wismar gegenüber zeigt. Man kann sich daher denken, wie die Entrüstung und Erbitterung der Städte erregt wurde, als im Anfang des Jahres 1457 zwei kurz hintereinander ausgeführte Raubzüge im Großen den reisenden Mann in Schrecken setzten und den beteiligten Bürgern große Verluste brachten. Am 8. April wurde in der Ribniger Haide von dem pommerschen Ritter Barnekow und seinen Genossen ein Kaufmannszug überfallen und weggenommen, und noch hatten sich die Gemüther nicht wieder beruhigt, als diese That durch den Überfall der von der Lüneburger Messe zurückkehrenden Lübecker durch Edelleute aus der Priegnitz und Mecklenburg am 6. Mai bei Siebeneichen noch überboten wurde. Kann man es den Städten verargen, wenn sie nun ernstlich daran dachten, eigenmächtig Maßregeln zu ergreifen, um diesem Unwesen zu steuern, da von den Fürsten nichts zu hoffen war? Auch diesmal hatte man sich wieder vergeblich an Herzog Heinrich von Mecklenburg gewandt, die Gefangenen und das geraubte Gut wieder zu erhalten; er hatte zwar alles Mögliche versprochen, aber nach drei Wochen noch nichts erfüllt. Als am 28. Mai die Vertreter der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Wismar, Güstrow, Sternberg, Schwerin, Gadebusch, Wittenburg, Crivitz, Grabow und Grevesmühlen in Lübeck versammelt waren um des Raubes willen, „der täglich auf der kaiserlichen, freien Straße geschieht“, saßen noch 2 Lübecker Bürger, die auf der Ribniger Haide von dem mecklenburgischen Knappen Markward Rossentin gefangen waren, in Weseberg in schweren Fesseln; der Marschall des Herzogs Heinrich von Stargard, Joachim Plate, hielt sie dort für Rossentin in Gewahrsam; einige andere ebendort ergriffene Lübecker Bürger waren aus dem Gefängnis der Moltkes auf Strietfeld nur mit knapper Not heimlich entkommen. An dem Überfall bei Siebeneichen waren nicht allein die Flotows auf Stuer nebst anderen Mecklenburgern stark beteiligt, sondern der herzogliche Vogt zu Boizenburg hatte sogar die Raubschaar freundlich durch seinen Bezirk begleitet, und ein anderer herzoglicher Vogt, Hans Holste zu Wittenburg, hatte es sich wenigstens nicht nehmen lassen, sie in Granzin freundschaftlich zu begrüßen; auf dem Rückwege war dann zu Eldena ein Teil der Beute verteilt worden; die Abziehenden hatten dann zum Teil in Kleinow übernachtet, die anderen waren über das herzogliche Schloß Gorlosen davon gezogen. Auf einem zu Wismar anberaumten Tage am 9. Juni wurde vom Herzog wieder viel versprochen, aber wenig erfüllt, sodaß am 1. Juli noch ein Teil der Weggeführten in der Gefangenschaft schmachtete. Die pommerschen Städte, die von dem Barnekowschen Raubzuge am meisten betroffen waren, wendeten sich denn auch an Rostock, Wismar und Lübeck mit der Anfrage, ob sie bei etwaigen Unternehmungen ihrer Unterstützung gewärtig sein könnten, denn es sei wegen dringender Not an der Zeit, etwas zu thun; der unschuldige Kaufmann werde auf der freien Straße überfallen, geschunden, geraubt, gemordet, weggeführt, gestockt, geblockt, gepeinigt, geplagt, beschakt und geschlagen, und von deswegen würden die Lande so unwegsam, daß nachgerade niemand

mehr auch nur ein kleines Stück Weges frei wandern könne. Sie seien nun gewillt, das nach ihrer Macht zu kehren und die Thäter zur Rechenschaft zu ziehen. Ob die westlichen Städte dieser Aufforderung nachgegeben haben, ist ungewiß; nach einer späteren Äußerung des Herzogs kann man es von Wismar wohl annehmen, jedenfalls zeigte es große Neigung dazu, was nach den Erfahrungen, die es selbst gemacht hatte, leicht erklärlich ist; Lübeck aber scheint sich ablehnend verhalten zu haben, wenigstens fällt es auf, daß es in dieser Zeit öfter allein mit den Herzogen verhandelte, wo doch ein Ausbruch der gegenseitigen Feindschaft nahe bevorstand. Denn bald nach dieser Zeit erfolgte der unvermutete Überfall Stralsunds durch die Mecklenburger. Kurz vorher ging das Gerücht, Heinrich von Schwerin sei mit Stift und Stadt Magdeburg in Fehde geraten, absichtlich verbreitet, wie der Lübecker Chronist behauptet; denn als alles bereit war, zog man Ende Oktober oder Anfang November vor den Sund. Herzog Heinrich von Schwerin war zu Hause geblieben, aber sein Vetter von Stargard und sein Sohn Albrecht nahmen an dem Zuge teil. Erst als sie vor der Stadt erschienen, sandten sie ihre Abjagebriefe hinein, brannten einige Häuser in der Nähe nieder und nahmen, was sie kriegen konnten; sie sollten aber die gemachte Beute nicht davonbringen, denn die Bürger zogen ihnen zuvor in einen Engweg, wo sie wieder heraus mußten, mit Büchsen und Armbrüsten und allerlei Wehr. Als die Mecklenburger das sahen, stürmten sie auf sie los in der Absicht, den Haufen zu zersprengen und niederzureiten, noch ehe sie sich zur Wehr gestellt hätten. Allein dieser Angriff mißglückte; als sie herankamen, blieben die Bürger fest geschlossen, schossen mit Büchsen und Armbrüsten in den dichten Haufen hinein und erlegten soviel Leute und Pferde, daß die Angreifer genötigt waren zu weichen, und als dann der Haufe kleiner wurde, daß sie ihm im Handgemenge gewachsen schienen, liefen sie mit Äxten und Streithämmern heran und schlugen die Reiter von den Pferden, sodaß sie wohl 100 Mann und über 200 Pferde in ihre Gewalt bekamen; denn viele sprangen von den Pferden, warfen ihre Harnische an den Weg und dankten Gott, daß sie davon kamen. Doch auch von diesen wurden noch einige von den Bauern unterwegs aufgegriffen, und die anderen kamen zu Fuß nach Hause ungesegnet, und der Hohn ging ihnen näher als der Schade, daß sie von den Bürgern so zugerichtet waren. Die pommerschen Städte aber erneuerten in ihrer Siegesfreude am 9. November das vor einigen Jahren geschlossene Schutzbündnis. Herzog Heinrich von Mecklenburg bot kurz darauf nochmals Mannen und Städte, auch Wismar und Rostock, zu einem neuen Zuge auf. Allein diesmal wurde nichts daraus, denn Rostock vermittelte einen Waffenstillstand, der aber erst nach langer Zeit zum endgültigen Frieden führte; die zahllosen Verhandlungen scheiterten immer an der ungerechtfertigten Forderung des Herzogs, daß die Gefangenen sollten ohne Lösegeld frei gegeben werden, worauf natürlich Stralsund nicht eingehen wollte. Während der Herzog hingegen wahrscheinlich durch die Unmöglichkeit für sie zu zahlen genötigt wurde, hartnäckig auf dieser Forderung zu bestehen. Während dieser endlosen Verhandlungen, die sich bis ins Jahr 1460 hinzogen, brach die Flamme der Zwietracht

zwischen Wismar und seinem Landesherren wieder hervor. Jetzt aber richtete der Herzog seinen Angriff nicht gegen die ganze Stadt, sondern gegen den ältesten Bürgermeister, Peter Langejohann, der ebenso durch seine Persönlichkeit wie durch seine Stellung von hervorragendem und entscheidendem Einfluß auf die Geschäfte und die politische Haltung der Stadt war. Es kann daher nicht auffallen, wenn der Herzog mancherlei städtische, vermeintlich seine Rechte verletzende Maßnahmen auf seine Rechnung setzte. Auch das selbstbewußte Auftreten und der leicht verständliche Stolz des Oberhauptes einer mächtigen Hansestadt, der nicht danach angethan war, sich ohne weiteres der herzoglichen Autorität zu beugen, mögen das Ihre dazu gethan haben; der Überfall der Plessen zu Barnekow und die unerquicklichen daraus folgenden Verhandlungen, die doch jedenfalls hauptsächlich der erste Bürgermeister führte, und die unzweifelhaft recht erregt waren, konnten nur dazu beitragen, den Zorn des Herzogs gegen den furchtlosen und hartnäckigen Vertreter der Stadt zu nähren. Endlich hielt er 1458 die Zeit gekommen, gegen ihn aufzutreten. Am 4. November erschien er persönlich, von einigen seiner Räte begleitet, vor dem sitzenden Rat der Stadt und erklärte, es seien einige unter ihnen, gegen die er Beschwerde habe, und er frage, ob sie ihm gegen dieselben zu Recht verhelfen wollten. Als der Rat ihm dies zusagte, ließ er eine Reihe Klageartikel gegen den Bürgermeister Peter Langejohann vorlesen, in denen er ihn verschiedener Vergehen beschuldigte: er habe des Herzogs Schaden beim Räte zu Lübeck gesucht und sich dessen hernach in Wismar gerühmt; einen Hans Tank mit seinen Genossen, die der herzoglichen Gerichtsgewalt unterständen, habe er in städtischen Gewahrjam setzen lassen und an den Rat gerichtete Fürschriften des Herzogs und seiner Gemahlin unterschlagen; er habe von 2 losen Buben ein Schandlied auf den Herzog dichten und bei einem Gelage absingen lassen; auch habe er einmal einen Auflauf in Wismar machen wollen; mit wenigen Mitgliedern des Rats habe er eine Satzung gemacht, daß Lebensmittel nur gegen eine erhebliche Abgabe aus der Stadt ausgeführt werden dürften; überhaupt habe er unrechtmäßig Abgaben gefordert; endlich habe er einst einen Mordbrenner zu Wismar in seinen Schutz genommen. Wenn man diese Anklageartikel liest, muß man fragen, waren dieselben wirklich so fest begründet und wert, daß der Herzog die Autorität seiner persönlichen Erscheinung dafür einsetzte, was doch einen raschen und schlagenden Erfolg voraussetzte? Angesichts der vorliegenden und der folgenden Thatfachen muß man aber die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieses Schrittes entschieden leugnen, wenn man nicht eine weitergehende Absicht des Herzogs in Rechnung zieht, die auch Peter Langejohann später unumwunden ausspricht: die Sache geht ja mich vor allem am nächsten an, wenn man sie aber bei Licht besieht, den Rat ebensosehr, wie mich; denn was heute mir geschieht, kann morgen andere treffen. Und hiermit scheint er auch das Richtige getroffen zu haben. Es sollte der Anfang und das Mittel sein, in die geschlossene Phalanx der städtischen Vertretung eine Bresche zu legen, um diese dem landesherrlichen Einflusse dann zugänglicher zu machen. Dies aber konnte nur durch ein rasches, summarisches

Verfahren erreicht werden, bei dem die Ratsmitglieder nicht zur völligen Erkenntnis der Tragweite ihres Entschlusses kamen. Und dies eben erreichte der Herzog nicht. Als der Angeklagte Abschrift und Frist zur Beantwortung erbat, wurde ihm dies vom Räte gewährt, während man den Herzog ersuchte anzuzeigen, wann es ihm genehm sei, die Verteidigung des Angeklagten zu hören. Der Herzog erwiderte, daß er ihnen dies zwei Tage vor der gelegenen Zeit kund thun würde, ließ aber nun lange weiter nichts von sich verlauten, sei es, daß er dem Urtheil des Rates nicht traute, oder aus anderen Gründen. Anstatt dessen wandte er sich einige Monate später an König Christian von Dänemark mit der Bitte, ihm behülflich zu sein, worauf dieser die Stadt aufforderte, ihren Landesherren zufrieden zu stellen. Der Rat antwortete mit der Darstellung der Sachlage, aber Herzog Heinrich kam auch jetzt nicht, wiederholte vielmehr beim König seine Bitte, worauf dieser nochmals ein ernstes Schreiben an den Rat und ein eben solches an die Gilden, Älterleute und erbgeseffenen Bürger richtete: es erscheine ihm ganz unbillig, daß sie ihrem eigenen Herrn gegenüber so widerspenstig seien; er könne und wolle aber seinen Verwandten in seiner ersten Sache nicht im Stich lassen, bitte sie daher nochmals dringend, ihren Bürgermeister anzuhalten, daß dem Fürsten für die widerfahrne Schmach gebührende Genugthuung geschehe, widrigenfalls er gedanke auf weitere, ungünstige vom Herzog eingehende Nachricht, ihnen den Verkehr in seinen Reichen, besonders auf Schonen, nicht weiter zu gestatten, eine Drohung, durch deren Ausführung der Stadt schwerer Schaden erwachsen mußte. Trotzdem konnte der Rat nicht anders antworten, als er schon gethan hatte. Die Stadt hatte darauf eine Zeit lang Ruhe, während dessen Herzog Heinrich seinen Frieden mit Stralsund machte, wobei er endlich erreichte, daß die gefangenen Mecklenburger unentgeltlich frei gegeben wurden. Als aber König Christian im März in Ripen erschien, veranlaßte ihn Heinrich nochmals, eine Aufforderung an Rat, Älterleute und Bürger ergehen zu lassen. Diese Aufforderung, die mit der Wiederholung der früheren Drohung verbunden war, überbrachte einer vom königlichen Gefolge, der ihnen auch noch mündlich das Anliegen des Königs vortragen sollte, bis Pfingsten müsse durchaus in der Sache Wandel geschaffen werden. Der Rat wandte sich nun in seiner Not an Lübeck um Fürsprache beim König, und das Resultat der Unterhandlungen war, daß beide Parteien den König von Dänemark und den Rat zu Lübeck als Schiedsrichter anerkannten. Damit war die Sache aber noch lange nicht erledigt, denn erst am 3. August 1462 wurde endlich ein Schiedsspruch gefällt, der eine leidliche Ausöhnung des Herzogs mit dem Bürgermeister zu Wege brachte. Der Stadt aber war mit diesem Schiedsspruch durchaus nicht geholfen, denn der Herzog reichte nun eine lange Beschwerdeschrift gegen sie beim König ein. König Christian wies nun von Segeberg aus, wo Sendboten des Rats ihm vergebliche Vorstellungen machten, seine Beamten auf Schonen an, den Bürgern Wismars dort das ihnen am 7. März erteilte freie Geleit aufzurufen und ihnen anzukündigen, daß sie binnen 8 Tage das Land zu verlassen hätten. Trotzdem führten aber auch die folgenden Verhandlungen nicht zur Unterwerfung der Stadt;

Herzog Heinrich verbot infolgedessen, wie er seinen Prälaten, Mannen und Städten anzeigte, allen Verkehr mit derselben, bis endlich am 23. Dezember der Streit dadurch beigelegt wurde, daß die Stadt dem Herzog ein freiwilliges Geschenk von 1000 Gulden überreichte, wogegen dieser alle ihre Privilegien und Freiheiten bestätigte und sie bei denselben zu schützen versprach. Für Wismar, wenn es auch leidlich davonkam, bedeutete der Streit übrigens doch eine schwere Schädigung. Die gezahlte Buße ist noch das geringste; dazu kamen aber die Kosten für die vielen abgehaltenen Tagfahrten und die bedeutenden Verluste der Schonenfahrer. Die Erbitterung darüber machte sich auch bald in einem langwierigen Streite der Stadt mit dem Bürgermeister Langejohann Luft, der mehrere Jahre hindurch dauerte und der Stadt wieder große Kosten bereitete.

### Ein häuslicher Zwist. Der letzte pommersche Krieg und der Anfall des Landes Stargard. 1466—1471.

Im Sommer des Jahres 1466 starb nach einem fehlerreichen, bewegten Leben Herzog Heinrich der Ältere von Stargard. In Voraussicht des nahen Todes stiftete er noch im März aus der Urbar der Stadt Sternberg im St. Antonius-Hause zu Tempzin Seelenmessen für sich, seine Gemahlinnen und seine und seiner noch lebenden Gemahlin Verwandten. Er war dreimal vermählt: seine erste Gemahlin Jutta war die Tochter Nikolaus' V. von Werle-Waren; seine zweite Gemahlin war die Tochter Bugislaw's VIII. von Pommern-Stargard; zum dritten Male hatte er sich dann 1452 mit Margarethe, der Tochter Herzog Friedrich's des Älteren von Braunschweig-Lüneburg vermählt, die ihn lange überlebte; da die ihr gemachten Zusagen nicht gehalten wurden, lebte sie nach dem Tode ihres Sohnes in dürftigen Verhältnissen in Celle und ward dann von ihren Verwandten in das Kloster Wienhausen gebracht, ohne jedoch den Schleier zu nehmen, wo sie erst am 9. April 1512 verstarb. Seinem einzigen Sohn Ulrich II., der aus der Ehe mit Ingeburg stammte, war, obgleich noch nicht 40 Jahre alt, nur eine kurze trübe Regierungszeit beschieden. Kaum ein Jahr nach dem Tode seines Vaters geriet er mit seinen Schweriner Vettern in Streit, der erst nach langer Zeit geschlichtet wurde. Den Anlaß zum Ausbruch der Feindseligkeiten gab der Vogt zu Wredenhagen, Dietrich von Plessen, der Rostocker Kaufleute beraubt hatte. Herzog Heinrich von Schwerin ließ ihn deshalb in Herzog Ulrich's Lande und Geleit fangen, was ihn sehr verdroß. Es wird dies aber kaum der einzige Grund des lang dauernden Zerwürfnisses gewesen sein, dazu waren solche Zwischenfälle damals zu häufig. Genug, als Heinrich einige Zeit später auf seinem Wagen in die Mark nach Ruppin, wohin er wie Ulrich vom Kurfürsten geladen war, fahren wollte, hielt Ulrich auf ihn und wollte ihn greifen. Herzog Heinrich kam zwar glücklich davon, aber einige seiner Leute wurden ihm abgeschlagen, andere gefangen.

Mit diesem Erfolge nicht zufrieden, zog Ulrich dann ins Land Mecklenburg und raubte darin nach Belieben, eroberte und brach die Burg und Landveste Sagsdorf, fiel dann ins Gebiet des Schweriner Bischofs, plünderte die beiden Dörfer Warnow und Boitin rein aus und begab sich dann mit großem Raube, der auf 3000 rhn. Gulden und 950 Mark geschätzt wurde, nach Hause. Herzog Heinrich aber rückte vor Ulrichs Stadt Sternberg, um die Stadt zu nehmen, doch ohne Erfolg; er gewann zwar ein Thor, als er aber weiter vordrang, wurde er dergestalt empfangen, daß er mit Hinterlassung vieler Toten und Gefangenen weichen mußte. Er hatte zum Schaden noch den Schimpf, denn das Volk sang:

Herr Hinrich mit den breden Föten,  
Wat woldest du tom Sternberg sücken?

Und die Sternberger rächten sich für diesen Überfall durch einen Raubzug in sein Gebiet, von dem sie mit großer Beute heimkehrten. Endlich unternahm es Kurfürst Friedrich von Brandenburg, die ärgerliche Fehde zu stillen. Von Schwerin aus richtete er ein scharfes Schreiben an Ulrich und verlangte von ihm Freilassung der Gefangenen und Auseinandersetzung mit seinem Better Heinrich, mit seinen Herren, Freunden, Mannen und Städten, widrigenfalls er diesen nicht im Stich lassen werde. Infolgedessen wurde denn auch schon einige Tage später zu Sternberg ein Präliminarfriede abgeschlossen. Herzog Ulrich sollte alle Gefangenen losgeben, allen Raub und Schaden ersetzen und dem Herzog Heinrich und seinem Sohne Magnus für den angethanen Schimpf nach Gutdünken ihrer beiderseitigen Ritter- und Landschaft genug thun; 14 Tage nach Pfingsten sollten die Herren zu Plau zusammenkommen, und was dort hierüber beschlossen werde, sollte von Herzog Ulrich entrichtet werden. Die Zusammenkunft zu Plau am 8. Juni verlief aber resultatlos, da zwar ein Vertrag beschlossen wurde, gegen den dann Ulrich aber allerlei Einwendungen machte; und die Parchimer Einigung am 29. September war auch nur eine vorläufige, indem die Frage über die Verbindlichkeit des Sternberger Vertrages für Herzog Ulrich dem Gutachten der beiderseitigen Räte und wendischen Mannen oder der Entscheidung des Kurfürsten anheimgestellt wurde. Einstweilen wurde der Waffenstillstand zwischen Herzog Heinrich und seinen Verbündeten, den Bischöfen von Schwerin und Havelberg und den Grafen von Ruppin einerseits und Herzog Ulrich andererseits bis Weihnachten verlängert, alle Gefangenen, auch Dietrich von Plessen, vorläufig der Haft entlassen, denen, die am Überfall der Schweriner Herzoge teilgenommen, sicheres Geleit gewährt, sowie die Stargarder Bürgen ihrer Verpflichtung auf den Sternberger Vertrag entbunden. Die völlige Beilegung zog sich aber noch über 7 Monate hin, bis am 8. Mai des folgenden Jahres zu Wilsnack beide Teile die Entscheidung in Güte oder Recht dem Kurfürsten übertrugen, sich unterdes rechten Schloßglauben zusagten, einige neue Streitpunkte der Entscheidung ihrer Räte übergaben und gelobten, künftige Mißhelligkeiten nicht mit den Waffen, sondern durch Vermittlung ihrer Räte, Mannen und Städte unter Obmannschaft des Kurfürsten ausmachen zu wollen.

Nicht ganz uneigennützig hatte Kurfürst Friedrich sich mit soviel Eifer der Ausöhnung der zwistigen Mecklenburger angenommen. Der Krieg mit Pommern, das sich verzweifelt gegen die Lehnsansprüche des Kurfürsten wehrte, konnte jeden Augenblick ausbrechen, was nur von seiten Brandenburgs durch kluge Verhandlungen hingehalten wurde. In diesem Kriege sollten die Mecklenburger ihm helfen, wozu sie sich auch trotz der vielfachen Verschwägerung mit den Pommernherzogen verstanden, da sie, namentlich Herzog Ulrich, bedeutende Geldforderungen an Pommern hatten, die auf keine Weise bisher zu erhalten waren. Ulrich forderte nämlich aus dem Brautshatz seiner Mutter Ingeburg 1000 rhn. Gulden, wegen ihrer Aussteuer 2000 pommersche Mark; wegen Ingeburgs Mutter 10 000 Mark; einen Anteil an König Erichs Hinterlassenschaft; wegen seiner Großmutter Margarethe 20000 rhn. Gulden; den Brautshatz der Witwe Herzog Otto's II., die ohne Leibeserben verstorben war, im Betrage von 2000 Schock böhmischen Groschen; aus der Erbschaft seiner Gemahlin Katharina von ihrer Mutter Sophie 2000 ungarische und 2000 rhn. Gulden an Gold- und Silbergeschmeide nebst 5000 englischen Kronen; 700 rhn. Gulden aus einer baren Anleihe, die Bugislaw von Pommern bei Ulrichs Vater gemacht hatte; endlich noch Schadenersatz für Beschädigung seiner Lande und Leute, als er um das Geld gemahnt habe. Man begreift kaum, wie es möglich war, daß man 40 Jahre lang solch bedeutende Forderungen sich aufsummen ließ; wohl begreiflich aber ist es, daß die Herzoge endlich Ernst damit machten, sie einzutreiben. Nachdem sie sich am 13. Januar und 22. Juli 1468 mit dem Kurfürsten verbündet, begann der Krieg. Während Friedrich auf Bierraden, Torgelow und Gaarz zog, erschienen die Mecklenburger vor Treptow, lagen eine Zeit davor und schossen soviel Feuer hinein, daß die Stadt sich nicht mehr halten konnte; am 9. August wurde sie unter der Bedingung übergeben, daß die Leute der Pommernherzoge frei abziehen könnten und die Bürger nicht geplündert und geschädigt würden. Nach 4 Wochen nahm sie Wertislaw wieder und fing 75 mecklenburgische Mannen darin. 14 Tage darauf kam nun zwar zu Prenzlau ein Waffenstillstand bis Weihnachten zustande, von dem sich aber der Kurfürst und die Mecklenburger so wenig versprachen, daß sie an demselben Tage einen neuen Vertrag schlossen, in welchem sie einen eingehenden Feldzugsplan für den Wiederausbruch der Feindseligkeiten verabredeten; von den gemachten Eroberungen sollte dann Mecklenburg das Land Tollense mit den Städten Treptow und Demmin zufallen; wider Erwarten kam es aber doch am 8. Januar des folgenden Jahres zu Prenzlau zu einer Einigung zwischen den Pommern und dem Kurfürsten, der es zugleich übernahm, die Streitigkeiten zwischen Pommern und Mecklenburg in Freundschaft oder Recht zu entscheiden. Die Hoffnung, daß damit der Krieg beendet sei, erwies sich aber auch jetzt wieder als trügerisch, denn die Pommern weigerten unter allerlei Einwendungen die Haltung des Vertrages und so begannen denn die Feindseligkeiten von neuem. Am 5. Mai trafen die Verbündeten zu Königsberg in der Neumark eine Verabredung über die Durchführung des beschlossenen Feldzugsplanes; am 11. Juli wollte man zugleich vor Uckermünde eintreffen.

Siegesgewiß zog man denn auch vor die Stadt, allerdings einige Wochen später als verabredet. Allein mit der Einnahme wollte es so schnell nicht gehen, denn die Stadt war wohlbemannt und verwahrt. Die Mecklenburger hatten wie die anderen endlich großen Mangel an Lebensmitteln; als sie deswegen 60 Wagen nach Friedland schickten, wurden diese ihnen unterwegs abgefangen und nach Anklam gebracht. Endlich mußte Friedrich auch unverrichteter Sache abziehen und war vielleicht noch froh, daß der polnische Gesandte zu Mescherin am 29. August einen Waffenstillstand vermittelte. Der Waffenstillstand zwischen Mecklenburg und Pommern wurde wenige Tage darauf, am 1. September, zu Damngarten abgeschlossen, nach welchem auch ihre Streitigkeiten auf dem vom Kurfürsten mit dem König von Polen vereinbarten Tage zu Peterkow sollten entschieden werden. Allein bald besannen sich die mecklenburgischen Herzoge eines besseren, besonders wohl, weil sich der Kaiser entschieden sowohl gegen den Angriff auf Pommern, als auch gegen die Heranziehung Polens ausgesprochen hatte; vielleicht mochte ihnen auch die Sache des Kurfürsten jetzt aussichtslos erscheinen. Am 21. Oktober schlossen sie auf der hohen Brücke zu Damngarten einen endgültigen Frieden und daran anknüpfend ein förmliches Bündnis gegen den Kurfürsten und jeden anderen.

Es war dies Herzog Ulrichs von Stargard letzte Fehde, die sich damit schloß; bald darauf trat er eine Pilgerfahrt zum heiligen Lande an. Am 12. November hatte er noch die Hahns mit den Gütern der Bertekows belehnt, deren letzter kurz vorher ins Grab gesunken war. Auch er mochte fürchten, daß er der letzte seines Stammes sei, denn seine Gemahlin Katharina hatte ihm bisher nur 2 Töchter geschenkt; da gelobte er eine Pilgerfahrt zum Grabe der heiligen Katharina auf dem Berge Sinai. Vor dem Antritt der gefährvollen Reise bestellte er sein Haus. Am Sonntag, den 11 März, verschrieb er seiner Gemahlin zum Leibgedinge die ganze Vogtei Lübz, die halbe Vogtei Parchim und alles, was in der Ordbör zu Neubrandenburg noch unverpfändet war. An demselben Tage wies er seine Lande und Leute, nämlich die Ritter und Landschaft der Lande Stargard, Wenden, Sternberg und Köbel und deren Einwohner an, im Fall seines Todes seiner nachgelassenen Witwe, seiner Schwester und Töchter sich anzunehmen und dahin zu sehen, daß seine Witwe bei ihrem Leibgedinge bleibe, seine Schwester und Kinder aber von seinen Bettern zu Schwerin fürstlich ausgesteuert oder mit hinreichendem Unterhalt in Klöster gethan würden; sollten aber die Schweriner Herzoge sie nicht beraten wollen, dann sollten Ritter und Landschaft sich einen Herrn erwählen, eine von seinen Töchtern ihm zur Ehe geben und bei demselben bleiben. Von seinem Vetter Magnus von Schwerin begleitet brach er dann nach Venedig auf; von da gings zu Schiff weiter. Die Seereise war mit großer Gefahr verbunden, da die Republik Venedig sich gerade mit dem Sultan im Kriege befand und Mahomed mit einer großen Flotte ihre Feste Negroponte belagerte. Der Admiral von Venedig hatte deshalb befohlen, alle Schiffe, auch die der Pilgrimme, anzuhalten, weil er sich ihrer zum Entsatz der Festung bedienen wollte. Als daher die Pilger bei Korfu landeten, wurde auch ihr Schiff festgehalten und erst nach

längerem Aufenthalt wieder freigegeben. Als sie dann abermals bei Modon anlegten, wurde ihnen wieder die Weiterfahrt nicht gestattet, sondern sie mußten mit zur venetianischen Flotte, die 10 Meilen von Negroponte lag. Nicht geringe Furcht befiel sie, als sie bei einer kleinen Insel unfern des Hafens, worin die Flotte der Republik ankerte, auf den Wind warten mußten und man sie warnte, nicht zu lange zu verweilen, weil täglich türkische Galeeren dorthin zu kommen pflegten. Über diese Nachricht erschrafen sie sehr und meinten, sie sollten entweder Kinder des Todes oder des ewigen Gefängnisses werden; da erhoben sie ihre Stimme zu Gott und baten, er solle sie nicht in so großes Unglück geraten lassen, sondern ihnen günstigen Wind geben, was auch nach 3 Stunden geschah. Da zogen sie die Segel auf und fuhren davon und kamen in der Stadt Randia auf Kreta wieder zu Lande. Dort wurden sie von dem Fürsten des Ortes wieder an 18 Tage aufgehalten und erst als die Nachricht kam, daß der Türke Negroponte genommen, wieder freigelassen. Am 8. August, 8 Tage vor Mariä Krautweihe, kamen sie dann endlich in Jassa an und zogen, nachdem sie 8 Tage dort gerastet, zum heiligen Grabe nach Jerusalem. Hier trennte sich Herzog Ulrich von seiner Begleitung und pilgerte durch die weiten Wüstenstrecken zum Berge Sinai, um dort sein Gelübde am Grabe der Heiligen zu erfüllen. Nach seiner Rückkunft traten sie die Heimreise an und kamen am Anfang des Jahres 1471 wieder in der Heimat an.

Die Gebete, die der Herzog am Grabe der heiligen Katharina gen Himmel gesandt haben mochte, wurden nicht erhört. Wenige Monate nach seiner Heimkunft fühlte er sein Ende herannahen. Die Sorge um diejenigen, die er hinterließ, bewog ihn noch kurz vor seinem Tode von seinem Vetter Heinrich von Schwerin die ausdrückliche Versicherung der Anerkennung ihrer Ansprüche zu erbitten, die dieser auch erfüllte. Wenige Tage später, am 13. Juli, schloß er die Augen. „O Gott, wie hat man gerannt und gekämpft um 4 Bretter und ein Leichentuch!“ waren seine letzten Worte. In der Klosterkirche zu Wanzka wurde der letzte des Stargarder Stammes beigesetzt, und in den nächsten Tagen nahmen die Schweriner Herzoge die Huldigung der verwaisten Lande entgegen.

---

## Die letzten Lebensjahre Heinrichs IV. Der Kampf der Landesherren mit Rostock.

Mit dem Lande Stargard gewann das Haus Mecklenburg einen Länderbesitz, wie es ihn nie zuvor besessen, wenn man von der schnell vorübergehenden Erwerbung Schwedens absieht. Aus den kaum 2000 Quadratkilometern, die dieser Zweig des alten Fürstenhauses in der Landesteilung von 1229 erhielt, waren jetzt über 12000 geworden; nur die Stiftslande von Schwerin und Rågebürg bildeten noch abge sonderte selbständige Territorien, deren Erwerbung einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Kein Fürst

vor Heinrich IV. hatte seinem Hause einen solchen Länderzuwachs gebracht. Allerdings waren die einzelnen Teile durch Privilegien und Rechte wie durch ihre Geschichte von einander getrennt; das eigentliche Land Mecklenburg, die Grafschaften Schwerin und Dammernberg, die Städte Rostock und Wismar, sie alle hatten eine in ihrer Vergangenheit begründete Sonderexistenz; nun galt es, sie, so gut es ging, zu verschmelzen, eine Arbeit, die vorläufig nur langsam von statten gehen konnte, die aber doch von den Söhnen Heinrichs energisch in Angriff genommen wurde, wenn auch Rechte und Herkommen ihnen bei der Durchführung fast unüberwindliche Hindernisse und unübersteigbare Schranken setzten. Sie konnten dieses Ziel um so eher verfolgen, als im Unterschiede von den vorhergehenden Zeiten eine Periode der Ruhe und des Friedens mit den benachbarten Fürsten sie begünstigte. Nicht als ob alle Streitigkeiten gefehlt hätten, aber sie führten doch nicht gleich die streitenden Parteien mit den Waffen in der Hand auf den Kriegsplan, um kleinen Gewinns halber jahrelange Fehden zu führen, sondern man bemühte sich, entstehende Differenzen durch gütliche Verhandlungen oder auf dem Rechtswege auszugleichen. Es trug dazu die Lage der benachbarten Länder viel bei. Die Herzoge von Sachsen-Lauenburg waren schon damals zu geschwächt und vereinsamt, um sich ernste Feindseligkeiten gegen Mecklenburg erlauben zu können; mit Braunschweig-Lüneburg hatte man zu geringe Beziehungen, als daß große Zwistigkeiten hätten leicht entstehen können. Das wichtige Verhältnis zu Brandenburg wurde aber stark durch die verwandtschaftlichen Beziehungen beider Fürstenhäuser beeinflusst; der Kurfürst Albrecht Achilles stand in ununterbrochenem Verkehr mit seiner Schwester Dorothea, der Gemahlin Heinrich IV., und öfter weist er in seinen Schreiben an seinen Sohn und Statthalter Johann auf die Pflege dieser verwandtschaftlichen Beziehungen hin. Durch Briefwechsel und kleine Geschenke wurde der Verkehr hin und her immer wieder belebt. Dazu kam als politischer Grund der ewige Streit Brandenburgs mit Pommern, der ein gutes Einvernehmen mit Mecklenburg wünschenswert machte, um so mehr, als Mecklenburg auch mit dem pommerschen Fürstenhause ver schwägert war, da Magnus II. seit 1478 mit der Tochter Erichs II. von Pommern, Sophie, vermählt war, deren Schwester Margarethe später Herzog Balthasar heimführte. Auch die Beziehungen zu Dänemark wurden durch die verwandtschaftlichen brandenburgischen Verbindungen zu Mecklenburgs Gunsten beeinflusst. Auf alles dies ist es zurückzuführen, daß die letzten Jahrzehnte des 15. und die ersten des folgenden Jahrhunderts ohne größere kriegerische Verwicklungen verfloßen.

Um so größere Schwierigkeiten machten aber in den letzten Jahren Herzog Heinrich noch die finanziellen Verhältnisse. Hervorgerufen wurden sie durch mannigfache Umstände, sodaß es ungerecht wäre, sie allein des Herzogs unwirtschaftlichem Sinn zuzuschreiben. Die früheren Kriege hatten viel Geld gekostet, und da die Einkünfte nur spärlich zufließen, waren zur Aufbringung der Mittel Anleihen zu verhältnismäßig hohem Zinsfuß gemacht. Die Möglichkeit aber, diese Schulden abzutragen, wurde durch die damalige Art solcher Anleihen sehr erschwert, indem statt der Zinsen den Darleihern

die Nutznießung ganzer Ämter oder bedeutender Regale eingeräumt wurde, wodurch die Möglichkeit abgeschnitten wurde, etwa durch bessere Bewirtschaftung oder sorgfältige Verwaltung derselben einen größeren Ertrag zu erzielen, der außer der Zinszahlung noch zur Abtragung der Schuld verwendet werden konnte; die Pfandinhaber präsentierten oft im Gegenteil noch am Ende der Pfandschaft eine Rechnung über verwendete Bausgelder oder Verwaltungskosten. Von der Bede, der Haupteinnahme der Fürsten, waren außer solcher Verpfändung nicht allein zahlreiche Güter und Hüfen, sondern ganze Landesteile durch frühere Privilegien befreit. Die ausstehenden Schuldposten konnten dabei von den umliegenden Fürsten nur mit großer Schwierigkeit oder garnicht eingetrieben werden. Ob z. B. die Pommern sich dazu verstanden, die großen Forderungen zu befriedigen, die mit der stargardischen Erbschaft an Mecklenburg übergegangen waren, ist mehr als zweifelhaft, da sie sich beständig in der drückendsten Geldnot befanden. Bei allen diesem machte Heinrich ein großes Haus, so groß, daß die Söhne sich bald nach des Vaters Tode über eine bedeutende Vereinfachung desselben verständigten und der Ersparnis wegen eine gemeinsame Hofhaltung beschlossen. Heinrichs Lage war also in den letzten Jahren keine beneidenswerte, und es ist deshalb leicht erklärlich, daß er sich bemühte, auf irgend eine Weise diesem Übelstande abzuhelpen, der übrigens nicht allein ihn, sondern viele Fürsten seiner Zeit bedrückte; wie wir eben schon von Pommern bemerkt haben, litt auch der Markgraf Johann, der Verwalter der Kurmark so an Geldmangel, daß er seine Vermählung deshalb Jahre lang aufschieben mußte, weil es ihm unmöglich war, die dazu nötigen Mittel aufzutreiben. Nur war Herzog Heinrich in seinen Versuchen zur Abhülfe weniger glücklich als die Brandenburger. Um wenigstens den jüngsten seiner Söhne standesgemäß zu versorgen, griff er zu einem damals zum Schaden der Kirche üblichen Mittel, indem er ihm durch die Wahl zum Administrator die Anwartschaft auf das Bistum Schwerin verschaffte. Da aber dieses nicht sogleich zu haben war, so bemühte er sich auch für ihn um das damals gerade erledigte Bistum Hildesheim unter recht bedenklichen Umständen. Nach dem Tode des Bischofs Ernst von Hildesheim hatte nämlich die Mehrzahl der Domherrn den Domdekan Henning vom Hause gewählt, der auch die päpstliche Bestätigung erhielt. Trotzdem daher die Sache als erledigt gelten konnte, übertrug der von der Minderheit gewünschte Landgraf Hermann von Hessen, als er inzwischen die einträglichere Administration des Erzbistums Köln erhielt, seine vermeintlichen, aber ungerechtfertigten Ansprüche dem eben zwanzigjährigen Herzog Balthasar, und Herzog Heinrich trug keine Bedenken, diese mehr als zweifelhaften Ansprüche mit den Waffen in der Hand zu verfechten, um so mehr, da auch der Kurfürst Albrecht Achilles erklärte, daß er seinem Neffen den Stuhl von Hildesheim gönne. Obgleich nun die Gegner Bischof Hennings den Mecklenburgern sogleich das Schloß Steuerwald übergaben und diese auch Peine besetzten, um von hier aus den Kampf mit Erfolg führen zu können, war man doch endlich froh, daß man sich nach einigen Jahren nutzlosen Bemühens mit Anstand und mäßiger Entschädigung zurückziehen konnte, da gerade der

Bischofsitz von Schwerin durch den Tod des Bischofs Werner 1473 erledigt wurde. Die Verhandlungen mit Hildesheim zogen sich aber noch einige Jahre hin, während welcher man auch den Versuch machte, das Bistum Halberstadt für Balthasar zu gewinnen.

Ebenso ungünstig verlief der Versuch Herzog Heinrichs, seine Einnahmen durch neue Zölle zu verbessern, die er sich mit der Hülfe des Kurfürsten Albrecht Achilles, der eben die Regierung der Kurmark angetreten hatte, gegen bedeutende Versprechungen vom Kaiser zu verschaffen wußte. Er erhielt die Erlaubnis, zu Ribnitz und Grevismühlen zur Bestreitung der Sicherheitskosten von den durchgehenden Kaufmannsgütern fortan einen Zoll zu erheben. Kaum hatte aber der Herzog diese kaiserliche Bewilligung, die er übrigens noch nicht in Händen hatte, da sie erst von dem Holzschuhler in Nürnberg mit 300 Gulden ausgelöst werden mußte, an den neuen Zollstätten bekannt machen lassen, als Lübeck sich mit Berufung auf seine Privilegien darüber beschwerte und nach einer vergeblichen Zusammenkunft zu Wismar sich vom Kaiser eine neue Bestätigung der alten Rechte mit ausdrücklicher Exemption von den beiden neuen Zöllen auswirkte. Der Herzog appellierte allerdings hiergegen an den Kaiser, ersuchte auch König Christian von Dänemark, der sich damals gerade dorthin begab, und den Kurfürsten Albrecht Achilles, Mandate gegen Lübeck vom Kaiser zu erwirken, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen, da das verbriefte Recht der Lübecker zu klar sprach und König Christian gewichtige Gründe hatte, die Gunst der Lübecker zu gewinnen; er behielt zwar die neuen Zölle, aber die Lübecker wurden von der Zahlung derselben befreit, womit der Hauptvorteil, wenigstens des Zolls zu Grevismühlen, verloren ging. Ganz illusorisch wurden aber die beiden Zölle dadurch, daß nun der Handel nach Rostock und Wismar den zollfreien Wasserweg wählte. Auf des Herzogs Vorstellung und auf die Verwendung Albrechts Achilles erlaubte darauf der Kaiser, auch dort, zwischen Rostock und Warnemünde und zwischen Wismar und Poel einen Wasserzoll zu erheben. Durch diesen, der sich nicht durch Hinweis auf die Sicherungskosten der Landstraße verteidigen ließ, hielten sich aber die beiden Seestädte in ihren Rechten verletzt, verwahrten sich dagegen durch einen feierlichen Protest und verbanden sich zu gemeinschaftlicher Appellation an das kaiserliche Gericht, auch alle Vorteile und Gefahren dabei mit gleichen Schultern zu tragen. Das Resultat war für die Herzoge ein recht ungünstiges; nach langen Verhandlungen hoben sie die Wasserzölle wieder auf, lieferten den Städten das Original der Verleihungsurkunde aus und leisteten auf das daraus abgeleitete Recht Verzicht, indem sie zugleich versprachen, sie auch am kaiserlichen Hofe deshalb zu vertreten.

Dieser Streit Heinrichs mit seinen beiden Seestädten und Lübeck war jedoch nur das Vorpiel weit ernsterer Kämpfe, die nach seinem am 9. März 1477 erfolgten Tode seine Söhne, namentlich mit Rostock, auszufechten hatten. Es handelte sich in diesen nun folgenden erbitterten Kämpfen eigentlich nicht um eine oder die andere Forderung, die von dieser oder jener der streitenden Parteien gestellt wurde, sondern um die ganze

politische Stellung der beiden Seestädte in dem sich allmählich bildenden Territorialstaat der neueren Zeit. Die weitgehenden Privilegien der fast selbständigen Städte, deren Verpflichtungen gegen den Landesherrn nur minimal waren, paßten in das neue Staatswesen mit seiner größeren Concentration der Gewalt und der möglichst gleichmäßigen Übernahme aller Lasten desselben nicht mehr hinein. Dazu kommt, daß bei solchen Entscheidungskämpfen jede Partei die äußersten Konsequenzen ihrer eigenen Anschauung zu ziehen geneigt ist und die Verwirklichung derselben mit den äußersten Mitteln zu erzwingen sucht, die dann wiederum das Rechtsgefühl des Gegners in der empfindlichsten Weise verletzen. Die Herzoge gingen von einem neu sich bildenden Begriff ihrer Landeshoheit und eines alle Glieder gleich verpflichtenden Einheitsstaates aus, dem entgegenstehende Sonderrechte billig geopfert werden müssen; die Seestädte dagegen fußten eben auf diesen ihnen seit alter Zeit fest verbrieften Sonderrechten mit der Tendenz, womöglich auch die letzten Reste irgend welcher lästigen Abhängigkeit oder Verpflichtung ganz zu beseitigen oder wenigstens auf ein ganz geringes Maß zu beschränken. Die Kräfte waren in diesem Kampfe ziemlich gleich, da es beiden Gegnern nicht an Parteigängern fehlte, weil dieser Streit nur eine Episode des überall in Mecklenburg wie in Braunschweig-Lüneburg, in der Mark Brandenburg wie in Dänemark sich abspielenden großen Kampfes zwischen Fürsten und Städten war, der von beiden Seiten von langer Hand erwartet und vorbereitet, endlich gebieterisch seine Erledigung forderte. Neu und eigenartig aber ist bei diesem Konflikt in Mecklenburg nur, daß die Landesherrn sich in kluger Politik der Hülfe der Geistlichkeit bedienten, um zum Ziele zu gelangen; es war der letzte große Dienst, den die Hierarchie hier in Norddeutschland leistete, daß sie an ihrem Teile zur Konsolidierung der Territorialmacht beitrug, um dann als erster aus der Reihe der bisher maßgebenden Faktoren im Staatsleben gestrichen zu werden.

Bald nach Beendigung des Streites über die Wasserzölle hatten sich die Städte in kluger Voraussicht der Dinge, die da kommen sollten, zu einem großen Bunde vereinigt, der außer den wendischen Seestädten auch die sächsischen Städte bis nach Halle, Halberstadt, Hildesheim, Hannover und Einbeck umfaßte. Als nun Herzog Heinrich verstorben war, und seine Söhne Albrecht, Magnus und Balthasar die Regierung antraten, verlangten sie auch von Rostock die Erbhuldigung, eine außergewöhnliche Maßregel, da solche zum ersten Mal bei einem gewöhnlichen Regierungswechsel gefordert wurde. Es scheint, als wollten die Herzoge nach der vierzigjährigen Regierungszeit ihres Vaters den Rostockern durch diese feierliche Handlung ihre Landeszugehörigkeit eindrucklich zu Gemüte führen. Ganz ohne Streit ist es wohl schon bei dieser Gelegenheit nicht abgegangen, denn in der Zwischenzeit wendeten sich die Rostocker mit der Anfrage an die übrigen Städte des wendischen Viertels, ob sie bereit seien, ihnen Hülfe zu gewähren, wenn sie mit ihren Landesfürsten wegen der neuen Landzölle in Fehde gerieten. Doch wurde die Huldigung vier Monate nach Herzog Heinrichs Tode wirklich geleistet, wogegen die Herzoge der Stadt alle ihre bisherigen Privilegien bestätigten; die Differenz wegen der neuen Zölle ließ man wohl

stillschweigend dabei auf sich beruhen. Infolgedessen ließen auch die nächsten Jahre sich friedlich an, ja der Bistumsadministrator Balthasar erweiterte sogar noch die Gerichtsgewalt der Stadt, indem er zu ihren Gunsten das Mylrecht der Kirchen und Klöster im Stadtbezirk einschränkte. Wegen der neuen Zölle einigten sich die Herzoge allerdings nur mit Lübeck, dem der kaiserlichen Entscheidung gemäß völlige Befreiung von denselben zugestanden wurde. Das Verhältnis Rostocks zu den Fürsten erscheint auch 1479 noch ungetrübt, als auf dem Fürstentage zu Rostock im Mai, wo außer dem Markgrafen Johann auch dänische und sächsische Räte zugegen waren, Herzog Magnus den Rostocker Rat zur Taufe seines eben geborenen Sohnes Heinrich einlud. Eine Verhandlung im Anfang des Jahres 1480 deutet nun zwar darauf hin, daß die Herzoge besondere Absichten in Bezug auf Rostock hegten, da sie sich vom Kloster Ribniß die Gerechtigkeit über die Mühlen in und vor Rostock abtreten ließen, welche das Kloster früher von den Dummerstorf erworben hatte. Aber erst eine Forderung, wie sie auch die Städte der Altmark mit den Markgrafen in Konflikt gebracht hatte, führte den Anfang des jahrelangen Kampfes herbei. Die Ritterschaft nämlich und die Landstädte hatten den Herzogen eine außerordentliche Bede bewilligt, die von diesen nun auch von Rostock und Wismar eingefordert, aber von beiden nach vorhergegangener Einigung mit Berufung auf ihre Privilegien abgelehnt wurde. Nachdem die Herzoge eine vorgeschlagene Vermittlung der übrigen Seestädte abgelehnt hatten, hielt es Wismar für geraten nachzugeben, worauf Rostock nochmals besonders aufgefordert wurde, den verlangten Betrag zum 11. November nach Schwerin einzuliefern, ein Verlangen, dem keine Folge geleistet wurde. Nach nun folgenden zweijährigen Verhandlungen, bei denen allmählich eine ganze Reihe von Streitpunkten, wie Eingriffe in die Gerichtsbarkeit, Umgehung der Zollabgaben und Jagdfrevel, vorgebracht wurden, einigte man sich endlich auf ein aus Domherrn von Schwerin, Universitätsmitgliedern, und Landräten zusammengesetztes Schiedsgericht. Allein der von diesem angelegte Tag zu Büzow verlief resultatlos; die Stadt bot zwar eine einmalige freiwillige Zahlung von 7400 M. fund., ein Angebot, welches die Herzoge aber ablehnten, da ihnen nur mit der prinzipiellen Entscheidung der Kernfrage gedient war, ob Rostock verpflichtet sei, die Bede zu zahlen, oder nicht. Da somit der Kampf unvermeidlich erschien, gingen Rostock und Wismar gleich am folgenden Tage ein Bündnis ein zur Abwehr des Strandrechts und zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Privilegien, und wenige Tage später bat Rostock auf einem Hansetage zu Lübeck die übrigen wendischen Städte für den Fall eines Krieges um Hülfe. Trotzdem sollte es diesmal noch nicht zum Äußersten kommen. Ein Tag zu Schwerin verlief zwar wieder ohne Erfolg, und ebenso aussichtslos schien ein zum 13. August in Wismar angesetzter Tag, auf dem städtische Sendboten noch einmal einen Vergleichsversuch machen wollten, aussichtslos, da beide Parteien unentwegt an ihren Forderungen festhielten und die Herzoge entschlossen waren, jetzt endlich Gewalt anzuwenden. Nur ein Zufall verhinderte diesmal den Ausbruch des Kampfes und die Rostocker ahnten wohl kaum, wie nahe ihnen die Gefahr war. Die Herzoge hatten nämlich schon vor

dem Tage zu Wismar vom Markgrafen Johann 400 Reiter und einige Fußsoldaten erbeten, die am 18. August in Lütz sein sollten; zerschlugen sich die Verhandlungen wieder, wie zu erwarten, so konnten sie am folgenden Tage mit dieser Streitmacht vor der renitenten Stadt erscheinen. Da kam ihnen kurz vor Eröffnung der Verhandlung die unwillkommene Nachricht, daß der Markgraf die erbetene Hülfe nicht senden könne, was die Situation plötzlich zu Ungunsten der Fürsten veränderte und sie einer Vermittlung zugänglicher machte; und so kam es, daß die Stadt, was kaum zu erwarten war, auch aus diesem Kampfe siegreich hervorging, da, wie es scheint, die Ritterschaft des Landes sich zu einem gewaltthätigen Einschreiten gegen dieselbe nicht verstehen wollte. Zwar mußte die Stadt den Herzogen 1000 Gulden zahlen und die verpfändete Ordbör für sie einlösen. Aber einmal gab sie die 1000 Gulden ausdrücklich unter dem Namen eines Geschenks, und weiter betrug die Summe nicht mehr, als sie früher schon freiwillig zu zahlen sich erboten hatte; die Herzoge dagegen erkannten die Befreiheit derselben für das Stadtgebiet innerhalb der Zingeln an, befreiten sie von den neuen Zöllen zu Greismühlen und Ribnitz und bestätigten ihre Privilegien und Freiheiten, insbesondere auch ihre Jagdgerechtigkeit. Mehr konnte die Stadt nicht verlangen. Grollend zog Herzog Magnus davon; die Umstände waren stärker gewesen als sein Wille. Die Stadt machte sich in ihrer Freude Hoffnung, daß das Spiel hiermit zu Ende sei, aber es fing damals erst an, sagt eine lübische Chronik.

Kaum war dieser Zwist mit Rostock beendet, als schon wieder ein neuer Konflikt mit den Städten, diesmal besonders mit Lübeck auftauchte. Eine Schar ritterlicher Räuber hatte sich an den lübischen Viehherden vor Mölln vergriffen; deshalb ließ Lübeck kraft seiner Privilegien Hartwig Lütow, der an dem Zuge teilgenommen hatte, auf seinem Gute in Mecklenburg aufheben und drohte ihm den Proceß zu machen. Auf die Bitte der angesehenen Familie des Verhafteten legte sich Herzog Magnus ins Mittel, forderte die Auslieferung desselben und Genugthuung für die auf seinem Gebiete geübte Gewaltthat. Lübeck aber verweigerte mit Berufung auf seine Privilegien mit gutem Recht beides. Nun begannen wieder lange unerquickliche Verhandlungen, zu denen alle umliegenden Fürsten und Städte herangezogen wurden. Schon hatten die Mecklenburger mit Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und Brandenburg im Juli 1483 ein Hülfsbündnis auf den Fall des Krieges abgeschlossen, als man sich noch im letzten Augenblick über ein Schiedsgericht einigte, dessen Mitgliedern, den Bischöfen von Lübeck, Rakeburg und Schwerin, Rittern des Landes Holstein und Boten der Städte Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg, es im August zu Wismar gelang, den Streit friedlich beizulegen. Die herrschende Spannung zwischen Fürsten und Städten wurde aber durch diesen Streit noch vermehrt. Die Lübecker wie die Rostocker hatten nur auf Grund ihrer Privilegien gehandelt, aber das war es eben, daß diese im guten Recht begründeten Handlungen sich nicht mehr mit dem neuen Begriff der Landeshoheit im abgeschlossenen Territorialstaat vertrugen. Die Rostocker standen daher natürlich in diesem Streite mit ihren Sympathien ganz auf Seiten ihrer Bundesstadt, wenn sie

auch thatsächlich im Fall eines Krieges wenig für sie thun konnten. Die Stimmung war in Rostock wie in Lübeck dieselbe, feindseliges Mißtrauen gegen die Fürsten. Diese Sachlage muß man vor allen in Erwägung ziehn, um zu beurtheilen, was Herzog Magnus nun unternahm, als er der Stadt, während noch der Streit mit Lübeck schwebte, seinen Entschluß kund that, ein Kollegiatstift mit 12 Domherrenstellen in derselben zu errichten. Ein solcher Vorschlag bedeutete bei dem bestehenden Verhältnis nichts weniger als die absichtliche Herbeiführung eines neuen Konfliktes. Der Kampf, den man unentschieden auf politischem Gebiet hatte abbrechen müssen, sollte nun auf dem Gebiete des geistlichen Rechts mit geistlichen Waffen zum Austrag gebracht werden. Die listigen Urheber des klugen Planes waren einige geistliche Räte des Herzogs, Domherren von Schwerin, vor allen Heinrich Benzin und Johann Rode, gegen die sich die Volkswut denn auch später nicht mit Unrecht wendete. Als besondere Gründe der Stiftung wurden der Wunsch des eben verstorbenen Herzog Albrecht, die Versorgung der alten Universitätsdocenten und die Mehrung des Gottesdienstes angegeben. Weder die Stadt noch die Universität hatte die Herzoge um diesen Beweis ihrer Fürsorge gebeten, und welche Stellung die letztere, in deren Interesse doch die Stiftung hauptsächlich gemacht werden sollte, zu der Sache einnahm, erhellt einmal aus der Antwort, die einige Universitätslehrer Herzog Magnus auf seinen Vorschlag gaben, er möge sehen, daß er damit nicht Schlimmes anrichte, dann, daß einer aus ihrer Mitte im Auftrag der Stadt nach Rom ging, um gegen den herzoglichen Plan zu wirken, daß sie nach Beendigung des Streites zur Strafe 4 Domherrenstellen aus eigenen Mitteln dotieren mußten, zu denen sie dann einige Gegner des Herzogs und des mit ihm gemeinsam handelnden Bischofs präsentierten, und endlich beweist es eine wenige Jahre später im Universitätskollegium entstandene Zusammenstellung der Gründe, weshalb das Stift für die Universität nur schädlich sei. Was dann die Berufung auf den Wunsch des sterbenden Herzog Albrecht betrifft, so ist die Berufung auf den Wunsch eines Toten immer zweifelhaft; bekannt aber war, daß Herzog Albrecht, als schon früher derselbe Plan einmal auftauchte, sich dagegen ausgesprochen hatte. Wir müssen auch den Rostockern darin beipflichten, wenn sie geltend machten, daß sie genügend Kirchen und Klöster hätten, es einer Mehrung des Gottesdienstes bei ihnen nicht bedürfe. Dasselbe schrieb übrigens später auch der Markgraf Albrecht Achilles, der kein Freund der Städte war, den Herzogen: die Stiftung eines Kollegiums habe seiner Ansicht nach bei den bestehenden Verhältnissen wenig Wert. Wir können es aus allen diesen Gründen daher der Stadt nicht verdenken, wenn sie endlich den Herzogen zu Güstrow durch den Ratmann Joh. Wisken mittheilen ließ, daß die Gemeinde nach reiflicher Überlegung nicht willens sei, auf den Plan weiter einzugehen. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß Herzog Magnus und seine Ratgeber diesen Verlauf vorausgesehen, und die Sache war nun da, wo man sie haben wollte; man schritt zum kirchlichen Proceß. Der altersschwache Bischof Konrad von Schwerin, übrigens ein geborner Wismaraner, erließ nun an die Rostocker das Mandat, die Errichtung des geplanten Stiftes nicht weiter zu verhindern, widrigenfalls aber ihre Weigerung

vor ihm zu begründen, unter gleichzeitiger Androhung kirchlicher Strafen. Zu dem bestimmten Termin erschienen auch Joh. Rigemann und Konrad Koldemeier als Vertreter der Stadt, ließen sich aber auf eine unnütze Begründung ihrer Weigerung garnicht ein, sondern appellierten sofort gegen den Spruch des Bischofs an den Erzbischof von Bremen, dessen Kommissar, der Bremer Domherr Joh. Barum, die Herzoge zur Vernehmung citierte, wogegen diese an den Pabst appellierten.

Ein Zwischenfall, der sich im Herbst 1483 ereignete, trug nicht wenig zur Erhizung der Gemüther bei. Ein von den Herzogen gefangener Straßenräuber war aus dem Turm zu Schwan entflohen und durch den Rostocker Bürger Paul Grawetop heimlich durch Rostock nach seinem Pachthof Grage-topshof geleitet, wo er ohne Wissen der Stadt beherbergt wurde. Statt seine Festnahme bei der Stadt zu fordern, schickte Herzog Magnus kurzerhand, eine unzweifelhafte Verletzung der Rostocker Gerechtsame, einen Haufen Gewappmeter ab, um sich des Entflohenen nächtllicher Zeit zu bemächtigen. Die Rostocker aber, die davon Kenntniz erhalten, stellten der Gewalt Gewalt entgegen, wobei es zu heftigem Zusammenstoß kam, bei dem auch ein herzoglicher Vasall Henning Ihun den Tod fand, an dessen Leichnam der Pöbel noch seine Wut ausließ. So war das erste Blut in diesem Kampfe geflossen, und die wendischen Städte erneuerten in Voraussicht noch schlimmerer Dinge ihr Schutz- und Trutzbündnis, und die Schwesterstädte richteten auf Rostocks Bitte an die Herzoge das Gesuch, die Stadt nicht im Besitz ihrer alten Privilegien zu stören, erboten sich auch ferner zu gütlicher Verhandlung. Ihr Gesuch fand kein geneigtes Ohr, und am 9. Mai verhängte Bischof Konrad den angebrohten Bann über die widerspenstige Stadt, wogegen diese wieder an den Erzbischof von Bremen und an den Pabst appellierte, welcher Appellation sich sowohl die gesamten Universitätslehrer wie auch die Klerisei der 4 Pfarrkirchen angeschlossen, wofür die Stadt sie schadlos zu halten versprach. Bei den darauf folgenden Verhandlungen kam auch nichts weiter heraus, als daß man sich über einen Stillstand bis zum 1. Mai oder bis zum 29. September des folgenden Jahres einigte. Als aber unterdessen die schon früher von der Stadt nachgesuchte päpstliche Absolution vom Banne eintraf, erklärten die Herzoge dies ganz ungerechtfertigt für einen Bruch des Vertrages, an den sie nun auch nicht weiter gebunden seien, und verlangten, die Stadt solle sich dem Schiedspruch heimischer oder auswärtiger Prälaten unterwerfen, ein Ansuchen, welches dieselbe mit Recht als unannehmbar verwarf. Das Zusammenarbeiten fürstlicher und kirchlicher Gewalt gegen städtische Freiheit war ihr genugsam bekannt, und wie Recht sie hatte, zeigte bald ein unerwarteter Schlag, der sie von kirchlicher Seite traf. Am 27. November 1484 erhob der neue Pabst Innocenz VIII., obgleich der Proceß noch am päpstlichen Hofe schwebte, die Jakobikirche zu einem Kollegiatstift und beauftragte den Bischof Johann von Raseburg, den Domprobst zu Schwerin und den Dombekan von Kammin mit der Ausführung. Damit waren alle bisherigen Bemühungen und Kosten der Stadt noch vor der Beendigung des Processes durch einen willkürlichen Machtspruch nutzlos gemacht. Man kann die Erbitterung der

Bürgerschaft verstehen, die durch Übung solcher Willkür aufs äußerste gereizt wurde und nun nicht abgeneigt war Gewalt mit Gewalt zu vergelten. Eine Gelegenheit bot sich bald. Im Spätherbst des Jahres 1484 war der Rostocker Schiffer Paul Lange auf der Rückkehr von Bergen bei Bukow gestrandet, und die herzoglichen Vögte Aldeeschwager von Bukow und Gerhard Frese von Schwan hatten das gestrandete Gut mit Beschlag belegt und auf 150 Wagen nach Schwerin befördert. Auf dem nächsten Hansetage zu Lübeck wurde nun am 12. Januar 1485 der Beschluß gefaßt, daß gegen Vögte, die solches sich erlaubt hätten oder in Zukunft erlauben würden, die nächste Stadt einschreiten, sie greifen und nach Recht richten lassen sollte. Unmittelbar darauf glückte es den Rostockern, sich Gerhard Freses in Kröpelin zu bemächtigen; sie brachten ihn nach Rostock und ließen ihn am nächsten Tage nach gefällttem Urtheil nebst einem Diener enthaupten. Vergebens versammelten die Herzoge ein starkes Aufgebot in Schwan; sie konnten die That nicht hindern. Den Bukower Vogt bewahrten sie nur dadurch vor dem gleichen Schicksal, daß sie ihn unter starkem Geleite nach Schwerin bringen ließen. Vergebens wendeten sie sich auch nachträglich an die Ritterschaft und forderten sie zum Kampfe gegen Rostock auf; die sonst so städtefeindliche und kriegslustige Mannschaft lehnte unter den vorliegenden Umständen diesen Kampf ab, da jede der Städte bereit sei, etwa begangenes Unrecht nach der Entscheidung ihrer Wittstädte zu sühnen; ein Zeichen, daß sie mit dem Vorgehen gegen Rostock nicht einverstanden war.

Die Herzoge ließen nun diese Sache vorläufig fallen und nahmen den Streit wegen des Domstifts wieder auf, indem sie auf diese Weise die furchtbaren Waffen der Kirche für sich in Bewegung setzten. Am 13. März mußte der Bischof Johann von Rageburg die päpstliche Bulle vom 27. Nov. des Vorjahres in Marienehe publizieren, vielleicht in der Hoffnung, daß die vollendete Thatsache die Stadt zur Nachgiebigkeit bewegen würde; Rostock legte sofort Appellation dagegen ein. Die Herzoge versuchten nun, die übrigen Städte von Rostock abzuziehen, doch ohne Erfolg. Vergebens drohte auch der Bischof von Rageburg mit der Verhängung des Interdikts bei fortgesetztem Ungehorsam. Da aber die Lage für beide Teile drückend war und außerdem die übrigen wendischen Städte Rostock zuredeten, den Herzogen aber zu verstehen gaben, daß sie im Falle eines Krieges Rostock Hülfe leisten würden, so nahmen beide das Anerbieten gütlicher Vermittelung von Johann von Brandenburg an. Das brachte zwar einige Monate Ruhe, zu den angeetzten Tage kam es aber nicht, hauptsächlich wegen der in Mecklenburg herrschenden Pest. Die Stadt benutzte diese Ruhezeit, um sich ein päpstliches Inhibitorium gegen die feindselige Maßnahme des Bischofs von Rageburg zu verschaffen, und als dieser seine früheren Drohungen erneuerte, ließen sie dasselbe in Wismar und Rostock öffentlich anschlagen; als der Bischof trotzdem wenige Tage später wirklich das Interdikt verhängte, appellierte sie von neuem an den Papst, und zwar diesmal unter Anschluß der ganzen Rostocker Geistlichkeit. Herzog Magnus hielt es nun für ratsam, selbst nach Rom zu gehen, um seine Sache persönlich beim Papst zu vertreten. Während seiner Abwesenheit ruhte der Kampf aber nicht, sein Bruder Walthasar zog

unterdessen die Klostervergüter Sildemow und Klingendorf als verfallene Lehnen ein; Klostervergüter dagegen unter Anschluß der übrigen wendischen Städte, und alle erneuerten das früher geschlossene Bündnis auf 6 weitere Jahre. Unterdessen erreichte Herzog Magnus in Rom, was er wünschte: Der Papst erklärte die Appellation der Stadt gegen die Errichtung des Stiftes für null und nichtig und legte ihr ewiges Stillschweigen auf. Der Bischof von Rügen publizierte die Bulle sofort von Rom aus und rief im Fall des Ungehorsams die Hülfe des weltlichen Armes an. Nach der Rückkehr stellten die Herzoge nach einigen resultatlosen Verhandlungen der Stadt die päpstliche Bulle zur Nachachtung zu, wodurch der Rat in eine schlimme Lage geriet: einerseits sah er nun wohl ein, daß unter diesen Umständen der fernere Widerstand aussichtslos sei, andererseits fürchtete er die Erregung der Bürgerschaft, die das Schlimmste erwarten ließ. In dieser Lage hielt er sich für berechtigt, einen Schritt zu thun, der später die übelsten Folgen hatte; er ließ nämlich ohne Wissen und Willen der Gemeinde durch den Bürgermeister Vicco von Herverde dem Bischof von Rügen die Erklärung abgeben, daß die Stadt sich der päpstlichen Entscheidung unterwerfe. Den Herzogen aber schickte er mit dieser Erklärung ein Schreiben, in welchem er alles Unrecht aufzählte, was der Stadt bisher von ihnen geschehen, und bat sie nochmals dringend um Abstellung. Diese aber wiesen alle Forderungen mit der Bemerkung zurück, daß sie gewillt seien, sich mit Ausnahme der Sache des Domstiftes dem Schiedspruch des Markgrafen zu unterwerfen. Die Hoffnung des Rates auf einige Zugeständnisse, durch deren Mitteilung sie die Bürgerschaft zu der schon zugesagten Errichtung des Domstiftes williger machen könnten, war somit gescheitert und verschlimmerte seine Lage in gefährlicher Weise; er mußte um jeden Preis Zeit gewinnen, die Gemeinde zu bearbeiten. Die Herzoge aber ließen ihm diese Zeit nicht. Der Bischof von Rügen begab sich vielmehr sofort in ihrem Auftrage nach Doberan und forderte von den Abgesandten der Stadt für die nächste Zeit freies Geleite für alle, die zur Weihe des Domes nach Klostervergüter kommen müßten, unter Androhung der augenblicklichen Verhängung des Bannes, und als er nun nach seiner Rückkehr nach Schönberg vom Rat die Antwort erhielt, man brauche Zeit, um die Zustimmung der Bürgerschaft zu gewinnen, führte er sofort, wie er sagte auf das Drängen der Herzoge, seine Drohung aus. Die Stadt appellierte dagegen wieder an den Papst wegen ungerechtfertigter Verhängung des Bannes. Als nun auch der vom Markgrafen Johann angeregte Tag zu Wilsnack ohne Ergebnis verlief, schien der Kampf unvermeidlich, und die Herzoge rüsteten mit aller Macht zum Angriff. Da gelang es noch in letzter Stunde einem angesehenen Geistlichen, dem Klosterprobst zu Heiligen Kreuz in Klostervergüter, Bartholomäus Hiltmann, eine kaum noch erwartete Einigung zu erzielen: die Stadt willigte in die Errichtung des Domstiftes; zur Erledigung aller übrigen Streitpunkte sollten die Herzoge am 8. Januar des folgenden Jahres nach Klostervergüter kommen; würde aber dann eine Einigung nicht erzielt, so wollten sich beide Parteien dem endgültigen Urtheil der Landstände unterwerfen.

Am 9. Juni 1487 kamen die Herzoge nebst der Herzogin Sophie wie verabredet mit geringem Gefolge nach Kostock; sie fuhren in der Wagen des Rates in die Stadt ein und wurden ehrenvoll empfangen. Nach vorgängiger Besprechung wurde die feierliche Einweihung des Stifts am folgenden Freitag, den 12. Januar, vorgenommen. Im feierlichen Aufzuge, begleitet von einem glänzenden Gefolge, den Bischöfen von Schwerin und Rastenburg, verschiedenen Räten, Prälaten und Hofleuten, ritten die Herzoge zur Messezeit nach der Jakobi-Kirche. Dort vollzog der Bischof Johann von Rastenburg dem päpstlichen Auftrage gemäß die Errichtung des Domstifts, installierte die vier Würdenträger, als Probst den verhafteten herzoglichen Kanzler Thomas Rode, als Dekan den herzoglichen Rat Heinrich Benzin, als Scholastikus den früheren Sekretär Herzog Heinrichs und Pfarrer zu St. Nikolai Laurentius Stolzenburg, als Kantor den herzoglichen Rat Johann Thun, und löste dann auf demütiges Ansuchen des Bürgermeisters Berthold Kerkhoff, da nun den päpstlichen Befehlen Gehorsam geleistet war, die Stadt vom Bann.

Damit war der erste Schritt zur friedlichen Einigung geschehen; und die endgültige Beilegung der noch übrigen Streitpunkte war ja auch für die Zukunft durch das beiderseits anerkannte Urteil der Landstände gesichert. Damit wäre endlich die lange erwünschte Eintracht wieder hergestellt gewesen, wenn nicht einer jener unglücklichen Zufälle eingetreten wäre, die mit elementarer Gewalt auch die klügsten Maßregeln zu nichte machen. Der verhaltene Grimm, der in der Volksmasse gährte und bisher nur mühsam zurückgehalten war, brach unerwartet am folgenden Sonntag, alle Bande der Ordnung sprengend, in wilden Aufruhr aus und entriß dem Rat die Zügel. Ein tobender Volkshaufe stürmte Morgens um 9, als gerade von den Chorschülern die Tertia gesungen wurde, in die Jakobikirche, drang in den Chor, zerriß die von den Herzogen geschenkten liturgischen Bücher, zerstückte das Gestühl und richtete sonst noch allerlei Unfug an. Dann pflanzte sich die Bewegung zur Marienkirche fort, wo Herzog Magnus gerade die Messe hörte. Der Herzog verließ insofgedessen mit den Domherren die Kirche und begab sich nach dem Pfarrhause, von wo ihn die 4 Bürgermeister wieder durch die Marienkirche nach seiner Herberge geleiteten, und dann mit einem Teil der Ratmänner nach dem Steinthor, wo sie ihn mit seinem Gefolge aus der Stadt ließen; auch die Herzogin Sophie kam in ihrem Wagen, wenn auch verhöhnt und beschimpft, glücklich davon. Unterdessen stürmte der Haufe, der in der Jakobikirche gewüthet hatte, nach dem Pfarrhause zu Sankt Marien, ergriff dort den verhafteten Thomas Rode und schleppte ihn zur Schreiberei, bald aber drängte die wilde Menge mit ihm wieder über den Kirchhof zurück durch die Straßen nach einem Turm auf der Lastadie, um ihn dort festzusetzen; unterwegs aber bei der Universitätsburse „zum halben Mond“, an der Ecke der Badstüberstraße, erlag der Unglückliche den erlittenen Mißhandlungen; er starb ihnen unter den Händen und seinen Leichnam ließ man im Straßenkoth liegen. Auch der Domdekan Heinrich Benzin wurde ergriffen, kam aber wenigstens mit dem Leben davon und wurde in den Lagenbüschturn gejetzt.

Durch diese That und das nun folgende Übergewicht der aufrührerischen Elemente wurde die Lage der Stadt sehr verschlechtert. Der Rat machte zwar noch einen schwachen Versuch, die Ordnung wiederherzustellen, indem er einen der Übeltäter richten ließ, der sich laut rühmte, er habe den Probst erschlagen; als aber darauf Hans Runge im Namen eines Theiles der Bürgerschaft verlangte, daß das Geschehene nicht einzelnen geringen Leuten, die man heraussuche, zugeschoben, sondern von Rat und Bürgerschaft gemeinsam vertreten werde, geschah weiter nichts. Die Bürgerschaft wurde dadurch aber keineswegs beruhigt, sondern trat nun immer feindseliger gegen den Rat auf, sodaß endlich sogar die beiden Bürgermeister Kerthoff und Hasselbach, denen der Pöbel Rad und Galgen an die Hausthür gemalt hatte, heimlich die Stadt verließen. Durch diese unverhohlene Feindseligkeit der Bürger gegen den Rat wurde die Stadt auch des Beistandes der übrigen Städte beraubt, die erklärten, Rostock solle entweder die Urheber der unmenschlichen Frevelthat richten oder bei den Herzogen und den übrigen Beteiligten Sühne suchen, vor Allem aber die Machtvollkommenheit des Rates wieder herstellen, denn mit einer aufrührerischen Stadt lasse sich nicht verhandeln. Rostock ging auf keine dieser Forderungen ein, und so mußte die Gewalt der Waffen entscheiden.

Am 3. Juli schickte Herzog Bugislav von Pommern seinen Fehdebrieff und bald erschien das Heer der Fürsten vor der Stadt. Außer Bugislav und den Landesherren waren noch Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg und der Graf von Ruppin anwesend. Am 17. Juli morgens 6 Uhr begann der Angriff auf das Mühlenthor, dessen äußere Zingel genommen und gleich dem Ziegelhof von St. Marien in Brand gesetzt wurde. Als aber in den nächsten 8 Tagen keine Fortschritte gemacht wurden, denn die Rostocker trieben die Feinde tapfer zurück, zogen die Fürsten mit einem Theil des Heeres nach Warnemünde und nahmen am folgenden Tage den Ort außer der Burg und dem festen Leuchtturm ein; nach einer resultatlosen, von den Sendeboten der Städte unternommenen Vermittlung wurden auch diese am 1. August genommen. Als auch jetzt noch die Rostocker sich nicht fügten, ließen die Herzoge den Leuchtturm niederreißen, den Strom durch Steine und Pfähle unfahrbar machen und den Ort selbst niederbrennen: dann zogen sie wieder nach Rostock zurück. Wenige Tage später aber, am 10. August, wurde merkwürdigerweise die Einschließung der Stadt aufgegeben, und die Feinde beschränkten sich auf einen Reiterkrieg, indem sie bald hier bald da vor den Thoren den Bürgern das Vieh wegnahmen. Ungefähr eine Woche später, am 16. August, unternahmen aber die Rostocker einen Vergeltungszug. Abends nach 8 Uhr zogen 1500 zu Fuß und 150 Reiter aus dem Mühlenthor nach Potremz, wo die Bülow's eine Burg hatten, brannten am nächsten Morgen in aller Frühe das Dorf und die Burg nieder, und zogen dann weiter auf Panfelow. Dort traten ihnen die Herzoge mit 5—600 Reitern entgegen, und es kam zu einem Kampfe, der in einer halben Stunde zu Gunsten der Rostocker entschieden war. Herzog Magnus war durchs Bein geschossen, Herzog Balthasar das Pferd unter dem Leibe getötet, Otto Hahn, ein von der Lühe, ein Bassewitz und viele Leute gefangen und 1 Banner erbeutet.

Dieser Sieg führte nach einigen Verhandlungen zu einem Waffenstillstand auf 1 Jahr und 3 Monate, der am 13. Dezember durch dänische, brandenburgische und städtische Gesandte zu Wismar abgeschlossen wurde.

Am Ende dieser Ruhezeit wäre es vielleicht zu einer Einigung eher gekommen, wenn nicht das demokratische Element in der Stadt wieder die Oberhand gewonnen hätte. Die demokratische Partei war, man weiß nicht wie, in den Besitz einer Abschrift der Gehorsamsurkunde vom 15. Juli 1486 gekommen, in welcher der Rat ohne Wissen der Gemeinde versprochen hatte, den päpstlichen Befehlen zur Errichtung eines Domstifts nachzukommen. Am 10. Februar, nachdem eben die Verhandlungen mit den Städten wieder begonnen hatten, zog ein Bürgerhaufe, der sich auf dem Markte versammelt hatte, unter der Führung Hans Runge's, Tiede Boldewans und des Magisters Behrendt Wartberg zum Rathause und warf nach Verlesung der genannten Urkunde und unter Vorhalt der Versicherungen, niemals in das Domstift zu willigen, mit denen sie von Kerckhoff, Hasselbach und anderen Ratsmitgliedern getäuscht seien, dem Räte vor, daß er die Stadt verrate. Um die Privilegien derselben zu schützen wählte man darauf einen Sechziger-ausschuß, und am folgenden Tage verband man sich feierlich durch einen Eid, von den alten Freiheiten und Rechten nichts abzulassen. Neun Ratsmitglieder, die am meisten wegen Begünstigung des Domstifts verdächtig waren, wurden aus dem Ratsstuhl in die Hörfammer verwiesen, die sie erst nach 8 Tagen gegen Bürgenstellung wieder verlassen durften. Erst nachdem die zu Lübeck versammelten Hanseboten ihren Unwillen darüber zu erkennen gegeben hatten und weitere Verhandlungen verweigerten, wurde durch den lübischen Syndikus Dr. Albert Kranz ein Vergleich zu Stande gebracht; die 9 Ratsmitglieder durften ihren Sitz wieder einnehmen, der Rat aber mußte den Bürgern geloben, ihnen zur Befreiung von der Last geistlicher und weltlicher Streitigkeiten Rat und Hülfe zu gewähren. Einige Monate später, am 29. August nahmen endlich die 1487 vereinbarten Verhandlungen zu Wismar ihren Anfang. König Johann von Dänemark, der mit 600 Reitern herübergekommen war, und die Räte des Markgrafen von Brandenburg waren Schiedsrichter, von denen sich allerdings kaum eine besondere Berücksichtigung der städtischen Interessen und des städtischen Rechts erwarten ließ, und nur die bedrängte Lage kann die Rostocker bewegen haben, in dieses Schiedsgericht zu willigen. Es wurde denn auch tagelang ohne Ergebnis verhandelt. Als dann die Schiedsrichter trotzdem zum Urteil schreiten wollten, erklärten die Rostocker Gesandten, sie hätten keinen Auftrag, ein Urteil über sich ergehen zu lassen und verließen ohne Urlaub das Gericht und das Rathaus. Das Schiedsgericht verurteilte sie nun in die Kosten des Tages, 6000 Gulden, die aber auf 2500 ermäßigt wurden; dann fällt es am 7. September das Endurteil: das errichtete Domstift soll bei Bestand bleiben; über die Unkosten, welche den Herzogen durch Herzog Magnus Romfahrt und sonst in dieser Sache erwachsen, soll der Papst entscheiden; durch den bei der Weihe des Doms verübten Frevel haben die Rostocker ihre Lehnen und Privilegien verwirkt; außerdem sollen sie den Herzogen eine Pön von 30 000 rhn. Gulden zahlen, eine neue Huldigung leisten und

ihnen und ihren Gemahlinnen einen demüthigen Fußfall thun; die Bürgermeister Kerckhoff und Hasselbach sollen sie wieder als Bürgermeister annehmen und die neu gewählten Bürgermeister und Ratmänner, wie auch die Sechziger, beseitigen; für des Probstes Thomas Rode Ermordung sollen sie eine ewige Memorie oder ein anderes Seelgerät bestellen, die Urheber aber den Herzogen ausliefern.

Das harte Urtheil rief in Rostock heftige Erregung hervor, die von Tag zu Tag wuchs; der Rat that das Seine, sie zu unterdrücken und versuchte dabei nochmals Verhandlungen mit den Herzogen anzuknüpfen. Endlich dachte er, die Bewegung mit Strenge zu unterdrücken, indem er einige der Unruhestifter verhaften ließ. Die Folge war ein Aufstand, dessen Führer wieder Hans Runge war, wodurch der Rat genötigt wurde, die Gefangenen wieder los zu lassen. Als nun die Furcht für Leib und Leben wieder 2 Bürgermeister und 6 Ratmänner aus der Stadt trieb, bekamen Hans Runge und die Sechziger wieder das Heft in die Hände und veranlaßten eine neue Ratswahl. Die Briefe des Königs von Dänemark und des Markgrafen von Brandenburg, die zum Gehorsam mahnten, waren ganz wirkungslos; nur zu einer Verhandlung mit den herzoglichen Räten verstand man sich noch einmal, ohne daß es aber zu einem Resultat kam. Vergebens forderten auch die Hansestädte die Freilassung der gefangenen Anhänger des Rates, vergebens drohten sie mit Repressalien. Die Antwort war eine weitere Ausscheidung alter Ratsherren. Vergebens war auch die Mahnung des Kaisers, den päpstlichen Befehlen zu gehorchen. Erst im Mai wandte sich die Stadt an die übrigen Seestädte mit der Bitte, doch eine Schlichtung des in der Bürgerschaft herrschenden Zwiespaltes zu versuchen. Den früheren Antrag auf Verhansung der Stadt, den die vertriebenen Ratsherren gestellt hatten, hatte die Versammlung der städtischen Sendboten zwar abgelehnt, teilte aber nun der Stadt mit, daß sie Hülfe gegen die Herzoge nur gewähren könne, wenn dieselbe sich unweigerlich ihrem Schiedspruch im Streit mit den geflüchteten Ratsherren unterwerfe. Zuerst verhielt sich Rostock ablehnend; als aber nun wieder ein Mahnungsschreiben vom Markgrafen einlief, als die Herzoge die Aufforderung ergehen ließen, die Stadt nicht mit Zufuhr zu versehen, wenn sie nicht Repressalien üben sollten, als sie im kleinen Krieg ihre Reiter vor der Stadt rauben und plündern ließen, als endlich noch ärgerliche Streitigkeiten mit Wismar entstanden, weil es einige der geflüchteten Bürger in seinen Mauern beherbergte, als also die Stadt in Gefahr war, endlich von Allen verlassen zu werden, gab sie nach. Auf Verwendung der Städte schoben daraufhin die Herzoge den geplanten Angriff auf und gaben ihre Zustimmung zu der mit den Städten getroffenen Vereinbarung, obgleich sie von Rechtswegen die gebührenden Richter in der Sache seien. Infolgedessen wurde dann zu Lübeck ein Vermittlungstag gehalten, auf welchem auch wirklich am 17. Dezember ein Vergleich zwischen dem alten und neuen Rate erreicht wurde.

Nachdem so dieser Handel beigelegt war, wurden auch die Verhandlungen mit den Herzogen wieder aufgenommen, jedoch bald wieder durch unerwartete Vorgänge in Rostock unterbrochen. Die Hauptführer nämlich

der demokratischen Partei wollten natürlich von dem Vergleich vom 17. Dezember nichts wissen; ihnen war nicht damit gedient, und böse Ahnungen mochten namentlich in Hans Runge aufsteigen, wenn er an die Zukunft dachte. Nachdem sie also sich Anhang gesichert hatten, erschienen Hans Runge und Wartberg am 12. März vor dem Rat und verlangten, daß der Vergleich vom 17. Dezember für ungültig erklärt werde. Da aber trat ihnen ihr eigener früherer Genosse Dietrich Boldewan, jetzt Bürgermeister, scharf entgegen und erklärte solch Vornehmen für unzulässig. In hellem Zorn zogen die abgewiesenen davon und besetzten das Stadttbor, sodaß niemand ohne ihr Wissen und Willen aus- und eingehen konnte. Es schien als sollte diese unverföhnliche Partei wieder die Überhand gewinnen, und die Verhandlungen der Städte gerieten wieder ins Stocken. Aber die Verhältnisse in der Stadt lagen doch jetzt anders als früher. Der größte Teil der Bürgerschaft war kampfesmäde und wünschte den Frieden; nur eines mutvollen Mannes bedurfte es, der sich an ihre Spitze stellte und auch den Zaghaften Mut machte, nach ihrer Überzeugung zu handeln; und dieser Mann war Dietrich Boldewan, dessen jetzige Stellung allein ihn schon seiner früheren Partei entfremdete und ihn zu einem gefährlichen Gegner derselben machte. Schon nach 4 Wochen, am Sonnabend-Morgen, den 9. April, fand zwischen ihm und Hans Runge, seinem früheren Genossen, in einer Versammlung der Bürgerschaft der Entscheidungskampf auf Tod und Leben statt. Runge wollte nach vergeblichen Reden den früheren Gefährten mit einer Anklage auf Stadtverrat niederschmettern. Doch diese Anklage fand bei der Mehrheit keinen Beifall, und Boldewan antwortete sofort mit einer peinlichen Anklage wegen Aufruhrs, da Runge mit seinem Anhang eigenmächtig die Thore der Stadt besetzt habe. Mittags schon war der Kampf entschieden; die Friedenspartei hatte gesiegt; Runge und Wartberg mit 7 Genossen wurde in die Hörfammer verwiesen; die Sechziger mußten danken. Um 1 Uhr mittags wurden Runge und Wartberg nach dem Turm auf dem Ramsberge gebracht, den sie lebendig nicht wieder verlassen sollten; abends gegen 8 Uhr wurden sie nach gesprochenem Urteil in ihrem Gefängnis enthauptet. Einige Tage später wurden dann noch 2 ihrer Anhänger hingerichtet, die übrigen entflohen oder wurden auf immer aus der Stadt verwiesen. Nachdem so der letzte Widerstand der Volkspartei niedergeschlagen war, wurden die Verhandlungen mit den Herzogen wiederaufgenommen und auf den 13. Mai ein Tag zu Wismar vereinbart, wo unter Mitwirkung pommerscher Räte, zahlreicher Sendeboten hanfsischer und Mecklenburgischer Städte, der Bischöfe von Schwerin und Rakeburg, in persönlicher Gegenwart der Herzoge, die zum Teil ihre Klagen selbst vorbrachten, nach siebentägigen Verhandlungen endlich ein endgültiger Vergleich zu Stande gebracht wurde, der zwar für die Koftocker immer noch hart genug, gegen den Urteilspruch der Fürsten von 1489 aber bedeutend gemildert war. Die Koftocker erkannten das Domstift zu Recht bestehend an und verpflichteten sich, der Herzogin Sophie 500 Gulden, den Herzogen 21 000 rhn. Gulden zu zahlen, ihnen die Dörfer Rienhusen und Fahrenholz abzutreten, einen neuen Huldbigungsseid zu leisten und beim Einzuge der Herzoge vor der Stadt

einen Fußfall zu thun und um Gnade zu bitten, alles jedoch unschädlich ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten, wogegen die Fürsten versprachen, nach gescheneher Abbitte keine Strafen mehr in der Stadt zu verhängen und nach geleisteter Huldigung alle Privilegien der Stadt in bester Form zu erneuern und zu bestätigen. Der Einzug der Herzoge fand darauf am 11. Juni statt; mit ihnen zogen auch die alten flüchtigen Ratsherren wieder ein. Die übrigen Seestädte, die von den Herzogen aufgefördert waren, bei dem feierlichen Akte zu erscheinen, lehnten aus leicht ersichtlichen Gründen ihre Teilnahme ab.

Damit war der siebenjährige Kampf um das Domstift beendet, ein Kampf, der dem Lande großen Schaden verursacht, große Summen Geldes verschlungen hatte. Und was hat dieses Domstift genützt? Nichts. Es fristete nur wenige Jahrzehnte ein kümmerliches Dasein, um dann auf immer durch den Sturm der Reformation hinweg gesetzt zu werden. Das Domstift ist es auch nicht, was diesem Kampfe seine Bedeutung verleiht, sondern die Prinzipien, die sich in demselben einander gegenüberstanden. So betrachtet ist es eine Episode in dem großen Ringen, welches damals Jahrzehnte hindurch Deutschland zum Schauplatz erbitterter Kämpfe machte: dem Kampfe zwischen landesherrlicher Gewalt und städtischer Selbständigkeit.

Man muß übrigens nicht denken, daß Rostock durch diesen langen Kampf völlig erschöpft und zu Boden geschmettert sei. Es war trotz der Niederlage noch immer imstande und gewillt, seine Privilegien und Rechte zu verteidigen, wenn auch mit weniger Nachdruck und Erfolg als bisher, wie die Streitigkeiten der folgenden Jahre zeigen. Weihnachten war die erste Rate der 21000 schuldigen Gulden fällig. Die Stadt war bis dahin dem wismarschen Vergleich in allen Stücken nachgekommen, die Herzoge aber hatten die versprochene Privilegienbestätigung, die sonst immer sofort nach gescheneher Huldigung zu erfolgen pflegte, noch nicht ausgeführt. Als sie nun den Rat auffordern ließen zu zahlen, weigerte dieser sich und blieb bei dieser Weigerung, bis die Herzoge am 2. Februar 1492 die versprochene Bestätigung erteilten.

Bald nach dieser kleinen Differenz tauchte ein neuer Streitpunkt auf. Zur Tilgung der großen Schuldenlast und zur Aufbringung der noch zu zahlenden großen Summen führte die Stadt eine Biersteuer ein, die ihr die Herzoge trotz mehrmaliger Bitte untersagten. Hierzu kam ein weiterer Zwist wegen Zahlung der Kaiserbede. Die Herzoge forderten nämlich die Stadt auf, zu der Reichshülfe, welche König Maximilian gegen Frankreich zugesagt war, den bedeutenden Beitrag von 5000 Mark fund. zu zahlen, wogegen die Stadt protestierte und sich erbot, soviel wie Wismar zu geben, was bei der Lage derselben auch berechtigt war. Gleich darauf stellten die Herzoge die Forderung, daß alle Landgüter besitzenden Bürger insgesamt mit 25 reißigen Pferden, mit Wagen und allem Zubehör dem alten Herzog Heinrich von Braunschweig gegen seine Städte außer Landes Kriegsfolge leisten sollten, obgleich die Privilegien Rostocker Bürger von einem solchen Dienst befreiten, und gerade dieser Kampf gegen ihre Schwesterstädte ihr besonders zuwider sein mußte. Ferner griffen die Herzoge trotz des

Wismarschen Vergleichs auf die viele Jahre zurückliegende Hinrichtung des Bogts Gerdt Frese zurück und verlangten nun für die Verwandten desselben auf deren Drängen eine Summe von 600 rhn. Gulden und die Nachsetzung eines steinernen Kreuzes. Als der Rat alle diese Forderungen als unberechtigt zurückwies, beschritten die Herzoge wieder den Weg der Gewalt: sie verboten die Ein- und Ausfuhr, nahmen Bürger, welche die Jahrmärkte in Bützow, Malchin und anderen Städten besuchten, gefangen und brachen endlich sogar die städtische Landwehr bei Goldenitz nieder. Ein Fürschreiben der Stadt hatte nur den Erfolg, daß Herzog Magnus sich erbot, die gefangenen Bürger frei zu geben, wenn die Stadt sich verpflichtete, dem Vogt Gerdt Frese ein Denkkreuz nachzusetzen. Endlich erreichte man wenigstens, daß die Gefangenen auf freien Fuß gesetzt wurden und ein Tag zu Sternberg abgehalten wurde, der aber resultatlos verlief, weil Herzog Magnus hier in der schroffsten Weise auftrat. Eine wehmütige Klage Rostocks bei den Seestädten wegen des drohenden Ruins hatte gar keinen Erfolg, und so mußte es am 6. Dezember einen weiteren ungünstigen Vergleich mit den Herzogen eingehen, durch den ihr wieder eine Geldzahlung von 3550 M. auferlegt wurde. Die wiederholte Bitte, doch die geplante Biersteuer einführen zu dürfen, wurde von den Herzogen ebenso oft abgegeschlagen. Der geschlossene Vergleich bewirkte daher nur einen kurzen Waffenstillstand. Rostocker Bürger, die sich wegen Forderungen in Landgütern durch Mitbürger beschwert fühlten, wandten sich klagend an die Herzoge, und diese zitierten die Beklagten trotz des Privilegiums von 1462, da die Klagesache Lehngüter betreffe, vor ihr Hofgericht, veranlaßten sogar die Kläger, ihnen ihre Ansprüche gegen Entschädigung zu überlassen. Der Rat strafte die klagenden Bürger mit Stadtverweisung, was wieder die Herzoge durch Erteilung von Geleitsbriefen unwirksam zu machen suchten. Als so die Bedrängnis immer stieg, traten am 21. Dezember 1493 Rat und Bürgerschaft zusammen und erklärten, daß sie gesonnen seien, die Rechte der Stadt, die von den Herzogen vielfach verletzt würden, mit Gut und Blut zu schützen. Infolgedessen wurde beschlossen, die fälligen Zahlungen vorläufig zurückzuhalten und sich mit einer Klage gegen die Herzoge wegen Verletzung des Privilegiums von 1462 an das Reichskammergericht zu wenden. Die Herzoge versuchten nun, Zwietracht zwischen Rat und Bürgerschaft zu säen, was ihnen aber ebenso wenig gelang, wie der Versuch, durch persönliches Erscheinen dem Streite ein Ende zu machen. Als sie diesen Besuch ankündeten, erschien eine Deputation des Rats, welche bat, diesen Besuch bis zur Beendigung des Streites mit der Stadt zu verschieben und zugleich einen Tag zu Wismar zu bestimmen, um dort unter Mitwirkung der Hanseboten die bestehenden Streitigkeiten zu schlichten. Zum Erstaunen der Abgesandten erklärten die Herzoge, ein solcher Tag sei garnicht nötig, da sie sich gar keines Streites mit der Stadt bewußt seien, wegen Mißhelligkeit mit einzelnen Bürgern aber ihre Stadt nicht meiden wollten. Als sie aber darauf am 17. März mit 53 Pferden vor Rostock erschienen, blieb das Thor geschlossen und sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Sie begaben sich nach Doberan und richteten von dort ein Protestschreiben

an die Stadt, nahmen dann Warnemünde ein und besetzten die dort liegenden Schiffe mit Beschlag. Vierzehn Tage später brachten aber die Städteboten einen Waffenstillstand bis zum 17. Mai zu Stande, während dessen am 10. Mai ein Tag zu Wismar abgehalten werden sollte, der jedoch wegen der Reise des Herzog Magnus zum Reichstag nach Worms verschoben wurde. In Worms erwirkte der Herzog auch einen kaiserlichen Befehl an die Stadt, sich dem Willen ihrer Landesherren zu unterwerfen, und zugleich ein Verbot an Lübeck, der Stadt Rostock fernerhin gegen ihre Fürsten behülflich zu sein. Die nun folgenden Verhandlungen zogen sich wieder lange Zeit hin und erst am 25. November 1498 kam ein Vergleich zu Stande: die Herzoge verpflichteten sich zur Rückgabe der konfiszierten Landgüter; die Streitigkeiten wegen der nachgelassenen Güter Lambert Kröpelinus und der Tulendorffschen Pfandgüter sollten von einem Schiedsgericht entschieden werden; das Privilegium von 1462 soll in Kraft bleiben, aber von den Rostockern nicht zur Schädigung der landesherrlichen Rechte gebraucht werden; ebenso wird auch die eigene Gerichtsbarkeit und das Münzrecht der Stadt anerkannt. Die Stadt mußte dagegen den Herzogen weitere 8000 Gulden zusagen, die nach Abtragung der früher ausgemachten 21000 Gulden zu zahlen seien; die Kaiserbede solle für diesmal in der neu zugesagten Summe eingeschlossen sein.

Zwei Jahre später brachen aber wieder neue Mißhelligkeiten aus. Als die Herzoge die Stadt, die bisher nur zu den Kaiserbeden, wenn auch widerwillig, herangezogen war, auch zur Zahlung der Fräuleinststeuer aufforderten. Die Stadt sträubte sich wieder, gab aber endlich thatsächlich nach, nachdem sie sich zu einer freiwilligen Erkenntlichkeit von 6000 M. fund. oder 2000 rhn. Gulden erboten, was die Herzoge für diesmal annahmen.

In dieser Weise blieb das Verhältnis zu den Landesherren lange Zeit. Prinzipielles Ablehnen, thatsächliches Nachgeben, bis erst einige Jahrzehnte später sich die Kämpfe um die Rechte der Stadt erneuerten.

---

## Die Kirche.

Hatte sich die Änderung im Verhältnis der Seestädte zu den Landesherren unter zahlreichen langen Tagfahrten und erbitterten, oft nicht unblutigen Kämpfen vollzogen, so ging die Änderung in der Stellung der Kirche zu denselben ganz allmählich und fast unmerklich im Laufe der drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters vor sich, wenn es auch an Streit und Widerstand nicht fehlte. Vor allem ist es natürlich das Bistum Schwerin, das bei der Betrachtung dieser Entwicklung in Frage kommt, da Bischof und Kapitel im Lande ansässig waren, während die übrigen Bistümer nur nebenbei berücksichtigt werden können.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Stellung der Bischöfe und ihres Besitzes im Beginn unserer Periode eine andere war, als am Anfang des 16. Jahrhunderts. Zunächst kann man ohne Bedenken behaupten, daß die

Rechtsunmittelbarkeit der Bischöfe und ihrer Kapitel, von kleinlichen Fisteleien abgesehen, unbestritten war. Als selbständige Fürsten führten sie Fehden und schlossen Bündnisse; als selbständige Fürsten verfügten sie mit alleinigem Konsens des Kapitels über das Stiftseigentum; keine weltliche Macht hatte irgendwelche Befugnisse in demselben; als selbständiger Reichsstand wurden sie auch in der Reichsmatrikel geführt und zu den Leistungen besonders veranschlagt. Aus diesen Gründen verschmähten es denn auch Mitglieder auswärtiger hochadliger Familien nicht, den bischöflichen Stuhl zu Schwerin einzunehmen, wie Mitglieder der Dynastengeschlechter der Grafen von Schladeu, der Edlen von Putlitz und der Herzoge von Braunschweig. Und ihr im Verhältnis zur Größe der umliegenden Fürstentümer immerhin ansehnlicher Besitz sicherte ihnen im Verein mit den ihnen zu Gebote stehenden wirksamen kirchlichen Strafmitteln diese einflußreiche Stellung. Daher sehen wir die Bischöfe jener Zeit nicht selten wirksam in die politischen Verhältnisse der Länder ihrer Diözese eingreifen. Daß sie Bündnisse schlossen, eigene Fehden führten, und ihre Streitmacht in verschiedenen Kriegen mitkämpfen hießen, ist nichts Außergewöhnliches. Ebenso wenig, daß die Fürsten von den Bischöfen Besitz als Lehngut in Empfang nahmen; ein bedeutender Teil der fürstlichen Einnahmen, der Zehnte, war ja nichts als solch ein bischöfliches Lehen. Heinrich Borwin I. hatte das Dorf Wokrent und ein Dorf im Rostocker Distrikt vom Bischof von Schwerin zu Lehen; die Grafen von Schwerin empfingen seit 1284 einen Teil der Seedorfer von demselben Bischof; die Fürsten von Mecklenburg, Heinrich II. und Albrecht II. nahmen das Land Rügen sowie die Burg Sickinghof mit Zubehör ebenfalls von ihnen zu Lehen. Kurz, man mag die Sache betrachten, wie man will, es war und blieb eine fürstliche Stellung, und die Bischöfe sind nicht „unsere lieben und getreuen Rätthe“ oder „Hofrichter“, wie wir es um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts finden.

Die Ursachen der eintretenden Veränderung sind mannigfacher Art. Den Anfang der Schwächung des Bistums machten die Schulden, welche der Bischof Hermann II. von Malzhan machte, und zwar ohne Konsens seines Kapitels, mit dem er darüber in ernste Mißhelligkeiten geriet; an die Schuldner, die Gebrüder Malzhan, waren endlich die Stiftschlöffer Bützow und Warin verpfändet. Sein Nachfolger Johann II., Gans von Putlitz, bemühte sich zwar, diese Schulden abzutragen, löste auch die beiden Stiftschlöffer für 18000 Mark fund. von den Malzhans wieder ein, wie von den Hahns das Dorf Biszdorf; allein dies war ihm nur möglich, indem er anderen kirchlichen Besitz verkaufte oder verpfändete. Wenige Jahre später finden wir die Stiftschlöffer wieder in fremden Händen, und zwar in denen der Bülow's, die nun Jahrzehnte hindurch eine dominierende Stellung im Bistum einnahmen und auch nicht gewillt waren, diese Stellung so leicht wieder aufzugeben. Ein langwieriger, kostspieliger Prozeß des Kapitels mit ihnen war die Folge, um so verderblicher, da auch der endlich nutzlose Prozeß um das Land Rügen große Summen verschlang. Dazu kam nun noch das rasche Wachstum Mecklenburgs, welches allmählich ein Stück der umliegenden Länder nach dem anderen an sich brachte. Die Lande Stargard

und Rostock, ein Teil der eingegangenen Grafschaft Dannenberg und endlich das Gebiet der Grafschaft Schwerin vergrößerte das mecklenburgische Gebiet, wogegen nun das kleine Stiftsland fast verschwand, das von dieser Ländermasse eingeschlossen war; damit war seiner politischen Bedeutung vollständig ein Ende gemacht. Es lag dazu den Fürsten gar zu nahe, dieses kleine Stiftsgebiet als eigentlich zu ihrem Fürstentum gehörig anzusehen und man kann sich nicht wundern, wenn sie allmählich anfangen, von „unserer Kirche“ zu Schwerin und „unserem Bischof“ zu sprechen, obgleich daran eigentlich nicht viel Wahres war. Besonders erwähnenswert ist es, daß der Papst redlich das Seine that, das Ansehen von Bischof und Kapitel zu untergraben durch Mißachtung ihrer Rechte und durch die Ausnutzung für politische Zwecke und allgemeine Kircheninteressen. Nach dem Tode des Bischofs Heinrichs I. von Bülow setzte Clemens VI. den anfangs für Posen bestimmten Bischof Andreas nach Schwerin, obgleich das Kapitel bereits seine Wahl getroffen hatte. Nach dem Tode desselben wurde wieder auf Wunsch des Kaisers Karls IV. Albert von Sternberg vom Papste zum Nachfolger ernannt. Nachdem dann Friedrich II. von Bülow die Stiftsverhältnisse einigermaßen wieder geordnet hatte, ein Lichtblick in der langen Zeit der Verwirrung, kränkte der Papst zum dritten Male das gute Recht des Kapitels und setzte den untüchtigen Herzog Melchior von Braunschweig, der sich als Bischof von Osnabrück unmöglich gemacht hatte, nach Schwerin. Obgleich aber das Kapitel, das bereits Markwart Bermann gewählt hatte, einen langjährigen treuen Beamten Herzog Albrechts, diesmal sein Recht nicht ohne Kampf opferte, zog es doch endlich den Kürzeren, als sich auch Herzog Albrecht für Melchior erklärte, indem es damit zugleich auch seine vollständige Abhängigkeit von Mecklenburg bezeugte. Nach Melchiors Tode wiederholte sich dasselbe Spiel, nur mit dem Unterschiede, daß nun bei der Schwäche der weltlichen Fürsten nach dem Tode Herzog Albrechts II. die beiden Gegner, Poto von Potenstein und der Erwählte des Kapitels, Johann Junge, einen langjährigen Kampf gegen einander führten, der nur dazu diente, die Macht und das Ansehen der kirchlichen Gewalt noch mehr herabzusetzen, und es kann fast als ein Glück angesehen werden, daß 1390 der Herzog Rudolf von Stargard, allerdings wieder durch päpstliche Provision, Bischof wurde, denn schon seine Abkunft legte es ihm nahe, wenigstens zu versuchen, die alte fürstliche Stellung des Bischofs wiederherzustellen. Nach seinem Tode war es damit aber für immer vorbei: die Bischöfe waren geistliche Oberhirten ohne jede politische Bedeutung. Es blieb daher den Landesherren nur noch übrig, sie zu einem Lehn- und dienstpflichtigen Landstand herabzudrücken. Und das geschah, wenigstens versuchsweise, schon von Herzog Heinrich IV., der darin dem Beispiele Brandenburgs folgte. Eine Urkunde, in welcher er dem Bischof für diesmal der Dienstpflichtigkeit mit seinen Vasallen entbindet, ist ganz in dem Tone gehalten, wie dies einem solchen Verhältnisse entspricht. Doch ist das nur eine einzelne Erscheinung, wenn überhaupt die Urkunde wirklich ausgestellt ist. Wenn nun 1473 der junge Herzog Balthasar für den bischöflichen Stuhl bestimmt wurde, so entspricht das der immermehr einreisenden verderblichen Gewohnheit der Fürsten, die

Bischofsitze als Versorgungsstellen für die jüngeren Söhne zu benutzen. Nimmt man hinzu, daß unter Heinrich IV. die Last der Ablager und die Bedeansprüche an die geistlichen Güter sich hinzugesellten, so kann man mit Recht behaupten, daß unter ihm der Klerus anfang, vollständig unter die Botmäßigkeit der Landesherren zu geraten. Weit energischer wurde aber dieser Weg von seinem Nachfolger, Herzog Magnus, in seiner rücksichtslosen Weise verfolgt. Wir wissen zwar nicht, womit der alte Bischof Nikolaus von Penz seine Gunst verschetzte, aber er mußte dieselbe mit 1000 Gulden teuer erkaufen, und eine erbitterte Hand schrieb nach der Einlösung des Schuldbriefes darauf: „dieser verfluchte Brief!“ Die Gesinnung, die damals in fürstlichen Kreisen gegen die Kirche und ihr Gut herrschte, sprach Bugislaw von Pommern deutlich aus, als er einst mit Berend Malcan an einander geriet: „wenn den Geistlichen doch einmal ihre Güter genommen werden sollen, so sind die Fürsten doch näher daran, als der Adel.“ Es kann daher nur als eitel Schein religiösen Eifers betrachtet werden, wenn Herzog Magnus mit unbeugsamer Hartnäckigkeit die Stiftung des neuen Domkapitels in Rostock betrieb. Eitel Schein war die Mehrung des Gottesdienstes und die Versorgung der alten Professoren, denn gegen das Erste bemerkte die Stadt, sie hätte genug des Gottesdienstes, und zum zweiten Punkt erklärten die Universitätslehrer, daß sie dies niemals von den Herzogen verlangt hätten. Die Namen der Pfründeninhaber berechtigten auch eher dazu, von einer Versorgung herzoglicher Beamten zu sprechen; da erscheinen die Kanzler Thomas Rode, Brandanus von Schöneich, Keiner Holloger, Nikolaus Franke, Heinrich und Peter Benzin, Johann Tegeler, Johann von Greben, Heinrich Boger, der Erzieher des Herzogs Erich, Johann Thun, der spätere Bischof von Schwerin, Johann Berkmeier, Johann Goldenboge, Johann Mileke, alles herzogliche Sekretäre, Geschäftsträger, Kanzler und Beamte.

Besonders charakteristisch ist für diese Phase der Entwicklung der Kampf, den Herzog Magnus gegen den Johanniterorden führte. Die Anfänge dieses Streites liegen allerdings weit vorher. Schon um 1381 scheinen Differenzen zwischen dem Orden und den Herzogen obgewaltet zu haben; die Zeiten, wo man seine und der Klöster Dienste im Lande begehrte und sie unter Gewährung großer Privilegien heranzog, waren längst vorbei, und man versuchte nun hingegen, sie zu den Landeslasten heranzuziehen, von denen ihre Güter ausdrücklich anfangs befreit waren; über diese Freiheit kann kein Zweifel sein. Um 1400 aber, als die Not des Landes drängte, scheinen auch die Johanniter die allgemeine Landbede auf ihre Güter übernommen zu haben, vielleicht aber nur für eine bestimmte Zeit. Die Gewohnheit wurde aber, wie so häufig im Mittelalter, in kurzer Zeit zur Pflicht. Zu diesen immerhin noch beschränkten Abgaben gesellten sich nun unter den folgenden Herzogen allerlei andere Leistungen und Dienste. Herzog Heinrich der Dicke, in seiner dauernd bedrängten Lage, sah sich bald hier bald da nach allerlei Auskunftsmitteln um, auch dort, wo ihm ein Recht nicht zustand; so sagten später die Bauern der Kraaker Komturei in einem Zeugenverhör, sie hätten Herzog Heinrich wohl ab und zu auf seine Bitte 4 Scheffel Hafer von der Hufe gegeben, aber aus gutem Willen; auch alle 2 oder 3

Jahr hätten sie ihm auf sein Ansuchen eine Kuh verabfolgt, die sie dann alle zusammen gegeben hätten; wenn er einmal Ablager in ihrer Gegend gehalten, so hätten sie auch dazu wohl samt dem Komtur beigetragen, aber nicht aus Pflicht. Alle diese Dinge wurden aber unter seinen Söhnen als ein Recht in Anspruch genommen, ja wurden im Laufe der Zeit noch gesteigert: aus einer Kuh wurden 2, und zwar jährlich, dazu kam dann noch ein fetter Ochse zur Küche, der Bede fügte sich die Vorbede und die Nachbede an; die Dienste und Fuhren wurden zu einer unerhörten Höhe gesteigert, an manchen Orten bis zu 4 Tagen in der Woche. Was blieb den armen Leuten noch, um ihren eigenen Acker zu bestellen und den Forderungen des Komturs gerecht zu werden? Genug, endlich, als der Orden den Ruin seiner Dörfer vor Augen sah, erlaubte er sich, bei den Herzogen klagend vorstellig zu werden. Die Herzoge aber ließen sich auf diese Klagen und ihre Untersuchung garnicht weiter ein; was sie von den Dörfern bezögen, antworteten sie, sei ihr ererbtes Recht. Nach langen nutzlosen Verhandlungen drohte endlich der Heermeister des Ordens 1495 mit päpstlichen Bullen und Mandaten und schickte darauf 4 Komture zur Verhandlung an die Herzoge, die aber nichts erreichten. Ebensowenig richtete eine zweite Gesandtschaft aus. Da schickte der Heermeister endlich zum dritten Male einige Komture mit der schriftlichen Benachrichtigung an die Herzoge, es sei ihm dergleichen noch nicht vorgekommen, und werde man jetzt seine Gesandten nicht hören, so nähme er an, daß man dem Orden seine Güter mit Gewalt entfremden wolle. Die Folge davon war eine überraschende, fast unglaubliche; die Herzoge, statt nachzugeben, statt das gute Recht des Ordens anzuerkennen, appellirten feierlich vor Notar und Zeugen an den Papst und sandten ihren Rat Keiner Holloger mit dem Appellations schreiben nach Rom, nachdem sie noch vorher die Bischöfe von Rakeburg und Schwerin angefordert hatten, sich ihrer Beschwerde gegen den Orden anzuschließen; beim Kaiser aber beschwerte sich Herzog Magnus darüber, daß der Orden ihn wegen hergebrachter rechtlicher Forderungen beim päpstlichen Stuhl verklagt habe. Den Prozeß in Rom führte anfangs für die Herzoge der geschäftsgewandte Peter Wolkow, der spätere Bischof von Schwerin. Wie herausfordernd die Herzoge verfahren, zeigt ein Ereignis, welches noch vor der Fällung des Urteilspruches stattfand. Als 1504 Nikolaus Bevernest, der Komtur von Kraak, gestorben war, präsentierten die Herzoge dem Heermeister nach altem Herkommen einen Nachfolger, aber diesmal einen Ritter, der garnicht dem Orden angehörte. Trotz dieser unerhörten Zumutung erwiderte der Heermeister freundlich, er könne die Komturei keinem zusagen, der nicht im Orden sei, wolle aber der von den Herzogen Empfohlene in den Orden treten, so wolle er bis dahin mit der Besetzung der Stelle warten. Ungefähr ein Jahr darauf wurde das Urteil in Rom gesprochen, mid zwar — zu Ungunsten des Ordens, der sofort gegen dieses Urteil appellirte. Der Prozeß, den nun an Stelle Peter Wolkows der ebenso geriebene Zutfeld Wardenberg für die Herzoge führte, zog sich dann noch Jahre hin, bis in die Zeit der reformatorischen Bewegung, und was dann daraus geworden ist, läßt sich leicht ermessen.

Bei solchem Stand der Dinge nimmt es nicht weiter Wunder, daß auch das Hochstift Schwerin nicht unbelästigt blieb, und daß das Kapitel sich genötigt sah, seine besonderen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Als 1503 der greise Bischof Konrad starb, wurde, natürlich insolge herzoglichen Einflusses, sein Nachfolger Johann Thun, der seit 20 Jahren als herzoglicher Rat in seinen Diensten stand. Es war daher nicht umsonst, daß die Domherren ihn in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich versichern ließen, daß er den Gütern der Kirche keine neue ungewöhnliche Bede oder Steuer auflegen oder auflegen lassen wolle, daß er die schweriner Kirche oder Diözese nicht steuerpflichtig machen wolle, und daß er unter keinen Umständen in die Ablager auf den kirchlichen Gütern willigen, sondern mit allen Kräften sich dem widersetzen wolle. Daß das Kapitel nicht Unrecht mit seinen Vermutungen hatte, beweist die Thatsache, daß die Herzoge wirklich den Bischof aufforderten, ihnen den Huldigungsseid zu leisten; wahrscheinlich ist es nicht geschehen, aber der Bischof konnte nicht umhin, die Stiftsvasallen in der Fehde der Herzoge gegen Lübeck aufzubieten. Ob sein 1507 gewählter Nachfolger Peter Wolkow den erwähnten Eid geleistet, ist ebenfalls nicht bekannt, aber er war ebenso wie sein Vorgänger bisher in herzoglichem Dienst in Rom beschäftigt, und es liegt daher die Vermutung nahe, daß die Herzoge die Wahl seines Gegners, des Probstes Reimar Hahn wegen seiner unabhängigen Stellung hintertrieben, denn Peter Wolkow war gefügiger und scheint nichts darin gefunden zu haben, auch noch nach seiner Wahl als „Hofgenosse des fürstlichen Hofes zu Mecklenburg“ in Geschäften der Landesherren, gleichgeordnet mit anderen Räten und Mannen thätig zu sein, wenn er auch bei feierlichen Gelegenheiten noch mit anderen Prälaten den dritten Fürstentisch bildete. Unter ihm geschah denn auch, wenn auch nach langem Sträuben, was das Kapitel lange Jahre schon gefürchtet hatte: im Jahre 1514 versprach er den Herzogen, zwar unter dem Namen eines Schutz- und Schirmgeldes, zur jedesmaligen Landbede von Stiftswegen einen Beitrag von 500 Mark zu entrichten. Und wenn dies auch nur für seine Lebenszeit galt, so war damit doch das Schicksal des Stifts besiegelt. Denn als Bischof Peter 1516 kurz vor dem Ausbruch der reformatorischen Bewegung starb, that Herzog Heinrich den letzten Schritt, das Stift ganz in die Gewalt des herzoglichen Hauses zu bringen: er zwang das Kapitel, seinen eben siebenjährigen Sohn Magnus zum Bischof zu wählen. Die Domherren sträubten sich lange, aber endlich, als keine Einrede half, gaben sie nach, nicht ohne die Verantwortung für diesen Schritt dem Herzoge zuzuschieben und sich durch wohlverklauzulirte Urkunden zu sichern, nur um wieder damit zu beweisen, wie wenig auch die feinsten Klauseln im Laufe der Weltgeschichte gelten. Der Papst bestätigte denn auch die getroffene Wahl. So ging das Stift, an der Spitze als Oberhirten ein siebenjähriges Kind, dem Sturme der Reformation entgegen, deren düstere Wetterwolken erleuchtete Geister schon drohend am Himmel aufsteigen sahen.

Das Ringen landesherrlicher Gewalt mit den Sonderinteressen privilegierter Stände, die sich mit dem Bestande des angestrebten neueren Staatswesens durchaus nicht vertrugen, hatte mit diesen Ereignissen vorläufig

seinen Abschluß erreicht; die politische Stellung des Klerus war für immer dahin, der Kampf mit Rostock fand erst nach Jahrzehnten seine Fortsetzung.

Durch die Verleihung wichtiger Vorrechte waren einst die Gründer der Städte und kirchlichen Stiftungen ins Land gezogen und hatten den verwüsteten Gegenden deutsche Kultur gebracht. Reicher Segen war von ihnen ausgegangen, von den einen wie von den andern, ihre Arbeit hatte prächtige Blüten getrieben und schöne Früchte gezeitigt. Aber im Laufe der Zeit zeigte es sich mehr und mehr, daß sie nicht weiter imstande waren, das Beste des Ganzen zu fördern. Weder die Kirche mit ihren Strafmitteln und ihrem sittenmildernden Einfluß noch die Städte mit ihren Geldmitteln und ihrer straffen Organisation hatten sich fähig gezeigt, jene verderblichen Zustände gewaltthätiger Selbsthilfe und wilder Rauflust und an Anarchie grenzender Unordnung und alles daraus folgenden Elends zu beseitigen, welches die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts in so trübem Lichte erscheinen läßt. Nur eine kräftige Centralgewalt konnte diesen Übeln fortschreitenden Zerfalls steuern, und darin liegt das höhere Recht der Landesfürsten im Kampfe mit den sich den gebieterischen Forderungen der Zeit widersetzenden Elementen, um so mehr, da die Fürsten der Nachbarländer diesen Kampf schon vor ihnen anfgenommen und größtenteils schon durchgeführt hatten. Mögen wir daher das Tragische in dem Schicksal der unterliegenden Parteien auch nicht verkennen, mögen wir die rücksichtslose Gewalt beklagen, mit der wohl verbrieft Rechte bei Seite geschoben und frühere Verdienste mißachtet wurden, so müssen wir andererseits erwägen, daß jede neue Zeit auch neue Forderungen stellt, die mit lang besessenen Rechten collidieren, daß selten große Veränderungen im Leben der Völker sich auf friedliche Weise vollziehen und daß alles Neue im harten Ringen mit ererbten Rechten und hergebrachten Gewohnheiten sich das Recht das Daseins erkämpfen muß.



# 1. Stammbaum des mecklenburgischen Fürstenhauses.

Niklot, 1125—1160 Aug.

Prbislav, 1160—1178, 30. Dez.

Heinrich Borwin I., † 1227, 28. Jan.

Heinrich Borwin II., † 1226, 5. Juni.

Nikolaus I. v. Werle,  
† 1277, Mai.

Heinrich Borwin III. v. Rostock,  
† nach 1277, 2. Dez.

Prbislav v. Parchim,  
† nach 1270, 1. Aug.

Heinrich I., der Pilger,  
† 1302, 2. Jan.

Nikolaus, Propst d. Schwer. u. Lübeck,  
† 9. Juni 1289 oder 90.

Johann v. Gadebusch,  
† 1299, 14. Okt.

Heinrich II. der Löwe,  
† 1329, 21./2. Jan.

Johann,  
† 1289, 27. Mai.

Abbrecht II. von Meckl.-Schwer.,  
† 1379, 18. Febr.

Johann v. Stargard,  
† 1392/3.

Heinrich III., der Hänger,  
† 1383, 24. April.

Abbrecht III., König von Schweden,  
† 1412, 1. Dez.

Magnus,  
† 1384, 1. Sept.

Abbrecht IV. † 1388.

Erich von Gothland,  
† 1397, 26. Juli.

Abbrecht V.,  
† 1423.

Johann IV.,  
† 1422, 16. Okt.

Heinrich IV. der Dicke,  
† 1477, März.

Johann V.,  
† 1442.

Abbrecht VI.,  
† 1483, 16. Febr.

Magnus II. Baltbafar,  
† 1503, 20. Nov.

† 1507, 16. März.

Heinrich V.,  
† 1552, 6. Febr.

Erich,  
† 1508, 21./2. Dez.

Abbrecht VII., der Schöne,  
† 1547, 5. Jan.

## 2. Stammbaum des Hauses Zwerle.

Nicolaus I., † 1277, Rai.

Geirich I. von Giffrow,  
† 1291, 8. Dec.

Nicolaus. Geirich.

Johann I. von Rarchin,  
† 1283, 15. Dec.

Bernhard I.,  
† 1282, 10. Dec.

Nicolaus II. von Rarchin u. Giffrow,  
† 1316, 12. Dec.

Johann II. von Giffrow,  
† 1337, 27. Aug.

Johann III. v. Goldberg,  
† 1352.

Nicolaus III. von Giffrow,  
† 1360/1.

Bernhard II. von Zwaren  
† 1382.

Nicolaus IV. von Goldberg,  
† 1354.

Gorenz,  
† 1393 15. Sept.

Johann V.  
† 1377/8.

Johann VI.  
† 1385—95.

Johann IV.  
† 1374

Balthasar,  
† 1421, 5. April.

Johann VII.,  
† 1414, 1. Sept.

Wilhelm,  
† 1436, 7. Sept.

## 3. Stammbaum des Hauses Trostsch.

Geirich Borwin III., † nach 2. Dec. 1277.

Waldemar, † 10. Nov. 1282.

Nicolaus das Kind, † 25. Nov. 1314.

## 4. Stammbaum des Hauses Stargard.

Johann I., † 1392/93.

Johann II.,  
† 1416.

Rudolf, Bischof von Schwerin,  
† 1415.

Ulrich I.,  
† 1417, 8. April.

Ulbrecht I.,  
† 1397

Johann III.,  
† 1438, 31. Dec.

Ulbrecht II.,  
† 1423.

Geirich (der ältere),  
† 1466.

Ulrich II.,  
† 1471, 13. Sept.

Im Verlage von Wilhelm Süsserott, Berlin, erschien:

## **Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte.**

Im Auftrage einer Sektion des Vereins Meckl. Schulmänner unter Mitwirkung von Oberlehrer **Dr. Beltz-Schwerin**, Oberlehrer **Kraner-Doberan**, Oberlehrer **Dr. Wagner-Schwerin**. Herausgegeben von Gymnasialprofessor **Dr. A. Rudloff-Schwerin**. Sr. Hoheit der **Herzog-Regent Johann Albrecht von Mecklenburg** hat die Widmung anzunehmen geruht. Preis geb. Mk. 2,—.

---

### **Bilder aus der Mecklenburgischen Geschichte u. Sagenwelt**

für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten von **Dr. R. Wagner**, Oberlehrer. II. Auflage. Preis brosch. Mk. 1,—, kart. Mk. 1,25.

---

### **Grundriss der Mecklenburgischen Geschichte**

für den Schulgebrauch bearbeitet von **Carl Benjes**, Lehrer in Rostock. II. Auflage. Preis kart. 80 Pf.

---

## **Mecklenburgische Geschichte**

für Volks- und Bürgerschulen

von **Carl Benjes**, Lehrer in Rostock. — Sechste Auflage. Preis 20 Pf.

---

## **Zeittafel zur Mecklenburgischen Geschichte**

nebst Stammbäumen und Wappen

von **C. Benjes**, Lehrer in Rostock. Preis 10 Pf.

---

## **Die steinzeitlichen Fundstellen in Mecklenburg.**

Von **Dr. R. Beltz**. Preis Mk. 2,—.

---

## **Mecklenburgische Kirchenverhältnisse.**

Von **G. Mau**, Pastor in Parchim. Preis Mk. 2,—.

---

## **Das Bekenntnis**

des

## **Herzogtums Mecklenburg,**

**Kaiser Karl V. 1549 überreicht,**

nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg.

Von **Dr. H. Schnell**, Gymnasialoberlehrer. Preis Mk. 1,25.

---

Das älteste

## **Mecklenburger Karfreitaglied.**

Zugleich der erste Liederdruck Mecklenburgs, nebst verwandten Dichtungen.

Von **Prof. D. Dr. A. Freybe**. 2. Auflage. Preis Mk. 1,20.

Im Anschluss an die **Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen** erschienen:

## Vier Karten zur Vorgeschichte von Mecklenburg.

Im Auftrage des Ministeriums des Innern herausgegeben

von **Dr. R. Beltz.**

———— Preis der 4 Karten in Rolle Mk. 4,—. ————

Nachdem in der „Vorgeschichte von Mecklenburg“ von **Dr. R. Beltz** der Entwicklungsgang des Landes bis zum Eintritt in die geschichtliche Zeit seine Darstellung gefunden hat, sind in den „vier Karten zur Vorgeschichte von Mecklenburg“ von demselben Verfasser seine langjährigen Beobachtungen und Studien zu einer kartographischen Uebersicht zusammengefasst. Nach den vier Perioden der Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit und Wendenzeit geordnet, enthalten die Karten alle vorgeschichtlichen Wohn-, Schutz- und Grabplätze, die auf dem Boden Mecklenburgs, welches Land bekanntlich Jahrzehnte lang die führende Stellung in dem vorgeschichtlichen Studium eingenommen hat und wie kein zweites alle vorgeschichtlichen Erscheinungen in ununterbrochener Folge aufweist, je bekannt geworden sind. Die für die Eintragungen gewählten Zeichen sind die der internationalen Verständigung von Stockholm, sodass auch ein Vergleich mit den einschlägigen Erscheinungen anderer Länder leicht durchzuführen ist. Der Beifall, mit dem Beltz' „Vorgeschichte“ von den ersten Forschern auf jenem Gebiete begrüsst ist, giebt die Gewähr, dass auch das ergänzende Kartenwerk eine sehr wichtige Bereicherung des Studienmaterials deutscher Vorgeschichte bilden wird.

---

Soeben erschien

## Claus Hansen.

Historische Erzählung aus

# Mecklenburgs Vergangenheit

von

**M. Schliemann.**

Preis brosch. Mk. 2,— geb. Mk. 2,60.









Bei solchem Stand der Dinge nimmt es nicht wunder, wenn auch das Hochstift Schwerin nicht unbelästigt blieb, und sich genötigt sah, seine besonderen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Der greise Bischof Konrad starb, wurde, natürlich infolge herzoglicher Veranlassung, sein Nachfolger Johann Thun, der seit 20 Jahren als Pfarrer in seinen Diensten stand. Es war daher nicht umsonst, daß er ihn in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich versichern ließ, daß die Gütern der Kirche keine neue ungewöhnliche Beden oder Auflagen auflegen lassen wolle, daß er die schweriner Kirche steuerpflichtig machen wolle, und daß er unter keinen Umständen die Ablager auf den kirchlichen Gütern willigen, sondern mit dem widersetzen wolle. Daß das Kapitel nicht Unrecht mit sich gemacht hatte, beweist die Thatsache, daß die Herzoge wirklich den Pfarrer ihnen den Huldigungsseid zu leisten; wahrscheinlich ist es aber der Bischof konnte nicht umhin, die Stiftsvasallen der Herzoge gegen Lübeck aufzubieten. Ob sein Vorgänger Peter Wolkow den erwähnten Eid geleistet, ist ebenfalls nicht bekannt, er war ebenso wie sein Vorgänger bisher in herzogliche Dienste beschäftigt, und es liegt daher die Vermutung nahe, daß die Wahl seines Gegners, des Probstes Reimar Hahn wegen seiner Stellung hintertrieben, denn Peter Wolkow war gefügiger darin gefunden zu haben, auch noch nach seiner Wahl an der fürstlichen Hofes zu Mecklenburg in Geschäften der Landesverwaltung geordnet mit anderen Räten und Mannen thätig zu sein, feierlichen Gelegenheiten noch mit anderen Prälaten den Hof bildete. Unter ihm geschah denn auch, wenn auch nicht so rasch, was das Kapitel lange Jahre schon gefürchtet hatte: im Jahre 1507 er den Herzogen, zwar unter dem Namen eines Schutzbriefes, zur jedesmaligen Landbede von Stiftswegen einen Beitrag zu entrichten. Und wenn dies auch nur für seine Lebenszeit damit doch das Schicksal des Stifts besiegelt. Denn als Peter kurz vor dem Ausbruch der reformatorischen Bewegung starb, Heinrich den letzten Schritt, das Stift ganz in die Gewalt der Herzoglichen Hauses zu bringen: er zwang das Kapitel, seinen eben erst gewählten Magnus zum Bischof zu wählen. Die Domherren sträubten sich endlich, als keine Einrede half, gaben sie nach, nicht ohne für diesen Schritt dem Herzoge zuzuschreiben und sich durch Urkunden zu sichern, nur um wieder damit zu beweisen, daß die feinsten Klauseln im Laufe der Weltgeschichte gelten. Und denn auch die getroffene Wahl. So ging das Stift, dem die Oberhirten ein siebenjähriges Kind, dem Sturme der Reformation deren düstere Wetterwolken erleuchtete Geister schon drohend aufsteigen sahen.

Das Ringen landesherrlicher Gewalt mit den privilegierten Ständen, die sich mit dem Bestande des Staatswesens durchaus nicht vertragen, hatte mit diesen Ge-



the scale towards document

092

Image Engineering Scan Reference Chart TE63 Serial No. 092

daß  
itel  
503  
fes,  
in  
ren  
den  
gen  
icht  
die  
sich  
gen  
ten,  
hen,  
der  
lger  
aber  
kom  
die  
igen  
chts  
des  
rich=  
bei  
tisch  
ben,  
rach  
des,  
darf  
war  
516  
zog  
hen  
ohn  
aber  
ung  
erte  
uch  
igte  
als  
gen,  
mel  
ffen  
ren  
ufig